



AG SPAK

Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise
Materialien der AG SPAK – M 251

Anne Allex, Harald Rein (Hg)

**„Den Maschinen die Arbeit...
uns das Vergnügen!“**

Beiträge zum Existenzgeld

Impressum

Herausgeber Anne Alex, Harald Rein
Die HerausgeberInnen arbeiten am bundesweiten Erwerbslosennetzwerk
„Runder Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung“ mit.

1. Auflage, Oktober 2011
© bei den HerausgeberInnen

Satz + Titelgestaltung: H. Zimmermann, W. Schindowski
Korrekturat: Cornelia Goldstein
Fotos: Anne Alex, S. 14,48,76, 138,166 Dieter Dorn, Titelfoto

Druck: Digitaldruck leibi.de, Neu-Ulm

Zu bestellen über den Buchhandel oder direkt bei:

AG SPAK Bücher
Holzheimer Str. 7
89233 Neu-Ulm
Fax 07308/919095
E-Mail: spak-buecher@leibi.de
Internet: www.agspak-buecher.de

Auslieferung für den Buchhandel: SOVA, Frankfurt, Fax 069/410280

ISBN 978-3-930830-26-7

Das Buch würde ermöglicht durch eine Förderung der
Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter: <http://dnb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Hans Girgensohn: Geldes Wert.....	12
<i>Von Wirkungen des Existenzgeldes</i>	
Wer oder Was ist Existenzgeld?	15
Harald Rein: Vom Regelsatz zum Existenzgeld – das gute Leben erkämpfen!	20
Petra Leischen: Existenzgeld – was nutzt es den Frauen?	35
<i>Lohnarbeit trifft auf Existenzgeld</i>	
Frigga Haug: Die Vier-in-Einem Perspektive und das Bedingungslose Grundeinkommen. Notizen aus einem Diskussionsprozess	49
Karl Reitter: Arbeit und Grundeinkommen. Einige neue Ideen zur Begründung	63
<i>Politik und Wirtschaft greifen die Idee auf</i>	
Thomas Lohmeier: Keine Zwillinge: Grundeinkommen und Konsumsteuer. Eine Einführung in die vertrackte Welt der Steuern am Beispiel von Götz Werners Konsumsteuer.....	77
Harald Rein: „Aktivierende Sprungbretter“ – Visionen und Realitäten erzwungener Lohnarbeit	94
Anne Allex: Grüner Tanz ums goldene Kalb	107
Ronald Blaschke: Die Debatte über den Arbeitsbegriff und das Grundeinkommen in der Partei DIE LINKE	121

Menschenrechte und Migration

Gudrun Dienst/Tim Engel: FIAN und das Existenzgeld139

Hagen Kopp: Die Grenzen auf! Migration und Existenzgeld153

Ausblicke in eine andere Gesellschaft

Ingrid Wagner: Vom Fetisch Arbeit zur sinnvollen Tätigkeit167

Brigitte Ohrlein: Bedingungsloses Grundeinkommen als Globales Soziales
Recht und Teil öffentlicher Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur173

Harald Schauff: Nachruf186

Kurzdarstellung Existenzgeld188

Autorinnen und Autoren189

Vorwort

Während das kapitalistische Wirtschaftssystem von einer Krise in die andere gerät, wächst die Bewegung für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Kaum eine Veranstaltung oder Diskussionsreihe über Alternativen zum gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialsystem, in denen nicht das bedingungslose Grundeinkommen als möglicher Weg vorgestellt wird, in die Debatte gebracht wird oder Pausengespräch ist. Auch in unterschiedlichen Blogs, bei *facebook* oder in anderen virtuellen Welten ist das Thema präsent. Ob in Deutschland, Spanien, Brasilien, Namibia und der Mongolei: Die Idee verbreitet sich – weltweit!

In unserem letzten Buch „Existenzgeld – reloaded“ schrieben wir: „Ein Lied geht durch Europa. Ein Lied über ein Einkommen für alle, Mann, Frau oder Kind, egal ob man in dem Land, in dem man lebt und dieses Einkommen bezieht, auch geboren ist. Mittlerweile kann von einem ganzen Orchester gesprochen werden, das mit unterschiedlichen Dirigenten und Solisten sowie dissonanten Notensetzungen durch Europa zieht. Kaum ein Tag ohne Berichterstattung oder Veranstaltung über das Für und Wider eines bedingungslosen Grundeinkommens, nach über zwanzig Jahren Dornröschenschlaf wird eine Idee wach geküsst. Allerdings nicht von einem, sondern von vielen Prinzen!“

Zu viele Prinzen können zum Problem werden, wenn plötzlich selbsternannte oder von den Medien als relevant angesehene Oberprinzen zu inhaltlichen Vordenkern des bedingungslosen Grundeinkommens gemacht werden. Sie geben dann in der Öffentlichkeit den Ton an und definieren, was ein Grundeinkommen zu sein hat. Kein Zeitungsartikel oder Zeitschriftenessay in denen Grundeinkommen nur noch als Synonym für Götz Werner oder noch gefährlicher für das Bürgergeld herhalten muss. Interessanterweise nutzt nicht nur der medial gewollte Götz Werner faszinierend die Argumente für das Grundeinkommen, die im Netzwerk Grundeinkommen entwickelt wurden. Gut, damit mussten wir in dem Moment rechnen, indem das Grundeinkommen aus der Minoritätenecke entweicht.

Deshalb wollen wir die Gelegenheit nutzen, um unseren Grundeinkommensansatz – das Existenzgeld – weiterzuqualifizieren. Wir wollen uns unseren KritikerInnen stellen, ihre Mutmaßungen entkräften, uns inhaltlich profilieren und die Zukunftsfähigkeit des Existenzgeldes kontinuierlich entwickeln. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der-/diejenige, der/die sich auf Existenzgeld bezieht genau weiß, auf was er oder sie sich einlässt. In einer Flasche mit dem Etikett „bedingungsloses Grundeinkommen“ kann vielerlei enthalten sein, von Süßem bis Saurem oder gar Ungenießbarem bzw. Giftigem. In einer Flasche mit dem Etikett „Existenzgeld“ kann nur das Konzept Existenzgeld enthalten sein. Offensichtlich haben sich die Erwerbslosengruppen Ende der siebziger Jahre bei der Namensgebung etwas dabei gedacht.

In den letzten Jahren konnten wir auf verschiedenen Veranstaltungen immer wieder beobachten, dass unser Konzept, inklusive des Finanzierungsvorschlages „Take half“, positiv aufgenommen wurde. Allenfalls der Hinweis auf die praktische Realisierbarkeit stand am Ende etwas verloren im Versammlungsraum. Dem setzten wir unter dem Motto

„Nach den Sternen greifen, ohne das Essen zu vergessen!“ eine konkrete Verbindung von alltäglichen materiellen Kämpfen mit den Überlegungen für eine gesellschaftliche Alternative entgegen. Auch dies dokumentierten wir in unserem Sammelband „Existenzgeld – reloaded“. Wir versuchten dort den Bogen zu spannen zwischen der Forderung nach einem Existenzgeld, ihren internationalen Ansätzen, den konkreten Kämpfen von Erwerbslosen und einem Konzept von Sozialpolitik als Infrastruktur (entwickelt und inspiriert durch das Frankfurter Internetportal „linksnetz“).

Die Verbindung des Kampfes für ein gutes Leben weltweit und gegen eine Sozialpolitik, die die Lohnarbeit zum Maß aller Dinge erhebt, ist unser Anliegen.

Mittlerweile findet sich in fast allen Alternativansätzen unterschiedlicher AutorInnen zum globalen Kapitalismus wie bei Karl-Heinz-Roth, Michael Hardt und Antonio Negri, aber auch in sozialen Teilbewegungen wie antifaschistischen, autonomen, behindertenpolitischen und queeren Gruppen die Forderung nach einer ausreichenden materiellen Versorgung jenseits von Lohnarbeit. Hier bewegt sich, nach jahrelangem Stillstand, etwas nach vorne, was wir unterstützen wollen.

Wir präferieren als HerausgeberInnen das Existenzgeld und betrachten die gegenwärtigen Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen unter diesem Blickwinkel. Grundlegende Perspektive ist die Überwindung der Ideologie der Vollbeschäftigung und damit die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen.

Ursprünglich dachten wir ein Jahrbuch „Existenzgeld“ herauszubringen. Aber der Begriff „Jahrbuch“ erzeugt das Bedürfnis nach weiteren, regelmäßig erscheinenden Jahrbüchern. Nicht nur aus Gründen prinzipieller Kritik an Arbeit und dessen Folgen ließen wir diese Idee fallen. Stattdessen bringen wir „Beiträge zum Existenzgeld“ heraus und wollen damit das grundsätzliche Konzept „Existenzgeld“ wie auch die konkrete Umsetzung in einzelnen Schritten präzisieren. Aus diesem Grunde haben wir Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen angesprochen, die sich zum Beispiel aus menschenrechtlicher oder feministischer Sicht Gedanken über eine grundlegende Existenzsicherung machen.

Der Ausspruch „Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen!“ stammt sinngemäß aus dem Aufruf zur „Großdemonstration gegen die Arbeit“ am 2. Mai 2011, dem „Kampftag der Arbeitslosen“ in Berlin (www.surfpoeten.de). Mit ihren Aktivitäten bereichern die Surfpoeten immer wieder die langsam größer werdende Gemeinde der „Müßiggänger“ und derer, die vor übermäßiger Arbeit nicht mehr aus den Augen schauen können und sich gerne entspannen würden. Ihr Motto lautet: „Wir haben Zeit!“ Und das Gute Leben von dem wir sprechen, soll jeder und jedem Zeit für sich und seine freie Entwicklung ermöglichen.

Wir möchten mit diesem Band Diskussionsimpulse für grundlegende gesellschaftliche Veränderungen leisten und die Perspektivendiskussion innerhalb der Sozialprotestbewegung bereichern. Nach dem zapatistischen Prinzip „Fragend schreiten wir voran“ sehen wir uns als Lernende, die ihre Ideen über Kritik, Auseinandersetzung und Konkretisierung weiterentwickeln wollen.

Zum Inhalt

Da wir bisher versäumt haben, den Existenzgeldansatz klar und bündig darzustellen, wird es im Buch neben einer ausführlichen Vorstellung „Wer oder was ist Existenzgeld?“ auch eine Kurzfassung geben.

Wirkungen des Existenzgeldes behandeln die Aufsätze von Harald Rein und Petra Leischen.

Inspiriert durch die Debatte um einen anderen Regelsatz versucht Rein Existenzsicherung aus dem Recht auf ein gutes Leben abzuleiten und den Zusammenhang zur Forderung nach einem Existenzgeld herzustellen. Er plädiert dafür soziale Sicherung nicht mit Almosen gleichzusetzen oder unter Bescheidenheitskriterien wahrzunehmen, sondern als Möglichkeit wirklicher Existenzsicherung verbunden mit entsprechender Lebensfreude. Leischen geht der Frage nach, inwieweit das Existenzgeld eine Chance bietet, spezifische Formen der strukturellen Unterdrückung von Frauen aufzuheben oder doch zumindest zu verbessern. Beispielhaft blickt sie mit der Frage, ob sich die Lage von Frauen und Kindern durch die Einführung eines Grundeinkommens verbessert hat, nach Namibia.

Unter der Rubrik *Lohnarbeit trifft Existenzgeld* finden sich Beiträge von Frigga Haug und Karl Reitter. Haug unterbreitet als Vorschlag an die neue Linke die "4in1-perspektive". Sie soll Erwerbsarbeit, Sorgearbeit für sich selbst und andere sowie Familien- und Hausarbeiten, Arbeit an sich im Sinne von Bildung und Muße und bürgerschaftliches bzw. politisches Engagement zusammen bringen. Haug steht einem bedingungslosen Grundeinkommen skeptisch gegenüber, da sie sich eine Gesellschaft ohne Arbeit als zentrale Kategorie nicht denken kann. Gleichzeitig erkennt sie allerdings die Berechtigung der Forderung der wachsenden Anzahl von Ausgegrenzten nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für ein Gutes Leben.

Reitter stellt im Zusammenhang mit Arbeit und Grundeinkommen einige neue Ideen zur Begründung vor, so realisiert das Grundeinkommen keineswegs nur eine allgemeine soziale Absicherung, sondern die Perspektive auf Selbstbestimmung und Autonomie in der Arbeitswelt. Auch über den historischen Bezug zur Entwicklung der Lohnarbeit gelingt es ihm, die aktuelle Bedeutung des Grundeinkommens schärfer zu fassen.

Aktuell tauchen immer wieder die Grundeinkommensvorstellungen bestimmter Politiker aus der CDU und der GRÜNEN, sowie die Vorschläge des umtriebigen Götz Werner in Presse, Rundfunk und Fernsehen auf. Die Autoren und Autorinnen Harald Rein, Anne Alex, Ronald Blaschke und Thomas Lohmeier setzten sich mit deren Positionen auseinander.

Rein untersucht Visionen und Realitäten erzwungener Lohnarbeit am Beispiel von Bürgerarbeit und Bürgergeld. Beide Konzeptionen sind sich in ihren politischen Intentionen ähnlich: Es geht um „Anreize“, Menschen in Niedriglohnarbeit zu bringen. Optimieren die einen den sozialstaatlichen Zwang, setzen die anderen auf den stummen Zwang der Verhältnisse.

Alex zeigt auf, dass die Vorschläge zu Grundeinkommen und Grundsicherung der GRÜNEN, auf die konservative T.I.N.A.-Strategie des Thatcherismus zurück gedacht

werden können. So unterschiedlich die Modelle auch angesetzt sein mögen, stellen sie keine wirklichen Alternativen zum bestehenden Grundsicherungssystem dar.

Blaschke untersucht in der Partei DIE LINKE die Entwicklung und den Stand der Debatte über einen anderen Arbeitsbegriff und zum Grundeinkommen. Obwohl es dort gute Ansätze gibt, ist der Widerstand parteiintern nicht zu unterschätzen. Blaschke plädiert für einen sachlichen und konstruktiven Dialog über das Grundeinkommen innerhalb der gesamten politischen Linken und in der Gesellschaft.

Lohmeier schließlich setzt sich mit dem Konsumsteuermodell von Götz Werner auseinander. Er zeigt unter anderem auf, dass die Wirkung der Konsumsteuer selbst bei unterschiedlichen Steuersätzen sozial fragwürdig ist und dass man, würde man ganz auf sie setzen, auf andere Steuern als Instrument gesellschaftlicher Lenkung unnötig verzichten würde. Sein Fazit: Die Idee der Konsumsteuer hat mit der Idee des Grundeinkommens nichts gemeinsam.

Innerhalb sozialer und politischer Initiativen gibt es eine rege Diskussion zum und über das bedingungslose Grundeinkommen. Beispielhaft stehen hier zwei Beiträge: von FIAN (Gudrun Dient und Tim Engel) und aus der Migrationsbewegung (Hagen Kopp).

Dienst und Engel stellen die Geschichte ihrer Organisation dar, die sich aus der weltweit wahrgenommenen misslichen Situation von Menschen ohne ausreichend Nahrung ableitet. In den letzten Jahren ist das Thema „Recht auf Nahrung“ auch ein Thema in der Bundesrepublik, wie der „Schattenbericht zum offiziellen Menschenrechtsbericht“ aufzeigt. Ihr Ansatz ist eher der eines Mindesteinkommens, der in verschiedenen Punkten durchaus an das Existenzgeld anknüpft.

Kopp kritisiert in seinem Aufsatz den fehlenden oder eingeschränkten Bezug fast aller Grundeinkommensvorschläge zur Migrationsbewegung. Er sieht besonders eine Gefahr in der nationalstaatlichen Grundeinkommensorientierung, da diese zwangsläufig Formen des Ausschlusses produziere. Es gelte Grundeinkommen global zu denken und die migrationspolitische Dimension ausdrücklich miteinzubeziehen. Kopp plädiert anhand konkreter Forderungen, wie beispielsweise zur Gesundheitsversorgung für ein produktives Gemeinsames zwischen Grundeinkommens und Migrationsgruppen.

Welchen Stellenwert das Existenzgeld bzw. ein bedingungsloses Grundeinkommen unserer Facon im Rahmen einer grundlegenden Veränderungen unserer Gesellschaft hat, wie ihre Zielen entfaltet werden können und in welchem Zusammenspiel dies dabei steht mit der „Arbeit“, der Daseinfürsorge und der Daseinsvorsorge, unter anderem auch mit der Frage einer lebendigen Demokratie, untersuchen Ingrid Wagner und Brigitte Ohrlein.

In ihrem bereits 2006 erschienen Essay analysiert Wagner das Verhältnis von Arbeit zu sinnvoller Tätigkeit. Sie kommt zu dem Schluss, nicht der Arbeitsbegriff muss erweitert werden, sondern sinnvolle Tätigkeiten müssen wahrgenommen, anerkannt und honoriert werden, gerade weil sie freiwillig und ohne monetäre Gegenleistung erbracht werden. Ohrlein untersucht die Voraussetzungen und Bedingungen für eine andere menschengerechte Gesellschaft. Als eine wichtige Möglichkeit für eine Transformation in eine Gesellschaft, die den Menschen als Maß der Verhältnisse nimmt, beschreibt sie

das bedingungslose Grundeinkommen als Globales Soziales Recht und Teil öffentlicher Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur.

Unser Dank geht an dieser Stelle, wie so oft, an den „AG SPAK-Verlag“ und die „Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt“, ohne deren Unterstützung dieses Buch nicht möglich gewesen wäre.

Geldes Wert

Wenn vom Wert oder Unwert des Geldes die Rede war, erzählte mein Vater gerne eine Geschichte, die mich immer wieder beeindruckt hat.

Meine Schwester lebte schon seit den frühen fünfziger Jahren als Farmersfrau im damaligen Südwesafrika, dem heutigen Namibia. Meine Eltern haben sie einige Male dort besucht und sind viel im Land umhergekommen.

Einmal lernte mein Vater auf einer Farm einen Mann kennen, der schöne Pfeile schnitzen konnte, lange, schnurgerade, spitze Pfeile mit einer kleinen Kerbe am hinteren Ende, mit der sie auf die Sehne des Bogens aufgesetzt und dann abgeschossen werden konnten, um Tiere für die tägliche Nahrung zu erlegen.

Mein Vater dachte, er könne mit solch einem Pfeil als Mitbringsel zu Hause Eindruck machen, und fragte den Mann, ob er ihm einen Pfeil schnitzen könne. Der Mann fragte zurück, wie viel Geld er dafür ausgeben würde, und mein Vater nannte einen kleinen Betrag. Der Mann wollte noch wissen, wofür er den Pfeil brauchte, und als er hörte, dass er ihn nach Europa mitnehmen wolle, sagte er, gut, für dieses Geld könne er einen Pfeil schnitzen, und machte sich an die Arbeit. Er holte aus einem Reisighaufen, der wohl ein Brennholzvorrat war, eine gerade Rute heraus, schälte sie so lange bis sie richtig schön schlank war, und schnitzte die Spitze und die Kerbe sehr geschickt mit seinem alten Messer. Nun war das Werk getan, er übergab meinem Vater den Pfeil, der gab ihm das verabredete Geld, und beide setzten sich ganz zufrieden noch eine Weile in den Schatten eines alten Baumes.

Meinem Vater fiel dann ein, dass er ja vielleicht mehrere Pfeile mitnehmen könnte, denn er hatte ja mehrere Kinder und Enkel in Europa. Und so bat er den Mann, ihm noch weitere Pfeile zu schnitzen. Aber der Mann lachte und sprach: „Du hast doch deinen Pfeil bekommen und ich mein Geld, und damit ist es gut.“ Mein Vater sagte: „Aber du kannst noch mehr Geld verdienen. Ich bezahle dir die weiteren Pfeile genauso wie den ersten.“ Doch der Mann ließ sich nicht erweichen. „Das Geld, das ich gerade verdient habe, reicht mir für die nächsten Tage. Wenn ich wieder Geld brauche, kannst du noch mal zu mir kommen. Vielleicht habe ich dann wieder Lust, einen Pfeil zu schnitzen. Jetzt sitze ich viel lieber hier im Schatten.“

Mein Vater versuchte noch, ihm die Vorteile eines kleinen Vermögens schmackhaft zu machen, das er sich leicht erwerben könne, wenn er größere Mengen solcher Pfeile herstellen und an Fremde verkaufen würde. Aber der Mann blieb dabei, dass er nicht mehr Geld verdienen wollte, als er zum Leben brauchte, und das war nun mal nicht viel. Wenn er ständig Pfeile schnitzen würde, wie sollte er dann noch Zeit zum Leben finden? So blieb es dabei, und mein Vater zog mit seinem einen Pfeil davon.

Aus: Ramona Jakob & Katrin Girgensohn (Hg.), *Mein Leben ist ein buntscheckiger Gaul*, Friedrichshainer Kaleidoskop der Erinnerungen, ZwiebelFisch Verlag, 2003, Berlin – mit freundlicher Genehmigung zum Abdruck von Flora E. Bernhagen.

Von Wirkungen des Existenzgeldes



2. Mai 2010 Kampftag der Arbeitslosen

Wer oder was ist Existenzgeld?

Wer entwickelte die Forderung nach Existenzgeld und wann entstand sie?

Die Forderung nach einem Existenzgeld entstand etwa 1980 zu einem Zeitpunkt, als die Zahl der Erwerbslosen in der BRD die Millionengrenze überschritt und Arbeitslosigkeit als Teil kapitalistischer Produktion wieder verstärkt sichtbar wurde.

Erwerbslose, SozialhilfebezieherInnen und JobberInnen (heute als „prekär Beschäftigte“ bezeichnet), oftmals organisiert in bundesweiten unabhängigen Organisationen, suchten nach einer Alternative zur Lohnarbeit. Wenn sie überhaupt zur Verfügung stand, bedeutete sie Armut, soziale Ausgrenzung und Disziplinierung. An Vollbeschäftigung glaubte keiner der damaligen Akteure. Es ging um die Formulierung einer das herrschende System überwindenden, für alle gleichen Forderung. Ideengeber waren dabei unter anderem die Erfahrungen der italienischen Arbeiterkämpfe der siebziger Jahre und die Debatte in der Theoriezeitschrift „Autonomie“ um einen „politischen Lohn“.

Was ist das Existenzgeld?

Das Existenzgeld ist ein bedingungsloses Grundeinkommen. Es entspricht den Kriterien des bundesweiten Netzwerkes Grundeinkommen, geht aber darüber hinaus. Das „Netzwerk Grundeinkommen“ ist von VertreterInnen des Existenzgeldes im Jahre 2004 mitbegründet worden. Dabei wurde festgelegt, dass es einen individuellen Rechtsanspruch auf Einkommen geben soll. Dieser ist bedingungslos zu gewähren, ohne Bedürftigkeitsprüfung auszus zahlen, an keinen Zwang zur Arbeit gebunden und muss sowohl die Existenz sichern als auch eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Darüber hinaus gilt Existenzgeld als globales soziales Recht unabhängig von Staatsbürgerschaft und berücksichtigt MigrantInnen und Flüchtlinge. Wir betrachten das Existenzgeld als Menschenrecht im Rahmen der weltweit geführten Kämpfe und Debatten um Recht auf Nahrung (FIAN) und Recht auf Wohnen (Habitat-Netzwerk).

Existenzgeld impliziert den Kampf gegen geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und legt die materielle Grundlage für eine radikale Umverteilung der bezahlten und unbezahlten gesellschaftlich notwendigen Arbeit zwischen den Geschlechtern. In der Höhe des zugewährenden Existenzgeldes gehen wir von einem Betrag aus, der unabhängig von einem bürgerlich-parlamentarischen Haushalt eine tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Höhe des Existenzgeldes muss deshalb sowohl die tatsächlichen, an aktuellen Preisen gemessenen Grundbedürfnisse (Wohnen, Kleidung, Essen, Gesundheitspflege, Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung [z.B. PC, Handy]) umfassen als auch die Möglichkeit einräumen, am sozio-kulturellen Leben teilzunehmen und sich im Urlaub bzw. den Ferien woanders erholen zu können. In diesem Kontext haben wir auf internationalen Treffen feststellen können, dass die

durchschnittliche Höhe eines Einkommens in der Schweiz, in Österreich, in Spanien und in Deutschland ziemlich gleich ist.

Die Forderung nach Existenzgeld ist aus sozialen Kämpfen entstanden, setzt an den allgemeinen Auseinandersetzungen zur Daseinsversorgung an und weist darüber hinaus auf ein zukünftiges Leben, für das es sich lohnt, zu kämpfen. Aus diesem Grund ist Existenzgeld eingebettet in eine Strategie der grundsätzlichen ökonomischen und sozialen Veränderung bestehender Verhältnisse. Ohne diese Umwälzung besteht die Gefahr, dass ein (niedriges) Grundeinkommen bestehende gesellschaftliche Missverhältnisse weiter stabilisiert.

Das Existenzgeld umfasst eine monatliche Höhe von 800 Euro plus Kranken-/Pflegeversicherung und angemessene Wohnkosten. Dies ist der Stand von 2007, entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungs- und Teilhabekosten muss dieser Betrag für die folgenden Jahre dynamisiert werden. Der Betrag setzt sich aus der Summe von notwendigen Bedarfen zusammen, die in Form von Bedarfssäulen (z.B. für Ernährung, Soziales, Bekleidung) von Betroffenen erarbeitet wurden.

Das Existenzgeld ersetzt Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, Erziehungsgeld und BaFöG. Einkommen aus Renten, Pensionen und Arbeitslosengeld werden in unser Finanzierungsmodell eingebunden. Dennoch soll es auch weiterhin Sonderbedarfe, die nicht über das Existenzgeld abgedeckt werden können, zum Beispiel für Alleinerziehende, Schwangere, Behinderte, chronisch Kranke, geben.

Existenzgeld dient als Sockel. Für Personen, die in ihrer zurückliegenden Erwerbsarbeit in die Sozialversicherungen einbezahlt haben, erhöht sich dieser Betrag anteilig um die Summe, die ihnen ohnehin aus ihren Beiträgen zufließen würde. BezieherInnen von Niedrigeinkommen steht eine Aufstockung in Höhe des Existenzgeldes zu. Das Existenzgeld hätte die Funktion einer Mindestrente, eines Mindestlohns, eines Mindesteinkommens und eines Mindestkrankengeldes.

Da mittlerweile unter dem Begriff *Bedingungsloses Grundeinkommen* auch kritikwürdige Konzeptionen zu finden sind, bleibt der Begriff *Existenzgeld* unser Markenzeichen. Wer von Existenzgeld redet, sollte wissen, was damit gemeint ist!

Wie bekommen wir die Finanzierung hin?

Wir glauben, dass die Finanzierung eines Existenzgeldes möglich ist, allerdings setzt dies eine politische Entscheidungsfreudigkeit voraus, die wiederum Bewusstseinsveränderung und politische Kämpfe voraussetzt.

Obwohl Letzteres in dem Maße nicht vorhanden ist, haben wir unsere Machbarkeitsstudie erstellt, die von den finanzpolitischen und steuerrechtlichen Gegebenheiten des Jahres 2006 ausging. Zentrales Element ist eine 50 %-Abgabe („Take-Half“) auf jegliche Arten von Nettoeinkommen nach jetzigem Steuerrecht.

Demnach wäre das Existenzgeld bundesfinanziert durch den bisherigen Teil des Steueraufkommens für soziale Transferleistungen, die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge

und die zukünftige zweckgebundene Existenzgeld-Abgabe von 50 Prozent („Take-Half“) auf Nettoeinkommen (auch auf Gewinne) jeglicher Höhe. Einzelne Steuerarten wären einzuführen bzw. neue festzusetzen – zum Beispiel Spekulationsgewinnsteuer, Kapitalexpertsteuer (Tobin), Körperschaftssteuer, Erbschaftssteuer.

Die Take-Half-Regelung ist eine 50%ige zweckgebundene Abgabe für alle.

Beispiel bei 800 Euro Existenzgeld:

Eine Person, die jetzt 1000 Euro netto hat (egal ob Lohn Einkommen, Kapitalerträge oder Leistungsentgelte), würde dann 500 Euro „Take-Half“ abgeben. Zu den verbleibenden 500 Euro kommen 800 Euro Existenzgeld, was 1300 Euro ergibt.

Eine Person, die jetzt 10.000 Euro netto hat, würde dann 5000 Euro „Take-Half“ abgeben. Zu den verbleibenden 5000 Euro kommen 800 Euro Existenzgeld, was 5800 Euro ergibt.

Wer mehr verdient, hat dann weniger zur Verfügung, und wer weniger verdient, wiederum mehr!

Unter diesen Voraussetzungen ließe sich ein Existenzgeld finanzieren.

Da diese Lösungsvariante unterschiedliche Kritiken hervorruft, weisen wir darauf hin, dass es auch andere Berechnungsmöglichkeiten gibt.

Worin unterscheidet sich das Existenzgeld von anderen Grundeinkommensmodellen?

Im Unterschied zu anderen Vorschlägen, orientieren wir uns an der Notwendigkeit einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung. Als zentralen Aspekt heben wir die politische und soziale Utopie von Emanzipation und Befreiung von Herrschaft hervor. Dabei sehen wir diese Diskussion über ökonomische und politische Alternativen, die den Kapitalismus überwinden helfen und die politisch-parlamentarische Repräsentanz in Frage stellen, als Entwicklung, ohne irgendeine spezifische Vorstellung zu präferieren. Was wir allerdings glauben zu wissen, ist, dass der Kampf um ein Existenzgeld alternative Sprengkraft besitzt, um nicht nur Denkweisen zu verändern, sondern auch scheinbar unverrückbare gesellschaftliche Strukturen anzugreifen, so die Arbeitsethik, wonach sich der Wert des Menschen an seiner Teilhabe am Lohnarbeitssystem bemisst.

Wir stellen ein kapitalistisches System in Frage, das trotz immensen gesellschaftlichen Reichtums immer umfassendere Armut produziert und nicht in der Lage ist, Massenarbeitslosigkeit zu verhindern.

Wir stellen ein kapitalistisches System in Frage, das durch die Ausbeutung Einzelner sowie ganzer Kontinente seinen Reichtum in privater Form anhäuft. Dies schließt auch eine Auseinandersetzung über die Art und Weise, wie die Arbeit organisiert ist und was für wen produziert wird, mit ein. Die Orientierung der Produktion an den Bedürfnissen der Produzenten und damit die gesellschaftliche Aneignung der Arbeit erhalten einen besonderen Stellenwert in unserem Konzept.

Wir stellen ein System in Frage, das uns Lohnarbeit als alleinige Voraussetzung für eine befriedigende Existenz verkauft. Mehr denn je sollen unsere Kräfte und unsere Phantasie durch Arbeitsmoral gebunden werden.

Wir verdeutlichen mit unserem Konzept, dass unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen Schritte zu einem Existenzgeld erkämpft werden müssen, um die Voraussetzungen für ein anderes Leben und Arbeiten zu schaffen. Gleichzeitig sind die materiellen Voraussetzungen für eine existenzielle Absicherung für alle vorhanden. Es wird politisch entschieden bzw. erkämpft werden, wie der gesellschaftliche Reichtum herzustellen und zu verteilen ist. Ebenso geht es uns aber auch darum, den Konsumwahn zu hinterfragen, bei dem es weniger um die Befriedigung unserer Bedürfnisse geht, als vielmehr darum, in uns immer neue zum Teil sinnlose Konsumbedürfnisse zu wecken.

Wie verwirklichen wir das Konzept Existenzgeld?

Es dürfte mittlerweile klar geworden sein, dass es Erwerbslosengruppen nicht um eine ausschließliche (möglichst hohe) Geldforderung geht, sondern dass das Existenzgeld eine (wenn auch wesentliche) Forderung unter vielen anderen ist. Denn nur in der Verbindung verschiedener Interessen unterschiedlicher sozialer Gruppen lässt sich eine breite außerparlamentarische Bewegung entwickeln. Neben der Forderung nach Legalisierung des Flüchtlingsrechts und des Aufenthaltes Illegalisierter sind dies unter anderem die Rücknahme der Privatisierung öffentlicher und sozialer Infrastruktur und die Umkehrung der gesamten Steuerpolitik zu Lasten der Konzerne und Kapitaleigner. Im Zusammenhang mit der Schaffung eines Bündnisses mit Lohnabhängigen stehen die radikale Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich und ein allgemeiner Mindestlohn im Mittelpunkt. Die Kombination von Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung und Existenzgeld bringt Interessen zusammen und zeigt eine Perspektive über die Lohnarbeitsgesellschaft hinaus. Ein Existenzgeld hätte einen „Arbeitszeitverkürzungseffekt“, denn je höher es wäre, umso größer wäre der Arbeitszeitverkürzungsanreiz für Gutverdienende und umso geringer der Arbeitszeitverlängerungsanreiz für Schlechtverdienende. Ein Existenzgeld hat einen Mindestlohn-Effekt, weil es bei entsprechender Höhe die Ablehnung von Armuts- und Niedriglöhnen ermöglicht. Und schließlich kommt das Existenzgeld allen zugute, nicht nur den Erwerbstätigen.

Wir wissen, dass es möglich ist, innerhalb kapitalistischer Verhältnisse soziale Verbesserungen zu erreichen; emanzipative Bestrebungen müssen bereits dort entfaltet werden bzw. Elemente einer neuen Gesellschaft müssen bereits in der alten entstehen. Deshalb kämpfen wir auch schon jetzt für ein gutes Leben in Zusammenhang mit der Herstellung einer Sozialpolitik als Sicherung der sozialen Infrastruktur (siehe www.links-netz.de). Es gilt, die Einrichtungen der Gesundheitssicherung, der Bildung, des Transports, des Wohnens und des Essens kostenlos zur Verfügung zu stellen. Solche Teilkämpfe für eine allen zugängliche soziale Infrastruktur öffnen in ihrer politischen Verallgemeinerung auch die Zugänge zu anderen politischen Bewegungen, etwa mit der Forderung nach einem Recht auf ein gutes Leben für alle ohne Zwang zur Arbeit.

Wie genau mögliche Zwischenschritte aussehen können (z.B. ein Grundeinkommen für Kinder oder Alte), muss immer wieder neu diskutiert werden. Anknüpfend an J.

Hirsch könnten Kriterien hierfür sein, ob die aufgestellten Forderungen das herrschende Bewusstsein umwälzen, ob sie in der Lage sind, eine breite außerparlamentarische Bewegung zu formieren oder zu unterstützen, und ob sie **substanziell** eine emanzipatorische Perspektive enthalten.

Marx und Engels waren bereits 1846 auf den Spuren eines Existenzgeldes, als sie die Gesellschaft skizzierten, die ihnen vorschwebte: „*Eine Gesellschaft, die mir möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden.*“ (Marx/Engels: Deutsche Ideologie)

Weitere Informationen

Krebs, H.P. / Rein, H. (Hrsg.): Existenzgeld, Münster 2000

BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld für Alle, Neu-Ulm 2000

Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.):

Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008

www.existenzgeld.de

www.links-netz.de

Harald Rein

Vom Regelsatz zum Existenzgeld – das gute Leben erkämpfen!

1. Existenzsicherung von armen Leuten

Sozialstaatliche Unterstützung von armen Menschen, ob als Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II, ist vom biblischen Prinzip geprägt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“¹. Neben Teilen der Sozialbürokratie und des Stammtisches bedienen sich immer wieder gerne PolitikerInnen dieses Credo.² Erwerbsarbeit, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, galt früher wie heute als Allheilmittel gegen vermuteten Müßiggang oder als Voraussetzung für den Erhalt von Fürsorge- bzw. Sozialleistungen. In Anlehnung an Sachße/Tennstedt³ lässt sich der Verdacht erhärten, dass im Zentrum aller Bemühungen um die Versorgung von Armen nicht deren materielle Absicherung steht, sondern der Arbeitsgedanke. Wobei in der Regel mit Arbeit allerdings keine existenzsichernde Arbeit gemeint ist, sondern Arbeit um und für jeden Preis, Arbeit als pädagogisches Mittel bzw. als disziplinierende Kraft. In Zeiten, in denen eine Vollbeschäftigung zur Existenzsicherung⁴ nicht mehr ausreicht, verschärft sich die Situation für arme Leute, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Sie geraten in ein Aktivierungsszenarium, das das Arbeitsethos zum Dogma erhebt und organisatorisch diesen Anspruch mit einem differenzierten Sanktionsinstrumentarium realisiert. Umschrieben wird dies neusprachlich mit „fördern und fordern“, „Kundenorientierung“ oder dem „aktivierenden Sozialstaat“. Wer sich nicht als Sozialschmarotzer diffamieren oder aus dem Leistungsbezug drängen lassen will, willigt zähneknirschend in die Prozeduren ebenso ein wie in Angebote im Niedriglohnbereich, von denen der Einzelne wie auch Familien kaum leben können und somit weiter im Kreislauf Trainingsmaßnahme – schlecht bezahlte Arbeit – Aufstockung durch SGB II hängen bleiben.

Sozialpolitik ist eben auch Arbeitsmarktpolitik, indem der Niedriglohnkorridor ausgebaut, die Kontrolle und Disziplinierung von Erwerbslosen erweitert und so ein enormer Druck auf die lohnarbeitenden Schichten ausgeübt wird. Während die einen gezwungen werden, schlechter bezahlte Arbeit anzunehmen, ducken sich die anderen, um nicht ihren Job zu verlieren. Gewinner sind Kapitalunternehmen, die durch die Verbilligung der Arbeitskraft höhere Profite erhalten, aber auch eine stattliche Anzahl von privaten und öffentlichen Unternehmen, die gute Einnahmen verbuchen können, indem sie den Katalog an Zwangsmaßnahmen der Agentur für Arbeit und der jeweiligen Jobcenter konsequent umsetzen.

Sozialpolitik ist auch Finanzpolitik und unterliegt haushaltstechnischen Überlegungen. Jede kostenaufwändige Veränderung im sozialen System stößt auf Hindernisse bei

denjenigen Gruppen, die im Rahmen eines festgefügtten Haushalts Gelder für Soziales freigeben (Finanzminister, Städte und Landkreise etc.). Im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen (Ausbau prekärer Beschäftigungsformen) und finanzpolitischen (möglichst wenig Geld ausgeben oder sogar einsparen) Erwägungen kann eine direkte Zuordnung zwischen den Fragen: Was benötigt ein/e Sozialleistungsbezieher/in? (und damit auch wie wird Armut definiert) und: Was erlaubt die Haushaltslage? (die immer, wenn es um das Soziale geht, als Sparhaushalt auftritt) festgestellt werden.

Die Festlegung des staatlichen Existenzminimums ist eingebettet in politische Überlegungen: Was sind wir gewillt den Armen zur Verfügung zu stellen, ohne dass die Grundpfeiler der kapitalistischen Lohnarbeitsdoktrin angegriffen werden? – und in finanzpolitische Erwägungen: Wie erreichen wir einen möglichst niedrigen Sozialhaushalt?

1.1 Vom Warenkorb zum Statistikmodell

In den fünfziger Jahren entwickelte der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ und andere mit Billigung der Bundesländer als Bedarfsbemessungsschema die Warenkorbmethode, die erstmals 1955 realisiert wurde. Der Warenkorb bestand aus Waren und Dienstleistungen, deren Kaufsumme der Höhe des Regelsatzes entsprach, das heißt, die Berechnung der Regelsätze fand anhand eines idealtypischen Warenkorbs statt, indem gramm- und millilitergenau all das zur Auflistung kam, was SozialhilfebezieherInnen im Monat verbrauchen durften.

Recht schnell war klar, dass eine bedarfsdeckende, regelmäßige Fortschreibung des Warenkorbes zu enormen Kosten führen würde. In den folgenden Jahren fanden deshalb nur geringfügige Erhöhungen der Regelsätze statt (als „Deckelung“ bekannt). Das Bedarfsdeckungsprinzip⁵ spielte keine Rolle mehr. Zudem orientierte sich die Warenkorbzusammensetzung, die ohnehin als unzureichend zu bezeichnen war, seit Beginn der achtziger Jahre in der Hauptsache an Sonderangeboten („untere Quartilspreise“ anstelle von Durchschnittspreisen)⁶. Selbst Fachleute des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ konstatierten 1980/81 bei der Regelsatzbestimmung in der Sozialhilfe einen Nachholbedarf von bis zu 30 Prozent.⁷ Mitentscheidend für die Einführung des Statistikmodells im Juli 1990 war die Aussicht auf eine kostengünstigere Sozialhilfepraxis, die nicht mehr an konkreten Bedarfen gemessen werden konnte und in deren Zusammensetzung kaum überprüfbar schien.

Datengrundlage des Statistikmodells ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

Alle fünf Jahre werden private Haushalte (rund 60.000) in Deutschland im Rahmen der EVS zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zu ihrer Wohnsituation befragt. Sie führen jeweils drei Monate lang Haushaltsbücher über sämtliche Einnahmen und Ausgaben.

Diejenige Gruppe, aus deren Verbrauchs- und Konsumverhalten auf das menschenwürdige Existenzminimum geschlossen werden soll, ist die Referenzgruppe. Vergleichsgrundlage ist das unterste Einkommensfünftel.

Der Verbrauch der Referenzgruppe wird in der EVS in über 230 Positionen dokumentiert. Für jede Position gibt es einen bestimmten Betrag, der den durchschnittlichen Konsum aller in der Referenzgruppe enthaltenen Haushalte abbildet. Darüber hinaus kann der Gesetzgeber Wertentscheidungen treffen, welche Positionen „regelsatzrelevant“ sind.

Schließlich erfolgt die Festlegung des prozentualen Anteils für jede regelsatzrelevante Position. Zum Beispiel werden für die Ausgaben Rundfunk- und Fernsehgeräte nur 50 Prozent berücksichtigt, da teure Geräte ausgenommen werden und die Beschaffung gebrauchter Geräte weitgehend zumutbar ist. Der Kinderregelsatz wurde, je nach Alter, prozentual vom Erwachsenenregelsatz bestimmt.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt entwickelte sich starker Widerspruch zur neuen Regelsatzbemessung. So äußerten sich die Sozialhilfeinitiativen folgendermaßen: „Wenn mit dem ‚Statistikmodell‘ die Gebrauchsgewohnheiten unterer Lohngruppen zugrunde gelegt werden, bedeutet dies de facto die Abschaffung des Bedarfsdeckungsprinzips und somit natürlich auch die weitgehende Abschaffung von Nachprüfbarkeit und Vergleichbarkeit ... Mit der Dynamisierung der Regelsätze ist eine neue Methode gefunden, den Vergleichsmaßstab für Armut und Existenzminimum ständig herabzusetzen und den Armutsbegriff flexibel der allgemeinen Verarmung anzupassen. Vor dem Hintergrund der Entwicklung unterer Lohngruppen ... gewinnt die Flexibilisierung des Armutsbegriffs durch die Einführung des ‚Statistikmodells‘ die sozialpolitische Bedeutung. Die Koppelung der Sozialhilferegelsätze mit den unteren Lohngruppen eröffnet die Spirale nach unten.“⁴⁸

Festzuhalten bleibt: Die herrschenden sozialstaatlichen Regelsätze sind politische Regelsätze, die auf Basis einer kritikwürdigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobengrundlage und mit Hilfe interessensgeleiteter statistischer Zugriffe ermittelt werden und wurden.

1.2 Regelsatz, soziokulturelles Existenzminimum und das Bundesverfassungsgericht

Grundlegende Regelsatzkritik stand im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Sozialhilfebewegung⁹ in den achtziger Jahren und blühte mit der Umsetzung der Hartz-Gesetze 2005 erneut auf. Aber erst das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Februar 2010 ließ das Thema Regelsatz auch wieder ein öffentliches werden. Angerufen von Erwerbslosen, die unter anderem gegen die zu niedrige Leistungshöhe klagten, fällte das Bundesverfassungsgericht ein eher zwiespältiges Urteil.

Die Höhe der Regelsätze wurde nicht als verfassungswidrig erklärt. „Da nicht festgestellt werden kann, dass die gesetzlich festgesetzten Regelleistungsbeträge evident unzureichend sind, ist der Gesetzgeber nicht unmittelbar von Verfassungs wegen verpflichtet, höhere Leistungen festzusetzen.“¹⁰ Vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig gerügt wurde das Verfahren der Bestimmung der Regelsatzhöhen¹¹, dass bestimmte Abschläge der freien Schätzung unterliegen und keine kinderspezifischen Bedarfe ermittelt wurden.

Ob aus dem Urteil, wie „Die Linke“¹² meint, interpretiert werden kann, dass Sanktionen und Bedarfsgemeinschaften mit dem Grundrecht nicht vereinbar sind, sei dahingestellt.

Festzuhalten bleibt eine intensive fachöffentliche, aber auch darüber hinausgehende Debatte über die Fragen, mit welchem Verfahren eine Mindestsicherung festgelegt werden kann, was in einem Regelsatz enthalten sein muss und ob der gegenwärtige Regelsatz den gemachten Vorgaben des Verfassungsgerichts entspricht.

Aber was entspräche, unabhängig von der Festlegungsmethode, einem menschenwürdigen Existenzminimum?

Zuallererst, so das Bundesverfassungsgericht, hängt der Umfang des Anspruchs auf Leistungen „von den gesellschaftlichen Anschauungen über das für ein menschenwürdiges Dasein Erforderliche, der konkreten Lebenssituation des Hilfebedürftigen sowie den jeweiligen wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten ab und ist danach vom Gesetzgeber konkret zu bestimmen ...“¹³ Als allgemein anerkannt gilt ein materieller Umfang an Hilfeleistungen, die sowohl die physische Existenz als auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gewährleisten. Politik und Wissenschaft sprechen dann vom soziokulturellen Existenzminimum. Allerdings muss auch tatsächlich dieser Zugang gegeben sein, und diese Möglichkeit hängt wiederum von der Definition dessen ab, was unter Armut verstanden wird. Je höher die Grenze zwischen „arm“ und „nicht arm“ gesetzt wird, um so eher wird der soziokulturelle Zugang zu gewährleisten sein bzw. zum Ausschluss führen.

In Deutschland wird das soziokulturelle Existenzminimum im Sozialhilferecht definiert und abgesichert.¹⁴ Es stellt kein soziales Grundrecht dar, sondern einen gesetzlich festgelegten Anspruch auf Leistungen, die auch nur der erhält, der die Voraussetzungen dafür erfüllt (Bedürftigkeitsprüfung). Somit entspricht die Höhe der Regelsätze dem, was sich die politisch Verantwortlichen als menschenwürdiges Existenzminimum vorstellen. Das heißt, in einem kaum zu durchschauenden Verfahren lässt sich die jeweilige Bundesregierung bestätigen, was sie als ausreichend anerkennt.

Kritiken an diesem nicht-transparenten und unsachgerechten Verfahren bei der Bemessung der Höhe des Regelsatzes hat es durch Sozialverbände, Einzelpersonen und Erwerbslosen Gruppen vor und nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes immer wieder gegeben. So stellte sich zum Beispiel die Frage, ob aus dem Einkommen eines Teils der Bevölkerung die Höhe eines Existenzminimums, welches generelle Gültigkeit haben muss, ermittelt werden kann?¹⁵ Mit dem Statistikmodell gibt es keine Erfassung der realen Bedarfe, sondern nur die von Ausgaben einer ausgewählten Einkommensgruppe. Verschlechtert sich deren Einkommen (z.B. durch einen geringer bezahlten Arbeitsplatz), hat diese Gruppe auch weniger zum Ausgeben. Die Methode fördert somit eine Spirale nach unten. Die zugrunde gelegte untere Vergleichsgruppe besteht nur zu einem geringen Teil aus Erwerbstätigen. In einer Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Anfrage von Katja Kipping (Die Linke) setzt sich die Referenzgruppe folgendermaßen zusammen: Selbständige 4,09 %, Beschäftigte 19,6 %, Erwerbslose 20,23 %, Rentner/Pensionäre 37,73 %, sonstige Nicht-Erwerbstätige (z.B. Studenten) 18,26 %. Das heißt, es wurden genau diejenigen als Referenzgruppe ausgewählt, die

schon in Armut leben, fast 40 % sind RentnerInnen mit einer geringen Rente, oft unter dem Existenzminimum.

Weitere Kritikpunkte¹⁶ sind:

- die statistisch fragwürdige Zuverlässigkeit der Daten (etwa 31 % der Einzelpositionen bei Erwachsenen sind statistisch unsicher, d.h. es existiert eine zu geringe Datenbasis), dies basiert unter anderem darauf, dass nicht die untersten 20 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte als Datengrundlage genommen wurden, sondern nur die untersten 15 %
- die Festlegung der Kinderregelsätze entspricht nicht einer eigenständigen Bedarfsermittlung; stattdessen wurde der Haushaltstyp Paarhaushalte mit einem Kind herangezogen, so lange gemittelt und anteilig verteilt, bis die Kinderregelsätze wie bisher in ihrer Höhe bestätigt wurden
- weder wurden Aufstocker (die zu ihrem Nettoeinkommen ergänzende Sozialleistungen erhalten) noch verdeckte Arme (wenn das Nettoeinkommen unter dem Niveau der Grundsicherung liegt, ohne dass ergänzende Sozialleistungen beantragt werden) aus der Referenzgruppe herausgenommen

Die Kriterien der Bundesregierung für die Bewertung sind nicht oder nur impliziert zu erkennen: So wurden zum Beispiel Alkohol und Tabak herausgenommen und Mineralwasser eingesetzt (Ersparnis: 17,03 €).

Zudem sind die Regelsätze bezüglich Ernährung, Mobilität, Gesundheit, Bildung und Stromverbrauch zu gering bemessen, was zur Folge hat, dass zum Beispiel die Kosten für die Praxisgebühr über eine Einschränkung der Ernährung ausgeglichen wird, und schließlich erfolgte kein Ausgleich für den Kaufkraftverlust der letzten Jahre.

2. Regelsatz in der Diskussion

Die Auseinandersetzung darüber, welche Forderungen alternativ zur gängigen Existenzsicherungspraxis aufzustellen sind, hat sich in den letzten Jahren wieder intensiviert, unter anderem auch aufgrund der Entwicklung eines Arbeitsmarktes, der immer weniger in der Lage ist, existenzsichernde Arbeit anzubieten. Besonders innerhalb von Erwerbslosenorganisationen, sozialen Initiativen, Parteien, politischen Gruppierungen und Wissenschaftlern hat es verschiedene Vorschläge gegeben, den Zustand von Armut und Diskriminierung durch Behörden mit adäquaten Forderungen zu durchbrechen.

Sie lassen sich wie folgt ordnen:

2.1 Kritik am Regelsatz unter Beibehaltung des Statistikmodells: durch Neuberechnung, Andersgewichtung oder unter Verwendung einer anderen Regelsatzableitung

Parität (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband):

In einer Expertise¹⁷ überprüfte der Paritätische Wohlfahrtsverband die Logik der staatlichen Regelsatzbestimmung und kam zu dem Schluss, dass der Regelsatz um 20 % angehoben werden müsste. Zurzeit wären dies 440 Euro im Monat.

Sozialverband VdK Deutschland

Schließt sich der Forderung des Paritätischen an.¹⁸

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schließen sich prinzipiell der Argumentation des Paritätischen an. Nach dem Bundestagswahlprogramm 2009¹⁹ wird die Erhöhung des Eckregelsatzes auf 420 Euro im Monat gefordert.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

fordert eine Regelsatzerhöhung auf 435 Euro im Monat.²⁰

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Der DGB fordert eine deutliche Anhebung des Regelsatzes, ohne eine Zahl zu nennen, hält aber grundsätzlich am Statistikmodell (was durch weitere Daten und Erhebungen zu ergänzen wäre) fest.²¹

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS)

Die KOS tritt ein für eine bedarfsorientierte Mindestsicherung und fordert eine Regelsatzerhöhung auf 440 Euro im Monat.²²

Irene Becker/Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

Unter Zugrundelegung der Berechnungen der Wirtschaftswissenschaftlerin Irene Becker kommt die Diakonie auf einen Betrag von 480 Euro bzw. 433 Euro (unter Berücksichtigung von normativ bestimmten Abzügen) im Monat.²³

Rüdiger Böker

Der Diplomkaufmann Rüdiger Böker, Mitglied des Deutschen Sozialgerichtstages legte im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, aufgrund einer Auftragsarbeit eines der Kläger, eine Stellungnahme vor: In seinen Beispielrechnungen auf Basis der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)-Sonderauswertung der EVS 2008 nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9.2.2010 kommt er auf einen notwendigen Eckregelsatz, je nach Gewichtung der jeweiligen Referenzgruppen, zwischen 540 Euro und 594 Euro im Monat.²⁴

Matthias Frommann

Der Fachhochschulprofessor Matthias Frommann legte unter anderem eine andere Referenzgruppe der EVS zugrunde und kam so, bereits im Jahr 2004, auf einen Eckregelsatz von 626 Euro im Monat.²⁵

2.2 Kritik am Regelsatz unter Beibehaltung des Statistikmodells, aber verbunden mit einer eigenständigen Untersuchung im Bereich Ernährung

Rainer Roth

Der frühere Fachhochschulprofessor Rainer Roth nimmt als Ausgangspunkt die Erhöhungsforderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und ergänzt diese durch eine eigene Untersuchung zum Mangel an Ernährungsbestandteilen. Als Ergebnis fordert er einen neuen Eckregelsatz von 500 Euro im Monat.²⁶

Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP)

Das ABSP ist ein bundesweites Netzwerk von Sozialprotestinitiativen, Montagsdemon-

strierenden, Erwerbslosengruppen und Einzelpersonen, das die Forderung nach 500 Euro Regelsatz im Monat unterstützt.²⁷

Die Linke

Im Bundestagswahlprogramm 2009²⁸ wird ein Eckregelsatz von 500 Euro im Monat gefordert. In einer alternativen Berechnung zu den Hartz IV-Regelsätzen, die unter Federführung von Katja Kipping nach Beratungen mit Einzelpersonen und Sozialinitiativen stattfand, kommen die Beteiligten auf 514 Euro Regelsatz im Monat. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe bei Ernährung, Mobilität und Bildung lässt sich der Regelsatz mit über 600 Euro im Monat benennen.²⁹

2.3 Kritik am Regelsatz unter Verwendung des Warenkorbprinzips

Lutz Hausstein

Lutz Hausstein vom LAG Arbeitskreis Soziale Gerechtigkeit Sachsen DIE LINKE geht im Januar 2010 von einem eindeutig festgelegten Warenkorb aus, welcher in seinen Inhalten, Mengen und zugrunde liegenden Preisen in vollem Maße einem notwendigen Grundbedarf entspricht. Er kommt auf 697 Euro im Monat als Eckregelsatz.³⁰

Erwerbslosentreff Bad Homburg

Der Erwerbslosentreff Bad Homburg stellte 2008 unter dem Motto „Was braucht ein Mensch pro Monat für seine Lebenshaltung?“ einen Warenkorb zusammen, mit dem Ergebnis eines Eckregelsatzes in Höhe von 685 Euro im Monat.³¹

Brigitte Vallenthin

Die Journalistin Brigitte Vallenthin unternahm im Sommer 2007 eine Eigenuntersuchung in Form der Zusammenstellung eines Warenkorbes. Ihr Eckregelsatz betrug 674 Euro im Monat.³²

2.4 Kritik am Regelsatz unter Verwendung eines Bedarfssäulenmodells

Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI)

Die BAG-SHI stellte 2002/2003 einen Warenkorb vor, der sich an einem Bedarfssäulenmodell orientierte³³ und aktualisiert ihn 2007. Für jede einzelne Bedarfssäule, z.B. Bekleidung oder Mobilität, gibt es einen materiellen Betrag, ohne Bedürftigkeitsprüfung und Zwang zur Arbeit, der zur freien Verfügung steht. Insgesamt kommt die BAG-SHI auf eine Summe von 800 Euro im Monat.

2.5 Andere Forderungen im Zusammenhang mit einer Existenzsicherung

Bündnis Kindergrundsicherung

Das Bündnis Kindergrundsicherung³⁴, bestehend aus dem Kinderschutzbund, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Arbeiterwohlfahrt, der pro familia und anderen fordert 500 Euro Grundsicherung bis zum 27. Lebensjahr, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Die Höhe berechnet sich aus: 322 Euro, die das Bundesverfassungsgericht als Existenzminimum für ein Kind festgelegt hat, und 180 Euro monatlicher Bedarf für Erziehung, Betreuung und Ausbildung.

Krach-schlagen-statt-Kohldampf-schieben-Bündnis

Dieses Bündnis von Erwerbslosennetzwerken und anderen organisierte im Oktober 2010 eine bundesweite Demonstration unter der Forderung „Mindestens 80 Euro mehr für Lebensmittel sofort!“³⁵.

3. Was braucht der Mensch zum Leben?

Es gibt viele Fragen, die im Zusammenhang der Regelsatzdiskussion noch nicht beantwortet sind: Was braucht der Mensch zum Leben? Von welcher Lebensqualität wird ausgegangen? Soll es ein Leben mit Mindeststandards sein oder ein gutes Leben? Muss ein Mensch, der von Grundsicherung lebt, schlechter leben als ein Mensch der Lohnarbeit? Warum sollte gerade die Armutsbevölkerung der herrschenden Arbeitsmoral dienen, die insbesondere ihnen Selbstbeschränkung und Selbstdisziplin abverlangt?

Eigentlich erscheint es ziemlich einfach zu bestimmen, was wir zum Leben brauchen: Wir benötigen so viel, damit wir ein gutes Leben führen können!³⁶

Aber was ist ein gutes Leben? Man könnte sich dieser Frage dadurch nähern, dass man zunächst das Minimum eines guten Lebens definiert. Es sollte ein soziokulturelles Existenzminimum sein, das dadurch gekennzeichnet ist, dass es den Zugang zu den sozialstrukturellen und kulturellen Elementen der Gesellschaft, in welcher ein Individuum lebt, gewährleistet. Und man könnte als Zweites eine Armutsgrenze ziehen, die auf europäischer Ebene das Unterschreiten von 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens umfasst. Im Jahr 2003 waren dies 938 Euro im Monat.

Nun behauptet die Bundesregierung ebenfalls, mit Hartz IV wäre das soziokulturelle Existenzminimum gesichert.

Es scheint, als fehle wirklich ein überzeugender Ansatz, aus welchen Bedarfen und in welcher Höhe sich ein „gutes Leben“ zusammensetzt, ohne selbst wieder willkürlich zu wirken.

Von den Alternativansätzen, die ich vorgestellt habe, beschäftigen sich die meisten Organisationen und Einzelpersonen mit dem Nachweis, dass einzelne Komponenten des Regelsatzes nicht ausreichend sind und deshalb erhöht werden müssen. So rechnet der „Paritätische“ für Mobilität, Gesundheitspflege etc. rund 75 Euro mehr ein, während die grundsätzliche Kritik an den Ernährungsbestandteilen fehlt. Dies wiederum berücksichtigt Rainer Roth und rechnet nochmals 65 Euro zum Regelsatz hinzu und kommt so auf 500 Euro. Aber reicht das aus?

Der Regelsatzanteil für Strom liegt derzeit bei 26,81 Euro. Insbesondere im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren gestiegenen Strompreisen (seit 2002 um rund 30 %) zahlen die meisten LeistungsbezieherInnen einen höheren Anteil an den Stromkosten aus der eigenen Tasche. Eigentlich müsste es hier ebenfalls eine Anhebung des Regelsatzes geben. Oder die Kosten für einen Arztbesuch (Quartalsgebühren, Arzneigeбühren, Zuzahlungen unterschiedlicher Art oder Kosten für Vorsorgeuntersuchungen [Prostatakrebsvorsorge kostet 60 Euro]). Auch hier müssten einige Euro mehr im Regelsatz enthalten sein. Es stellt sich die Frage, warum bleiben der „Paritätische“ und auch Rainer Roth in ihrer Kritik am Regelsatz bei einer Summe stehen, die, wenn

man die einzelnen Kategorien des Regelsatzes weiter durchforsten würde, um einiges höher ausfallen müsste. Im ersten Fall gehe ich davon aus, dass dem „Paritätischen“ die Nähe und Einflussnahme auf die politische Entscheidungsgewalt so wichtig ist, dass der Regelsatz nur halbherzig in Frage gestellt wird. Und weil sie glauben, mehr ist sowieso nicht durchsetzbar. Rainer Roth hingegen kämpft mit dem Problem, dass der Regelsatz nicht am Ende fast genauso hoch ist wie die Forderung nach einem Mindestlohn von 10 Euro pro Arbeitsstunde, die von ihm präferiert wird und auch Teil einer aktuellen Kampagne ist.³⁷ Seiner Meinung nach muss es zwischen Erwerbslosen und ArbeitnehmerInnen bezüglich des Einkommens einen deutlichen Abstand geben, da Lohnabhängige, nach seiner Überzeugung, mehr verbrauchen würden als Erwerbslose.

Generell ist einem Großteil der dargestellten Rechtfertigungsversuche eines bescheidenen Existenzminimums entgegenzuhalten: Wer die herrschende Regelsatzbestimmung als Bezugsrahmen akzeptiert, hat auch das herrschende Interesse zur Grundlage, mit Arbeitszwang, Sanktionspraxis und Bedürftigkeitsprüfung.

Der Ansatz, einen einzelnen Aspekt des Regelsatzes, in diesem Fall den Kinderregelsatz, zum Ausgangspunkt für eine Forderung zu nehmen, überzeugt nur teilweise. Richtungsweisend ist er, weil er mit dem Repressionsinstrument des Sozialgesetzbuches bricht und bedingungslos gezahlt werden soll (bzw. bei höheren Einkommen bis zu einer bestimmten Summe verrechnet wird). Anerkannt wird damit immerhin das Vorhandensein von Kinderarmut. Dass Hartz IV prinzipiell Armut produziert, in Niedriglohn zwingt und Menschen drangsaliert, bleibt außen vor. Und schließlich müsste auch die anvisierte Grundsicherungssumme in ihren einzelnen Bestandteilen überprüft werden (was fällt an sonstigen Unterstützungen weg?).

Um zu der Bewertung, was ein gutes Leben ist, zu kommen, helfen die meisten der vorliegenden Ansätze nicht viel weiter, da eine absolute oder teilweise Orientierung an der herrschenden Regelsatzableitung keine Alternative darstellt.

Anders die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen“ (BAG-SHI), sie versuchte anhand tatsächlicher Bedarfe eine Summe zum Leben zu bestimmen, unabhängig von Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang. „Wir haben uns ganz pragmatisch darauf geeinigt, von der Praxis unserer Existenz als SozialhilfebezieherInnen und Erwerbslose auszugehen. Der errechnete Bedarf bezieht sich auf die konkreten Preise der Lebenshaltungskosten und Bedürfnisse im Jahr 1999 (wurde 2002/2003 und 2007 aktualisiert), dies muss sowohl hinsichtlich des Betrages als auch inhaltlich stetig fortgeschrieben werden.“³⁸ So kam die BAG-SHI auf einen Betrag von 800 Euro im Monat plus Krankenversicherung und die Kosten der Unterkunft – die Geburtsstunde des Existenzgeldes. Es kann zur individuellen Freiheit führen, die unter materiellen Zwängen erfolgten individuellen und beruflichen Entscheidungen zu überprüfen und andere Wege zu gehen, es zielt auf die Unabhängigkeit von Lohnarbeit. In dieser Entwicklungslinie können gesellschaftliche Gesetzmäßigkeiten und politische Voraussetzungen hinterfragt und Lebensperspektiven neu formuliert werden.³⁹

In den Auseinandersetzungen über die Forderungen, was der Mensch zum Leben benötigt, ist auffallend, dass ein Teil der Gruppen und Einzelpersonen Forderungen

danach beurteilt, ob sie „realistisch“ bzw. „mehrheitsfähig“ oder „utopisch“ sind. Als „realistisch“ gelten sie offenbar dann, wenn sie als Bezugsgröße die herrschenden Vorgaben nehmen. Sie dokumentieren damit ihre eigene Kraftlosigkeit und fragen nicht danach, was notwendig wäre. Mit Augenmaß politisch handeln, sagen besonders die Bewahrer des bestehenden sozialen Systems und meinen damit den Schutz ihrer eigenen Interessen.

Bedürfnisse und Interessen der Armutsbevölkerung spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle!

4. Die Forderung nach einem guten Leben

Wohl kaum ein anderer politischer Slogan wie der „Von Arbeit muss man leben können und ohne Arbeit auch“ findet innerhalb der sozialen Initiativen und politischen Gruppen ungeteilte Zustimmung. Wird aber genauer nachgefragt, so scheint es zwei Leben zu geben. Eins, das auskömmlich über Lohnarbeit finanziert wird, und eins, das mit minimalem staatlichem Leistungsbezug verbunden ist. Auch innerhalb der sozialen Bewegungen wird zu großen Teilen Erwerbstätigkeit als „natürliche“ Einkommensquelle des Lebens angesehen. Zu tief sitzt noch die protestantische Leistungsethik, nach der nur Lohnarbeit einen besonderen Wert besitzt, und nur der, der einen Lohnarbeitsplatz hat, Leistung produziert und sich deswegen als vollwertiger Mensch fühlen darf. Und dies alles vor dem Hintergrund der Erosion des kapitalistischen Arbeitsmarktes, eines Arbeitsbegriffes, der immer obsoleter wird, und eines möglichen Gesellschaftsmodells, das mit weniger Arbeitszeit bei gleichzeitiger Reichumsverteilung eine gute materielle Basis für alle gewährleisten könnte.

Warum wird nicht ein Einkommen für ein gutes Leben gefordert? Warum sollen Erwerbslose und arme Leute ein schlechteres Leben führen als Arbeiter, Angestellte, Selbständige etc.? Weil sie weniger leisten, heißt es. Aber leistet ein Angestellter in einem Atomkraftwerk oder ein Börsenspekulant gesellschaftlich gesehen wirklich mehr als ein Erwerbsloser?

Erwerbslose betätigen sich, wenn es das Arbeitsamt oder Jobcenter zulässt, in vielfältiger Weise: Sie sind aktiv in sozialen und künstlerischen Initiativen, auf politischem Gebiet, in der Erziehungsarbeit, tüfteln an ökologischen und technischen Aufgabenstellungen, praktizieren Muße zwischen Entspannung und kreativer Anspannung usw. Das heißt, sie leisten ebenfalls etwas für die Gesellschaft, werden aber im Vergleich zur Erwerbsarbeit abgewertet. Längst hat der alte Arbeitsbegriff abgewirtschaftet (kaum jemand schafft es noch, von der Lehre bis zur Rente ununterbrochen erwerbsarbeitend zu sein). Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland lebt nicht von Lohnarbeit. Und dennoch bricht das gesellschaftliche Leben nicht zusammen. Die enorme Arbeitsproduktivität (dank Automatisierung und Technisierung) lässt Produkte in immer weniger Zeit mit immer weniger Menschen herstellen. Den dabei entstehenden gesellschaftlichen Reichtum eignen sich allerdings nur Wenige an.

Zusammengehalten wird die Gesellschaft eben auch dadurch, dass viele Köpfe und Hände (besonders von Erwerbslosen und anderen) in den Lebensbereichen außerhalb

der Lohnarbeit tätig sind. Das heißt, eine abgestufte Wertigkeit von Arbeitsabläufen und -ergebnissen lässt sich kaum mehr klar benennen. Daher kann die Frage: Was braucht der Mensch zum Leben? auch nicht nach zweierlei Maß (hier der Mensch ohne und dort der Mensch mit Erwerbsarbeit) bestimmt werden.

Bisherige Debatten über eine allgemeine Existenzsicherung werden meist dominiert von WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und Sozialverbänden. Deren Regelsatzforderungen sind nicht ausreichend. Indem sie von der herrschenden Regelsatzableitung ausgehen oder nur Teilaspekte wie Ernährung in den Vordergrund stellen, kommen sie zu Ergebnissen, die nicht zufriedenstellend sind, wenn es um die Frage nach einem guten Leben geht.

Erfahrungen jüngster Zeit, von Tunesien bis Spanien, zeigen, dass direkte Demokratie möglich ist. Warum sollte nicht auf öffentlichen Versammlungen darüber geredet, bestimmt und umgesetzt werden, was der Mensch für ein gutes Leben alles in Anspruch nehmen will.⁴⁰ Es wäre etwas Neues für die sozialen Bewegungen, wenn sich in jeder Stadt Menschen zusammenfinden, die selbst bestimmen, welche Produkte und welche Teilhabemöglichkeiten sie benötigen, wie ihr Stadtviertel auszusehen hat und welche Form der Partizipation an politischen Entscheidungen die richtige ist. Möglicherweise würde dies auch die Sichtweise auf das Verhältnis von Armut und Reichtum verändern, dass zum Beispiel Armut kein unabweisliches Schicksal sein muss und Reichtum auch anders genutzt werden kann. Genauso könnte sich eine andere Sichtweise auf Lohnarbeit entfalten, indem andere Tätigkeiten aufgewertet werden, der Sinn mancher Arbeiten in Frage gestellt wird und die Automatisierung für unangenehme Arbeit voranzutreiben wäre.

Und es könnte den Blickwinkel auf die Schaffung einer notwendigen freien sozialen Infrastruktur erweitern, etwa indem Mobilität durch ein kostenloses öffentliches Verkehrswesen gefördert werden kann.⁴¹

Ziel dieser Interventionen ist nicht nur das Individuum, sondern auch das Gemeinwesen. Es geht ebenfalls um die Frage: Was brauche ich, das ich nicht kaufen kann? (Nicht nur, wie bekomme ich die Miete zusammen, um zu wohnen, sondern welche Arten von Wohnen möchte ich entwickeln, welche Gesundheitsversorgung, wie ist es möglich, in einer gesunden Umwelt zu leben, und wie kann solidarisches Leben heute aussehen?)

5. Zusammenfassung

Arme Leute unterliegen, auch geschichtlich gesehen, dem Verdacht, sich dem (Lohn-)Arbeitsmarkt entziehen zu wollen. Deshalb sind alle Mittel gerechtfertigt, dem vermuteten Müßiggang, der als gesellschaftszersetzend angesehen wird, den Arbeitszwang entgegenzusetzen. In Zeiten, in denen „Vollbeschäftigung“ ein anderes Wort für Niedriglohn, Minijob, Leiharbeit und befristete Verträge darstellt, wird ein sozial- und arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium eingesetzt, das mit Hilfe von Sanktionen bzw. Sanktionsandrohungen und einem reduzierten Regelsatz Menschen in genau solche nicht-existenzsichernden Arbeitsverhältnisse hineindrängt oder ihnen den Verzicht auf ihre Sozialleistungsansprüche nahelegt.

In diesem politischen Kontext sind auch die Methoden zur Ermittlung des staatlichen Existenzminimums einzuordnen. Beim aktuellen Eckregelsatz handelt es sich um einen politischen Regelsatz, der auf Basis einer unbrauchbaren Berechnungsgrundlage und mit Hilfe interessengeleiteter statistischer Bereinigungen ermittelt wurde. Die Warenkorb-methode als Basis der Ermittlung einer existenziellen Absicherung ist dann geeignet, wenn die Inhalte des Warenkorbes nicht als Minimalversorgung verstanden werden, sondern im Zusammenhang mit einem „guten Leben“ ihren Ausdruck finden.

Die meisten kritischen Einwände gegen den bestehenden Regelsatz bleiben im Kern dem herrschenden System verhaftet: Sie akzeptieren implizit oder explizit den repressiven Sozialstaat mit seinen Zuschreibungen und Kontrollen und können oder wollen der vorherrschenden Arbeitszentrierung und Fetischisierung der Lohnarbeit nichts entgegensetzen.

Nötig ist die Etablierung einer anderen Sichtweise der sozialen Sicherung, weg von Almosen, Bescheidenheit und Mindestsicherung, hin zu Lebensfreude und wirklicher Existenzsicherung. Unbescheidenheit braucht den Anspruch auf das Ganze, ohne den Blick für kleine Schritte zu verlieren.

Eine Möglichkeit, die Diskussion voranzutreiben, ist die Initiierung öffentlicher Versammlungen in vielen Städten oder Landkreisen. Unter dem Motto „Ein gutes Leben, was brauche ich dazu?“ könnten Betroffene selbst bestimmen, welche Bedürfnisse und Bedarfe notwendig sind und wie sie umgesetzt werden könnten. Mit einer Kampagne für ein „Recht auf ein gutes Leben“ wird auch eine breite Bündnisfähigkeit gewahrt, denn es betrifft nicht nur die Armutsbevölkerung, sondern ebenso Arbeiter, Angestellte, MigrantenInnen usw. Zudem gibt es deutliche Berührungspunkte zur Ökologiebewegung, zu den „Recht auf Stadt“-Initiativen und zur Gemeingüter-/Commons-Debatte. Und schließlich spielt diese Forderung auch im internationalen Maßstab, etwa in Süd- und Mittelamerika, als Buen Vivir⁴² eine wichtige Rolle in den sozialen Auseinandersetzungen.

Die Erreichung eines guten Lebens für Erwerbslose, Niedriglöhner und andere steht in einem doppelten Zusammenhang mit der Forderung vieler Erwerbslosengruppen nach einem Existenzgeld für alle!⁴³

Zum einen soll das Existenzgeld allen Personen, die dauerhaft in Deutschland leben – unabhängig von ihrer Nationalität und dem Aufenthaltsstatus –, in gleicher Höhe, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Arbeitszwang gezahlt werden.

Es ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von zurzeit 800 Euro monatlich plus den Betrag für die gesetzliche Krankenversicherung. Zusätzlich zum Existenzgeld werden die tatsächlichen Wohnkosten übernommen.

Zum anderen wird mit der Realisierung des Existenzgeldes die Dominanz von Lohnarbeit gebrochen und die Tätigkeiten aufgewertet bzw. neu geschaffen, die aus kapitalistischem Profitinteresse unbedeutend waren.

Literatur

- Becker, Irene: Projektbericht an das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V., Riedstadt 2010
Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) (Hrsg.): Existenzgeld für alle, Neu-Ulm 2000
- Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales 17. Wahlperiode, Ausschussdrucksache 17(11)314 vom 18. November 2010
- Deutscher Gewerkschaftsbund: Stellungnahme des DGB zu den Anträgen 1. Regelsatz erhöhen ..., Berlin 2008
- Existenzminimum kleingerechnet. Alternative Berechnungen zu Hartz-IV-Regelsätzen, November 2010
- Frommann, Matthias: Warum nicht 627 €?, in: Nachrichtendienst Deutscher Verein, Juli 2004
- Handreichung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, Die Linke im Bundestag
- Hausstein, Lutz: Was der Mensch braucht 2011, Leipzig März 2011
- Jacobs, Herbert: Sozialhilfe im Dilemma, Frankfurt 2001
- Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS): „27. September ist Bundestagswahl“
- Martens, Rudolf: „Zum Leben zu wenig ...“ Expertise: Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße, Berlin 2006
- Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010
- Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart 1988
- Scherer, Wolfgang / Stock, Lothar (Hrsg.): 10 Jahre Sozialhilfebewegung. Schluß mit dem Geschwätz, erhöht die Regelsätze!, Frankfurt 1988
- Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung Nr. 270 vom 19.07.2011
- Stellungnahme der Bundesarbeitskonferenz der Sozialhilfeinitiativen am 20./21. Februar 1988
- Stock, Lothar / Scherer, Wolfgang (Arbeitsgruppe der Sozialhilfeinitiativen): Mit dem Statistikmodell flexibel weiter in die Armut, Frankfurt 1990
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010, Rn.138
- Vallenthin, Barbara: Ich bin dann mal Hartz IV, Hamburg 2010
- Wolf, Elena: Wie wenig Geld ist zu wenig? Neu-Ulm 2008

Internet

- http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/485516_LinkePV_LWP_BTW09.pdf
- http://superlinke.blog.at/files/2011/04/Superlinke_Mayday.pdf
- www.attac-netzwerk.de/ag-lateinamerika/buen-vivir/
- www.bag-plesa.de, „Gutes Leben“
- www.die-soziale-bewegung.de
- www.500-Euro-eckregelsatz.de
- www.gruene.de: „Der grüne neue Gesellschaftsvertrag“
- www.harald-thome.de/media/files/Was-der-Mensch-braucht-2011.pdf
- www.kinderarmut-hat-folgen.de/konzept.php
- www.krach-statt-kohldampf.de
- www.links-netz.de
- www.mindestlohn-10-Euro.de
- www.vdk.de: Sozialpolitische Grundpositionen des Sozialverbandes VdK Deutschland
- www.verdi.de/erwerbslose

Anmerkungen

2. Brief des Paulus an die Thessalonicher, Kapitel 3, Vers 10
- So z.B. der frühere Arbeitsminister Franz Müntefering auf einer Sitzung der SPD-Fraktion, laut „Zeit-online“, 17.05.2006
- Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart 1988
- 2010 gab es bereits 7,8 Millionen so genannter atypischer Arbeitsverhältnisse (Leiharbeit, Teilzeit, Mini-Jobs und Ein-Euro-Jobs), siehe: Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung Nr. 270 vom 19.07.2011
- Siehe: Jacobs, Herbert: Sozialhilfe im Dilemma, Frankfurt 2001, S. 45 ff.
- So z.B. 1400 Gramm einfaches Tafelwasser, ohne Geschmack, kein Kurbrunnen, in 0,7-l-Flaschen, ohne Flaschenpfand

- 7 Arbeitsgruppe der Sozialhilfeinitiativen (Stock, Lothar / Scherer, Wolfgang): Mit dem Statistikmodell flexibel weiter in die Armut, Frankfurt 1990, S. 47 f. Trotz weitreichender Kritik an der herrschenden Warenkorbmethode hielten die zur damaligen Zeit sehr aktiven Sozialhilfeinitiativen am Prinzip der Warenkorbbemessung fest, da darüber tatsächlicher Bedarf nachgewiesen und mit dem gesamtgesellschaftlichen Lebensstandard verglichen werden konnte.
- 8 Stellungnahme der Bundesarbeitskonferenz der Sozialhilfeinitiativen am 20./21. Februar 1988 in Wolfsburg zum neuen Bedarfsmengenschema und Bemessungssystem für die Regelsätze in der Sozialhilfe
- 9 Scherer, Wolfgang / Stock, Lothar (Hg.): 10 Jahre Sozialhilfebewegung. Schluß mit dem Geschwätz, erhöht die Regelsätze!, Frankfurt 1988
- 10 Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010
- 11 „Um eine der Bedeutung des Grundrechts angemessene Nachvollziehbarkeit des Umfangs der gesetzlichen Hilfeleistungen sowie deren gerichtliche Kontrolle zu gewährleisten, müssen die Festsetzungen der Leistungen auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren tragfähig zu rechtfertigen sein.“ (Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010)
- 12 „Handreichung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010“, Die Linke im Bundestag
- 13 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010, Rn. 138
- 14 Siehe: Wolf, Elena: Wie wenig Geld ist zu wenig? Neu-Ulm 2008, S. 14 ff. Die Autorin des Buches unterzog sich einem Selbstexperiment und lebte einen Monat mit Hartz IV. Ihr Ergebnis: Der Regelsatz gewährt zwar das zum Leben Unerlässliche, sichert aber keineswegs das soziokulturelle Existenzminimum. (S. 92)
- 15 Hausstein, Lutz: Was der Mensch braucht – 2011, Leipzig, März 2011. Als Beispiel hebt er die Nutzung von Internetdienstleistungen hervor, die mit 2,28 € im Monat bemessen werden. Dieser geringe Betrag entsteht dadurch, dass sich in der Vergleichsgruppe Rentner und andere arme Leute befinden, die eher seltener das Internet benutzen und somit den statistischen Durchschnittswert senken.
- 16 Existenzminimum kleingerechnet. Alternative Berechnungen zu Hartz-IV-Regelsätzen (Ein Bericht der unter Federführung von Katja Kipping nach Beratungen mit Einzelpersonen und Sozialinitiativen vorgelegt wurde), November 2010
- 17 „Zum Leben zu wenig ...“ Expertise (Rudolf Martens). Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße, Berlin 2006
- 18 www.vdk.de, dort: Sozialpolitische Grundpositionen des Sozialverbandes VdK Deutschland
- 19 www.gruene.de, „Der grüne neue Gesellschaftsvertrag“
- 20 www.verdi.de/erwerbslose
- 21 Deutscher Gewerkschaftsbund: Stellungnahme des DGB zu den Anträgen I. Regelsatz erhöhen ..., Berlin 2008
- 22 Flugblatt der KOS: „27. September ist Bundestagswahl“
- 23 Becker, Irene: Projektbericht an das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V., Riedstadt 2010
- 24 Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, 17. Wahlperiode, Ausschussdrucksache 17(11)314 vom 18. November 2010, S. 124 ff.
- 25 Frommann, Matthias: Warum nicht 627 €?, in: Nachrichtendienst Deutscher Verein, Juli 2004
- 26 www.500-Euro-eckregelsatz.de
- 27 www.die-soziale-bewegung.de
- 28 http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/485516_LinkePV_LWP_BTW09.pdf
- 29 Existenzminimum kleingerechnet. Alternative Berechnungen zu Hartz-IV-Regelsätzen, November 2010
- 30 Hausstein, Lutz: Was der Mensch braucht, Leipzig 2011, www.harald-thome.de/media/files/Was-der-Mensch-braucht-2011.pdf
- 31 Schriftliche Auswertung nachfragbar beim Verfasser.
- 32 Vallenthin, Barbara: Ich bin dann mal Hartz IV, Hamburg 2010, S. 93 ff.
- 33 Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 31 f.
- 34 www.kinderarmut-hat-folgen.de/konzept.php
- 35 www.krach-statt-kohldampf.de

- 36 Die VertreterInnen der herrschenden Regelsatzableitung würden das Wort „gut“ streichen. Ihnen geht es eher um Versagung und Minimalismus in der Versorgung, damit der Druck, jede (Lohn-)Arbeit zu jedem Preis annehmen zu müssen, stark genug bleibt.
- 37 www.mindestlohn-10-Euro.de
- 38 BAG-SHI (Hg.): Existenzgeld für alle, Neu-Ulm 2000, S. 64, Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 31 f.
- 39 Siehe in diesem Buch die Zusammenfassung: Was ist das Existenzgeld?
- 40 Erste Ansätze hierfür siehe unter www.bag-plesa.de, „Gutes Leben“
- 41 Zum Konzept Sozialpolitik als Infrastruktur siehe: www.links-netz.de
- 42 Was so viel wie das Recht auf gutes Leben und die Rechte der Natur bedeutet. Beispieltex te siehe: www.attac-netzwerk.de/ag-lateinamerika/buen-vivir/, interessant auch die Debatte in Österreich über „Ein gutes Leben für alle!“, siehe: http://superlinke.blog.at/files/2011/04/Superlinke_Mayday.pdf
- 43 Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008

Existenzgeld – was nutzt es den Frauen?

Die sich mir bietende Gelegenheit, einen Aufsatz zu schreiben zu der spannenden Frage, was denn gerade ein Existenzgeld den Frauen nutzt, möchte ich dazu verwenden, um im ersten Schritt kurz auf die Lage der Frauen nicht nur in Deutschland, so wie sie sich mir vermittelt durch Forschung darstellt, einzugehen, um im zweiten Schritt zu zeigen, wie sich ein Existenzgeld verbessernd auf die Lage der Frauen auswirkt, um im dritten Schritt darzustellen, was sich durch eine rein ökonomische Maßnahme an der Lage der Frauen nicht verbessern lässt.

Die Welt, in der wir leben, wird durch die prinzipielle Herrschaft aller Männer über alle Frauen bestimmt, die in verschiedenen Kulturen und ökonomischen Entwicklungsstadien verschiedene Gesichter trägt, – und durch unterschiedliche Initiationsrituale und Verschleierungsstrategien zementiert wird.¹

(Selbst-)Zurichtung in herrschender Vorstellung

Im patriarchalischen Kapitalismus, der Gesellschaftsformation, in der wir leben, haben wir es mit einer kombinierten und unebenen Entwicklung, sowohl kulturell als auch ökonomisch, zu tun. Gemeinsam ist all diesen Kulturen und Formationen, dass sie von Männern beherrscht werden, wenn auch diese Herrschaft in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaften unterschiedliche Gesichter trägt. Hier macht es bereits Sinn, zu unterscheiden zwischen einerseits symbolischer Herrschaft, die die Zurichtung auf Geschlechterrollen auf der psychologischen Ebene festigt, häufig ohne den subjektiven Wunsch der betroffenen Individuen, andererseits ökonomischer Herrschaft, die dafür sorgt, dass die Beherrschte weiterhin die ihr zugeordnete Rolle spielt, und schließlich der nackten, unverschleierte Gewalt, einmal als häusliche Gewalt, die wir in allen Klassen und Schichten der Gesellschaft finden, einmal als Vergewaltigung und sexuelle Belästigung als Mittel, um Frauen aus dem öffentlichen Raum zu entfernen, ein andermal als Morde an Mädchen und Frauen im familiären Kontext. Auch die Männer, die den Frauen als handelnde Subjekte gegenüber treten, sie zum Objekt machen, sind durch Zurichtung erst zu dieser Art von Mann geworden, die prügelt, vergewaltigt und die scheinbar mildere Form der verschleierte Gewalt anwendet.²

„Wenn die Frauen, die einer Sozialisationsarbeit unterworfen sind, welche auf ihre Herabsetzung und Verneinung zielt, eine Lehre negativer Tugenden wie Selbstverleugnung, Resignation und Schweigen durchmachen, sind die Männer gleichfalls Gefangene und auf versteckte Weise Opfer der herrschenden Vorstellung. Denn genau wie die weiblichen Dispositionen zur Unterwerfung sind auch die Dispositionen, die die Männer dazu bringen, die Herrschaft zu beanspruchen und auszuüben, nichts Natur-

wüchsiges. Auch sie müssen erst in einer langwierigen Sozialisationsarbeit, das heißt, wie man gesehen hat, einer Arbeit der aktiven Unterscheidung in Bezug auf das andere Geschlecht, konstruiert werden. Der Status des Mannes im Sinne von *vir* impliziert ein Seinsollen, eine *virtus*, die sich im Modus des Fraglosen und Selbstverständlichen aufzwingt.³ Diese scheinbare Selbstverständlichkeit, die Produkt von Erziehung ist, zeigt sich in Körperhaltungen, Arbeit und Tätigkeiten bzw. der selbstverständlichen Akzeptanz geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen, der Verdrängung der Frauen aus öffentlichen Räumen, der rohen Gewalt, den Männerspielen in der Ökonomie und im Krieg. Bei den Baruya ist ein großer Mann ein großer Krieger und/oder ein großer Jäger, diese Männer bekommen den größten Fleischanteil und dürfen viele Frauen haben.⁴ In der modernen Gesellschaft handelt es sich zum Beispiel um Industriemagnaten, Börsenmakler, Generale. Diese Männer dürfen die schönsten Frauen und Affären haben und das höchste Einkommen erzielen, was in keinem Verhältnis zu ihrem Anteil an der produktiven Arbeit steht.

Männliche Initiationsriten

Diese Diversität in Habitus und Status wird durch unterschiedliche Initiationsriten erreicht, die kulturell differieren, aber letztendlich allen Männern und Frauen ihren Platz zuweisen. Verfolgt die weibliche Initiation das Ziel, die künftige Frau auf ihren Platz als Dienerin des Mannes und Gebälerin „seiner“ Kinder vorzubereiten, hat die männliche Initiation zwei Ziele: Zum einen muss der Junge seinen Platz innerhalb der Männergruppe finden, zum anderen muss er seine Dominanz über alle Frauen erlernen. Eine Ausnahme bildet die jüdische Kultur, in der die Stellung der Frau eine bedeutende (siehe z.B. Buch Ruth) und Gewalt mit Ausnahme der Selbstverteidigung verboten ist. Die Gründe für diese Besonderheit liegen in Kultur und Geschichte dieser Tradition.

Männliche Initiation entbehrt niemals der Ausübung von Gewalt zum einen gegen andere Männer, zum anderen gegen Frauen. Gewalt gegen andere Männer, ausgeübt von der eigenen Gruppe, dient dazu, den Status innerhalb der eigenen Gruppe zu befestigen. Hierzu gehören vor der Bewährung im Krieg auch Bandenkriege, Übergriffe von Jungsgruppen gegen zufällige Passanten, Prügeleien. Gewalt gegen Frauen, ausgeübt von der eigenen Gruppe, sind: Frauen als Huren, Schlampen bezeichnen, Gruppenvergewaltigungen. So ist es auch heute noch üblich, Männer, die mehrere Frauen penetrieren, als „tolle Hechte“ anzusehen, während Frauen, die versuchen, ihre Sexualität zu leben, als Huren angesehen werden. Es gibt keine weibliche Sexualität in einer männlich dominierten Welt.⁵

„Wie die Ehre – oder ihre Kehrseite, die Scham, die bekanntlich im Unterschied zur Schuld *vor den anderen empfunden wird* – muss die Männlichkeit in ihrem wahren Wesen aktueller und potenzieller Gewalt von den anderen Männern bestätigt und durch die anerkannte Zugehörigkeit zur Gruppe der „wahren Männer“ beglaubigt werden. Viele schulische und militärische Einsetzungsriten enthalten regelrechte Männlichkeitsprüfungen, die den Zusammenhalt zwischen Männern festigen sollen. Praktiken, wie bestimmte von Jugendlichen gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen – eine

deklassierte Variante des gemeinsamen Bordellbesuchs, der bürgerlichen Jugendlichen so lebhaft in Erinnerung bleibt –, haben den Zweck, dass diejenigen, die auf die Probe gestellt werden, ihre Männlichkeit in ihrer wahren Gestalt, der aller entmännlichenden Zärtlichkeit und Rührung der Liebe baren Gewalttätigkeit, vor den anderen beweisen. An solchen Praktiken wird die Heteronomie aller Männlichkeitsbekundungen, ihre Abhängigkeit vom Urteil der Männergruppe eklatant.“⁶

Unbewußtes Knechtschafts-Verhältnis

Alle von Männern dominierten Gruppen bilden sich auf dieser Folie ab, Parteien, Verbände, Vereine, staatliche bewaffnete Gruppen mit der teilweisen Ausnahme der israelischen Armee. Auch Guerillas, wie die Zapatistas in Mexiko; Letztere versuchen das zum Teil zu überwinden (Frauengesetze von Realidad). Haganah und Palmach war dies zum Teil gelungen, was auf den egalitären Ansatz der Kibzuzniks zurückzuführen ist. Im heutigen Israel ist von diesem egalitären Ansatz der Gründerzeit leider wenig zu merken. So gibt es leider nicht nur einen nach Geschlechtern segregierten Arbeitsmarkt, sondern, auch in einer multiethnischen Gesellschaft, einen Multirassismus.⁷ Mit von Männern dominierten Vereinigungen meine ich alle von Menschen europäischer Herkunft gegründeten Vereinigungen unabhängig von der politischen Orientierung. Wobei Menschen, die sich als zur politischen Linken gehörend bezeichnen, soweit sie damit nicht lediglich eine Körperhälfte bezeichnen, versuchen, diese Folie manchmal mit Erfolg zu durchbrechen und in der Auseinandersetzung mit diesen Strukturen lebensfreundliche, in den Worten von Erich Fromm biophile Sozialcharakterstrukturen zu entwickeln. Es handelt sich hier um eine unbewusste Haltung (Männer sind stärker, Männer sind intelligenter), die unser Verhalten im Alltag von der Berufs- bis hin zur Partnerwahl maßgeblich beeinflusst. Das Verhältnis von Männern und Frauen als gesellschaftliches Verhältnis ist ein Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis, wie Hegel es philosophisch in der „Phänomenologie des Geistes“ beschrieben hat, „Der Herr aber ist die Macht über dies Sein, denn er erwies im Kampfe, dass es ihm nur als ein Negatives gilt; insofern er die Macht darüber, dies Sein aber die Macht über den anderen ist, so hat er in diesem Schlusse diesen anderen unter sich.“⁸ Für Hegel war dann auch der Ort von göttlicher und menschlicher Ordnung gleichermaßen geheiligt, der Ort der Zurichtung von Menschen zu Männern und Frauen die Familie. „[E]in natürliches sittliches Gemeinwesen, – ist die *Familie*. Sie steht (...) dem Volke selbst, als *unmittelbares* sittliches Sein, – der durch die Arbeit für das Allgemeine sich bildenden und erhaltenden Sittlichkeit (...) gegenüber.“⁹

Dieses Verhältnis von Familie und Staat bestimmt noch heute die Familienpolitik der Staaten. Legalisierte Verhältnisse von Homosexuellen bilden keine Ausnahme, da sie Familien sind. Familien sind Keimzellen des Staates, sie bilden eine Wechselwirkung mit ihm. Ist der Staat ein Unterdrückungsinstrument aller seiner Bürger (er subordiniert sie unter die Interessen der wenigen großen Männer), so subordiniert die Familie die Interessen ihrer Glieder unter den Haushaltungsvorstand. „Im Hause der Sittlichkeit ist es nicht *dieser* Mann, nicht *dieses* Kind, sondern *ein Mann, Kinder überhaupt*, – nicht

die Empfindung, sondern das Allgemeine, worauf sich diese Verhältnisse des Weibes gründen. Der Unterschied seiner Sittlichkeit von der des Mannes besteht eben darin, daß es in seiner Bestimmung für die Einzelinheit und in seiner Lust unmittelbar allgemein und der Einzelinheit der Begierde fremd bleibt; dahingegen in dem Manne diese beiden Seiten auseinandertreten, und indem er als Bürger die *selbstbewußte* Kraft der *Allgemeinheit* besitzt, erkaufte er sich dadurch das Recht der *Begierde*, und erhält sich zugleich die Freiheit von derselben.“¹⁰

Frauen sind nach dieser Auffassung ohne Recht auf Selbstbestimmung über ihren Körper in Ehe und Familie. Diese Auffassung fand sich noch im BGB der alten Bundesrepublik. Der Bundesgerichtshof sah in seinem Urteil aus dem Jahre 1966 den engagierten ehelichen Beischlaf als Voraussetzung zum Erhalt der Ehe an (BGH, Urteil vom 2. November 1966, Az. IV ZR 239/65): [1] „Die Frau genügt ihren ehelichen Pflichten nicht schon damit, dass sie die Beiwohnung teilnahmslos geschehen lässt. Wenn es ihr infolge ihrer Veranlagung oder aus anderen Gründen (...) versagt bleibt, im ehelichen Verkehr Befriedigung zu finden, so fordert die Ehe von ihr doch eine Gewährung in ehelicher Zuneigung und Opferbereitschaft und verbietet es, Gleichgültigkeit oder Widerwillen zur Schau zu tragen. Denn erfahrungsgemäß vermag sich der Partner, der im ehelichen Verkehr seine natürliche und legitime Befriedigung sucht, auf die Dauer kaum jemals mit der bloßen Triebstillung zu begnügen, ohne davon berührt zu werden, was der andere dabei empfindet. (...) Deshalb muss der Partner, dem es nicht gelingt, Befriedigung im Verkehr zu finden, aber auch nicht, die Gewährung des Beischlafs als ein Opfer zu bejahen, das er den legitimen Wünschen des anderen um der Erhaltung der seelischen Gemeinschaft willen bringt, jedenfalls darauf verzichten, seine persönlichen Gefühle in verletzender Form auszusprechen.“

Diese Auffassung der natürlichen und göttlichen Bestimmung des Verhältnisses von Männern und Frauen findet sich auch heute noch in Gestus und Habitus der Individuen, wenn sich auch die Rechtslage geändert hat. Das Bürgerliche Gesetzbuch legt in § 1353 fest: „Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung. Ein Ehegatte ist nicht verpflichtet, dem Verlangen des anderen Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft Folge zu leisten, wenn sich das Verlangen als Missbrauch seines Rechts darstellt oder wenn die Ehe gescheitert ist.“

Zudem ist die Vergewaltigung in der Ehe seit 1997 strafbar. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Nachweis bei Gemeinsamkeit an Tisch und Bett schwierig, bei sexueller Nötigung fast unmöglich ist. Gewalt gegen Frauen ist Alltag in Deutschland, entgegen dem Vorurteil kommt strukturelle, körperliche und sexuelle Gewalt in allen Gesellschaftsschichten vor. Allerdings sind für Frauen mit eigenem, ausreichendem Einkommen die Chancen, diesen unwürdigen Verhältnissen zu entkommen, ungleich höher. Laut Kriminalstatistik 2010 sind 78 Prozent der Täter in Fällen häuslicher Gewalt, worunter auch Gewalt gegen Kinder zählt, männlichen Geschlechts. Hier müssen wir von einer hohen Dunkelziffer ausgehen, darunter verstehe ich nicht zur Anzeige gebrachte Delikte.

Geschlechterverhältnisse nicht gottgegeben

Menschen gestalten die Verhältnisse, die sie in Wechselwirkung mit der Ökonomie unterdrücken, wenn allerdings auch keinesfalls freiwillig.

Das Verhältnis, das Hegel beschreibt, wirkt auf der psychologischen Ebene in den „Seelen“ der europäischen Männer und Frauen. Wie am Beispiel der Jüdinnen und Juden kurz angerissen, findet die symbolische Herrschaft der Männer über die Frauen in anderen Kulturen anders oder gar nicht statt. Nach Margret Mead gab es noch in den vierziger und fünfziger Jahren matriachale und egalitäre Kulturen. Reste nicht patriarchaler gesellschaftlicher Verhältnisse lassen sich zum Beispiel noch heute bei den Tuareg und einigen indigenen Völkern studieren. Anders als Hegel schrieb, ist das Geschlechterverhältnis nicht „gottgegeben“, sondern von Menschen entwickelt worden. Wir sind kulturelle Wesen, die zwar ein Teil der Natur sind, aber auch verändernd in sie eingreifen, ja sogar sich selber und ihre eigenen gesellschaftlichen und privaten Verhältnisse konstruieren, wenn auch, wie oben bemerkt, keinesfalls freiwillig.

Das zuvor beschriebene Verhältnis hat zur Folge, dass sich Frauen im Spiegel des männlichen Blickes betrachten. Sei es durch die Blicke, die sie von Männern empfangen, sei es durch den Blick in den Spiegel, der den Blick des Anderen ersetzt. „Alles in der Genese des weiblichen Habitus und dessen Aktualisierungsbedingungen wirkt darauf hin, aus der weiblichen Körpererfahrung den Extremfall der allgemeinen Erfahrung des Körpers-für-andere zu machen, der unablässig der Objektivierung durch den Blick und die Reden der anderen ausgesetzt ist.“¹¹ Der wahrgenommene Körper ist gesellschaftlich auf zweifache Weise geformt und bestimmt. Das scheinbar Natürlichste des Körpers, Umfang, Größe, Muskulatur, Gewicht etc. ist ein gesellschaftliches Produkt.¹² Dieses Produkt hängt von seinen Produktionsbedingungen wie Ernährung, Bewegung, Arbeit und Tätigkeit ab. Gleichzeitig wird behauptet, das Physische stimme mit dem „Geistigen“ überein, dass „in der körperlichen *hexis*, zu der der Bau (die ‚Physis‘) wie auch die Umgangsweise, die Haltung und das Auftreten gehören, das ‚innerste Wesen‘ der Person, ihre wahre ‚Natur‘ zum Ausdruck kommt. Diese Hervorbringung des praktischen oder rationalen Wesens gestattet es, ‚psychologische‘ und ‚moralische‘ Eigenschaften mit körperlichen oder physiognomischen Merkmalen zu verknüpfen.“¹³

So werden Frauen, die von ihrer Physiognomie her den Kriterien des Patriarchats entsprechen (welche sich mit der Zeit ändern), für „Dummchen“ gehalten. Ein berühmtes Opfer dieser Einstellung war Marilyn Monroe, eine begabte und schöne Frau. Frauen, die nach den Kriterien des Patriarchats als hässlich gelten, wird unterstellt, sie strebten nach Erkenntnis und/oder beruflicher Anerkennung, weil sie auf Grund ihrer Hässlichkeit keinen Partner, der für sie sorgen kann, finden. Die berühmte Mathematikerin Emmy Noether mag als Beispiel dafür gelten.

Die Frauen, die ihre Ware Arbeitskraft am Arbeitsmarkt verkaufen wollen, treffen auf einen geschlechtersegregierten Arbeitsmarkt. Die Grundlage liegt in der klassischen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern, die Frauen auf die Reproduktionssphäre verweist. Bis Mitte der 1970er Jahre war der Arbeitsplatz der Frau die Familie, wo sie

unbezahlte Dienstleistungen an Mann und Kind verrichtete. „Dem männlichen Alleinverdiener stand die allenfalls hinzuverdienende Ehefrau gegenüber. Die Erwerbstätigkeit des Mannes und seine Rolle als Ernährer waren durch Kündigungsschutz, gute Bezahlung und Aufstiegschancen sowie Schutz vor unerwarteten Ereignissen, wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit, gut abgesichert. Die Absicherung war gewissermaßen die Voraussetzung für die Erfüllung der Pflichten als Familienernährer. Erst durch diese Absicherung sowie weitere familienbezogene Transfers verfügte die Familie über die Ressourcen, wichtige Aufgaben wie Kindererziehung und Pflege sowie andere zentrale Reproduktionsleistungen in Form von unbezahlter Hausarbeit zu übernehmen.“¹⁴

Klassische Rollenverteilung teilweise aufgebrochen

Die traditionellen Rollenbilder haben sich teilweise verändert. Zum einen wollen gut ausgebildete Frauen erwerbstätig sein, zum anderen werden Aufgaben, die früher in der Familie erledigt wurden, auf den Dienstleistungsmarkt geworfen und dort von Frauen zu Niedriglöhnen erledigt. Andererseits reichen auch die Erwerbseinkommen der Männer bei einem destabilisierten Arbeitsmarkt häufig nicht aus, um eine Familie zu ernähren. „Die klassische Rollenteilung von Männern und Frauen wandelte sich bereits in den 1970er Jahren. Für diesen Wandel gibt es viele Gründe. Mädchen und junge Frauen waren die Gewinner der Bildungsexpansion. Heute erreichen sie im Durchschnitt bessere Bildungsabschlüsse als junge Männer. Natürlich wollen sie die erworbenen Fähigkeiten auch im Erwerbssystem nutzen und akzeptieren die vorrangige Zuweisung auf Hausarbeit nicht mehr. Gleichzeitig bietet das Beschäftigungssystem nicht mehr die gleiche Sicherheit wie in der Vergangenheit. Viele Männer können die traditionelle Rolle des Ernährers wegen geringer Einkommen oder instabiler Beschäftigung nicht mehr übernehmen.“¹⁵

Wie zuvor erwähnt, ist der Arbeitsmarkt noch immer nicht geschlechtergerecht. Die biologische Fähigkeit zur Mutterschaft gilt vielen Personalchefs noch immer als Ausschlusskriterium für die Einstellung in qualifizierte und gut bezahlte Positionen. „In anderen Bereichen sind die Rückstände Deutschlands zu anderen Ländern eher gestiegen. Man denke nur an die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen oder an die Karrieremöglichkeiten von Frauen. Deutschland ist zudem mit Österreich das einzige westeuropäische Land, in dem das Volumen der von Frauen geleisteten bezahlten Arbeit nur langsam zunimmt, während es anderswo kräftig expandiert. Frauen teilen unter sich sozusagen ein gegebenes Volumen an bezahlten Arbeitsstunden (EC 2009), was zu einer Fragmentierung von weiblichen Beschäftigungsverhältnissen führt.“¹⁶

Insgesamt sind Frauen durch eine Gesetzgebung, die vorgibt, sie könnten sich ernähren, einen segregierten Arbeitsmarkt und eine Einstellungs- und Lohnpolitik benachteiligt, was man so formulieren kann: Als Letzte geheuert, als Erste gefeuert und zudem unterbezahlt.

„Einkommensteuer- und Sozialrecht enthalten nach wie vor vielfältige ehezentrierte, an die Sorgearbeit knüpfende Komponenten. Sie sind eng mit einem arbeitsteiligen Partnerschaftsmodell verbunden, das dem Mann die Rolle des Ernährers und der Frau

die Rolle der Hausfrau und Mutter zuweist. Diesem Rollenmodell entspricht die gelebte Wirklichkeit zwar oft nur noch für eine kürzere Zeit im Lebensverlauf (transitorische Lebensphase). Die rechtliche Ausgestaltung begünstigt aber auch eine gemäßigte Form asymmetrischen Rollenverhaltens in Form der Zuverdienst-Ehe bei – insbesondere geringfügiger – Erwerbstätigkeit der Frau (Vollmer 1998; Sacksofsky 2000; Dingeldey 2002; Maurer 2004; Sacksofsky 2010a).

Statusorientierte Privilegien des Sozial- und Steuerrechts verfestigen die traditionelle Arbeitsteilung in der intakten Ehe und fördern damit ein Partnerschaftsmodell, dessen wirtschaftliche Folgen der Staat im Scheiternsfall selbst weder tragen will noch kann.¹⁷

Insgesamt liegt das Lohnniveau der Frauen immer noch unter dem der Männer. „Heute liegt der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern in der Altersklasse der 25- bis 29-jährigen weiblichen Erwerbstätigen bei 8,5 %, bei den 55- bis 59-jährigen dagegen bei 29,1 % (BMFSFJ 2009d).“¹⁸

Frauen sind gegenüber Männern im privaten wie im Arbeitsleben vielfach benachteiligt. Fallen sie aus dem Arbeitsmarkt heraus, werden sie auch hier Männern gegenüber benachteiligt.

Dies gilt insbesondere für Frauen, die Leistungen nach den nach Peter Hartz benannten Gesetzen beanspruchen. Mit der Verpflichtung zur Arbeit für jede Person über 15 Jahren folgt das Gesetz einem Erwerbsbürgermodell. Allerdings wird durch die Zumutbarkeitsregel und die Praxis der Jobcenter, Frauen vorwiegend in Billigjobs zu vermitteln, durch die Hintertür die gute alte Hausfrauenehe wieder gefördert. „So bietet die Zumutbarkeitsregel des § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB II Spielraum für die Belassung einer Person (häufig der Frau) in der familiären Sorgeverantwortung und gegebenenfalls für eine Konzentration von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt auf den Mann (...). Dies kann ein asymmetrisches Partnerschaftsmodell mit geschlechtsspezifischer Rollenverteilung vor allem dann befördern, wenn entsprechende, übereinstimmende Vorstellungen bei Fachkraft und Eltern bestehen (Weinkopf/Jaehrling 2009: 216 ff.).“¹⁹ Auch bei alleinerziehenden Müttern wird einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme gegenüber beruflicher Förderung und Qualifizierung der Vorzug gegeben. „Die Regelungen begünstigen also – trotz der Ausrichtung des SGB II am Erwerbsbürgermodell – die Vermittlung von Frauen in niedrig entlohnte, geringfügige Arbeitsverhältnisse, während für Männer eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne Rücksicht auf eine Erziehungsverantwortung näherliegt. Die Aktivierung im Bereich der Grundsicherung folgt damit unter Umständen gegenläufigen Rollenbildern.“²⁰

Migrantinnen aus nichteuropäischen Ländern arbeiten häufig legal oder illegal in haushaltsnahen Berufen. Putzfrauen, Haushaltshilfen und Pflegekräfte kommen häufig aus diesem Bereich der Migration. „Die teilweise Emanzipation der deutschen Mittelschichtdamen wird durch die schlecht entlohnte Arbeit von Migrantinnen in diesem Dienstleistungssektor ‚erkauft‘. Diese Tendenz zum ‚modifizierten Hausfrauenmodell‘ bildet die Kehrseite der zunehmenden Erwerbstätigkeit von deutschen Frauen bei Verbleib der Männer in der Ernährerrolle und der Vollerwerbstätigkeit. Sorgearbeit wird auf

diese Weise von gut verdienenden an gering qualifizierte, häufig zugewanderte Frauen umverteilt.“²¹ Es handelt sich hier um rassistische Diskriminierung, die von Frauen gegen Frauen praktiziert wird.

Existenzgeld zur ökonomischen Unabhängigkeit?

Im Folgenden werde ich versuchen herauszufinden, inwieweit das Existenzgeld eine Chance bietet, diese Formen von Unterdrückung, denen Frauen ausgesetzt sind, aufzuheben oder doch zumindest zu verbessern. Meiner Auffassung nach gibt es zwischen Formen der symbolischen Herrschaft und ökonomischer Herrschaft eine enge Wechselwirkung. Das Existenzgeld erhöht die Verteilungsgerechtigkeit, da es eine Umverteilung von oben nach unten herbeiführt. *Jede* Wirtschaftsgesellschaft muss sich die Fragen stellen: Was wird wie produziert, und wie wird es verteilt?

Die Frage, was wie produziert wird, ist mit der Frage der Entscheidung über Produktionsmittel und Produktionsweisen verknüpft. Es ist eine Frage der Politik, ob diese Entscheidungen einigen wenigen überlassen und die große Masse der Menschen von diesen Entscheidungen ausgeschlossen werden. Das Existenzgeld wird diese Frage nicht lösen, es wird auch nicht die gesellschaftliche Herrschaft aller Männer über alle Frauen aufheben. Allerdings wird sich die ökonomische Lage aller Frauen *entscheidend* verbessern. Frauen und ihre Kinder haben damit ein bedarfsdeckendes Einkommen, unabhängig davon, ob sie ihre Arbeitskraft am Markt verkauft haben oder nicht. Das unwürdige Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis wird durch eine veränderte Ökonomie seiner Grundlage enthoben.

These der BAG SHI

„1. Ein Existenzgeld, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum sichert, steht allen Personen, die dauerhaft in der BRD leben – unabhängig von ihrer Nationalität und dem Aufenthaltsstatus –, in gleicher Höhe zu, ohne Unterhaltspflicht, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Arbeitszwang.“²²

Personen sind alle Menschen von 0 bis zum Tod. Jede hat einen individuellen Anspruch auf das Existenzgeld. Trotz der damals schon pauschalierten Regelleistung in der Sozialhilfe orientierte sich die Berechnung der BAG SHI an einem Warenkorbmodell. Es wurden pro Person 800 Euro plus Miete errechnet.

Für eine Frau bedeutet Existenzgeld, unwürdige Verhältnisse verlassen zu können. Sie muss nicht aus pekuniären Gründen Gewalt in Beziehungen erdulden. Der Zwang, jeden miesen Job im Niedriglohnsektor anzunehmen, entfällt. Bei sexueller oder sexualisierter Gewalt, auch struktureller, wie Belästigung oder Nötigung am Arbeitsplatz, kann dieser verlassen werden.

Das Existenzgeld kann allerdings nicht mit sofortiger Wirkung die psychologischen Gründe für das Erdulden von Gewalt in Beziehungen beseitigen. Wenngleich sich durch die ökonomische Unabhängigkeit mittel- bis langfristig auch ein anderes Geschlechterverhältnis entwickeln wird.

Auch die Segregation des Arbeitsmarktes wird durch das Existenzgeld allein nicht aufgehoben. Hier brauchen wir eine andere Politik in Bildung und Ausbildung wie auch eine andere Einstellungspraxis der Betriebe.

Frauen können mit dem Existenzgeld ein selbstbestimmtes Leben für sich und ihre Kinder aufbauen. In einer Gesellschaft, die auf Tausch basiert, ist ein eigenes Einkommen Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation wie für die Befreiung aus dem Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis. Anders ausgedrückt: Ein Existenzgeld ist notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Emanzipation der Frauen.

Grundeinkommen in Namibia

Ein Modellversuch, der in Namibia durchgeführt wurde, kann uns zeigen, inwieweit sich die Lage auch von Frauen und Kindern durch die Einführung eines Grundeinkommens positiv verändert. In Otjivero-Omitara wurde, durch Spenden finanziert, ein Grundeinkommen in Höhe von 80 namibischen Dollar (ca. 9 Euro) für jedes Kind, jede Frau, jeden Mann ausgezahlt. Die Mehrzahl der Erwachsenen ist nicht dort geboren. Viele haben ein schweres Leben voller Entbehrungen hinter sich. Vor Einführung des Grundeinkommens war die Lage durch Not gekennzeichnet. Baumaterialien für Hütten waren Plastik und Wellblech. Die Menschen hatten manchmal mehrere Tage lang nichts zu essen. Die Kinder konnten häufig die Schule nicht besuchen: Es fehlte am Schulgeld, an Kleidung. Zwei Berichte aus dem Jahr 2007 vor Einführung des Grundeinkommens von Einwohnerinnen aus Otjivera-Omitara mögen ihre Lage verdeutlichen.

„Arbeitslosigkeit, Hunger und Armut sind die größten Probleme. An manchen Tagen haben wir gar nichts (zu essen) und wir müssen eben hungrig zu Bett gehen und auch wieder aufstehen ohne Essen. Wir haben richtig Hunger.“ (Emilia Garises)

Willemina Gawises, 31, alleinerziehende Mutter von drei Kindern: „Wir haben ein Problem mit der Arbeitslosigkeit; und wir haben kein Geld, um nach Gobabis und Windhoek zu fahren, um Arbeit zu suchen. Ich habe drei Kinder, 10 und 13 Jahre alt und ein sieben Monate altes Baby. Zurzeit weiß ich nicht, wo ihr Vater ist, ich habe keine Arbeit und auch nicht das Geld, um sie wieder zur Schule zu schicken. Mit meinen drei Kindern bin ich für Essen und Unterkunft auf die Unterstützung meiner arbeitslosen Eltern angewiesen. Manchmal wünsche ich, dass ich tot wäre, weil ich solch ein Leben einfach nicht mehr aushalten kann. Eigentlich sollte ich doch für meine Kinder und meine Eltern sorgen und sie beschützen, aber ich bin nicht in der Lage, dies zu tun. Das Leben hier ist sehr schwierig, wir leben in Armut ohne jegliche Hoffnung für die Zukunft.“²³

Mangel, Unterernährung und dadurch bedingte Hoffnungslosigkeit verursachten die anderen Probleme, die die Menschen hatten, wie Ausschluss von der Gesundheitsorge auch bei HIV-positiven Menschen, Alkoholmissbrauch und Armutskriminalität.

Herr Thomas, Leiter der Polizeistation von Omitara: „In der Siedlung gibt es keine richtigen Häuser. Die Leute leben in Hütten, die sie aus Fässern oder Teilen von Zelten machen. Es gibt keine Arbeit und die Leute fangen irgendein kleines Geschäft an, um ein Auskommen zu haben. Geld kann man normalerweise nur verdienen, wenn man

eine Shebeen [Kneipe] aufmacht. Die Armut und Arbeitslosigkeit führen zu all den anderen Missständen wie Kriminalität, Alkoholmissbrauch, unkontrolliertem Zuwachs von Shebeens.“

Willemina Gawises, 31, alleinerziehende Mutter von drei Kindern: „Wir haben ein Problem mit HIV/AIDS-Infektionen, und die nehmen wegen der Armut zu. Viele haben keinen Zugang zu ARV-Medikamenten und auch nicht zu nahrhaften Lebensmitteln. Man kann nicht erwarten, dass arme Leute jeden Monat zur Behandlung nach Gobabis fahren.“²⁴

Vom Grundeinkommen erwarteten die Frauen eine Verbesserung ihrer Lage, ausreichende Nahrung, regelmäßigen Schulbesuch für ihre Kinder, Teilhabe an der Gesundheitsversorgung. Sie erwarten eine Verbesserung für ihr individuelles Leben und für die Gemeinschaft.

Frau Emilia Garises: „Ich habe Hoffnung. Wenn ich die N\$ 800 bekomme, werde ich Maismehl und andere Nahrungsmittel kaufen. Ich werde das Schulgeld bezahlen; vielleicht werde ich Material kaufen, um Kleider zu nähen. Ich möchte noch etwas dazuverdienen, damit ich nicht hungern muss. Ich werde die Schule bezahlen und auch für die Kinder neue Anziehsachen kaufen. Ich werde Woldecken kaufen und vielleicht meine Hütte reparieren. Dann will ich versuchen, mehr vetkoeks (Krapfen) zu backen, um sie zu verkaufen und etwas dazuzuverdienen. Ein bisschen Geld will ich zur Seite legen, damit ich nicht so sehr in Schwierigkeiten gerate, wenn jemand in der Familie stirbt. Vielleicht kann ich ja eine Sterbeversicherung abschließen; ich habe gehört, das kostet N\$ 20 [1,80 €] pro Monat. Das Leben wird sich nächstes Jahr wirklich verbessern.“

Frau Willemina Gawises: „Mit dem BIG-Geld gibt es Hoffnung für uns, ich werde meinen Kindern wenigstens etwas zu essen kaufen können und sie wieder zur Schule schicken. Das Geld werde ich vor allem für Nahrungsmittel, Schulgeld und Schuluniformen brauchen. Vielleicht kann ich auch nach Windhoek fahren, um Arbeit als Hausangestellte zu finden, denn jetzt kann ich keine Arbeit suchen. Ich habe kein Geld, um dorthin zufahren. Das Leben in Otjivero wird sich mit dem BIG verändern. Viele Leute werden etwas zu essen haben.“²⁵

Die Einführung des Grundeinkommens hat das Leben in vielen Bereichen verbessert. Ernährung, der Schulbesuch der Kinder und die Teilhabe an der Gesundheitssorge sind gesichert. Die Frauen konnten mit dem Geld eine kleine Wirtschaft aufbauen und somit sowohl ihre individuelle Lage als auch die der Gemeinschaft verbessern.

Frau Emilia Garises: „Seit wir das BIG bekommen, habe ich Stoffe gekauft und mache jetzt drei Kleider, die ich verkaufen will. Wenn ich dies hier fertig habe (sie zeigt ein fast fertiges Kleid), fange ich mit dem neuen an. Ich verkaufe ein Kleid für N\$ 150. Ich habe auch eine Anzahlung für neues Wellblech für mein Haus gemacht. Diese zahle ich ab. Wenn Sie wiederkommen, werden Sie die Veränderungen sehen. Ich habe eine Menge Pläne. Ich konnte auch mehr Essen kaufen, und ich habe auch ein Foto, das zeigt, wie wir im Laden einkaufen: Maismehl, Tomatensauce, Öl zum Kochen usw. Wir haben das im Laden in Omitara gekauft. Ich habe auch einen Zweiplattenherd gekauft, weil wir Strom im Haus haben.“²⁶

Auch für *Willemina Gawises* hat sich das Leben gebessert: „Meine Kinder gehen wieder zur Schule, und ich spare etwas Geld, damit ich sie auf ein Internat schicken kann, wenn sie hier die Grundschule beendet haben. Mir und meinen Kindern hat das BIG enorm geholfen.“²⁷

Die Krankenschwester, *Frau Mbangu*, hat ihre Wahrnehmung der Verbesserung der Lebensumstände so beschrieben: „Ich frage die Leute, wie sie leben, und sie ernähren sich jetzt viel besser. Sie sagen mir, es gehe ihnen ein bisschen besser. Manche haben angefangen, etwas zu verkaufen: Nahrungsmittel, Tabak, Kleider, Handys, als eine Art Einnahmequelle. Eine HIV-positive Frau kauft jetzt Stoffe und näht [traditionelle] Nama-Kleider ...“²⁸

Eine Zu- und Abwanderung hat die positiven Auswirkungen des BIG gemindert, da Menschen einerseits ihr BIG mitgenommen und damit der Gemeinschaft entzogen haben, andererseits Menschen zugezogen sind, die kein BIG hatten, und mit denen geteilt wurde.²⁹

Insgesamt lässt sich sagen, dass durch das BIG am Modellprojekt den Menschen Würde und Selbstbestimmung gegeben wurde. Ebenso war ein Gefühl des Stolzes und der Eigenverantwortung zu beobachten, als am Anfang des Jahres die Schulgebühren bezahlt wurden. Ein Beispiel dafür ist der Fall eines alleinerziehenden Vaters, der zum ersten Mal Schulgeld für seine Tochter bezahlen konnte. Als er in die Schule kam, kannte der Lehrer ihn nicht einmal, weil er immer den Kontakt mit der Schule vermieden hatte, er konnte ja die Schulgebühren nicht zahlen. Als er sie nun bezahlte, sagte er stolz: „Jetzt möchte ich für mein Kind bezahlen; und weil ich für die Schule nun bezahlt habe, werde ich mich auch darum kümmern, dass meine Tochter gut vorankommt.“

Bemerkenswert ist, wie er sagte, dass er, nicht das BIG, die Schulgebühren zahlte. Und genau deshalb, weil er entscheiden konnte, das Geld in dieser Weise zu verwenden, lag darin ein Wiedererlangen seiner Würde, und er übernahm die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass seine Tochter diese Ausgabe auch rechtfertigt, indem sie ordentlich arbeitet.³⁰

Das BIG hat die wirtschaftliche Situation der Frauen verbessert und damit zur Geschlechtergerechtigkeit beigetragen. Durch den Aufbau einer Wirtschaft verbessern sie sowohl ihre eigene Lage als auch die ihrer Gemeinschaft. Der Schulbesuch der Mädchen wird langfristig einen weiteren Schritt auf dem langen Weg hin zur Geschlechtergerechtigkeit bedeuten. Die symbolische Herrschaft aller Männer über alle Frauen ist rein ökonomisch nicht sofort aufzuheben, allerdings kann dieser Herrschaft durch die Einführung eines Grundeinkommens, in unserem Fall des Existenzgeldes, die ökonomische Basis entzogen werden. Wenn die Erfahrungen mit dem Grundeinkommen in einem sehr armen Ort wie Otjivera-Omitara bereits so positiv sind, was vermag sich dann alles in einem entwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland zu verändern?

Es wäre für ganz Afrika, ja die ganze Welt sinnvoll, ein Grundeinkommen einzuführen, das jedem ohne Bedürftigkeitsprüfung zusteht.

Anmerkungen

- 1 Hier verweise ich auf die Forschungsergebnisse von Margret Mead, Pierre Bourdieu und anderen.
- 2 Siehe Hedda Juliane Herwigh „Sanft verschleiert ist die Gewalt“, Rowohlt in Reinbek 1992
- 3 Pierre Bourdieu „Die männliche Herrschaft“, in der Übersetzung von Jürgen Bolder, Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2009, S. 90
- 4 Siehe Maurice Godelier, „Die Produktion der großen Männer“
- 5 Siehe Michel Foucault, „l’histoire de la sexualité“
- 6 Pierre Bourdieu, „Die männliche Herrschaft“, S. 94/95
- 7 Eine Information meines ehemaligen Kommilitonen Joshua, der regelmäßig seine dort lebende Familie besucht
- 8 G. W. F. Hegel, „Phänomenologie des Geistes“, Felix Meiner Verlag Hamburg 1998, S. 132/133
- 9 Ebenda, S. 294
- 10 Ebenda, S. 300
- 11 Pierre Bourdieu, „Die männliche Herrschaft“, S. 112
- 12 Vergleiche Elena G. Belotti, „Was geschieht mit kleinen Mädchen“
- 13 Pierre Bourdieu, „Die männliche Herrschaft“, S. 114
- 14 Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Männern und Frauen im Lebensverlauf. Gutachten der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, S. 26
- 15 Ebenda
- 16 Ebenda, S. 28
- 17 Ebenda, S. 58
- 18 Ebenda, S. 104
- 19 Ebenda, S. 56
- 20 Ebenda
- 21 Ebenda, S. 57
- 22 Existenzgeld Reloaded. AG SPAK Bücher, 1. Auflage 2008, S. 33
- 23 Der entscheidende Unterschied. Das Grundeinkommen in Namibia. Basic Income Grant Pilot Projekt. Forschungsbericht, April 2009, S. 32
- 24 Ebenda, S. 35/36
- 25 Ebenda, S. 36/37
- 26 Ebenda, S. 38/39
- 27 Ebenda, S. 39
- 28 Ebenda
- 29 Siehe ebenda, Seite 42/43
- 30 Ebenda, S. 49/50

Lohnarbeit trifft auf Existenzgeld



2. Mai 2010 Kampftag der Arbeitslosen

Die Vier-in-einem-Perspektive und das Bedingungslose Grundeinkommen

Notizen aus einem Diskussionsprozess

Gegner der Vier-in-einem-Perspektive (4 in 1) halten das Projekt zuweilen für ein Trojanisches Pferd, welches der Kampagne ums Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) auf diese Weise Einlass ins Programm der LINKEN verschaffen will. Befürworter des BGE halten ihrerseits 4 in 1 für ein Projekt, in dem sie sich mit gemeint fühlen. Als Urheberin von 4 in 1 habe ich spontan gegen das BGE protestiert. Es war mir zu bescheiden, ein großes politisches Engagement zu entfachen für ein Projekt, welches um die bloße Existenz ringt. Ich dachte, die Gesellschaft sei noch nicht dermaßen in der Krise, und wollte zugleich mehr und anderes. Es ist an der Zeit, hier Klarheit zu finden. Im Folgenden werde ich für diejenigen, die das Projekt noch nicht kennen, kurz die 4-in-1-Perspektive umreißen und fundieren,¹ um sodann in einem zweiten Durchlauf Fragen ans BGE zu stellen.

I Die Vier-in-einem-Perspektive

Die Zahlen – 4 in 1 – stehen für die Aufforderung, Politik um die wesentlichen vier Bereiche menschlicher Tätigkeit zu machen und sie dabei zu verknüpfen: Diese sind die Arbeit an den Mitteln zum Leben, die heute in der Form der Erwerbsarbeit geschieht, die Arbeit an Mensch und Natur, die heute gemeinhin Reproduktionsarbeit genannt wird, die Tätigkeit der Selbstentwicklung, die Muße braucht und heute als Luxus der Reichen gelebt wird, und schließlich die politische Gestaltung der Gesellschaft, um die sich alle kümmern müssen, die heute als Spezialität von einigen, Politikern nämlich, gilt. Die vier Bereiche zusammenzubringen verlangt Lebenskunst und Politik von unten. Angesagt sind eine radikale Veränderung des Bereichs der Erwerbsarbeit, was seine Qualität und seine Dauer angeht, damit ein anderes Zeitregime und daher eine Veränderung der Lebensweise, also auch Selbstveränderung, wie eine des Politikmachens, darin auch Demokratie von unten. Die Zeit der großen Weltwirtschaftskrisen ist die richtige Zeit für grundsätzliche Veränderungen. Der Vorschlag ist: Realpolitik in dieser Perspektive auszurichten. Dies ist ein Politikvorschlag an die neue Linke. Es geht dabei um Gerechtigkeit bei der Verteilung von Erwerbsarbeit, fürsorgender Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Entwicklungschancen. Lange Zeit wurden politische Projekte in diesen vier Bereichen getrennt verfolgt. Funktion der Verknüpfung der Bereiche ist es, einen Kompass zu liefern, der für die unterschiedlichen Projekte auf einen Zusammenhang orientiert und in dieser Bündelung wahrhaft kritisch ist, während jedes für

sich genommen früher oder später reaktionär wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass wir nicht zu wenig Arbeit haben, wie dies offiziell politisch verkündet wird und praktisch auch als Arbeitslosigkeit oder gar als Unmöglichkeit, als Jugendliche in der Erwerbsarbeit überhaupt Fuß zu fassen, von so vielen gelebt wird, sondern dass wir umgekehrt in Arbeit geradezu ersticken.

Der Schein von „zu wenig Arbeit“ verdankt sich der offiziellen Nichtwahrnehmung der meisten notwendigen Tätigkeiten in der Gesellschaft im Umgang mit Menschen und mit Natur, weil sie keinen Profit bringen. Dazu gehören fast alle Arbeiten, die zwischenmenschlich geschehen und die wir als Reproduktionsarbeit zu bezeichnen pflegen. Sie werden meist unentgeltlich und von Frauen getan. Eine Reihe von ihnen ist auf dem historisch-moralischen Niveau gesellschaftlich institutionell abgesichert und wird in Sozialberufen, Bildungs- und Gesundheitsberufen als Erwerbsarbeit geleistet, zumeist mit geringer Bezahlung und geringem Ansehen, zumal in Krisenzeiten gefährdet vom Sozialabbau. Zur Reproduktion gehören alle Fragen, wie wir miteinander umgehen, mit Kindern, mit Alten, mit Kranken, auch mit Freunden, Geliebten, Genossen usw. Hinzu kommen alle Tätigkeiten, die wir zur Entwicklung unserer menschlichen Fähigkeiten benötigen. Darin ist lebenslanges Lernen ebenso eingeschlossen wie die Entwicklung aller Sinne und der Kultur. Schließlich geht es um uns als politische Wesen, darum, wie wir unsere Gesellschaft gestalten wollen und müssen.

Wenn wir die vier Bereiche zu gleichen Teilen in unser Leben denken, kommt ein etwa 16-stündiger Arbeitstag heraus. Dafür müssen wir die Erwerbsarbeit rigoros auf vier Stunden verkürzen. Perspektivisch erledigen sich auf diese Weise Probleme von Arbeitslosigkeit (wir haben dann weniger Menschen als Arbeitsplätze) mitsamt Prekariat und Leiharbeit – so gesprochen gehen alle einer Teilzeitarbeit nach, bzw. der Begriff hat aufgehört, etwas sinnvoll zu bezeichnen, und wir können uns konzentrieren auf die Qualität der Arbeit, ihre Angemessenheit an die menschliche Verausgabung ihrer Fähigkeiten.

Es versteht sich von selbst, dass alle Einzelnen über ein ausreichendes Einkommen zum Leben verfügen und dass sie ebenso in jedem der vier Bereiche sich betätigen: in der Erwerbsarbeit, in der Sorgearbeit um sich und andere, in der Entfaltung der in ihnen schlummernden Fähigkeiten, schließlich im politisch-gesellschaftlichen Engagement. Probeweise kann man dies auch so ausdrücken, dass jeder Mensch in die Lage versetzt wird, sein Leben so einzurichten, dass er oder sie je vier Stunden in jedem dieser Bereiche pro Tag verbringt.

Die politische Kunst liegt in der Verknüpfung der vier Bereiche. Keiner sollte ohne die anderen verfolgt werden, was eine Politik und zugleich eine Lebensgestaltung anzielt, die zu leben umfassend wäre, lebendig, sinnvoll, eingreifend und lustvoll genießend. Dies ist kein Nahziel, nicht heute und hier durchsetzbar, doch kann es als Kompass dienen für die Bestimmung von Nahzielen in der Politik, als Maßstab für unsere Forderungen, als Basis unserer Kritik, als Hoffnung, als konkrete Utopie, die alle Menschen einbezieht und in der endlich die Entwicklung jedes Einzelnen zur Voraussetzung für die Entwicklung aller werden kann.

Programmatisch soll gelten:

1. Der wachsenden Arbeitslosigkeit, die durch die Krise täglich anschwillt, halten wir entgegen eine radikale Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit auf vier Stunden, was einige mit der Losung *Teilzeitarbeit für alle* bezeichnen. Diese wird die neue Vollzeitarbeit sein und muss begleitet sein von einer entsprechenden finanziellen Sicherung, was heute von einigen unter *Grundeinkommen* diskutiert wird. Sie muss ebenso begleitet sein vom allgemeinen *Recht auf Erwerbsarbeit*. In dieser Perspektive, die Leitlinie von Politik sein soll, werden die unzumutbaren Bedingungen heutiger Teilzeitarbeit skandalisiert und schon dadurch in Frage gestellt, weil Teilzeitarbeit als neue Vollzeitarbeit aufgehört hat, ein Name zu sein für die *arbeitenden Armen*, *the working poor*. Jede und jeder hat ein Recht auf gute Arbeit, die ein Einkommen erbringt, von dem man gut leben und an der Gesellschaft kulturell und politisch teilhaben kann. Linke Politik wird daher auch Arbeitszeitpolitik sein.
2. Aus dem Bereich der Sorge für Mensch und Natur, dem der fürsorglichen und solidarischen Verantwortung füreinander kann ebenso niemand ausgeschlossen sein. Frauen entfalten hier ihre sozialen Fähigkeiten ebenso wie Männer. Dieser Bereich ist nicht durch ein Müttergehalt oder Ähnliches vollständig in die Lohnarbeit zu überführen, weil hier andere Maßstäbe bestimmen. Sie richten sich nach Gebrauchswerten, Bedürftigkeit und Not, sind getragen von Wohlwollen und Liebe. Sie müssen nicht durch die Dazwischenkunft des Geldes verrohen, weil eine jede/ein jeder ein ausreichendes Einkommen aus der Erwerbsarbeit bekommen muss. Das heißt nicht, dass nicht große Teile der Sorge für Menschen in Krippen, Kindergärten, Schule und Gesundheitswesen gesellschaftlich geregelt sind und in der Form der Erwerbsarbeit übernommen werden. Hier gilt es um die Qualität solcher Arbeiten und die Qualifikation derer, die sie wahrnehmen, und ihre Arbeitsbedingungen und Bezahlung zu streiten. Unsere Fragen zum Reproduktionsbereich aber richten sich ganz allgemein auf das menschliche Zueinander, für das es Zeit braucht und das nicht einfach restlos in institutioneller Fürsorge aufgehen kann. Aber die Grenzen sind in und um alle Bereiche nicht fest, sondern selbst ein Gegenstand des Kampfes. Politisch und im Alltagsverstand muss dieser zwischenmenschliche Bereich aufgewertet werden, und es müssen vor allem Hebel der Arbeitszeitverkürzung so gesetzt werden, dass sich Männer wie Frauen der fürsorglichen Arbeit um Mensch und Natur widmen. Letztlich ist solche kulturelle Umerziehung der Betroffenen, vor allem von Männern, eine notwendige gesellschaftliche Aufgabe, die von den Menschen selbst vorangetragen werden muss. So geht es auch hier um Selbstveränderung. Linke Politik ist also auch eine Politik kultureller Veränderung in Richtung auf mehr Menschlichkeit.

Exkurs: Ich habe gegen die Forderung nach Lohn für Hausarbeit protestiert,² weil dieser Bereich von Mensch zu Mensch von den zu befriedigenden Bedürfnissen her in einer anderen Zeitlogik als der der industriellen Lohnarbeit geschieht. In dem Bereich der Erwerbsarbeit muss darauf geachtet werden, dass die eingesetzte Zeit verkürzt wird, immer rationeller, immer schneller bis hin zum Sekundentakt. – In dem Bereich, in dem Menschen sich zu Menschen verhalten, stellt sich die Frage

genau umgekehrt. Je mehr Zeit darauf verwendet wird, desto wahrscheinlicher, dass es gelingt. Wenn man das Fürsorgen unter die Zeitpeitsche nimmt und verkürzt, dann haben wir diese neuen Formen von Altenpflege, wo man 1 ½ Minuten für diese Sache hat und 2 Minuten für jene, eine inhumane Praxis.³ Und wenn man das so lässt und zustimmt, dass dieser Bereich, der so liebevoll von Frauen getätigt wird – falls sie die Kinder nicht verwahrlosen lassen –, dass dieser keine Zeitmessung hat und nicht in der Lohnform geschieht, führt das in unserer Gesellschaft dann dazu, dass hier Umsonstarbeit geleistet wird. Andere kriegen Geld für ihre Arbeit und diese nicht. Auf diese Weise kommen wir sozusagen aus dem Schneider nicht heraus. Wir haben die dem Ganzen innewohnende Problematik nicht gelöst: dass hier ein gesellschaftlicher Bereich inmitten einer nach Verwertungsgesichtspunkten geregelten Gesellschaft um eine Form und einen Inhalt ringt, der nicht nach Verwertungsgesetzen geregelt werden kann.

3. Für den Bereich der tätigen Muße und Selbstentwicklung sind vor allem in der Erziehung der kommenden Generationen Maßnahmen zu ergreifen. Alle musische Erziehung sollte für die Heranwachsenden kostenlos sein – in den Schulen gefördert, in Gemeinschaften vorangetrieben werden. Hier sind vor allem Förderungen von kulturellen Zentren dringend. Besonders Frauen waren historisch aus dem Bereich der künstlerischen Entwicklung ausgeschlossen, weil die täglichen Arbeiten, die heute unter dem Begriff „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zusammengeschlossen sind, ihnen keine Atempause lassen. Hier sind Nachholräume zu schaffen, die Einzelnen zu ermutigen. Linke Politik zielt also darauf ab, Zeit und Raum für die Entwicklung eines jeden zu schaffen. Künstlerische Betätigung soll allen möglich sein. Lebenskunst ist als Schulfach einzurichten und bis ins Alter zu gestalten.
4. Wie macht man „Politik von unten“, wenn die Politik strukturell von oben, also staatlich organisiert ist in Parlamenten oder im System strukturell verankert und von Medien beherrscht wird? Rosa Luxemburg schlägt „sozialistische Demokratie“ vor und versteht darunter, dass die „Massen“ lernen, die Gesellschaft zu gestalten in der Perspektive, die Regierung zu übernehmen. Für praktische Politik wären erste Schritte, politische Entscheidungen vor allem in den Kommunen an die Bevölkerung zu geben. Die Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen, alternativen Projekten, die an den Grenzen des Kapitalismus entlang andere Lebensweisen politisch und ökonomisch versuchen, sind zu fördern. Linke Politik arbeitet dahin, dass Politik eine Sache von allen wird. Man erlernt es, indem man es tut. Politische Einnischung gilt für die gesamte Gesellschaft: im Städtebau ebenso wie in der Frage der Ernährung, in der Frage von Krieg und Frieden, der Luftverschmutzung und so immer weiter.

Ein solcher Prozess gesellschaftlicher Veränderung braucht viele, die mitmachen, braucht Expertinnen, Sachverstand, Lust und Leidenschaft, Fantasie und Mut. Vorerst ist es eine Richtung, in die wir gehen wollen, ein Maßstab bei den einzelnen Entscheidungen. Wirklich konkretisiert werden kann sie nur von allen, da es um ihre Veränderung, ihren politischen Eingriff geht.

Liegengelassene gesellschaftliche Arbeiten führen zu Abhängigkeit

Die philosophische Fundierung des Projekts der Vier-in-einem-Perspektive beginnt mit der Frage nach dem Menschen. Dieses Projekt ist selber ein Ergebnis von etwa 30 Jahren Frauenpolitik und -theorie mit dem Versuch, herauszubekommen, woher eigentlich Frauenunterdrückung kommt. Wir wissen von ihr über Jahrtausende, und sie setzt sich immer weiter fort. Wir⁴ haben eine ganze Reihe von Erklärungsversuchen gemacht. Zum Beispiel bleibt Frauenunterdrückung, indem wir einfach die Strukturen bestätigen und darin leben: *Jammere nicht, leiste Widerstand*, hieß einer unserer ersten Texte. Dann glaubten wir, Frauen seien nicht so gut gebildet wie Männer. Wir müssten sofort eine große Bildungsanstalt für politische Erziehung für Frauen gründen, und dann werde der Zeitpunkt kommen, an dem wir die Frauenunterdrückung als erkannte einfach abschütteln. Das war natürlich ein Irrtum. Die verschiedenen Versuche bewegen sich schon auch auf einem richtigen Weg, jedoch genügt das offenbar nicht. Wie dann?

Die jetzt knapp vorzustellende philosophische Fundierung begründet auch die Frage: Wie kann es uns gelingen, dass wir, wenn wir von Arbeit sprechen, nicht bloß Erwerbsarbeit meinen, oder, wenn wir Reproduktionsarbeit sagen, wir zwar den Begriff nicht geklärt finden, aber dann auch nicht richtig sehen, in welches Verhältnis wir ihn zu Erwerbsarbeit setzen wollen, da ja offenbar viele Reproduktionsarbeiten erwerbsförmig getan werden.

Zur Fundierung des Anfangs gehört, davon auszugehen, dass es die Menschen sind, die ihre Gesellschaft machen, die also nicht bloß als Zwangsverhältnis um sie herumsteht. Vereinfacht gesprochen, gehen wir davon aus, dass Menschsein eine Tätigkeit ist. Menschen machen ihre Geschichte, indem sie tätig sind. Zunächst geht es um zwei Arten von Produktion: Die Menschen produzieren Leben, ihr eigenes, indem sie es erhalten und weiterentwickeln, und fremdes, indem sie Kinder in die Welt setzen. Für beides brauchen sie Mittel zum Leben. Die Produktion der Lebensmittel, die am Anfang der Geschichte äußerst beschwerlich und zeitintensiv war, suchen sie in der historischen Entwicklung immer zeitsparender zu gestalten. Die Entwicklung der Produktivkräfte der Arbeit, verstanden als die Weise, wie mit der Natur umgegangen wird, dass Mittel zum Leben gewonnen werden, verkürzt die Zeit, in der das Lebensnotwendige hergestellt wird. So kann ein Überschuss produziert werden, können neue Mittel erfunden werden, die die Zeit der notwendigen Arbeit weiter verkürzen. Dieses erbringt das äußerst widersprüchliche Ergebnis, dass menschliche Entwicklung zwar Zeit und Raum finden kann – man muss nicht mehr 16 Stunden arbeiten, um aus einem Acker das zum Überleben Notwendige zu gewinnen, wiewohl das noch in einigen Ländern der „Dritten Welt“ der Fall ist –, aber zugleich damit Herrschaft und Ausbeutung Nahrung finden. Mit der Entwicklung der Produktivkräfte der Arbeit können Arbeitskräfte freigestellt werden für andere Aufgaben. Eine allgemeine Arbeitsteilung findet statt, und es kann Reichtum akkumuliert werden. Der Bereich der Lebensmittelproduktion erweist sich als äußerst dynamisch. Er ist Quell von Entwicklung, von Bereicherung, von Entfaltung und vor allem bietet er die Möglichkeit, Profite zu machen, andere für sich arbeiten zu lassen, aus der Verfügung über deren Arbeitskraft Gewinne zu erzielen. Dies ist der Bereich, in

dem wir Erwerbsarbeit finden und Lohnarbeit und Kapital, der insbesondere von Marx umfassend analysiert und begriffen ist; daher wende ich mich dem Bereich zu, den wir fürsorgende Arbeit nennen könnten und der heute gemeinhin Reproduktionsarbeit genannt wird. – Im historischen Verlauf ist leicht studierbar, wie dieser Bereich, der anfänglich das Ziel war, für den die „Lebensmittel“ produziert wurden, zum untergeordneten Bereich wurde, dessen Wohlergehen ein Beiprodukt wurde des jetzt übergeordneten Bereichs der Lebensmittelproduktion. Das gilt in jeder Hinsicht, materiell (man verdient dort wenig oder nichts, weil dort das meiste aus Liebe getan werden sollte), politisch (die Fragen erscheinen als relativ marginal verglichen mit den ernsthaften Dingen der Gesellschaft im Großen wie Wirtschaft, Banken, Finanzen, Krise, Krieg ...) und ideologisch (was ist schon eine Hausfrau verglichen mit einem Facharbeiter in einem Industriewerk). Indem also Leben fast zufälliges Beiprodukt der Produktion seiner Mittel wird, nennen wir dieses eine grundsätzliche Verkehrung von Mittel und Zweck. Unter solchen Bedingungen geraten auch Sinn und Ziel des gemeinschaftlichen Lebens in ein hierarchisches Verhältnis. Insofern müssen wir für weitere Forschungsaufgaben das Zueinander der beiden Produktionen studieren: im Zeitverbrauch, in Bezug auf die Akteure und auf die Lebensweise. Solange die Gesellschaften diese Fragen der eigenen menschlichen Reproduktion in einer dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung angemessenen Weise nicht gelöst haben, stürzen diese liegengelassenen gesellschaftlichen Aufgaben hinterrücks als Krisen und Katastrophen auf sie herab. Sie werden in kleinen Teilen als Reformvorhaben in Bildung, Rente, Gesundheitswesen, Familie usw. diskutiert, der Geldmangel und fehlender Reformwille beklagt, halbherzig verschoben, ohne dass jemals die Verkehrung der menschlichen Ziele, nämlich die Produktion der Mittel zum Leben dem Leben selbst vorzuziehen und sodann profitlich zu organisieren, zurückgedrängt wird. Kapitalismus bedeutet also, dass die Fragen der Lebensmittelproduktion denen der Lebensproduktion so bestimmend übergeordnet sind, dass die Zerstörung der Lebensgrundlagen die Folge ist. In dieser Ordnung der Bereiche besetzen Frauen herkömmlich den der Lebensproduktion im weiteren Sinn, das ist bekannt. Damit werden sie zu ungleichen, weniger wichtigen Menschen, die entsprechend anders in der Gesellschaft unterworfen sind, dies bis in die Persönlichkeitsstrukturen hinein. Geschlechterverhältnisse sind demnach nicht einfach Mann-Frau-Beziehungen. Sie sind auch keine Charakterfragen autoritärer oder masochistischer Persönlichkeiten, wie das manchmal gedacht wird, und durch Charakterschulung verbesserbar. Sie sind selbst als Produktionsverhältnisse zu begreifen. Die Grundlage dieser Produktionsverhältnisse, wie also die Geschlechterverhältnisse in dieser Weise eingebaut sind, ist die Struktur gesellschaftlicher Arbeitsteilung, in der die beiden Produktionen, die des Lebens und die der Lebensmittel im umfassenden Sinne so zueinander gestellt sind, dass die Produktion der Lebensmittel in der Form der Lohnarbeit profitlich organisiert ist und zentral ist und sich den Bereich der Lebensproduktion nicht einfach unterworfen hat – das geschieht erst seit kurzem mit der Entwicklung der Gen- und Reproduktionstechnologie –, sondern ihn als unwesentlich, als nebenher zu erledigen ausgesondert hat. Auf diese Weise konnte er an Frauen vergeben werden, weil sie, aus viel älterer patriarchaler

Unterdrückung kommend, sich quasi natürlich dafür eigneten. Man kann das historisch und aktuell verfolgen, wie dieses Verhältnis bestimmt, wie Frauen und Männer zu sein haben, welches Verlangen, welche Ziele, Bewusstsein, Verhalten ihnen eignet. Man kann studieren, wie das ideologisch paradox abgesichert ist. Damit meine ich, dass alles, was aus Liebe getan wird, einen hohen Wert in der Gesellschaft hat, viel mehr gilt als das schnöde Tun nur um Geld. Das kann eine jede nachfühlen und erinnern. Und zugleich aber gilt diese Liebesarbeit nichts, weil sie nichts einbringt. Man kann, wenn man sich das so klar macht, erkennen, dass hier Selbstveränderung und Gesellschaftsveränderung in eins fallen. Man wird nämlich davon ausgehen können, dass dies alles im Wesentlichen so bleibt, solange die Gesellschaft die Frage der menschlichen Reproduktion, also des neuen Lebens und der Erhaltung von Leben und von Natur nicht zu ihrer Hauptsache gemacht hat und nicht länger als zufälliges Abfallprodukt behandelt oder flickenweise in den Prozess der Profitproduktion einbezieht je nach Konjunktur. Vereinfacht übersetzt heißt das: Es ist elementar für das Begreifen von kapitalistischer Gesellschaft, wie die Reproduktion der Menschen selbst gedacht, geplant und durchgeführt wird, und es ist ohne Weiteres begreiflich, dass innerhalb der Profitlogik die Bereiche Menschen und Natur nur als eine Art Steinbruch vorgesehen sind, der auszubeuten ist. Das ist also die Fundierung der Vier-in-einem-Perspektive, in der der Mensch nicht wie bei Peter Hartz⁵ als Maschine vorgesehen ist.

Die Erwerbsarbeit und das Zuhause – Zwei Nachträge:

1. Arbeit und Zuhause. – Marx hat im Prozess der Analyse der kapitalistischen Produktionsweise den Satz gesagt: „Und so kommt es zu dem Resultat, dass der Mensch in der Arbeit nicht zu Hause ist, und wo er zu Hause ist, nicht arbeitet.“ An diesem Punkt setzt feministische Kritik an: Nicht nur habe er den Menschen als männlichen Arbeiter gedacht, sondern auch vollkommen übersehen, dass natürlich zu Hause gearbeitet wird, wenn auch nicht von Männern. Diese Kritik ist zwar einleuchtend, greift aber auf fast tragische Weise daneben, indem sie übersieht, was für die Frauenfrage elementar ist. Denn der Gedanke von Marx zielt doch gar nicht darauf ab, wer eigentlich zu Hause die Arbeit macht, sondern der Gedanke ist, dass die Arbeit in der Lohnform im Industriebetrieb so schäbig organisiert ist, Kraft bloß vernutzt und entfremdet wird und sich gegen die Arbeitenden stellt, dass sie in ihr nicht, und jetzt kommt das pathetische *zu Hause* sein, nicht wohnen können, keine Heimat finden, nicht als Menschen leben können. Hieraus bezieht der Satz kritische Leidenschaft und sagt zugleich, dass, wo Zuhause ist, also Hoffnung auf Heimat, Hoffnung auf Menschsein und Hoffnung auf Leben, Arbeit nicht vorkommt. Arbeit und Zuhause kommen also in einen Spaltungs-, in einen Trennungszusammenhang. Diese Spannung hat mich beim Forschen zeit meines Lebens bewegt. Wann und wo ist eigentlich die Liebe, die Heimat aus der Arbeit gekommen, und wie bringen wir sie wieder zurück? Und als Frauen haben wir jetzt die Zusatzfrage: Wie kommt das andere Zuhause, in dem wir jetzt sind, in ein Zuhause, in dem wir als Menschen sein wollen? Denn wir halten ja unser Zuhause – bis vor kurzem die fordistische Kleinfamilie mit dem Ernährer, also die Form, gegen die die Frauenbewegung

protestierte – nicht für eine zukünftige befreiende Lebensweise. Wir sind jedenfalls ebenso in der Fremde wie die Arbeitenden im Betrieb und müssen unser Zuhause erst noch finden. Dieser leidenschaftliche Gehalt der Marx'schen Formulierung ist durch den feministischen kritischen Eingriff ganz verschwunden zugunsten der bekannten Klage, dass Männer sich zu wenig an der Hausarbeit beteiligen.

2. *Staat und Wirtschaft.* – Lenin hat vorgeschlagen, die Köchin solle den Staat regieren, und dazu hat Brecht gesagt, freilich müsste es dafür eine andere Köchin sein und ein anderer Staat, und dann ergänzt, vielleicht wäre es auch eine gute Idee, den Staat wie eine Küche einzurichten und die Küche wie einen Staat.⁶ Man merkt, dass dieses Leninwort ein Vorschlag ist für Demokratie von unten, für Basisdemokratie, und zugleich ist es ein Vorschlag für Frauenbefreiung, der versucht, die Politik und die Ökonomie zusammenzudenken. Alle sollen lernen, den Staat zu regieren, und das heißt: Alle sollen die Wirtschaft regeln. Wirtschaft und Staat sollten nicht zwei verschiedene Dinge sein, sondern eines, welches von den Menschen, die in der Gesellschaft leben, gestaltet wird. Dies waren also einige Stichworte zu 4 in 1, seine Geschichte, Beweggründe und folgende Politik.

II Das Bedingungslose Grundeinkommen⁷

Zuerst begegnete mir das BGE als eine Art Störung. Das ist schon gut zwei Jahre her. Ich hatte gerade begonnen, durch die Lande zu reisen und die Vier-in-einem-Perspektive (4 in 1) vorzustellen, und kam so auch nach Wien. Die Bedingungen waren denkbar ungünstig. Ein großer Vorlesungssaal in einer naturwissenschaftlichen Fakultät – ich saß vorn unten und vor mir stieg das Gebirge an leeren Stuhlreihen an –, in der Mitte verstreut einige, die zuzuhören gekommen waren. Aber ich konnte mein Projekt ausführlich vorstellen. Erwartungsgemäß wurden zunächst Fragen gestellt zu einigen Details, aber schon die dritte Meldung kam als eine Art Empörung: „Wieso haben Sie nicht zum BGE gesprochen?“ – Die Frage erzeugte im Saal Unruhe, Abwehr, Stöhnen, und schon jetzt begannen einige von den wenigen, ihre Sachen zusammenzupacken. Sie wussten offenbar, dass nichts Wesentliches mehr geschehen würde. Und so kam es auch. Ich erklärte, dass ich die Forderung, die ich natürlich kannte, für zu bescheiden halte. Grundeinkommen ja, aber wieso bedingungslos? Ich war schon damals wie noch heute für die Forderung Rosa Luxemburgs, „die sozialen Garantien des Lebens“ zu gewähren, „damit alle am politischen Prozess teilnehmen können“. Ein „um zu“ also, nicht Brot und Spiele, um Ruhe zu haben vor der Unruhe aus den Gruppen derer, die abgehängt sind, kein Erwerbseinkommen haben. – Ich wollte in der Diskussion zurück auf die Dynamik der 4-in-1-Perspektive. Aber es gelang nicht. Die BGE-Befürwortenden kamen einfach immer wieder auf ihr Thema zurück, bis klar war: Der Saal war gespalten. Es gab die Befürwortenden und die Gegner, und man kam sich keinen Schritt näher, obwohl ich zu vermitteln suchte.

So hatte ich gleich zu Beginn die Erfahrung, dass die Initiative ums BGE das Potenzial hat zu spalten. Und in der Tat sieht man heute, einige Jahre später – in der deutschen

LINKEN etwa –, dass sie als Spaltungsmaterial genutzt wird mit Ausgrenzungen, Hass und der Lahmlegung von Politik.

BGE für aus Erwerbsprozessen gedrängte Bevölkerung

Inzwischen habe ich dazugelernt, konnte erkennen, dass es eine Bewegung ums BGE gibt, das eine Antwort ist auf die Entwicklung einer Gesellschaft, in der ein zunehmender Teil der Bevölkerung aus dem gesellschaftlichen Erwerbsprozess herausgedrängt wird oder gerade noch mitgezogen in Teilzeitjobs, flexibler Hoffnungslosigkeit und unter demütigenden Bedingungen mitgeschleppt mittels Hartz IV. BGE ist also eine Antwort auf die Existenz eines Prekariats in dieser Zeit, dessen Zahl ständig zunimmt. Das Ziel, ein Recht auf eine Existenzsicherung ohne staatliche Bevormundung zu haben, ist dabei nicht notwendig das Ziel der Prekariats selbst, die wohl selber das Recht auf gut bezahlte Erwerbsarbeit und ein sinnvolles Leben vorziehen würden.

In der Bewegung gibt es zahlreiche unterschiedliche Modelle von ganz unternehmerfreundlichen und staatstragenden bis zu ganz anarchistischen mit dem Recht auf ein hedonistisches Leben ohne Verantwortung – aber im Kern gilt: Es soll ein jeder/eine jede ein gutes Leben ohne Wenn und Aber finanziert bekommen. In Frage steht immer wieder und immer weiter, ob in der selbstverständlich gewährten Teilhabe aller an der Wirklichkeit menschlichen Lebens auf dem historisch-moralischen Niveau nicht doch auch eine Verantwortung steckt, an allem wahrhaft teilzuhaben, auch an der noch notwendigen Arbeit für alle, und mitzumachen an der Gestaltung von Gesellschaft, an der mitmenschlichen Fürsorge. Zugleich ist nicht schwierig, staatlich-bürokratischer Verfolgung der Berechtigung, ein Einkommen, also ein Auskommen zu haben, eine Absage zu erteilen. Niemand sollte einer Schnüffelei über seine Lebensgewohnheiten, seinen Konsum, seine Wohnweise, seine Familie und seine Partner ausgesetzt sein.

Schließt BGE das Recht auf Erwerbsarbeitsplatz aus?

Irgendwie stelle ich mir die Frage nach dem BGE falsch. Ich bin für beides: eine selbstverständlich und ohne jede Schnüffelei gewährte Grundsicherung und eine ebenso selbstverständliche Teilhabe an Gesellschaft in ihren Möglichkeiten und Verantwortungen. Das aber bedeutet für mich, die politischen Energien auf das Recht auf einen Erwerbsarbeitsplatz zu richten, auf das Recht und die Pflicht zur Fürsorge für andere Menschen, ein Recht auf Entwicklung und auf politische Gestaltung. Eine Eigentümlichkeit von BGE-Befürwortenden ist, dass sie – aus meiner Erfahrung – Befürwortende der 4-in-1-Perspektive sind, ja, diese einfach in ihren Katalog von Forderungen aufnehmen können. Ich aber habe Schwierigkeiten, zugleich das Recht auf einen Erwerbsarbeitsplatz zu fordern und das Recht auf ein BGE in gleichem Atemzug einzuklagen. Sie scheinen einander auszuschließen, zumindest, was meine Kräfteökonomie beim politischen Engagement angeht und in meiner Bedingung eines Rechts auf einen guten Erwerbsarbeitsplatz.

Einer der Hauptmängel beim BGE scheint mir, dass es eine Forderung für Einzelne ist, also nicht sogleich das Miteinander der gesellschaftlichen Menschen bedenkt. „Sollen doch andere die verschiedenen noch nötigen Arbeiten machen“, ist eine Schlussfolge-

rung, die genau dem Misstrauen in der arbeitenden Bevölkerung entspricht. Kurz: Es stellt sich das BGE nicht die Frage nach der Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, so auch nicht die nach der Hegemonie. Müssen nicht alle unsere Forderungen als Linke um Zustimmung in der Bevölkerung ringen und von daher nicht lauter Zugeständnisse an einen durch Medien gelenkten und ungebildeten gesunden Menschenverstand machen, wohl aber am Alltagsverstand ansetzen und also mit den Gefühlen und Gedanken der Menschen auf eine Weise ringen, dass diese unsere Vorschläge überhaupt bejahen können?

Aber ich bin auch begeistert, dass es eine Bewegung ums BGE gibt – ähnlich wie bei Stuttgart 21, anders als die um uns wachsenden Bewegungen um Demokratie in den arabischen Ländern. Es ist eine Bewegung, bei der man sieht, dass die Menschen sich nicht alles gefallen lassen, dass man Hoffnung schöpfen kann, dass es weitergeht, dass sich der Protest auch auf andere Bereiche ausdehnt. Das ist eine gute Seite an der Initiative zum BGE. Aber weiter hört sich der Begriff *bedingungsloses Grundeinkommen* für mich so an, und das ist ja wohl auch angestrebt, dass der Staat den Menschen, die diese Gesellschaft nicht mehr einbezieht in die gesellschaftliche Arbeit, ein Geld gibt. So belästigen sie uns nicht weiter mit ihrer Not, keinen Arbeitsplatz zu haben und nicht mehr dazuzugehören.

Dazu kommt noch ein Problem. Die Diskussion ums BGE beginnt immer mit der Ursünde, nämlich mit Hartz. Das ist die neue Zeitrechnung. Am Anfang war Peter Hartz. Vorher gibt es keine Geschichte und keine anderen Entwicklungen und gar nichts. Natürlich ist Peter Hartz ein politisches Phänomen exemplarisch negativer Art. Aber genügt das, ihn als Anfang zu setzen? Ich habe eine Analyse zum Hartz-Projekt geschrieben, die ich zur Lektüre empfehle.⁸ Damit kann man Straßentheater machen. Mein Text ist eine Satire, die nichts anderes tut, als Hartzsätze aneinander zu montieren, bis daraus sein Menschenbild hervortritt. Und dies sieht so aus: Der Mensch ist eine Maschine, die bedauerlicherweise nicht vollständig ausgelastet ist. Es gibt zu viele Stillstandszeiten. Die Menschen wachsen heran, das braucht sehr lange, dann später sind sie lange alt und ausgedient. Sie werden krank. Sie genießen Sonn- und Feiertage, Ferien, Urlaube usw. Und sie arbeiten ohnehin nicht 24 Stunden am Tag wie eine richtig gute Maschine. Alle Zeit, in der sie nicht arbeiten, müssen wir als Stillstandszeiten sehen, weil der Mensch eben eine Maschine ist. – Die Lektüre erzeugt unmittelbar Empörung. Und es bleibt als Frage übrig: Wer ist eigentlich der Mensch? Aber wenn wir diese Frage so philosophisch stellen, würden wir niemals mit Peter Hartz unsere Politik beginnen, sondern weit vorher und so auch die Möglichkeit eröffnen, die kapitalistische Entwicklung, in der Hartz seine Vorschläge wirksam einbringen konnte, zentral in die Kritik einzubeziehen (siehe oben).

Es gibt keinen Dissens im Ethisch-Moralischen, dass die „sozialen Garantien des Lebens“ gesichert sein sollen. Dieses Einverständnis vorausgesetzt, habe ich mit der Politik fürs BGE drei Hauptprobleme: erstens also das Begriffs- oder Namensproblem, das ja auch ein Hegemonieproblem ist. Das heißt: Wen will solche Politik zur Zustimmung gewinnen? Das zweite ist die Perspektive. Hier erfahre ich neuerlich, eine Perspektive

des BGE soll auch die Beseitigung von Frauenunterdrückung sein. Ist aber Frauenunterdrückung wesentlich eine Geldfrage? Und stellen wir uns die Beteiligung der Mitglieder an ihrer Gesellschaft so vor, dass alle gemeinsam ausrechnen, wie hoch das Grundeinkommen eigentlich sein müsste, wie viel Prozent die positive Steuer für die Reichen und die negative Steuer für die Armen ausmachen müsste, um dann zu sehen, dass die Schere zwischen Arm und Reich zwar bleibt, jedoch ein klein wenig mäßiger ausfällt und das Projekt aus den Steuern finanzierbar ist?⁹ Lassen sich Frauenunterdrückung bzw. -befreiung und die gesellschaftliche Regelung in ein großes Rechenexperiment der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums umbauen? Welche Probleme gibt es noch in dieser Gesellschaft, außer der Finanzierung der Einzelnen, die auf diese Weise verdeckt sind? Solche grundsätzliche Frage stellt sich jedoch wohl nur dann, wenn ich die Grundeinkommensfrage so ernst nehme, dass sie sozusagen Standpunkt und Perspektive meiner Politik bestimmt. Könnte man alternativ das Grundeinkommen nur als Mosaikstein in eine umfassende Politik einbauen? Den Baustein also nicht spaltend, sondern verbindend in ein umfassendes Projekt einfügen, wie es 4 in 1 ist? Wir könnten einen Synergieeffekt erzielen, wenn wir gemeinsam Politik machen. Die wohlmeinende Antwort auf diese Frage (in einer Tagung) war: Das einzige Hindernis, das in mir selber liege, könne ich abschaffen, indem ich niemals mehr über Arbeit spreche. Arbeit höre sich nämlich sofort an nach Arbeitspflicht, nach Zwangsarbeit.

Gesellschaft mit BGE ohne Arbeit?

Und das ist jetzt mein zentrales Problem mit dem BGE. Ich kann Gesellschaft nicht ohne *Arbeit* denken. Wenn ich versuche, mir die Gesellschaft vorzustellen, wie sie ist, wie ich sie kritisiere, wie sie sein könnte. Immer ist Arbeit darin zentral. Ich kann einen gesellschaftlichen Zusammenhang nicht ohne Arbeit denken. Mein Denken funktioniert also nicht, wenn ich des Denkens von Arbeit beraubt bin. – Darin steckt zugleich ein Problem mit der Sprache. Wir können doch eigentlich gar nicht anders sprechen als gewissermaßen metaphysisch, das heißt, die Worte, die wir benutzen, kleben fest an den Dingen, und nun wissen wir, wie die Dinge sind, auf denen diese Worte sitzen. Aber das ist für jede Bewegung, für jede Veränderung, für jede Politik eine ganz fragwürdige Denkweise. Wir müssen ja die Dinge im Fluss der Bewegung denken und uns darin, die Dinge verändernd und die Dinge sich verändernd und uns dann wieder, wie wir die veränderten Dinge wahrnehmen. Das merkt man ganz schnell, wenn man die Probe macht, über Arbeit zu reden. Zum Beispiel meinen Vertreterinnen des BGE, wenn sie über Arbeit sprechen, automatisch Lohnarbeit und nichts anderes. Und dann, wenn man eine andere Arbeit einführt, zum Beispiel das, was Reproduktionsarbeit genannt wird und den sorgenden Umgang von Menschen mit Menschen meint, scheint das zunächst auch einfach ins Konzept zu passen, es kann ja im Rahmen der bedingungslosen Existenzsicherung erledigt werden. Aber wenn der Diskurs jetzt weitergeht, rutscht er wieder zurück in die Lohnarbeit wegen der Kritik an der Arbeitspflicht, die als Nötigung empfunden und eben durchs Grundeinkommen abgeschafft sein muss. Aber die „Arbeitspflicht“ existiert ja bei Reproduktions-, Pflege- oder Sorgearbeit ohnehin immer.

Sie kommt aus der Sache selbst, sozusagen aus den bedürftigen anderen Wesen, und dies auch dann, wenn man niemanden verpflichtet. Da schreien die Aufgaben einen an wie bei Frau Holle, wo die Apfelbäume rufen: Schüttle uns, die Äpfel sind schon lange reif; oder die Brote im Ofen schreien: Zieh uns heraus, wir sind schon längst gebacken. Von den wirklich schreienden kleinen und großen Menschen mal abgesehen, da weiß es jede. Das versteht sich von selbst. Also passt es schon wieder nicht. Der Protest gegen die Zumutung, arbeiten zu sollen als Teilhabe an Gesellschaft, steht irgendwie quer zur notwendigen Arbeit im Reproduktionsbereich.¹⁰

Betrachten wir an dieser Stelle das Projekt der Vier-in-einem-Perspektive noch einmal mit politischen Augen. Die Idee ist also, diese vier Bereiche miteinander zu verknüpfen. Das hört sich an wie ein Flickenteppich – und sehr harmlos. Das ist es aber nicht. Denn mit der Politik der Verknüpfung setzen wir zugleich an mit der Entwirrung des strategischen Herrschaftsknotens, der die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft sichert auf der Grundlage von Klasse, Geschlecht, Verzicht auf Entwicklung und Stellvertreterpolitik. Jeder dieser Bereiche, mit den anderen verknüpft, wird dabei anders. Der Erwerbsarbeitsbereich ändert sich in seiner Bedeutung und natürlich in seiner Zeit und damit seiner Bestimmung von Identität und den Möglichkeiten von Entwicklung. Der andere Bereich der fürsorgenden Lebensarbeit wird allgemein, und dabei ist noch zu erarbeiten, dass auch dieser Bereich von Mensch zu Mensch ja die Grundlage von Solidarität ist. Das heißt, diese menschliche Haltung wird fundierter, größer, möglicher. Und die Frage der Selbstentwicklung wird jetzt nicht bloß ein individuelles Hobby für Reiche, sondern es wird menschenmöglich, in sich Potenzen zu entdecken. Schließlich ist ohnehin klar, dass, wenn alle Politik machen, die Stellvertreterpolitik langfristig in ihre Schranken gewiesen wird und diese neue Politik eine andere sein wird, lebendiger, weniger bürokratisch, nicht an sich selbst, sondern an den Bedürfnissen orientiert. Worum es uns bei alledem gehen muss, ist, der Fremdverfügung die gemeinschaftliche Selbstverfügung über Zeit zurückzugewinnen. Der Satz ist ebenso allgemein wie konkret gültig für die Fragen der Frauenbefreiung. Denn Frauenunterdrückung hat ja ihren Ursprung in der Verfügung der Männer über die Arbeitszeit und die sexuellen Körper der Frauen. Auch in der Lohnarbeit geht es um die Verfügung über Arbeitskraft und Zeit. Beides sind Verfügungen über Zeit, woraus wir schließen können, dass alle Herrschaft auf der Verfügung über Zeit und Körper gründet. Andere für sich arbeiten lassen ist die Devise und die zentrale Frage seit Beginn des Kapitalismus darin: Wie macht man den meisten Profit?

Damit komme ich zu meiner letzten Denkschwierigkeit in Bezug auf das BGE. Wie kann ich ein BGE fordern, womit ich zwar den Leistungsdruck und den Arbeitszwang brechen will, wenn ich im Grunde davon ausgehe, dass ich die Verfügung über Arbeitskraft und Zeit zurückdrängen muss zugunsten einer Verallgemeinerung des „Alle sollen arbeiten“, wie das Rosa Luxemburg sagt, „keiner soll auf Kosten von anderen leben“. Diese beiden Ziele scheinen unvereinbar. Und doch sehe ich, dass die Parole gegen „Arbeitspflicht“ in Erinnerung an den Faschismus auf eine Weise Zustimmung findet, dass dagegen das liberale „Jede soll das machen, was sie will“ wie eine Befreiung wirkt.

Die Gesellschaft ist reich genug. Sie braucht nicht die Gesamtbevölkerung als Arbeitende. Das aber bringe ich mit meiner Arbeitsethik nicht zusammen, die Arbeit selbst im Widerspruch denkt als eine Tätigkeit in Veränderung, die uns in die Gesellschaft ein- und mit allen verbindet, als Grundlage von Solidarität und Entwicklung. Vielleicht geht das BGE von einem metaphysischen Arbeitsbegriff aus, der sich festzurrt an den Jobs hier und heute, die abzulehnen als Perspektive aufscheint. Ich denke weiter, alle sollen die notwendige Arbeit, die immer weniger wird dank der Entwicklung der Produktivkräfte, so aufteilen, dass jeder und jede daran beteiligt ist. Es geht alle etwas an, wo das Essen herkommt und wer eigentlich die immer noch viele notwendige Arbeit macht. Alle sollen sich daran beteiligen, wenn er oder sie nicht zu klein, zu alt, krank oder behindert ist, und innerhalb dessen wollen wir darüber nachdenken, was eigentlich gute, menschenwürdige Arbeit ist, an ihrer Verbesserung arbeiten und sie immer weiter zeitlich zurückdrängen. Vor allem aber wollen wir an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt sein. Niemand kann daran zweifeln, dass dies notwendig ist, angesichts von Krise und auch angesichts der Vielen, die jetzt protestieren überall auf der Welt. Ich glaube, dass man für die Vier-in-einem-Perspektive, so auch meine bisherige Erfahrung damit, die Zustimmung relativ leicht organisieren kann, auch eine Bewegung darum entsteht. Während wir uns bei dem BGE den Hass aus der Arbeiterklasse zuziehen, weil sie ja aus der Geschichte kommt mit dem Pathos von Rosa Luxemburg: Keiner soll auf Kosten von anderen leben. Das geht nämlich gegen die Oberen, die das seit Jahrhunderten getan haben, die die anderen für sich arbeiten lassen. Also brauchen wir eine Ethik, die diesen Teil notwendiger Arbeit gleichmäßig verteilt und nicht den Reichtum umverteilt, sondern die alle Arbeit verteilt aus allen vier Bereichen.

Zugleich muss es möglich sein, aus der Gemeinsamkeit der Forderung nach der garantierten sozialen Existenz auszuschreiten und Eingriffe in die Ordnung des Lohnarbeitsbereichs und seine Qualität, in die Reproduktionsweise dieser kapitalistischen Gesellschaft, in die Möglichkeit für alle, sich zu entwickeln, und in die Notwendigkeit, das Politische zu gestalten, vorzunehmen. Kurz, ich plädiere dafür, dass die Grundeinkommensbefürwortenden ihre Politik zur 4-in-1-Perspektive erweitern.

Anmerkungen

- 1 Die Vier-in-einem-Perspektive. Eine Politik von Frauen für alle, Hamburg 2008, 2. Aufl. 2009 – ist nachlesbar, zudem vielfach vorgestellt und kommentiert, sodass ich mich kurz fasse mit dem dringenden Appell, das selbst nachzulesen. Der Gründungstext steht auch im Netz: www.friggahaug.inkrit.de.
- 2 Vgl. dazu meinen Beitrag „Das Caresyndrom“, in: *Das Argument* 292, 2011
- 3 Abgedruckt in meinem Beitrag *Patient im neoliberalen Krankenhaus*, in dem Buch zur *Vier-in-einem-Perspektive*.
- 4 Das „Wir“ im Bericht ist keine akademische Floskel. Es rührt daher, dass ich alle politischen Vorschläge in einer Bewegung machte, also immer zugleich an einem Wir baute und mit anderen um den besten Weg stritt.
- 5 Auf Peter Hartz als eigentlichen Erzeuger der Bewegung ums Grundeinkommen komme ich noch zurück.
- 6 Die Sache mit der Köchin habe ich ausgeführt in meinem Stichwort *Köchin* im Historisch-kritischen Wörterbuch des Marxismus, Band 7/2, 2010.

- 7 Da ich davon ausgehe, dass das BGE vielfältig fundiert und in den verschiedenen Projekten im Buch vorgestellt ist, kommen im Folgenden nur meine Fragen.
- 8 Schaffen wir einen neuen Menschentyp. Von Henry Ford bis Peter Hartz. In: F. Haug, Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke, Hamburg 2008, 2. Aufl. 2009
- 9 Solches erfuhr ich auf einer Tagung ums BGE und die 4-in-1-Perspektive praktisch.
- 10 Ein lehrreicher Dialog mit einer Vertreterin des BGE und mir, ist abgedruckt in Gruber/Haug/Krüll, Arbeiten wie noch nie?!, Hamburg 2010

Arbeit und Grundeinkommen

Einige neue Ideen zur Begründung

Die Idee des bedingungslosen, garantierten Grundeinkommens, von manchen auch als Existenzgeld bezeichnet, wird nach und nach von immer mehr Menschen, Organisationen und Initiativen vertreten. Nur ein Beispiel von vielen: Auch ATTAC Österreich beschloss nach langen und kontroversen Debatten im April 2010, ab sofort die Forderung nach dem Grundeinkommen ins Programm aufzunehmen.¹ Trotz der steigenden Akzeptanz dieser Forderung scheint es, als ob eine wesentliche Bedeutung des Grundeinkommens nach wie vor nicht erkannt wird.

Dieses Verkennen zeigt sich am sich hartnäckig haltenden Gerücht, beim Grundeinkommen würde es in erster Linie um Armutsvermeidung gehen. Es zeigt sich auch an den Inhalten linker Kritik, die Holger Schatz in einem sehr informierten und bedächtig geschriebenen Artikel geduldig dargestellt und widerlegt hat.² Schatz verweist auf drei Standards dieser Kritik: Dem Konzept des Grundeinkommens wird vorgeworfen, erstens den Kampf um Löhne und Arbeitsbedingungen zu schwächen, zweitens dem neoliberalen Abbau des Sozialstaates in die Hände zu spielen und drittens den Frauen erneut den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erschweren. Ich will es nun bei ein paar Bemerkungen der Gegenkritik belassen. Die etwas martialisch als Kämpfe bezeichneten Auseinandersetzungen um Lohn und Arbeitsbedingungen finden spätestens seit Ende der 70er Jahre in Europa unter den Bedingungen postfordistischer Arbeitsstrukturen statt. Das bedeutet inhomogene Belegschaften mit unterschiedlichstem Rechtsstatus (Stammebelegschaft, Leiharbeiter, Fremdfirmen, PraktikantInnen usw.). Durch die Zersetzung einst homogener Belegschaften hat sich das Kapital wesentliche Vorteile in den Auseinandersetzungen geschaffen, die hartnäckige Sockelarbeitslosigkeit tut ihr Übriges. Weiters ist die These, der Abbau des Sozialstaates würde durch kleine Zugeständnisse erkaufte und das Grundeinkommen wäre somit eine probate Stillhalteprämie, ein Hirngespinnst. Ein Blick auf den Umbau des *Welfare*-Staates zum *Workfare*-Staat genügt, um zu erkennen, dass die Durchsetzung der repressiven Administration der Erwerbsarbeitslosen nicht mittels Zuckerbrot, sondern mittels Peitsche erfolgt. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Massen werden zunehmend repressiver auf der unmittelbaren gesamtgesellschaftlichen, politischen Ebene entschieden. Erinnern wir uns an die kürzlich stattgefundenen Massenproteste gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters in Frankreich. Die französische Regierung zögerte nicht, gegen streikende Arbeiter in den Ölraffinerien Militär einzusetzen, um die Kollegen mit gezogener Waffe zur Arbeit zu zwingen. Ähnliche Szenen gab es in Griechenland; auch hier wurden streikende Lastwagenfahrer von der bewaffneten Staatsmacht zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit gezwungen. Der Abbau

sozialer Systeme, die Verschlechterung der Lebensbedingungen (von der Anhebung des Rentenalters bis hin zu Erhöhungen von Studiengebühren) werden trotz massiver Proteste mit Staatsgewalt und Demagogie durchgezogen. Die Notwendigkeit, massive Sparprogramme zu implementieren, hat in der Vergangenheit bereits zu massiven Konflikten geführt. Trotz teilweise heftigstem Widerstand wurden und werden diese Programme ohne relevante Zugeständnisse durchgesetzt. Angesichts des aktuellen Szenarios den herrschenden Mächten zu unterstellen, es würde ein halbiertes Grundeinkommen als trojanisches Pferd bevorzugen, ist eine irrealer Schreibtischkonstruktion, die jeden Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse scheuen muss.

Dass die herrschenden Klassen nach Methoden suchen, Frauen den Zutritt zur Erwerbsarbeit zu verwehren, ist ebenso ein Mythos. Aktuell ist das Gegenteil der Fall. So wurde als ein „Kernziel der EU 2020“ „eine Erwerbsquote von 77 bis 78 % bei den 20- bis 64-jährigen“³ bestimmt.⁴ Damit wird im EU-Durchschnitt eine Erhöhung um etwa sieben bis acht Prozent⁵ angestrebt. Dass zwischen den Ankündigungen und der Realisation von programmatischen Zielen der Europäischen Union wohl zu unterscheiden ist, ist außer Streit zu stellen. Trotzdem haben wir allen Grund, diese Ankündigungen als das zu akzeptieren, was sie sind: entschlossene Absichtserklärungen. Den herrschenden Mächten ist es mit der weiteren Integration von Männern und Frauen in die Erwerbsarbeit bitterernst – egal zu welchen Bedingungen und unter welchen Umständen. Diese Entschlossenheit korrespondiert mit dem Ende der Einverdienerfamilie. Die Verbannung der Frau an den Herd in den 70er Jahren setzte ein entsprechend hohes Einkommen des Mannes voraus. Auch diese Konstellation ist Geschichte.

Dieser Wille zur Einfügung möglichst der gesamten Bevölkerung ein Leben lang in den Arbeitsprozess ist aus einer marxistischen Sichtweise nicht verwunderlich. Da der Profit und seine Derivate (Zins, Grundrente, Aktiengewinne) auf der Aneignung der Mehrarbeit beruhen, also letztlich auf eine objektive Zeitgröße zurückzuführen sind, ist die Masse des Profits um so größer, je mehr Menschen immer länger im Arbeitsprozess verweilen, konstante Löhne vorausgesetzt. Ob aktuell diese Menschen auch profitabel vom Kapital eingesetzt werden können, steht auf einem anderen Blatt. Das Kernziel der EU kann also auch als Versuch verstanden werden, nach Möglichkeit viele Personen in die Lohnarbeit zu führen oder zumindest in permanenter Bereitschaft zu halten, diese gegebenenfalls zu allen Bedingungen anzunehmen. Im offiziellen Kalkül wird keine Personengruppe ausgespart, auch und schon gar nicht die Frauen.

Zur eigentlichen Bedeutung des Grundeinkommens

Die Bedeutung droht jedoch hinter tausend und einem Problem zu verschwinden. Mit den oben genannten drei Kritikpunkten sind keineswegs alle erwähnt. In der rauen Realität des Alltags sind BefürworterInnen des Grundeinkommens (Existenzgeldes) primär mit Argumenten konfrontiert, die strikte Unvereinbarkeit zwischen Grundeinkommen und geltenden gesellschaftlichen Verhältnissen behaupten. Die Frage „Wer wird dann noch arbeiten gehen“ wird uns ebenso entgegengeschleudert wie die Unterstellung, die

BezieherInnen des Grundeinkommens würden durch die Tätigkeit des offiziellen Erwerbssektors alimentiert. Und wenn wir diese Einwände geduldig entkräftet haben, etwa indem wir auf die Tatsache verweisen, dass die Mehrzahl der Arbeitsstunden außerhalb des Erwerbssektors geleistet werden, wie alle diesbezüglichen Studien zeigen,⁶ wird ein zunehmender Migrationsdruck prognostiziert, wobei MigrantInnen pauschal als von unserem Sozialsystem angezogen denunziert werden. Um mich nicht misszuverstehen: In einer öffentlichen, alltäglichen Debatte müssen und können wir uns diesen Einwänden geduldig stellen. So notwendig es ist, diese Einwände zu entkräften, so sehr bleiben wir in einem additiven Argumentationsstil gefangen. Wir reißen Thema an Thema, Argument an Argument, und jede Thematik erfordert eine eigenständige Dimension der Debatte. Wenn wir nochmals zu den linken Einwänden schwenken und uns mit der vorgeblichen allzu geringen Radikalität der Forderung auseinandersetzen, etwa mit dem Argument, das Grundeinkommen würde am Geldfetisch kleben, so zerfällt uns die Debatte pro und contra endgültig in unterschiedlichste Felder. Ganz verwunderlich ist dieser additive Pluralismus, wie ich es nennen möchte, nicht. In der Stellung zum Grundeinkommen spiegeln sich alle Auffassungen über die Mechanismen der Gesellschaft, die Gesetze der Ökonomie und die Charakterzüge der menschlichen Natur der jeweiligen Person. Überdeutlich tritt diese Verknüpfung mit den Erwartungshaltungen zutage, die mit der möglichen Einführung des Grundeinkommens verknüpft sind. Leider ist so manchen TeilnehmerInnen in der Diskussion nicht klar, dass sich in den prognostizierten Folgen der Einführung erst mal nur die eigenen Auffassungen spiegeln, somit auch diese mit zu reflektieren wären. Die Verknüpfung von Erwartungshaltung von möglicher Realisierung und sozialen sowie politischen Folgen ist nun keineswegs ein Mangel, sondern selbst notwendige Konsequenz der eigenen Positionen. Zum Problem wird diese Verbindung nur dann, wenn in geradezu ergreifender Naivität die eigenen Ansichten bezüglich ökonomischer, sozialer und psychologischer Mechanismen unreflektiert als geltend vorausgesetzt werden.

Worin besteht nun die eigentliche Bedeutung des Grundeinkommens? Vorweg: Was nicht gedacht werden kann, kann auch nicht erkannt werden. Wer nicht in der Lage ist, eine Alternative zu den herrschenden Formen der Arbeit, also zur Lohnarbeit, zu Geld und Kapital, zu Eigentum an Grund und Boden, wer also nicht in der Lage oder willens ist, eine Alternative zu diesen geltenden, historisch spezifischen Formen der Arbeit und ihrer Bedingungen zu denken, wird auch nicht erkennen, dass das Grundeinkommen ein wesentlicher Hebel sein kann, diese Formen zu überwinden. Anders gesagt, im Grundeinkommen schlummert der Vorschein auf eine nachkapitalistische Gesellschaft. Es ist noch nicht diese nachkapitalistische Gesellschaft selbst, aber ein Moment des Übergangs. Ich bin überzeugt – und es existieren keinerlei historische Erfahrungen, die einen anderen Schluss zulassen –, dass wir noch lange mit Markt und Geld leben werden. Entscheidend ist jedoch, dass die Arbeitskraft und damit der Mensch selbst, den Warenstatus verliert.⁷ Dass das Grundeinkommen erst mal die Existenz der herrschenden Formen voraussetzt und damit prinzipiell vereinbar ist, ist kein Mangel, sondern eine Bedingung für die Möglichkeit seiner Realisation. Wenn wir vom Bedürfnis aus denken,

so realisiert das Grundeinkommen keineswegs nur eine allgemeine soziale Absicherung, sondern die Perspektive auf Selbstbestimmung und Autonomie in der Arbeitswelt. Darin besteht die eigentliche Bedeutung des Grundeinkommens.

Die Teilhabe an gesellschaftlich anerkannter Arbeit und das Grundeinkommen

Ein Teil unserer KritikerInnen meint, bei der Frage der Teilhabe an gesellschaftlich anerkannter Arbeit gute Karten zu besitzen. Ihre diesbezügliche Argumentation lässt sich in etwa folgendermaßen zusammenfassen: Trotz aller Defizite stelle die Teilhabe an der Form der gesellschaftlich anerkannten Arbeit eine unabdingbare Notwendigkeit für den Menschen dar. Eine emanzipatorische Orientierung dürfe die Perspektive auf das Recht für Arbeit für alle nicht aufgeben. Diese Orientierung wurde unter anderem sehr aggressiv von Rainer Roth in seinem Essay „Zur Kritik des Bedingungslosen Grundeinkommens“⁸ formuliert. Weitaus differenzierter und ohne Polemik gegen das Grundeinkommen findet sich diese Auffassung im Buch „Welt ist Arbeit“, von Gerd Peter und Frieder O. Wolf verfasst. Diese Autoren anerkennen die Forderung nach dem Grundeinkommen durchaus, halten jedoch eine andere Strategie für zielführender: „Ebenso nötig – und von noch größerer strategischer Bedeutung [als das Grundeinkommen – K.R.] – ist aber auch eine neue Arbeitspolitik, in deren Zentrum eine Neubestimmung des ‚Rechts auf Arbeit‘ steht – als Teilhabe am ‚Ganzen der Arbeit‘, als Zugang zu existenzsichernder und menschenwürdiger Erwerbsarbeit und als Absicherung von Übergängen im Erwerbsleben oder zwischen Lebensphasen gegen Ausschließungseffekte.“⁹ Und an anderer Stelle heißt es: „Dieses Plädoyer dafür, das ‚Recht auf Arbeit‘ nicht zu verabschieden, sondern durch eine Neubestimmung des Vollbeschäftigungsziels zu einer tragenden Säule der neuen Arbeitspolitik zu machen, sollte nicht dahingehend missverstanden werden, dass Forderungen aus der Linie des ‚Rechts auf Versorgung‘ deswegen fallen gelassen werden sollten.“¹⁰ Im Gegensatz zu Rainer Roth akzeptieren die Autoren die Perspektive auf das Grundeinkommen durchaus, fokussieren jedoch auf die Durchsetzung der Vollbeschäftigung.

Wenn wir diese Thematik in den Mittelpunkt rücken, überwinden wir eine bloß additive Argumentationskette und kommen zum Kern der Sache. Stellen wir uns diesen Überlegungen. Zuvor sei jedoch vor einer Falle gewarnt, in die wir nicht tapen wollen. Ein Teil der BefürworterInnen des Grundeinkommens hat in der Vergangenheit meiner Auffassung nach den Fehler begangen, sich positiv auf jene These zu beziehen, die unter anderem prominent von Jeremy Rifkin in seinem Buch „Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft“ vertreten wurde. Rifkin argumentiert mit der steigenden Produktivkraft der Arbeit. Davon ausgehend prognostiziert Rifkin, dass der Gesellschaft objektiv die Lohnarbeit ausgeht. Wenn immer weniger Menschen nötig sind, um in derselben Produktionszeit immer mehr Güter herzustellen, müsse die Nachfrage nach Arbeitskraft sinken. Diese Überlegung besitzt zweifellos einen richtigen Kern, ist jedoch viel zu linear gedacht. Die Dynamik der kapitalistischen Produktion wird ja nicht durch das

Bedürfnis nach Gebrauchswerten angetrieben, sondern durch die Maximierung des Profits. Die Produktion von Gütern orientiert sich an der zahlungsfähigen Nachfrage, diese wiederum wird durch das Einkommen der verschiedenen Klassen geregelt, nicht durch ein fixes Bedürfnis nach einer fixen Gütermenge. Zudem bleibt der Wertausstoß durch die Steigerung der Produktivkraft unberührt – mehr Produkte in derselben Zeit herzustellen verteilt den neu geschaffenen Wert bloß auf mehr Güter. Das heißt, mit derselben Geldmenge können schlichtweg mehr Güter erworben werden. Zudem: Wird Lohnarbeit durch hohe Arbeitslosigkeit billiger, kann sie in neuen Sektoren nachgefragt werden. Wohl ist es korrekt, dass die Zahl der Arbeitsplätze in der Industrie in Europa deutlich gesunken ist. In den USA war dieser Trend weitaus schwächer ausgeprägt. Daher ist es kein Zufall, dass sich die These von Rifkin auch empirisch nicht belegen lässt. Die absolute Zahl an Erwerbstätigen steigt schwach, aber doch ständig. Durch die zugleich steigende Bevölkerungszahl bleibt zwar die Erwerbsarbeitslosenrate konstant, doch weder die Erwerbsquote noch die absolute Anzahl von Arbeitskräften sinken. Ich räume gerne ein, dass Statistiken keineswegs so eindeutig und aussagekräftig sind, wie es erscheinen mag. So werden Menschen als Erwerbstätige erfasst, die nur wenige Stunden in der Woche beschäftigt sind. Andererseits müssen wir auf das Phänomen verweisen, dass jene, die einen gut bezahlten und interessanten Job haben, de facto zu oftmals unbezahlten Überstunden gezwungen sind, die nur teilweise in Statistiken aufscheinen.¹¹ In Summe können wir feststellen, dass jener von Rifkin prognostizierte Trend keineswegs eingetroffen ist, ein signifikantes und lineares Absinken von Erwerbsbeschäftigung, sowohl gemessen an der Personenzahl als auch an den geleisteten Arbeitsstunden, ist nicht in Sicht. Wir können somit schlussfolgern: Unter der Dominanz des Kapitalverhältnisses setzt die steigende Produktivität der Arbeit keineswegs durchgehend und irreversibel die Arbeitskraft frei. Wir sollten uns davor hüten, daher eine permanent steigende Arbeitslosenrate zu prognostizieren, um damit das Grundeinkommen zu begründen. Wohl verkleinert sich jenes „Reich der Notwendigkeit“ (Marx) objektiv, die mögliche radikale Reduktion der Arbeitszeit erfordert jedoch die Überwindung des Kapitalverhältnisses selbst. Unter den herrschenden Bedingungen führt die Steigerung der Arbeitsproduktivität keineswegs zur Verkürzung, sondern im Gegenteil zur Verlängerung der Arbeitszeiten.

Die Bedeutung der Arbeit für unsere soziale Existenz

Wir leugnen keineswegs die Bedeutung der Arbeit für die soziale Existenz. Frieder O. Wolf, den ich sozusagen stellvertretend für eine bestimmte Strömung in der Linken zitiere (schon deshalb, da er auf haltlose Polemiken gegen das Grundeinkommen verzichtet), setzt, wie angeführt, auf das Projekt der Vollbeschäftigung. Wenn Menschen Arbeit für ihre soziale Existenz benötigen, müsse sie auch gefordert werden, so verstehe ich sein Kalkül. Es wäre nun absonderlich, dem Autor zu unterstellen, er wäre für die Defizite der Lohnarbeit blind. Lohn- und Erwerbsarbeit ist im Wesen immer fremdbestimmte Arbeit. Als entfremdete Arbeit kann sie nicht zum ersten Lebensbedürfnis werden, wie es Marx

für ein freies Gemeinwesen antizipiert. Aber doch: Arbeit hat transzendierende Momente, jeder Arbeitsprozess besitzt Qualitäten, die nicht mit der jeweiligen gesellschaftlichen Form zusammenfallen. Auf diesem Gedanken ruhen die gesamten Hoffnungen von Marx, der Kapitalismus würde – wenn auch in entfremdeter und verborgener Form – die gesellschaftlichen Potenzen des Menschen durch den Arbeitsprozess historisch entwickeln. Ich interpretiere daher die Forderung nach Vollbeschäftigung bei Frieder O. Wolf nicht als letztes Ziel, sondern als Zwischenetappe für eine letztliche Überwindung der kapitalistischen Form der Arbeit. Ich versuche also, das Argument pro Vollbeschäftigung so stark wie möglich zu machen: Das Ziel der freien, selbstbestimmten Tätigkeit muss durch die Etappe der Lohnarbeit hindurch errungen werden. Wir merken, so ganz überzeugt uns diese Konstruktion nicht, aber gehen wir schrittweise vor.

Eine falsche Abkürzung wollen wir vermeiden. Aktuell findet in einigen linken Kreisen die Arbeitskritik einigen Anklang. Im Kern beruht sie auf der Unterscheidung zwischen Tätigkeit und Arbeit. Arbeit, so werden wir informiert, sei ein Spezifikum der kapitalistischen Gesellschaft. Das Lob der Arbeit müsse als permanente ideologische Zurichtung auf das Kapitalverhältnis dechiffriert werden. Ihr gegenüber sei die freie Tätigkeit als das ganz Andere der Arbeit zu setzen. Die Überwindung des Kapitalismus müsse also mit der Arbeitskritik beginnen. Mich hat diese marxistisierende Version der Arbeitskritik Hannah Arendts nie überzeugt. Zu gekünstelt, zu willkürlich ist die Unterscheidung von Arbeit und Tätigkeit konzipiert. Jene Faktoren, die auf die Produktivkraft der Arbeit einwirken, bestimmen auch die Produktivkraft einer freien Tätigkeit. Wir werden die Produktivkraft wohl anders einsetzen, aber im Prinzip keine andere. Ich habe in meinem soeben erscheinenden Buch „Prozesse der Befreiung. Marx, Spinoza und die Bedingungen eines freien Gemeinwesens“¹² zwischen der Dimension der Produktivkraft und der Dimension der Freiheit/Gezwungenheit unterschieden. Eine Grundthese lautet, dass der Kapitalismus die Produktivkraft der Arbeit unter dem Vorzeichen der Fremdbestimmung und Gezwungenheit entwickelt. Autonomie kann kein Aspekt der gesellschaftlichen Arbeit im Kapitalismus sein. Würde das Kapital diese Dimension zulassen, würde es sich selbst in Frage stellen. Diese letzte Aussage stellt bloß eine Neuformulierung des oftmals zitierten, aber ebenso oftmals völlig missverstandenen Gegensatzes von Produktionsverhältnissen und Produktivkräften dar. Erst in einem freien Gemeinwesen kann das individuelle Bedürfnis zum Leitprinzip der Arbeit werden. Insofern ist von einem Gegensatz zwischen (Lohn-)Arbeit und freier Tätigkeit auszugehen, aber dieser Gegensatz impliziert keineswegs jene absolute Andersartigkeit, wie die Arbeitskritik unterstellt. Das bedeutet wiederum nicht, dass den Arbeitenden keine Kompetenzen eingeräumt werden müssen. Wir haben es realistischerweise mit einer Bandbreite von Verhältnissen zu tun, die von übelst entlohnter 80-Stunden-Woche¹³ in den Weltmarktfabriken bis zu recht respektablen Tätigkeiten reicht.

Wir können somit folgenden Gegensatz festhalten: Einerseits ist die gesellschaftlich herrschende Form der Arbeit unabdingbar mit Fremdbestimmung und Heteronomie verbunden. Andererseits kann das Bedürfnis nach gesellschaftlich anerkannter Tätigkeit nicht ignoriert werden. Warum bietet uns nun die Lohnarbeit, auch als Vollbeschäftigung,

keine Perspektive? In der Lohnarbeit verkeht sich alles. Wie sehr auch gearbeitet wird, wie intensiv, aktiv und systematisch auch immer, die soziale Lage der Massen verändert sich dadurch nicht. Im Gegenteil, wie in einem Hamsterrad bleiben die zur Lohnarbeit Gezwungenen gerade durch ihre Arbeit in ihrer gegebenen sozialen Existenzsituation kleben. Die Hamsterradsituation ist ein objektives Faktum, unabhängig davon, ob sich bestimmte Schichten teilweise wohl und zufrieden bei ihrer Arbeitstätigkeit fühlen. Der produzierte Reichtum geht in das Eigentum des Kapitals über. So produziert die Lohnarbeit selbst die sachlichen Mittel, mit denen der Zwang zur Lohnarbeit und ihr fremdbestimmter Charakter gesellschaftlich gefestigt und durchgesetzt werden. Lohnarbeit zu fordern bedeutet, ihre Verewigung zu fordern. Wir können sie unter anderem auch deshalb nicht fordern, weil Lohnarbeit sich für das Kapital immer rechnen muss, das heißt, Lohnarbeit zu fordern bedeutet, sich dem Streben nach Profit unterzuordnen.¹⁴ Mit der Übernahme der Profitlogik haben wir den Standpunkt der Befreiung und Selbstbestimmung endgültig verlassen. Andererseits, wie gehen wir mit dem Bedürfnis nach gesellschaftlich anerkannter Tätigkeit um? Dem Vorschlag Frieder O. Wolfs kommt etwas bestechend Pragmatisches zu. Solange wir freie Tätigkeit nicht realisiert haben, müssen wir uns an den herrschenden gesellschaftlichen Formen orientieren – so oder ähnlich wäre zu argumentieren. Kann ein Leben jenseits der gesellschaftlichen Arbeit eine soziale Perspektive darstellen? Können wir das Bedürfnis nach gesellschaftlich anerkannter Tätigkeit schlichtweg ignorieren? Der größte Fehler – sollen wir wirklich von Fehler sprechen, oder in manchen Fällen nicht von bösartiger Verleumdung? – der linken KritikerInnen des Grundeinkommens besteht in der permanenten Verkennung des Zusammenhangs von Grundeinkommen und dem Bedürfnis nach selbstbestimmter Tätigkeit. Gerade wenn wir dieses Bedürfnis in den Mittelpunkt unserer Überlegungen rücken, gerade dann erscheint das Grundeinkommen ohne Alternative. Dies zeigt auch ein Blick auf die historische Entwicklung.

Ein kurzer historischer Abriss der erloschenen Versprechen

Überlegen wir, welche Versprechen oder Angebote in den letzten Jahrzehnten bezüglich der Erwerbsarbeit existierten. Ich spreche nun primär von den europäischen Verhältnissen, obwohl diese Versprechen keineswegs auf diesen geographischen Raum beschränkt waren. Was ich mit Versprechen oder Angeboten meine, wird sofort klar, wenn ich jene drei Formen darstelle, die sich meiner Auffassung nach unterscheiden lassen.

Die erste, inzwischen versunkene Form prägte den so genannten realen Sozialismus von der Russischen Revolution bis in die 50er Jahre hinein. In China galt sie höchstwahrscheinlich bis in die 70er Jahre hinein. In diesem Versprechen wird die individuelle Arbeit der Einzelnen mit dem Aufbau des Sozialismus und der Schaffung eines neuen Menschen verbunden. Die individuelle Arbeitstätigkeit wurde als Teilhabe an einem welthistorischen Projekt interpretiert und sollte daraus ihren Sinn und ihre Bedeutung erlangen. Schon lange vor 1989, dem Jahr, in dem der osteuropäische reale Sozialismus implodierte, wurde dieses Versprechen aufgegeben und durch die zweite Form ersetzt, die ich das fordistisch-sozialstaatliche Versprechen nennen möchte. Insbesondere die

Gespräche mit Gáspár Miklós Tamás haben mich darüber informiert, dass der Anspruch, durch Arbeit neue Gesellschaft aufzubauen, bereits lange vor der Implosion des realen Sozialismus aufgegeben wurde. Ich erwähne diese Form des Versprechens auch nur der Vollständigkeit halber. Soweit ich sehe, wird sie nirgendwo mehr aktiv und systematisch vertreten. Und wenn, so hat sie doch für den Rest der Welt kaum Bedeutung.

Der zweite Typus des Versprechens hatte jahrzehntelang überragende Bedeutung und prägt insbesondere im sozialdemokratischen und staatstragenden gewerkschaftlichen Milieu bis heute die Hoffnungen linker Kreise. Ich nenne es das fordistisch-sozialstaatliche Versprechen. Gesellschaftlich wirksam und real war es in unseren Breiten grob gesagt in den 50er bis in die 70er Jahre. Es war ein selektives Versprechen, primär an die männliche, einheimische Arbeiterschaft gerichtet. Es beruhte auf de facto Vollbeschäftigung, steigenden Löhnen, einem stabilen Sozialstaat und einer sinkenden Arbeitszeit. Wir können es in etwa folgendermaßen zusammenfassen:

Wenn du fleißig und ordentlich arbeitest, hast du Anteil am wachsenden Wohlstand und an stabiler sozialer Sicherheit. Die Arbeit mag vielleicht manches Mal etwas monoton und bürokratisch organisiert erscheinen, aber der Arbeitsschluss kommt exakt mit dem Pfiff der Fabriksirene, und einem freien Wochenende mit Unterhaltung und Konsum steht nichts im Wege. Du verdienst so viel, dass deine Frau sich um den Haushalt kümmern kann und deine Kinder sogar die Hochschule besuchen können, obwohl du nur ein einfacher Arbeiter bist.

Zweifellos entsprach dieses imaginäre Selbstbild des fordistischen Versprechens nicht unmittelbar den Tatsachen. Lohnsteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen mussten teilweise hart erkämpft werden. Die soziale Durchlässigkeit stellte sich in den europäischen Ländern unterschiedlich dar. Für mehrere Jahrzehnte nahm die Gesellschaft in Deutschland und in Österreich einen tendenziell offenen Charakter an. In Frankreich rekurrierte die Elite ihren Nachwuchs auch in dieser Phase primär aus den eigenen Reihen. Insgesamt kann das Angebot an das Individuum bezüglich seines Arbeitslebens als realistisch bezeichnet werden. Dieses Versprechen beruhte auf einem einzigartigen ökonomischen Nachkriegsboom sowie der damals offenen Systemkonkurrenz zwischen dem Westen und dem so genannten realen Sozialismus. Wie immer wir die Voraussetzungen gewichten, in jedem Falle endete es um die Mitte der 70er Jahre.

Ab Mitte der 70er Jahre folgte auf das fordistische Paradigma das neoliberale Versprechen, welches alle Aspekte der gesellschaftlichen Arbeit umcodierte. Die Gründe für diese Wende werden unterschiedlich interpretiert. Grob lassen sich zwei Auffassungen unterscheiden. Die erste Auffassung verknüpft das neoliberale Versprechen mit der 68er-Bewegung. Zwar in verstellter und verzerrter Form ginge es nun um die Verwirklichung der emanzipatorischen Impulse der wohl wichtigsten revolutionären Bewegung seit der Russischen Revolution. Das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Authentizität der 68er-Revolution sei in den neuen Strukturen im Arbeitsleben verwirklicht worden. Insbesondere Luc Boltanski und Ève Chiapello vertraten in ihrem Buch „Der neue Geist des Kapitalismus“¹⁵ die These, nach 1975 wäre es zu einem von vielen Seiten akzeptierten Abtausch sozialer Sicherheit gegen mehr Autonomie und Freiheit am Arbeitsplatz

gekommen. Das neue neoliberale Versprechen habe also emanzipatorische Impulse aufgenommen, wenn auch in einer dem Kapital genehmen und domestizierten Form. Ähnlich argumentierten auch Antonio Negri und Michael Hardt in ihrem vielbeachteten Werk „Empire“. Meine Sichtweise ist eine andere. Der Zusammengang von relativ hohen Löhnen, hohem Massenkonsum, hoher Produktivität, einem ausgebauten Sozialstaat und nicht zuletzt einer deutlich verkürzten Arbeitszeit stellte keine Perspektive für die Profitmaximierung mehr dar. Eine weitere Lohnsteigerung bei weiterer Arbeitszeitverkürzung und Aufrechterhaltung des Sozialstaates drohte die Entwicklung der Profite nachhaltig zu gefährden. Aber das Kapital gab sich mit einem bloßen Stopp nicht zufrieden. Unter Führung von Thatcher und Reagan erkannte das Kapital seine Chance, die Position der arbeitenden Massen durch einen Zangenangriff auf allen Ebenen zu verschlechtern, um so der Steigerung der Profitrate neue Horizonte zu eröffnen. Die Neustrukturierung der Produktionsstätten, die Zerstreuung des Produktionsprozesses in tatsächlich oder nur scheinbar unabhängige Einheiten zersplitterte homogene Belegschaften, die Ablöse zentraler, bürokratischer Steuerungsmechanismen durch echte oder simulierte Marktmechanismen, die Forcierung neuer, prekärer Arbeitsformen, kurzum, durch die als postfordistisch bezeichnete Organisationsstruktur wurde gewerkschaftlich organisierte Macht unterlaufen und strukturell geschwächt. Die Entschlossenheit Thatchers, die zum Streik provozierten englischen Bergarbeiter mit allen Mitteln zu besiegen, die theoretische Offensive der neoliberalen Ökonomietheorie, durch ein willfähiges Nobelpreiskomitee unterstützt, der scheinbare Endsieg des Kapitalismus über den realen Sozialismus, die Ernüchterung angesichts der Entwicklung der antikolonialen Revolutionen; all diese Aspekte bündelten sich zu einem scheinbaren Triumph der kapitalistischen Ordnung. Unter diesem Vorzeichen erfolgte das neoliberale Versprechen, das sich in etwa folgendermaßen charakterisieren lässt:

Wir organisieren alles für deinen Erfolg. Wir räumen dir bürokratische Hindernisse ebenso aus dem Weg, wie wir von dir die Last nehmen, durch dein Steueraufkommen die Trittbrettfahrer und Unwilligen mit zu finanzieren. Wir bestrafen deinen Erfolg nicht mehr durch Steuerprogression, sondern die Früchte deiner Leistung bleiben dir vorbehalten. Wir eröffnen dir alle Freiräume, die du für deine Tätigkeit benötigst, wir setzen dir keine verkrusteten Hierarchien vor die Nase, die dich gängeln und einschränken. Du allein entscheidest. Allerdings – deine Leistung ist gefordert.

Im Gegensatz zum fordistischen Versprechen war der Realitätsgehalt des neoliberalen Versprechens immer schon weitaus geringer. Die Souveränität, die vorgeblich gegen die soziale Sicherheit eingetauscht wurde, entpuppte sich rasch als massiver Druck des Marktes. Die angeblichen Freiräume wurden unter einer Flut von Evaluierungen erstickt. Ich behaupte ohne Zögern, dass innerhalb der bürokratisch-administrativen Ordnung des Fordismus de facto mehr unsichtbare und unterschwellige Freiräume existierten als gegenwärtig. Tatsächlich werden immer mehr Arbeitsbereiche permanent durch Vorgaben, Evaluierungen und Zielsetzungen umgepflügt. Die Freiheiten und die Souveränität des unternehmerischen Selbst existieren nur im Diskurs über dieses Selbst, in der Realität hat der Anpassungsdruck massiv zugenommen.

Wie immer wir auch die Faktoren gewichten, die zur Ablöse des fordistischen Versprechens geführt haben, wie sehr wir auch auf Tendenzen hinweisen, dass in den späten 70er Jahren die Alternativen zur fixen 38-Stunden-Woche und zu einem durchgeregelten Arbeitstag tendenziell als Befreiung empfunden wurden, in jedem Fall ist das neoliberale Versprechen zerplatzt. Dass dieses Versprechen ein angenehmes und spannendes Arbeitsleben ermöglicht, dass es eine reale Möglichkeit für viele, wenn nicht für alle darstellt, die eigene Arbeit in ein gesellschaftliches Gefüge einzubinden, ist so oder so Geschichte. Nach nun bald dreißig Jahren Erfahrungen mit dem neoliberalen Versprechen ist offensichtlich, dass die ins Werk gesetzten Umwälzungen der Lebens- und Arbeitsverhältnisse den Existenzdruck auf das Individuum, verglichen mit der Lebenssituation der 60er Jahre, klar und eindeutig verschärft haben. Das gilt sowohl für die Arbeitswelt als auch für den Ausbildungssektor; letztlich für alle gesellschaftlichen Bereiche.

Was ist nun an die Stelle dieser beiden konkurrierenden Modelle getreten? Wenn wir sowohl die tatsächlichen Verhältnisse, die Aussagen und Verlautbarungen, selbst wenn wir die Schönreden der Politik, als auch die Mahnungen und Vorschläge diverser mit der sozialen Herrschaft verknüpften Forschungsinstitutionen oder so genannter Experten in Betracht ziehen, so ist die Bilanz ernüchternd. Tatsächlich wird mehr oder weniger ungeschminkt darauf verwiesen, dass wir alle – sprich: die Massen – in Zukunft mehr für weniger Geld arbeiten müssen, dass die Sozialleistungen eingefroren oder gesenkt werden, dass die Zugänge zum Ausbildungssektor in keinem Falle erleichtert und die Kosten für unsere medizinische Betreuung sicher nicht sinken werden. Ein neues Versprechen, das positive Signale beinhaltet, ist nicht in Sicht. Weder auf der Ebene des materiellen Einkommens noch auf jener der sozialen Sicherheit und auch nicht in der Dimension der Selbstbestimmung und Authentizität wird dem Individuum eine Verbesserung seiner Lage durch und in der Arbeit signalisiert. Der Kapitalismus hat den Menschen (nicht nur) bezüglich ihres Arbeitslebens nichts mehr anzubieten. Was bleibt, ist die Hoffnung, dass sich die Verhältnisse nicht dramatisch verschlechtern und dass unsere Lebenssituation in Europa im Durchschnitt noch immer weitaus besser ist als in vielen anderen Teilen der Welt. An die Stelle positiver Anreize, wie imaginär und unreal auch immer, tritt der systematische aktivierende Zugriff auf die Arbeitskraft. Die Agenturen des *Workfare*-Staates untersuchen, klassifizieren, durchleuchten und schulen die Erwerbsarbeitslosen hinsichtlich jeder nur denkbaren Verwertbarkeit. Die Einfügung in den Lohnarbeitsprozess wird selbst zum Privileg und dementsprechend erwarten die Institutionen des *Workfare*-Staates auch Mitarbeit und Dankbarkeit. Wer aktuell doch nicht gebraucht wird, den trifft der Klassenhass der Herrschenden, paradigmatisch an den Reaktionen Sarkozys angesichts der Rebellion in den Banlieues¹⁶ oder an den Ausfällen von Sarrazin gegen die Hartz-IV-Berechtigten abzulesen.

Eine umfassende und allgemeine Perspektive für das Arbeitsleben ist dringender denn je. Die gegenwärtigen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse lassen es nicht zu, dass die hegemonialen herrschenden Mächte ein neues positives Versprechen entwickeln. Das Stichwort lautet Krise, und Krise meint: Wir „alle“ – sprich die Massen – müssen sie bezahlen. Der zunehmende Druck innerhalb und außerhalb der

Arbeitssphäre ist für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Verhältnisse das Gebot der Stunde. Eine neue Perspektive auf die gesellschaftliche Arbeit kann nicht mehr aus den herrschenden Verhältnissen selbst erwachsen. Ich halte es für keinen Zufall, dass der bescheidene Siegeszug der Grundeinkommensforderung mit dem Ende des letzten, neoliberalen Versprechens zusammenfällt. Sobald in den 80er Jahren klar wurde, dass von Authentizität, Selbstbestimmung und freier Entfaltung im Erwerbsarbeitsleben, ausgenommen für neue, schmale Eliten, keine Rede sein konnte, gewann die Perspektive auf das Grundeinkommen an Boden.

Das Grundeinkommen formuliert eine neue gesellschaftlich gültige Perspektive auf die eigene Arbeitstätigkeit. Nicht zufällig lautete das Motto des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses 2005 in Wien „In Freiheit tätig sein“. Das Grundeinkommen verspricht keine Reichtümer, aber sehr wohl soziale Sicherheit und – dies erscheint mir aktuell mindestens so entscheidend – Autonomie und Selbstbestimmung. Alle könnten dank des Grundeinkommens jene Tätigkeit wählen, die sie auszuüben wünschen. Alle könnten zumindest tendenzielle Autonomie gewinnen, um die Bedingungen und die zeitliche Ordnung ihrer Arbeit selbst zu bestimmen. Wir sind keine Hellseher, viele Fragen sind offen und können ohne Erfahrung mit einem tatsächlich realisierten Grundeinkommen nicht beantwortet werden. Aber einen ganz wichtigen Aspekt können wir jetzt bereits festhalten: Das Grundeinkommen stellt eine gesellschaftliche Institution dar, die der Tätigkeit der Menschen wieder eine gesellschaftliche Perspektive verleiht. Und so können wir das Versprechen des Grundeinkommens folgendermaßen formulieren:

Wenn du arbeitest, egal ob innerhalb oder außerhalb des offiziellen Erwerbssektors, ist auch deine Tätigkeit ein Beitrag zur Aufrechterhaltung jenes Grundeinkommens, welches dir erlaubt, über deine Tätigkeit, deine Zeit und deine Lebensgestaltung mehr oder minder frei zu entscheiden. Da das Grundeinkommen für alle gilt, sind auch alle anderen vom Kampf um das Dasein entlastet. Dies eröffnet dir die Möglichkeit solidarischer sozialer Beziehungen, seien sie ökonomischer oder nichtökonomischer Art.

Zu diesem Versprechen existiert keine Alternative

Das Grundeinkommen ist primär kein Mittel der Armutsvermeidung, kein Mechanismus, der am Konsum ansetzt, wie es geistlose Kritik formulierte. Es greift exakt jene Fragen auf, von denen so manche KritikerInnen meinen, sie wären ihr Monopol, und beantwortet sie auf der Höhe der Zeit: Wie kann eine Perspektive auf die gesellschaftlich anerkannte Arbeit entwickelt werden, die niemanden ausschließt und nicht auf exklusive oder gar elitäre Kreise beschränkt bleibt? Durch das bedingungslose, garantierte Grundeinkommen.

Anmerkungen

- 1 <http://www.attac.at/bge.html>
- 2 Holger Schatz (2010), Versprechen, Verhängnis oder Vorschein? Zur Kritik am Bedingungslosen Grundeinkommen, in: Widerspruch Nr. 59, S. 165–178, Zürich
- 3 Quelle: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0197/
- 4 Ebenso: http://de.wikipedia.org/wiki/Europa_2020#Schwerpunkte

- 5 Momentan liegt der EU-Durchschnitt bei ca. 72 %, Quelle: www.wko.at/statistik/eu/Europa-erwerbsquoten.pdf
- 6 Etwa: „Eine Zeitbudgetrechnung für Deutschland ergab, dass im Jahr 1992 95,5 Mrd. Stunden an unbezahlter Arbeit geleistet wurden, dem standen ‚nur‘ 60 Mrd. Stunden an Erwerbsarbeit gegenüber (vgl. Spangenberg, Lorek, 2001a).“ Quelle: <http://seri.at/quality-of-life/2009/08/19/mischarbeit-in-osterreich-und-deutschland/>
Der Vergleich zwischen Erwerbsarbeit und anderen Arbeitsformen wird oftmals mit dem Begriff „Mischarbeit“ untersucht.
- 7 Siehe dazu meinen Artikel: Grundeinkommen als Recht in einer nachkapitalistischen Gesellschaft, in: http://www.grundrisse.net/grundrisse13/13karl_reitter.htm
- 8 Siehe dazu meine Besprechung in der Zeitschrift „grundrisse“ http://www.grundrisse.net/buchbesprechungen/rainer_roth.htm
- 9 Gerd Peter, Frieder O. Wolf (2008), *Welt ist Arbeit*, Münster, S. 272
- 10 Dieselben, S. 276
- 11 Eine Studie des Instituts für Familienforschung (Österreich) stellte 330 Millionen Überstunden im Jahre 2010 in Österreich fest. Das wären in etwa 200.000 Vollzeitarbeitsplätze. (Quelle: <http://derstandard.at/1304554218427/Eine-voellig-entgleisende-Arbeitszeitkultur>) Zum Vergleich, in Österreich gab es 2010 ungefähr 3,6 Millionen Lohnabhängige und 360.000 Erwerbsarbeitslose. Klarerweise scheinen in dieser Studie nur die offiziell gemeldeten Überstunden auf, keineswegs die de facto geleisteten. Die Forderung, durch Arbeitszeitverkürzung die Arbeitszeit gleichmäßig aufzuteilen, halte ich für hoffnungslos naiv, da der Gegensatz von Überbeschäftigten und Unterbeschäftigten ein strukturelles Merkmal der postfordistischen Verhältnisse darstellt.
- 12 Dieser Text erscheint im Oktober 2011 im Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.
- 13 Als ein willkürlich herausgegriffenes Beispiel möchte ich auf die Lage der Textilarbeiterinnen in Bangladesch verweisen, denen es nach heftigen Kämpfen gelungen ist, ihren Monatslohn für ihre 80-Stunden-Woche von 17 auf 30 Euro zu erhöhen. Quelle: Yasmina Hamiawi, Eine Milliarde T-Shirts im Jahr, in: *Le Monde diplomatique*, April 2011, S. 18
- 14 Es sei denn, wir zielen auf die Schaffung eines staatsplanwirtschaftlichen Sektors ab, der vom Kalkül, die Durchschnittsprofitrate zu erwirtschaften, politisch entlastet wird. Abgesehen von der hohen Unwahrscheinlichkeit, einen derartigen Sektor politisch durchsetzen zu können, bezweifle ich massiv seine emanzipatorische Wirkung.
- 15 Siehe dazu meinen Essay: Bemerkungen zum Buch „Der neue Geist des Kapitalismus“ von Luc Boltanski und Ève Chiapello in der Zeitschrift „grundrisse“. http://www.grundrisse.net/grundrisse31/der_geist_des_kapitalismus.htm
- 16 Siehe dazu den erhellenden Artikel von Judith Revel: Vom Leben in prekären Milieus (oder: Wie mit dem nackten Leben abschließen?), in: http://www.grundrisse.net/grundrisse32/vom_leben_in_prekaeren_milieus.htm

Politik und Wirtschaft greifen die Idee auf



2. Mai 2010 Kampftag der Arbeitslosen

Keine Zwillinge: Grundeinkommen und Konsumsteuer

Eine Einführung in die vertrackte Welt der Steuern am Beispiel von Götz Werners Konsumsteuer

Eine der wichtigsten Fragen zum bedingungslosen Grundeinkommen ist die nach seiner Finanzierung. Bunt und vielfältig wie seine BefürworterInnen sind auch die vorgeschlagenen Finanzierungsmodelle – wobei es ein Vorschlag geschafft zu haben scheint, als quasi-natürliches Pendant zum Grundeinkommen wahrgenommen zu werden: die Konsumsteuer.

Die Konsumsteuer war auch Bestandteil von Susanne Wiests überaus erfolgreicher Online-Petition an den Deutschen Bundestag zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens: „Alle bestehenden Transferleistungen, Subventionen und Steuern einstellen und als einzige (!) Steuer eine hohe Konsumsteuer einführen. Eine deutliche Vereinfachung unseres komplizierten Finanzsystems erscheint mir zwingend erforderlich.“¹, so der Petitionstext zur Frage der Finanzierung, der von mehr als 50.000 Menschen unterzeichnet wurde. Dass Wiest ihre Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen mit der Konsumsteuer verband, war wahrscheinlich weder Zufall noch Ausdruck einer durchdachten steuerpolitischen Gesinnung, die alle Steuern mit umverteilender oder ökologischer Lenkungswirkung durch eine als Konsumsteuer umetikettierte Umsatzsteuer ersetzen will. Vielmehr dürfte Wiest dieses Finanzierungsmodell gewählt haben, weil einflussreiche Teile der Grundeinkommensbewegung die Verknüpfung von Grundeinkommen und „Konsumsteuer“ seit längerer Zeit propagieren und vielen in der Bewegung gar nicht bewusst ist, dass der Zusammenhang zwischen beiden Forderungen reichlich konstruiert und äußerst umstritten ist.

Was ist die Konsumsteuer und wie funktioniert sie?

Die Konsumsteuer ist letztlich nichts anders als die Mehrwertsteuer², wie wir sie bereits kennen; in der Literatur der BefürworterInnen einer Konsumsteuerfinanzierung des Grundeinkommens werden die beiden Begriffe synonym verwendet bzw. keine Unterscheidungsmerkmale benannt.³ Im Folgenden wird die Idee der Konsumsteuerfinanzierung deshalb als Mehrwertsteuerfinanzierung behandelt.

Steuern dienen nicht nur dazu, Geld für Aufgaben zu generieren, die gesellschaftlich organisiert werden sollen – sie haben auch eine Steuerungsfunktion. Die Energiesteuer zum Beispiel soll einerseits ökonomische Anreize schaffen, Energie zu sparen, andererseits werden mit ihren Einnahmen die Anbieter regenerativer Energien (Wind, Sonne

etc.) gefördert. So erhält das Wort „steuern“ auch seinen Sinn: Steuern sind das vielleicht effektivste Mittel, erwünschtes Verhalten zu fördern und unerwünschtes ökonomisch zu sanktionieren. Steuern dienen im Grunde gesellschaftspolitischen Zielen: Sie sollen gesundheitsbewusstes oder umweltgerechtes Verhalten fördern, dafür sorgen, dass die Schere zwischen Reich und Arm nicht auseinandergeht oder dass Spekulation mit Grund und Boden teuer oder gar unrentabel wird.

Als indirekte Steuer, mithin als Steuer, die mittelbar durch einen Dritten abgeführt wird, wirkt die Mehrwertsteuer wie eine Verbrauchssteuer (Tabaksteuer, Energiesteuern etc.). Sie wird unabhängig von der Person, welche die Steuer bezahlt, erhoben. Direkte Steuern hingegen beziehen sich auf die konkrete Person und werden unmittelbar von der Person bezahlt, die sie auch wirtschaftlich trägt (z.B. Ertragssteuern wie Lohn- und Einkommenssteuer oder Besitzsteuern, wie die Vermögens- und Erbschaftssteuer); ihre persönlichen Lebensumstände, beispielsweise die Zahl der Kinder, Einkommenshöhe, Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Angehörigen, Vermögen etc., werden bei der Berechnung berücksichtigt. Bei indirekten Steuern ist das anders: Der Tankwart fragt nicht nach dem Grund der Fahrt oder den persönlichen Lebensumständen, wenn er seine Rechnung für den aufgefüllten Tank präsentiert – die enthaltene Energiesteuer ist für alle gleich. Ähnlich ist es mit der Mehrwertsteuer. Doch im Gegensatz zu den anderen Verbrauchssteuern⁴ hat sie keine gesellschaftliche Lenkungsfunktion. Während mittels Tabaksteuer den Menschen das Rauchen madig gemacht werden soll (bzw. sie darüber ihre erhöhten Behandlungskosten mitfinanzieren) oder bei der Energiesteuer die externalisierten Folgekosten (Umweltzerstörung durch Energieverbrauch) bezahlt werden sollen, hat die Mehrwertsteuer keinen weiteren Zweck, als Geld für staatliche Aufgaben zu generieren.

Die Mehrwertsteuer ist dabei so konstruiert, dass sie am Ende immer von den privaten KonsumentInnen getragen wird, denn sie können sich die gezahlte Mehrwertsteuer nicht vom Finanzamt erstatten lassen. Besteuert wird ausschließlich der private Konsum – üblicherweise in Höhe von 19 Prozent, für bestimmte Produkte wie Lebensmittel oder Bücher gilt ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent. Es gibt sogar Leistungen, die umsatzsteuerfrei sind, etwa die Miete für die Wohnung oder der Besuch beim Arzt. Doch obwohl die Mehrwertsteuer nur von den privaten VerbraucherInnen getragen wird und nicht von Unternehmen, die ja auch relativ viel „konsumieren“, ist sie in Deutschland mit einem Anteil von fast 1/3 an den gesamten Steuereinnahmen die wichtigste Einzelsteuer.^{5 6}

Um das Prinzip zu erläutern, sei hier ein Beispiel gegeben: Um einen Tisch zu bauen, kauft eine Tischlerin beim Holzhändler Holz und im Baumarkt Nägel und Schrauben. Wenn das Holz ohne Mehrwertsteuer 100 Euro kostet (netto), beträgt die Mehrwertsteuer bei einem Steuersatz von 19 % genau 19 Euro, das Holz kostet also insgesamt 119 Euro inklusive Mehrwertsteuer (brutto). Die Nägel und Schrauben mögen 5,00 Euro ohne und 5,95 Euro mit Mehrwertsteuer kosten.

Obwohl unsere Tischlerin beim Holzhändler und im Baumarkt insgesamt 124,95 Euro bezahlt hat, betragen die Materialkosten für den Tisch doch nur 105 Euro. Warum

dies? – Weil sich unsere Tischlerin die Mehrwertsteuer in Höhe von 19,95 Euro vom Finanzamt erstatten lässt. Hätte hingegen ein Hobbytischler dieselben Waren gekauft, um sich einen Tisch zu bauen, könnte er sich die gezahlte Mehrwertsteuer nicht erstatten lassen. Ihn kostet dasselbe Material exakt das, was er dem Holzhändler und im Baumarkt bezahlt.

Angenommen, die Tischlerin baut aus Holz, Nägeln und Schrauben einen Tisch und will diesen für 200 Euro verkaufen, so muss sie ebenfalls 19 % Mehrwertsteuer (38 Euro) aufschlagen und den Tisch in ihrem Verkaufsraum mit 238 Euro auspreisen. Wird der Tisch verkauft, muss sie die im Verkaufspreis enthaltene Mehrwertsteuer in Höhe von 38 Euro an das Finanzamt abführen. Praktisch gibt sie damit einmal im Monat eine Steuererklärung ab, indem sie die 38 Euro, die sie abführen muss, mit den 19,95 Euro verrechnet, die ihr das Finanzamt erstattet. Unsere Tischlerin überweist nur den Differenzbetrag – in diesem Fall 18,05 Euro –, denn die restlichen 19,95 Euro, die dem Finanzamt zustehen, wurden bereits vom Holzhändler und vom Baumarkt überwiesen, so dass insgesamt tatsächlich 38 Euro Mehrwertsteuer abgeführt werden. Wirtschaftlich getragen hat die Mehrwertsteuer allerdings allein der Käufer des Tisches, der ihn sich in sein Wohnzimmer stellt. Hätte er den Tisch für sein Restaurant gekauft, würde er sich die Mehrwertsteuer wiederum vom Finanzamt erstatten lassen.

Das Beispiel zeigt, dass die Mehrwertsteuer eine Steuer ist, die UnternehmerInnen die Möglichkeit gibt, sich die Mehrwertsteuer auch zu Unrecht erstatten zu lassen. Welcher Restaurantbesitzer würde dem Finanzamt gegenüber schon angeben, dass der Tisch in seinem Wohnzimmer steht? Da aber auch andere Steuerarten Möglichkeiten zur Hinterziehung bieten, wollen wir diesen Aspekt hier außen vor lassen.⁷

Wie wirkt die Mehrwertsteuer? Ein verteilungspolitischer Exkurs

Scheinbar treffen Verbrauchssteuern alle Menschen gleich: JedeR zahlt die gleiche Tabak- oder Energiesteuer für eine Packung Zigaretten oder einen Liter Benzin. Bei der Mehrwertsteuer ist es im Prinzip ähnlich – alle zahlen denselben Steuersatz, nämlich 19 Prozent des Netto-Betrags. Auch wenn die Steuer der absoluten Höhe nach für jedeN gleich ist, ist die Wirkung doch sehr unterschiedlich: Kauft sich zum Beispiel ein Hartz-IV-Bezieher eine Schachtel Zigaretten, zahlt er ungefähr 3,70 Euro Tabak- und Umsatzsteuer, was etwa 1 Prozent seines Regelsatzes von 364 Euro entspricht. Für eine Facharbeiterin mit einem Nettoeinkommen abzüglich Miete von 1.500 Euro dagegen sind es gerade einmal 0,25 Prozent des Einkommens. Dieses Beispiel zeigt: Direkte Steuern treffen gering verdienende Menschen grundsätzlich stärker als gut verdienende. Bei der Mehrwertsteuer ist es ähnlich. Trotz unterschiedlicher Steuersätze (reduzierte für Güter des Grundbedarfs) ist hier die gleiche Wirkung festzustellen. Während man die Tabaksteuer jedoch umgehen kann, in dem man auf das Rauchen verzichtet, kommt niemand um die Bezahlung der Mehrwertsteuer herum. In einer arbeitsteiligen Welt, in der alle mit anderen und für andere Waren produzieren und nicht wie in einer Selbstversorgergesellschaft vornehmlich nur für sich und die Angehörigen, muss jedeR Mehrwertsteuer bezahlen.

Bei der Betrachtung der Mehrwertsteuer muss noch ein weiteres Phänomen berücksichtigt werden: Menschen mit hohem Einkommen verwenden prozentual weniger von ihrem Einkommen für den Konsum als Menschen mit niedrigem Einkommen. Bei einem Hartz-IV-Bezieher wird es offensichtlich, dass Menschen mit einem geringen Einkommen jeden Cent für Kleidung, Nahrung und zur Teilnahme am kulturellen Leben benötigen. Menschen mit hohem Einkommen hingegen verwenden längst nicht alle Einnahmen für den Konsum. Dies lässt sich anhand der Sparquote messen, also des Anteils des Einkommens, das nicht konsumiert, sondern zurückgelegt wird. Betrachtet man die Sparquote nach Einkommensdezilen⁸, stellt man fest, dass sich die ärmsten 10 Prozent sogar verschulden, erst ab dem vierten Dezil wird überhaupt ein kleiner Prozentsatz des Einkommens gespart. Die Sparquote steigt sodann von Dezil zu Dezil, bis auf über 20 Prozent des Einkommens bei den obersten 10 Prozent. Nimmt man nur das oberste Prozent aller EinkommensbezieherInnen, beträgt die Sparquote sogar knapp 40 Prozent des Einkommens.⁹

Die ansteigende Sparquote bei höheren Einkommen ist schließlich auch die Ursache dafür, dass Personen mit einem Einkommen von unter 40 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (NÄE)¹⁰ rund 13,5 Prozent ihres Einkommens an Mehrwertsteuer bezahlen, während Personen mit einem vierfachen des durchschnittlichen NÄE nur noch 4 Prozent ihres Einkommens an Mehrwertsteuer bezahlen, wie eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Finanzwissenschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln auf Basis der Einkommen des Jahres 2003 feststellte.¹¹ Die Studie kommt zu dem Ergebnis: „Der Vergleich verschiedener Haushaltstypen zeigt für jeden der hier betrachteten Typen eine regressive Belastung: Mit steigendem Einkommen sinkt die MwSt-Belastung bei fast allen Typen linear.“ Dies kann, so die Wirtschaftsforscher, mit der höheren Konsumquote der Haushalte mit niedrigem Einkommen erklärt werden.¹²

Grundeinkommen und Mehrwertsteuer – wächst da zusammen, was zusammengehört?

Als engagierte Befürworter einer Mehrwertsteuerfinanzierung treten insbesondere die Macher des im Netz bald 100.000-mal aufgerufenen Film-Essays „Grundeinkommen“¹³ und Gründer der Initiative Grundeinkommen, Daniel Häni¹⁴ und Enno Schmidt, wie auch der Gründer und Besitzer der Drogeriemarktkette dm, Götz W. Werner, auf. Werner argumentiert, dass die Einkommensteuer den Leistungsbeitrag besteuern würde, während die Mehrwertsteuer den Konsum, also die Entnahme besteuert. Dahinter steht die Vorstellung, dass zunächst jedeR ihren bzw. seinen Beitrag für die Gesellschaft leistet, also einer Erwerbsarbeit nachgeht oder reproduktive Arbeit verrichtet, und dafür Anteilsscheine (Geld) für die gesamtgesellschaftlich produzierten Güter und Dienstleistungen erhält. Die erbrachte Leistung begründe die Berechtigung, an den produzierten Konsumgütern und Dienstleistungen zu partizipieren. Die Steuer solle deshalb nur noch bei der Entnahme, dem Konsum, ansetzen – nicht aber schon während der Produktion.¹⁵

An dieser Stelle wird die Forderung nach einem Grundeinkommen mit der Forderung nach einer vollständigen Konsumsteuerfinanzierung staatlicher Aufgaben verknüpft – die staatlichen Aufgaben sollen also nicht nur zu einem Drittel, sondern zu 100 % über die Mehrwertsteuer finanziert werden. Um dies zu plausibilisieren, greift Werner gerne ein Bild aus der Biologie auf: Er spricht vom „Knospenfrevel“ der Ertragssteuern (Einkommenssteuer, Gewerbesteuern, Körperschaftssteuer etc.) und illustriert dies an einer Apfelbaumplantage: Eine „Konsumsteuer“ würde erst beim Verzehr (bzw. dem Verkauf) des Apfels fällig, eine Ertragssteuer hingegen würde schon vorher die Arbeit (bzw. den Lohn des Apfelpflückers) besteuern und mithin die Knospe beschneiden (vgl. Werner 2007a: 184 f.). „Mit dem Grundeinkommen“, so Werner, „lassen wir die *Menschen* in Ruhe arbeiten, nämlich frei von Existenzangst. Mit der Konsumbesteuerung lassen wir das *Kapital* in Ruhe arbeiten, nämlich frei von Zugriffen, bevor die Wertschöpfung in konsumfähigen Leistungen der Gesellschaft zu Ende gekommen ist.“¹⁶

Die Metapher der Ruhe, also des störungsfreien Wirkens der Produktivkräfte Arbeit und Kapital, verbindet bei Werner beide Anliegen miteinander. Während einerseits das Grundeinkommen die menschliche Kreativität und das Arbeitsvermögen frei von existenzieller Not und in Selbstbestimmung entfalten soll, Sorge die Mehrwertsteuerfinanzierung dafür, dass die Produktivkraft „Kapital“ frei von externen Einflüssen wirken kann. Aber stimmt dieses Bild überhaupt? Verhindern oder begrenzen andere Steuern die „Wertschöpfung“ des Kapitals?

Ertragssteuern als ökonomische Liebestöter?

Um sich der Frage zu nähern, soll ein anderes Beispiel aus Werners Buch „Einkommen für alle“ aufgegriffen werden. Dort gibt er selbst einen Hinweis darauf, warum das von ihm gezeichnete Bild unscharf ist: „Unternehmen zahlen überhaupt keine Steuern“, stellt er fest, weil alle Steuern am Ende in die Preise einkalkuliert werden.¹⁷ Wenn dem aber so ist – und wir wollen dies zur Vereinfachung einmal annehmen –¹⁸, dann realisieren sich die Steuern genauso wie alle anderen Vorleistungen (Arbeitsmaterialien, Pacht für die Apfelbaumplantage, Löhne etc.) auch erst im Verkauf der gepflückten Äpfel. Warum nun ausgerechnet die im Produkt enthaltenen Steuern die wirtschaftlichen Investitionen bremsen und deshalb mittels Konsumsteuer erst beim Verkauf des Produktes fällig werden sollen, nicht aber auch Löhne, Pacht, Miete oder die Zinsen der Bank, bleibt Werners Geheimnis. Mit der gleichen Logik müsste man auch die Anteile am Lohn für den Apfelpflücker, der Pacht für die Verpächterin oder der Zinsen für den Bankkredit erst dann zahlen, wenn der Apfel verkauft wurde.

Sein Bild kann Werner nur zeichnen, weil das Steuerrecht ein vertracktes und kompliziertes Ding ist. Zudem ist vielen Menschen der Unterschied zwischen Brutto- und Netto-Lohn unklar – ihnen ist nicht bewusst, dass vom Brutto-Lohn nicht nur die Lohnsteuer bezahlt wird, sondern der Arbeitgeber auch Sozialabgaben für Kranken- und Rentenversicherung abführt. Bei diesen handelt es sich keineswegs um Steuern, sondern im Grunde um persönliche Konsumgüter des Arbeitnehmers, denn Kranken- oder Ren-

tenversicherung sind letztlich nichts anderes als eine private Haftpflichtversicherung.

Diese weit verbreitete Unkenntnis macht Werner sich zu Nutze, wenn er die Ertragssteuern als Innovationshindernis beschreibt. Er illustriert das mit dem Beispiel einer „hochmotivierten Führungskraft“, die sich nach der Übernahme einer neuen Filiale in einem anderen Ort anstelle des höheren Lohnes lieber einen Firmenparkplatz in einer öffentlichen Tiefgarage bezahlen lässt.¹⁹ Es lohnt sich, das von Werner gewählte Beispiel anhand fiktiver Zahlen – Werner nennt keine konkreten – einmal nachzurechnen:

Nehmen wir an, unsere „hochmotivierte Führungskraft“ hat zuvor 2.000 Euro brutto verdient. Wie stellte sich ihr Nettolohn dar? Vom Brutto-Lohn gehen 20 Prozent (400 Euro) Arbeitnehmeranteil für Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung direkt an die Versicherungen. Der Arbeitgeber muss denselben Anteil nochmals abführen (Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungen), so dass insgesamt 800 Euro an die Versicherungen überwiesen wurden. Die Einkommenssteuer betrug bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 11,5 Prozent bezogen auf das Brutto-Gehalt von 2.000 Euro 230 Euro und wurde in Form der Lohnsteuer ebenfalls vom Arbeitgeber direkt an das Finanzamt abgeführt. Als Netto-Lohn wurden unserer Führungskraft die verbleibenden 1.370 Euro überwiesen (2.000 Euro Brutto-Lohn abzüglich Sozialversicherungsanteil und Lohnsteuer).

Nun soll sie eine Gehaltserhöhung erhalten, sagen wir in Höhe von 10 Prozent. Wie sähe nun die Rechnung aus? – Das Bruttogehalt würde nun 2.200 Euro betragen, die Versicherungsbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 440 Euro. Die Lohnsteuer stiege laut Lohnsteuertabelle auf 280 Euro, was einem durchschnittlichen Steuersatz von 12,7 Prozent entspricht. Der Angestellten würden nun 1.480 Euro netto überwiesen; von der ursprünglichen Lohnerhöhung um 200 Euro blieben ihr also „nur“ 110 Euro. Schauen wir uns diese Zahlen an, sehen wir, dass dies nur geringfügig mit der Einkommenssteuer zusammenhängt, deren Steuersatz im Gegensatz zur Mehrwertsteuer progressiv ist, d.h., je höher das Einkommen ist, desto höher ist auch der Steuersatz. In unserem Fall macht die Progression 27 Euro aus.²⁰ Dass die Motivationslage unserer Führungskraft unter dieser marginalen Steuererhöhung leidet, dürfte nicht einmal Werner annehmen. Warum entscheidet sie sich dennoch für den Parkplatz?

Durch die Umwidmung des Lohns in eine betriebliche Ausgabe kann der Unternehmer einen Teil der Ausgaben für die Sozialversicherung einsparen. Hätte unsere Angestellte den Tiefgaragenstellplatz privat anmieten müssen, bliebe ihr am Ende eventuell sogar weniger von ihrem Lohn als vor der Beförderung. Angenommen, der Parkplatz kostet 150 Euro im Monat, dann müsste sie von ihrem neuen Netto-Gehalt von 1.480 Euro weitere fixe berufsbedingte Ausgaben von 150 Euro tätigen, die sie aufgrund der steuerlichen Sonderbehandlung der Fahrt zur Arbeitsstätte nicht einmal steuerlich geltend machen könnte. Es blieben der Angestellten nur 1.330 Euro, also 40 Euro weniger, als sie vor der Lohnerhöhung zur Verfügung hatte. Das „lohnt“ sich in den Augen der „hochmotivierten Führungskraft“ natürlich nicht.

Die Lösung mit dem Stellplatz scheint da viel eleganter. In unserem Beispiel – wie aber auch in jedem anderen konstruierbaren Fall – aber vor allem für den Unternehmer. Dieser

übernimmt zwar jetzt die 150 Euro für den Parkplatz, spart dafür aber 200 Euro Lohn und 40 Euro zusätzlichen Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungen, insgesamt also 240 Euro. Abzüglich der Kosten für den Stellplatz spart er pro Monat 90 Euro. Es wird deutlich, dass die der Führungskraft unterstellte mangelnde Motivation weder am Steuersystem liegt noch an den Sozialversicherungen, deren Beiträge prozentual nicht gestiegen sind, sondern allein an der Knauserigkeit unseres Unternehmers, der seiner hochmotivierten Angestellten zwar eine anspruchsvollere Aufgabe an einem anderen Ort überträgt, sich aber an den dadurch entstehenden höheren Aufwendungen seiner Angestellten nicht beteiligen möchte. Hätte er ihr nicht nur eine Gehaltserhöhung zugestanden, sondern auch alle notwendigen Arbeitsmittel (hier: den Tiefgaragenstellplatz) zur Verfügung gestellt, würde sich die Frage: Lohnerhöhung oder Stellplatz? gar nicht stellen. Werners Beispiel zeigt also ganz im Gegenteil zu seiner ursprünglichen Intention, dass höchstens geizige Unternehmer und nicht direkte Steuern die Angestellten demotivieren.

Die Mehrwertsteuer als Viagra der Volkswirtschaft?

Die Behauptung, dass die Mehrwertsteuer die ökonomische Potenz einer Gesellschaft fördert, wird auch gerne empirisch belegt. Ludwig Paul Häußner und André Presse belegen dies mit einem Diagramm, in dem die Mehrwertsteuersätze einzelner Länder mit dem jeweiligen Wirtschaftswachstum verglichen werden. Sie kommen dabei zu folgendem Ergebnis: „Je höher die Mehrwertsteuer eines Landes, desto höher ist – in der Tendenz – der von diesen Steuern getragene Teil der Kosten öffentlicher Ausgaben. Je geringer also die in den Wertschöpfungsprozess verzerrend eingreifenden und Leistung hemmenden übrigen Steuern (wie zum Beispiel Einkommens- und Unternehmenssteuern), desto initiativer und leistungsfähiger kann eine Wirtschaft sein, desto höher die wirtschaftliche Dynamik, das Wachstum.“²¹

Leider besticht das Argument, höhere Mehrwertsteuersätze würden tendenziell ein höheres Wirtschaftswachstum verursachen, nur auf den ersten Blick. Der absolute Mehrwertsteuersatz sagt nämlich nichts über den Anteil der Mehrwertsteuer an den gesamten Steuereinnahmen eines Staates aus. Auch bleibt ungeklärt, ob nicht andere Faktoren, z.B. eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik oder eine einbrechende Exportwirtschaft die konkreten Wachstumsraten beeinflusst haben. Schon bei einem flüchtigen Blick auf einzelne Korrelationspunkte des Diagramms stellt man große Ausreißer vom statistischen Mittel fest. Dies lässt darauf schließen, dass der Zusammenhang zwischen der Höhe der Mehrwertsteuer und des Wirtschaftswachstums konstruiert und dass die behauptete Tendenz eher im Bereich des statistischen Zufalls zu verorten ist – genauso könnte man einen Zusammenhang zwischen einer höheren Storchenpopulation und einer steigenden Geburtenrate von Kindern herstellen.²²

Wir erinnern uns: Werner spricht einerseits vom „Knospenfrevel“ und behauptet, dass Ertragssteuern die wirtschaftliche Entwicklung bremsen. Andererseits erklärt er: „Als Unternehmer habe ich wirtschaftlich gesehen noch niemals einen Cent Steuern bezahlt.“²³

Hier beißt sich die Katze leider in den Schwanz. Wenn behauptet wird, dass bestimmte Steuern Innovation fördern oder behindern, dann setzt das voraus, dass Unternehmen diese auch tatsächlich zahlen. Das ist aber offenbar gar nicht der Fall. Im Übrigen ist es eine sehr gewagte Behauptung, dass Einkommens- und Vermögenssteuer für neue innovative Unternehmen eine Hürde darstellen: Erwirtschaften sie keinen Gewinn, zahlen sie auch keine Ertrags-, Gewerbe- oder Vermögenssteuer. Und warum es die wirtschaftliche Entwicklung hemmen soll, wenn die Gewinne erfolgreicher Unternehmen besteuert werden, erläutern die BefürworterInnen der Konsumsteuer an keiner Stelle. Das schöne Bild des „Knospenfrevels“ ersetzt leider die sachliche Auseinandersetzung mit dem zugegebenermaßen nicht unkomplizierten Steuerrecht.

Sehen aus wie Steuern, sind aber keine: die Sozialversicherungen

Kommen wir nochmals auf unsere hochmotivierte Führungskraft zurück – dass das Beispiel zunächst schlüssig wirkt, liegt an einer rein betriebswirtschaftlichen Perspektive, die Lohn, Lohnsteuer und Sozialversicherungen als einen einheitlichen Kostenblock „Lohnkosten“ betrachtet. Gerade die Sozialversicherungen sind eigentlich ein Produkt wie Kleidung oder Nahrungsmittel auch – mit dem Unterschied, dass ArbeitnehmerInnen (aus gutem Grund) gesetzlich verpflichtet sind, diese zu „kaufen“ und der Kaufpreis unmittelbar vom Arbeitgeber überwiesen wird; zudem ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen weiteren Teil des Lohnes, den Arbeitgeberanteil, als Beteiligung an den Sozialversicherungen auszuführen. Durch den unmittelbaren Abzug und die recht künstliche Unterscheidung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil wirkt es so, als seien die Sozialversicherungsbeiträge eine Art „Steuer“. Deshalb wird die Angestellte ihre Entscheidung, auf die Lohnerhöhung zu verzichten und sich stattdessen einen Stellplatz bezahlen zu lassen, im Alter oder bei Arbeitslosigkeit möglicherweise bereuen: Der niedrigere Beitrag zu den Sozialversicherungen wird eine geringere Rente bzw. ein geringeres Arbeitslosengeld zur Folge haben.

Es ist anzunehmen, dass Werner und Co. gar nicht auf die Ertragssteuern zielen, die Unternehmen bzw. ihre Anteilseigner entrichten müssen – was ja auch widersprüchlich zur Aussage wäre, dass sowieso alle Steuern in die Preise einkalkuliert werden. Viel wahrscheinlicher ist es, dass sie die Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge stören, die sie für ihre Angestellten abführen müssen. Bezogen auf deren Nettolöhne, das Beispiel unserer „hochmotivierten Führungskraft“ zeigt es, sind dies schnell 75 Prozent zusätzliche – betriebswirtschaftlich relevante – Kosten.

Doch was würde sich an den Arbeitgeber-Brutto-Löhnen²⁴ ändern, wenn die staatlichen Aufgaben ausschließlich über die Mehrwertsteuer finanziert würden? – Nichts. Denn Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung müssten weiterhin bezahlt werden. Der Lohn könnte nicht gekürzt werden, weil nun die höhere Mehrwertsteuer Produkte und Dienstleistungen verteuert. Wenn wir den BefürworterInnen der Konsumsteuer nicht unterstellen, dass sie die Leistungen der Sozialversicherungen reduzieren wollen,²⁵ um selbige billiger zu machen, oder dass sie gar die Reallöhne kürzen wollen,

ändern sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Lohnkosten überhaupt nicht, wenn alle staatlichen Leistungen per Konsumsteuer finanziert werden. Es ist also nach wie vor fraglich, weshalb Ertragssteuern ein Leistungshemmnis sein sollen. Zwar mag es aus betriebswirtschaftlicher Perspektive so scheinen, als ob Lohnnebenkosten – wie die Sozialversicherungsleistungen gerne aus ideologischen Gründen genannt werden – das Geschäft belasten. Auf der Ebene der jeweiligen Branche oder auch der gesamten Volkswirtschaft sieht man jedoch, dass diese Kosten für alle Unternehmen greifen. Wären die „Lohnnebenkosten“ geringer oder auch konsumsteuerfinanziert, entstünde kein Wettbewerbsvorteil für den einzelnen Unternehmer.

Glaubt man nicht, ist aber auch in der Konsumsteuerwelt so: Die Löhne sinken nicht

Man sollte meinen, dass der Unterschied zwischen Steuern und Sozialabgaben zumindest den Fans der Konsumsteuer bewusst ist. Das ist aber leider nur selten der Fall. Ralph Boes, ebenfalls Verfechter der Konsumsteuer, schreibt in seinem Blog: „Im Reich der Konsumsteuer bleibt nur unbesteuert, was auch nach heutiger Verfahrensweise – sogar nach 100 prozentigem Abzug von Einkommenssteuern und Sozialabgaben (!) – unbesteuert übrig bleiben würde.“^{26 27} In der „Welt der Konsumsteuer“ würde unsere Angestellte also nur noch ihren Nettolohn erhalten. In der Welt der Konsumsteuer „gilt aber, dass sich das Arbeits-Einkommen um die heutigen ‚Lohnnebenkosten‘ verringert. Während von den Kritikern der Konsumsteuer über die Besteuerung des Einkommens richtig gedacht wird, wird die Verringerung des Einkommens-Zuflusses nicht gesehen.“ – Das ist leider blanker Unsinn: Auch in einer reinen „Konsumsteuerwelt“ könnte der Bruttolohn nicht sinken. Denn erstens müsste die Mehrwertsteuer erheblich steigen, wenn sie die einzige Form der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben und des bedingungslosen Grundeinkommens wäre. Selbst wenn wir annehmen, dass die Netto-Preise der Waren erheblich sinken, weil keine Steuern mehr in ihnen eingepreist sind, werden die Brutto-Preise aufgrund der erheblich gestiegenen Mehrwertsteuer wohl kaum sinken. Zweitens ist die Sozialversicherung eben keine Steuer, sondern eine Versicherung und mit einem individuellen Leistungsanspruch verbunden.²⁸ Drittens werden die Löhne nicht sinken, wenn die Beschäftigten teilweise Grundeinkommen erhalten, weil sie ja ihr Grundeinkommen über die Konsumsteuer und damit letztlich über ihre eigenen Löhne finanzieren. Möglicherweise sinken zunächst die Löhne scheinbar um das konsumsteuerfinanzierte Grundeinkommen, doch die Preise würden infolgedessen ansteigen, so dass zur Vermeidung eines Reallohnverlustes die Löhne auch wieder steigen müssten. Es wäre aus Sicht des Unternehmens ein Nullsummenspiel, weil die Beschäftigten dieselbe Summe, die sie als Grundeinkommen erhalten, letztlich durch die Konsumsteuer wieder abgeben, um so ihr eigenes Grundeinkommen zu finanzieren – die Löhne bleiben für das Unternehmen also gleich.

Was den lohnabhängig Beschäftigten heute als Lohnsteuer vom Brutto-Lohn abgezogen wird, müsste in der „Welt der Konsumsteuer“ nachträglich beim Einkauf als Steuer

bezahlt werden. Sollen sich die lohnabhängig Beschäftigten denselben Warenkorb leisten können wie zuvor, muss das Brutto-Gehalt also gleich bleiben – für eine Reduzierung des Brutto-Lohns bleibt kein Spielraum. Auch aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive kommt man zu diesem Schluss: Will man die Reallöhne nicht kürzen, muss man den LohnbezieherInnen zuvor das Geld geben, das man ihnen nachträglich durch die höhere Mehrwertsteuer abzieht. Die Brutto-Einkommen in einer „Konsumsteuerwelt“ als um Lohnsteuer und Sozialversicherung reduziert anzunehmen ist daher nur ein Zeugnis ökonomischer Unkenntnis, das auch Werners steuerpolitischem Mentor Benedikt Hardorp ausgestellt werden muss, wenn er behauptet, dass die bisherigen Sozialabgaben entfallen würden und die Mitarbeiterlöhne sich tendenziell um das gezahlte Grundeinkommen reduzieren.²⁹

Volle Kraft voraus: Maschinen an die Arbeit

Werner postuliert einen Zusammenhang zwischen einer „Steueroase“, welche durch die umfassende Einführung einer Konsumsteuer geschaffen würde, und einem „Arbeitssparadies“, welches durch das Grundeinkommen geschaffen würde.³⁰ Abgesehen von seinen steuerpolitischen Irrtümern darf auch an seinem Anliegen gezweifelt werden, menschliche Arbeit gegenüber maschineller Arbeit zu verbilligen, um sie im Vergleich zu maschineller Arbeit ökonomisch attraktiver zu machen. Es gibt gerade aus Sicht der Befürwortung eines bedingungslosen Grundeinkommens gute Gründe, menschliche Arbeit gegenüber maschineller Arbeit zu verteuern. Warum nun dies? – Ziel des Grundeinkommens ist es, dass wir selbstbestimmt unseren Tätigkeiten nachgehen können. Dazu gehört aber auch, dass stumpfsinnige Arbeit, soweit es irgend möglich ist, überflüssig gemacht wird. Warum also nicht Maschinen erledigen lassen, was sie schneller und besser als Menschen erledigen können? Der Mensch soll durch das Grundeinkommen nicht nur von existenziellen Ängsten befreit werden, sondern auch von anstrengender und monotoner Arbeit. Dies sind die beiden Voraussetzungen für das, was wir mit dem Grundeinkommen fördern wollen: Raum für kreative und selbstbestimmte Arbeit. Andernfalls könnte man auch eine Baggersteuer einführen, die dazu führt, dass beispielsweise das Ausheben einer Baugrube mittels menschlicher Arbeitskraft billiger wird als mit einem Bagger.

Tatsächlich zeugt die Argumentation Werners von steuerpolitischer Unkenntnis – oder aber sie folgt anderen Interessen, über die hier nicht spekuliert werden soll. So ist auch Werners Argument, dass „erst die Konsumsteuer [...] steuerlich menschliche Arbeit mit maschineller Arbeit gleichstellen“ würde, irreführend.³¹ Denn in Wirklichkeit ist menschliche Arbeit bereits heute aus steuerlicher Sicht für einen Unternehmer günstiger als die Anschaffung von Maschinen. Wenn ein Unternehmer seinem Angestellten Lohn zahlt, mindert dieser in voller Höhe den Gewinn. Nicht so bei der Anschaffung einer Maschine. Beispielsweise kann man für eine Maschine, die 100.000 Euro kostet und 20 Jahre arbeitet, pro Jahr 5.000 Euro steuerlich abschreiben bzw. vom Gewinn abziehen. Angenommen, eine Unternehmerin hat ein Startkapital in Höhe von 100.000 Euro und gibt dieses für die Maschine aus. Nehmen wir ferner an, sie hatte Materialkosten von

40.000 Euro und entlohnt einen Angestellten mit 25.000 Euro Arbeitgeber-Brutto-Gehalt. Somit hätte sie im ersten Jahr ihres Geschäfts Ausgaben in Höhe von 165.000 Euro. Wenn unsere Unternehmerin nun in diesem ersten Geschäftsjahr 120.000 Euro erwirtschaftet, beträgt der Verlust faktisch 45.000 Euro. Nach den Buchhaltungsregeln des Handelsgesetzbuches hat sie trotzdem Gewinn erwirtschaftet, weil die Kosten für die Maschine auf 20 Jahre verteilt (abgeschrieben) werden müssen und daher nur 5.000 Euro für die Anschaffung der Maschine steuerlich abgezogen werden können – statt eines Verlustes ergibt sich hier sogar ein „Gewinn“ in Höhe von 50.000 Euro. Wenn sie diesen „Gewinn“ außerdem mit einer Ertragssteuer (z.B. Körperschaftssteuer) von 25 % versteuern muss, ergibt sich eine Steuer von 12.500 Euro (25 % von 50.000 Euro). Für unsere Unternehmerin ist das natürlich eine hohe finanzielle Belastung, muss sie doch im ersten Jahr insgesamt 57.500 Euro mehr ausgeben als sie eingenommen hat.

An diesem Beispiel lässt sich zweierlei zeigen. Erstens: Es sind nicht immer die Ertragssteuern, die die Liquidität eines Unternehmens einschränken, vielmehr sorgen bestimmte buchhalterische Bestimmungen (z.B. die Abschreibungsregeln) zur Gewinnermittlung dafür, dass manche Ausgaben erst später geltend gemacht werden können und deshalb gerade ein Unternehmen in der Gründungsphase in Liquiditätsengpässe geraten kann. Zweitens sehen wir, dass Löhne und Gehälter direkt abgezogen werden können. Wieso also die Konsumsteuer den Unternehmen mehr Liquidität verschaffen soll, um innovative Ideen in Gang zu setzen, bleibt auch aus dieser Perspektive rätselhaft.

Gleich ist nicht immer gleich und auch nur selten gerecht

Wir haben gesehen, dass die Arbeit auch bei einer vollständigen Umstellung der Finanzierung staatlicher Aufgaben nicht billiger wird. Man kann es wenden wie man will – die Ertragssteuern sind keine leistungsfeindlichen Steuern, auch wenn das gerne behauptet wird.³² In der Regel sind es nicht die Steuern, die wirtschaftliche Innovationen behindern, sondern verkrustete und vermachtete Marktstrukturen. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Wir erleben gerade einen Wandel in der Energieproduktion, der Anteil der regenerativen Energien steigt unaufhaltsam. Ohne eine gezielte Förderung dieser Energien und die Besteuerung der fossilen und atomaren Energiegewinnung, welche nur gegen den Widerstand der großen Energieversorgungsunternehmen durchgesetzt wurde, hätte es den Einstieg in die Wind- und Solarenergie jedoch nicht gegeben.

Die Steuerpolitik bietet viele Möglichkeiten, Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung zu nehmen. Während die Lenkungswirkung – gerade in Zeiten der ökologischen Krise – vielen Menschen unmittelbar einsichtig ist (Beispiel: Energiesteuer), ist dies bei progressiven Steuersätzen auf den Ertrag (z.B. bei der Einkommenssteuer) oder bei Steuern auf den Besitz (z.B. Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer) nicht immer der Fall. Die zentralen Einwände, die gegen diese Form der Steuern ins Feld geführt werden, sollen hier noch einmal kurz genannt werden: Warum sind unterschiedliche Steuersätze (bei der Einkommenssteuer betragen sie zwischen 14 % und 45 %) gerecht? Und warum soll auf etwas Steuern gezahlt werden, etwa auf Vermögenswerte, was aus bereits versteuerten Erträgen geschaffen wurde?

Diesen Einwänden liegt die Vorstellung zugrunde, es ginge in wirtschaftlichen Prozessen – jenseits von Betrug – stets fair und freiwillig zu, weshalb größere Einkommen oder Besitztümer fair und gerecht über den Markt verteilt werden. Real ist es jedoch keineswegs so: Große Unternehmen verfügen über eine größere Marktmacht; ökonomischer Reichtum lässt sich in politische Macht transformieren. Wer mehr Geld hat, kann leichter und umfassender politischen Einfluss nehmen als jemand ohne ökonomische Mittel – darauf kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Mit einem weiteren Beispiel von Götz Werner soll vielmehr die Frage aufgegriffen werden, ob ungleiche Steuersätze und Steuern auf Vermögen trotzdem genau so fair und gerecht sein können wie ein Steuersatz, der für alle gleichermaßen gilt.³³

Auch wenn Werner bezweifelt,³⁴ dass die Schätzung des Rankings „Die 300 reichsten Deutschen“ zutrifft, das sein Vermögen auf 1,25 Mrd. Euro beziffert (ein Vermögen, das wesentlich durch den Wert seiner Drogeriemarktkette dm zustande kommt), wollen wir dies hier dennoch annehmen.³⁵ Warum sollte ein Unternehmen, das fraglos einer bestimmten Person gehört, nicht auch als ihr Vermögen gelten? Niemand käme auf die Idee, die Werte von Aktien, die in seinem Depot liegen, die nichts anderes als Anteile an einem Unternehmen sind, nicht als persönliches Vermögen zu betrachten. Erwirtschaftet ein Unternehmen 125 Mill. Euro Gewinn, wäre jede Geschäftsfrau bereit, 1,25 Mrd. Euro für ein solch ertragreiches Unternehmen zu bezahlen, es wäre schließlich eine Verzinsung von 10 % des eingesetzten Kapitals und damit ein Vielfaches von dem, was ihr jede Sparkasse an Zinsen für diese Summe geben würde.³⁶

Dieser kleine Exkurs zur Zurechenbarkeit von Firmenvermögen und dessen Bewertung zeigt uns zum einen, dass viele Menschen an dem Erfolg der Drogeriemarktkette dm beteiligt sind (dm beschäftigt rund 23.000 MitarbeiterInnen), ein möglicher Verkaufserlös von 1,25 Mrd. Euro aber nur einem gehört, nämlich Götz Werner. Selbstverständlich soll sein Anteil am Erfolg von dm nicht geringgeschätzt werden und auch nicht alle 23.000 MitarbeiterInnen haben denselben Anteil am Erfolg des Unternehmens. Aber nur zur Verdeutlichung: Würde ein möglicher Verkaufserlös unter allen MitarbeiterInnen gleich aufgeteilt, bekäme jedeR fast 55.000 Euro. Nun ist gleich selten gerecht – doch sonderlich fair scheint es auch nicht zu sein, dass ein Einzelner den Erlös erhält, obwohl viele tausend Menschen Tag für Tag hart für den Unternehmensertrag arbeiten.^{37 38}

Progressive Ertrags- und Besitzsteuern setzen genau hier an. Sie versuchen nachträglich ein größeres Maß an Gerechtigkeit herzustellen, in dem sie ManagerInnen, deren Gehalt bis zum 100fachen des Gehaltes ihrer Fachangestellten beträgt, mit einer höheren Einkommenssteuer belasten, indem sie dafür sorgen, dass Besenke oder Erben etwas von dem, was sie ohne Gegenleistung bekommen haben, mit der Gesellschaft teilen müssen oder indem sie große Vermögen zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben heranziehen. Eine ausschließliche Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben über die Mehrwertsteuer würde hingegen die besonderen Erträge, die jemand aus seinem Vermögen bezieht, gänzlich unbesteuert lassen – ein Vermögen, das auch nur in Zusammenarbeit mit anderen entstehen konnte, das aber oft nur einem oder wenigen gehört. Vor dem Hintergrund der fragwürdigen Einkommens- und Vermögensverteilungen in dieser

Gesellschaft würde eine reine Mehrwertsteuerfinanzierung deshalb wie Hohn wirken, weil diejenigen, die sowieso schon über große Einkommen und Vermögen verfügen, nun noch mit einem faktisch sinkenden Steuertarif zusätzlich „belohnt“ würden.

Hinzu kommt, dass große Vermögen und Kapitalkonzentration die selbstbestimmte Tätigkeit der Individuen genauso begrenzen wie prekäre Arbeitsverhältnisse. Deshalb ist es wichtig, gesellschaftliche Machtkonzentration zu verhindern. Die Verteilung gesellschaftlichen Reichtums – und damit auch der Zugang zu den Produktionsmitteln Kapital und Boden – ist zwar kein ausschließlicher, aber doch ein notwendiger Schlüssel zu einer Gesellschaft der selbstbestimmten Tätigen. Letztlich würde daher ein Steuersystem, das für sozialen Ausgleich sorgt, eher zur Idee des Grundeinkommens gehören als die Konsumsteuer.

Spaltpilz Konsumsteuer

Die Mehrwertsteuer ist, wie wir gesehen haben, bereits heute die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Vor dem skizzierten Hintergrund stellt sich daher die Frage, warum die Forderung nach der Finanzierung des Grundeinkommens durch die Konsumsteuer für viele in der Grundeinkommensbewegung so massiv propagiert wird. Es wurde gezeigt, dass die Behauptung, die Mehrwertsteuer würde die wirtschaftliche Entwicklung fördern, genauso unbewiesen ist wie die, dass Ertragssteuern die wirtschaftliche Entwicklung behindern. Außerdem wurde deutlich, dass die Brutto-Löhne nicht sinken, dass die Wirkung der Mehrwertsteuer selbst bei unterschiedlichen Steuersätzen sozial fragwürdig ist und dass man, würde man ganz auf sie setzen, auf andere Steuern als Instrument gesellschaftlicher Lenkung unnötig verzichten würde.

Für eine Entgegnung aller Argumente für die Konsumsteuer fehlt an dieser Stelle der Platz. Hier ging es wesentlich darum, einen ersten Einblick in die Debatte und in die steuerpolitischen Fallstricke zu geben. Eine kritische Übersicht der Pro-Konsumsteuer-Argumente hat Robert Ulmer für das Netzwerk Grundeinkommen geschrieben,³⁹ auf die an dieser Stelle verwiesen sein möge. Dennoch sollen einige Aspekte nochmals kurz erwähnt werden:

Die Mehrwertsteuer würde im Vergleich zu anderen Steuerarten den Export fördern, ist eine beliebte Behauptung. Es ist zwar richtig, dass Unternehmen gegenwärtig die Mehrwertsteuer nicht auf Waren aufschlagen müssen, die sie exportieren. Aber steuerliche Erstattungen und Förderung für die Exportwirtschaft kann auch anders realisiert werden. Ganz davon abgesehen, muss aufgrund der Verschuldungskrise, in die viele Länder gerade verwickelt sind und die auch Ergebnis von nicht ausgeglichenen Handelsbilanzen ist, gefragt werden, ob die Exportförderung tatsächlich ein sinnvolles Ziel ist.

Würde der Staat vollständig durch die Mehrwertsteuer finanziert, müsste sie wahrscheinlich 100 Prozent betragen. Es ist ausgesprochen fraglich, warum es sinnvoll sein soll, auf der einen Seite ein Grundeinkommen einzuführen, um es auf der anderen Seite wegzubesteuern. Wäre es da nicht klüger, lebensübliche und lebenswichtige Güter (Lebensmittel, Kulturgüter, Miete sowie medizinische Güter und Dienstleistungen) ganz

von der Mehrwertsteuer zu befreien und ggf. das Grundeinkommen geringer ausfallen zu lassen?

Eine Mehrwertsteuer von 100 Prozent wäre ein lohnendes Ziel für Steuerbetrug jeder Art. Zur Überwachung der korrekten Zuordnung des Verbrauchs (private oder betriebliche Nutzung von Gütern) müsste quasi ein Überwachungsstaat eingerichtet werden. Eine Mischfinanzierung der staatlichen Leistungen scheint vor diesem Hintergrund doch sehr viel plausibler.⁴⁰

Zusammenfassend ist es also mehr als fraglich, ob es klug ist, die Idee des Grundeinkommens mit der Forderung nach Finanzierung aller staatlichen Aufgaben durch die Mehrwertsteuer zu verknüpfen. Um die Idee des Grundeinkommens zu verbreiten, sollte man sich an dieser Frage nicht spalten, denn die Gegner des Grundeinkommens sind zahlreich und mächtig genug. Zwar bleibt letztlich offen, warum Götz Werner und andere durch diese unnötige Verknüpfung die Bewegung schwächen wollen, allerdings stellt sich schon die Frage, ob sie nicht vielmehr das „Grundeinkommen als quasi Grundfreibetrag der Konsumsteuerfinanzierung des Staates“⁴¹ nur als Appendix der Konsumsteuer denken. Werner spricht in diesem Kontext sogar vom Grundeinkommen als „Rückvergütung“⁴². Für die Annahme, dass bei Werner eigentlich die Konsumsteuer und nicht das Grundeinkommen im Fokus steht, spricht übrigens auch der Aufbau seines Standardwerks „Einkommen für alle“. Das Kapitel „Konsumsteuer“ befindet sich am Ende seines Buches. So wirkt selbst sein leidenschaftliches Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen letztendlich nur als Einleitung für seine Forderung nach einer vollständigen Konsumsteuerfinanzierung des Staates.

Wie auch immer man letztlich die Motivation der BefürworterInnen einer ausschließlich mehrwertsteuerfinanzierten Gesellschaft beurteilen und bewerten mag, eines steht auf jeden Fall fest: Die Idee der Konsumsteuer hat mit der Idee des Grundeinkommens nichts gemeinsam. Sie sind keine Zwillinge, eineiige schon gar nicht.

Anmerkungen

- 1 Siehe: <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=1422> [Aufruf 24.7.2011]
- 2 Bzw. Umsatzsteuer, was nur ein anderer Name für die Mehrwertsteuer ist
- 3 Vgl. beispielsweise: Häni/Schmidt 2010 oder Häussner/Presse 2007. Götz W. Werner selbst schreibt in seinem Buch „Einkommen für alle“: „Dafür [für die Finanzierung des Grundeinkommens, d. Verf.] die steuertechnisch ausgereifte und erprobte Form der Mehrwertsteuer zu wählen, liegt nahe – wenngleich es, ohne dass ich hier darauf eingehen kann, auch andere Möglichkeiten eines konsumorientierten Steuersystems gäbe.“ (Werner 2007a: 208)
- 4 Zum Unterschied von Verbrauchssteuern und der Mehrwertsteuer: Eine Verbrauchssteuer ist immer an einen konkreten Verbrauch gebunden (Tabak, Energie etc.). Die Mehrwertsteuer wird unterschiedslos auf alle Konsumgüter aufgeschlagen, wobei sich Unternehmen die bezahlte Mehrwertsteuer erstatten lassen können.
- 5 In Deutschland beispielsweise betrug der Anteil der Umsatzsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer) im Jahr 2007 169,6 Mrd. Euro, was 31,5 % der Steuereinnahmen entspricht. Die Umsatzsteuer ist damit noch vor der Lohn- und Einkommensteuer (156,8 Mrd. Euro, dies entspricht 29,2 %) die wichtigste Einnahmequelle des Staates (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung).

- 6 Bundeszentrale für politische Bildung: Die soziale Situation in Deutschland – Steuereinnahmen in Deutschland. Veröffentlicht im Internet: http://www.bpb.de/wissen/TQ0PLW,0,0,Steuereinnahmen_nach_Steuertypen.html [Aufruf 8.8.2011]
- 7 Die Umsatzsteuerausfälle sollen in Deutschland bis zu 17 Mrd. Euro jährlich betragen (vgl. FAZ v. 20.10.2005).
- 8 Dezile teilen die Menge aller EinkommensbezieherInnen in 10 gleich große Teile – das unterste Dezil umfasst also die ärmsten 10 %.
- 9 DIW (2006). DIW Wochenbericht 40/2006. Veröffentlicht im Internet: <http://www.diw.de/documents/publikationen/73/44729/06-40-1.pdf> [Aufruf: 8.8.2011], S. 541
- 10 Beim Äquivalenzeinkommen wird das Einkommen eines Haushalts so umgerechnet, dass das Einkommen einer Person der Bedarfsgemeinschaft mit einem Einkommen eines alleine lebenden Erwachsenen vergleichbar wird.
- 11 RWI/FiFo Köln 2007; Der Zusammenhang zwischen Steuerlast und Einkommensverteilung – Forschungsprojekt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung und Finanzwissenschaftliches Institut an der Universität zu Köln. S. 49
- 12 Dieselben, S. 51
- 13 Siehe: http://www.dailymotion.com/video/x6ycy9_grundeinkommen-ein-filmessay [Aufruf 24.7.2011]
- 14 Häni, Daniel/Schmidt, Enno (2010): Die Finanzierbarkeit des Grundeinkommens, in: Die Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens; BIEN-Schweiz (Hrsg.), Zürich, S. 87-114
- 15 Werner, 2007a, a.a.O., S. 215
- 16 Werner (2007a), Götz W.: Einkommen für alle. Köln, S. 178
- 17 Derselbe, S. 188 f.
- 18 Zur Vereinfachung kann diese Annahme durchaus getroffen werden, weil aus betriebswirtschaftlicher Perspektive natürlich alle Kosten – und dazu gehören eben auch die Steuern – in die Kalkulation des Produktpreises einfließen. Gesamtgesellschaftlich ist es aber so, dass natürlich auch über Steuern geregelt wird, welche soziale Gruppe welchen Anteil an der Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben übernimmt. Daher haben unterschiedliche Steuerarten auch unterschiedliche Wirkungen. – Nur ein Beispiel: Steigt die Energiesteuer, freut sich die Fahrradindustrie, sinkt die Vermögens- oder die Erbschaftsteuer, freuen sich die Besitzenden.
- 19 Derselbe, S. 189
- 20 Wäre der durchschnittliche Einkommenssteuersatz bei 11,5 % geblieben, würde die Einkommenssteuer nach der Gehaltserhöhung statt 280 Euro 253 Euro betragen. Die Einkommenssteuer beträgt aufgrund der Progression jedoch 280 Euro, die Differenz (27 Euro) ist dem steigenden Steuersatz geschuldet.
- 21 Häussner, Paul/Presse, André (2007): Grundeinkommen und Konsumsteuer, in: Grundeinkommen und Konsumsteuer – Impulse für Unternehmen der Zukunft; Götz W. Werner, André Presse (Hrsg.); Karlsruhe; S. 80-95; Veröffentlicht auch im Internet unter: <http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/documents/1408611> [Aufruf: 8.8.2011], S. 19
- 22 Zeit Online 2006: Storch und Mensch, Veröffentlicht im Internet: http://www.zeit.de/2006/25/Stimmt-s_P-25_xml [8.8.2011]
- 23 Werner (2007b), Götz W.: Interview mit dem Steuerberater Magazin 01/02 2007, S. 12. Veröffentlicht im Internet unter: http://www.unternimm-die-zukunft.de/Ausgewaehlte_Texte/Interview_Steuerberatermagazin.pdf [Aufruf: 8.8.2011], S. 12

- 24 Der Arbeitgeberbruttolohn ist der Bruttolohn des Arbeitnehmers zuzüglich des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungen.
- 25 Dabei gibt uns Werner durchaus Hinweise, warum die „Lohnnebenkosten“ so hoch sind und wie sie reduziert werden könnten, ohne die Leistungen der Sozialversicherungen zu reduzieren, wenn er feststellt, dass Sozialabgaben nicht mehr nur von den Gehältern der Lohnabhängigen bezahlt werden können (vgl. Werner 2007a: 210). Dies ist auch ein wichtiges ökonomisches Problem: Gewinneinkünfte oder Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) werden nicht für die Berechnung der Sozialversicherungen herangezogen. Zudem können sich Menschen, die ein hohes Einkommen haben, von den Sozialversicherungen befreien lassen. Hätte unsere Führungskraft beispielsweise neben ihrem Brutto-Arbeitslohn von 2.000 Euro nochmals Gewinneinkünfte aus einer Tätigkeit als selbständige Onlinehändlerin von 1.000 Euro monatlich, würde dieses Einkommen nicht bei der Berechnung ihrer Sozialversicherungsbeiträge einfließen. Ebenso müsste ein Geschäftsführer, der vielleicht 6.000 Euro Einkommen erzielt, keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, sondern könnte sich privat versichern. Weil also viele Einkommensarten und insbesondere die hohen Einkommen von der Pflichtversicherung ausgenommen sind, sind die Beiträge zur Sozialversicherung vergleichsweise hoch. Reduzieren könnte man die Sozialversicherungsbeiträge zusätzlich, wenn nicht nur alle Einkommensarten und die hohen Einkommen integriert würden, sondern man eine weitere Idee von Werner aufgreift und die Mehrwertsteuer auf Medikamente streicht (vgl. Werner 2007a: a.a.O., S. 212).
- 26 Boes (2011), Ralph: Die Konsumsteuer ins Licht ihrer Kritiken gestellt. 4. Einwand. Veröffentlicht im Internet unter <http://konsumsteuer.blogspot.com/p/4-einwand.html> [Aufruf: 8.8.2011]
- 27 In diesem Artikel will Boes aufzeigen, dass sich das Gehalt von Bankmanager Josef Ackermann deutlich reduzieren würde, weil er in der „Konsumsteuerwelt“ nur noch sein Netto-Gehalt beziehen würde. Boes will so das Argument entkräften, dass die Konsumsteuer unsozial sei. Jedoch verhält es sich in einem rein mehrwertsteuerfinanzierten Staat genau umgekehrt: Unter gleichen Bedingungen würde Ackermann zunächst auch der Teil seines Gehaltes überwiesen, der ihm gegenwärtig als Einkommenssteuer abgezogen wird. Er hätte also zunächst sogar mehr und nicht weniger Einkommen.
- 28 Selbst wenn die Sozialversicherungen eine staatliche steuerfinanzierte Leistung wären, müssten sie über die höhere Konsumsteuer finanziert werden, was zunächst bedeutet, dass eine Angestellte das, was sie heute als Beitrag zur Sozialversicherung abgeben muss, zunächst als Teil-Lohn erhalten müsste, damit sie diese staatliche Leistung über die höhere Konsumsteuer finanzieren kann.
- 29 Hardorp (2007), Benediktus: Eine Initiative weckendes Steuerrecht, in: Grundeinkommen und Konsumsteuer – Impulse für Unternehmen der Zukunft; Götz W. Werner, André Presse (Hrsg.); Karlsruhe; S. 80-95; Veröffentlicht auch im Internet unter: <http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/documents/1408611> [Aufruf: 8.8.2011], S. 101
- 30 vgl. Werner 2007a, a.a.O., S. 192 f.
- 31 Werner 2007a, a.a.O., S. 192
- 32 Vgl. z.B. Häußner und Presse 2007, a.a.O., S. 90
- 33 Ein Steuersatz ist auch dann für alle gleich, wenn auf verschiedene Produkte verschiedene Steuersätze gelten. Zwar mag sich ein Normalverdiener kaum eine Yacht leisten können, die mit einer Luxuskonsumsteuer versehen sein könnte. Dennoch sei an dieser Stelle auf das Phänomen der sinkenden prozentualen Mehrwertsteuerbelastung wegen der steigenden Sparquote bei steigenden Einkommen erinnert, obwohl es bereits reduzierte Steuersätze für Lebensmittel und Kulturgüter gibt. Hingewiesen sei zudem auch auf einen Einwand von Robert Ulmer ge-

gen stark differenzierte Konsumsteuersätze, weil sie letztlich auf eine politische Preisfestsetzung hinauslaufen würden. (vgl. Ulmer 2011)

- 34 Vgl. Werner 2007a: 164 f.
- 35 Werner zählt die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus Mietverträgen auf, um zu verdeutlichen, dass der Wert zu bezweifeln sei. Außerdem unterstellt er den MacherInnen des Rankings, nicht zwischen „Funktionsvermögen“, also Unternehmenseigentum, und privatem Vermögen zu unterscheiden (vgl. Werner 2007a: 164 f.). Doch hier irrt Werner. Wie jedes andere Unternehmen auch gehört die Drogeriemarktkette dm letztlich einer natürlichen Person – selbst wenn dieses nur über Banken und Vermögensgesellschaften oder Fonds vermittelt einer einzelnen Person oder einer Gruppe von Personen zugeordnet werden kann.
- 36 Nun ist die Berechnung des Wertes eines Unternehmens tatsächlich nicht so einfach wie der des Geldvermögens. Ein beliebter Bewertungsmaßstab bei Aktiengesellschaften ist z.B. das Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV). Hier wird der Wert eines Unternehmens auf Basis des erzielten Gewinns errechnet. Macht ein Unternehmen z.B. 100 Mio. Euro Gewinn, dann würde man bei einem konservativen KGV von 10 den Wert des Unternehmens mit 1 Mrd. Euro taxieren. Das KGV entspräche umgekehrt wiederum einer Verzinsung von 10 % des eingesetzten Kapitals.
- 37 Werner hat sein Unternehmen dm übrigens mittlerweile einer Stiftung überschrieben. Aber warum konnte er das? Natürlich weil ihm das Unternehmen gehörte. Dieser Schritt ist respektabel, aber war er auch demokratisch? Konnten seine Mitarbeiter über die Aufgaben und Ziele der Stiftung mitentscheiden?
- 38 Der Handel (2010): dm will Deutschlands Nummer eins werden. Veröffentlicht im Internet: http://www.derhandel.de/news/unternehmen/pages/dm-Drogeriemarkt-will-Deutschlands-Nummer-Eins-werden_6747.html [Aufruf 8.8.2011]
- 39 Ulmer, Robert, Der Konsumsteuer-Vorschlag – ein Hindernis auf dem Weg zum bedingungslosen Grundeinkommen? Veröffentlicht im Internet: <http://www.grundeinkommen.de/08/07/2011/der-konsumsteuer-vorschlag-ein-hindernis-auf-dem-weg-zum-bedingungslosen-grundeinkommen.html> [Aufruf 8.8.2011]
- 40 FAZ (2005). Neue Umsatzsteuer soll Betrug vorbeugen. FAZ v. 25.10.2005. Veröffentlicht auch im Internet unter: <http://www.faz.net/artikel/C30770/haushalt-neue-umsatzsteuer-soll-betrug-vorbeugen-30073707.html> [Aufruf: 8.8.2011]
- 41 vgl.: Werner 2007a, a.a.O., S. 211
- 42 vgl.: Werner 2007b, a.a.O., S. 12

„Aktivierende Sprungbretter“ – Visionen und Realitäten erzwungener Lohnarbeit

Ob ökonomischer Aufschwung oder Abschwung, Rezession, Inflation etc., ein Großteil der wirtschaftlich und politisch Mächtigen geht mittlerweile davon aus, dass es unabhängig davon, ob dies gewünscht wird oder nicht, Vollbeschäftigung im Sinne einer für jeden zu garantierenden Existenzsicherung durch Lohnarbeit nicht mehr geben wird. Dadurch gerät auch die Finanzierung des Sozialstaates über Versicherungsbeiträge in die Krise. Neue Ideen sind gefragt. Denn es geht darum, das Wachstum der Profite weiter zu gewährleisten und möglichen Gedanken über eine andere Art und Form der Verteilung/Aneignung gesellschaftlichen Reichtums zuvorzukommen. Vor diesem Hintergrund sind bestimmte Vorschläge aus dem Lager der Industrie, der Politik und der Wissenschaft einzuordnen. Es ist der Versuch, eine Krise der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft so zu lösen, dass die Ausbeutung von Lohnabhängigen auf erhöhtem Niveau fortgeführt werden kann, sozialstaatliche Leistungen noch weiter zurückgefahren werden können, während Erwerbslose mit einem staatlich verordneten Budget auskommen müssen, das kaum zum Leben reicht, verbunden mit der „Freiheit“, den Armutslohn mit irgendeinem Niedriglohn aufzustocken.

Sechs Jahre nach der Ingangsetzung von Hartz IV kann weder von einer generellen gesellschaftlichen Arbeitsreduzierung noch von einem „Beschäftigungswunder“ gesprochen werden. Entscheidender Faktor eines offensichtlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit (neben der manipulativen Zählweise) ist die systematische Arbeitsverbilligung in Form des rasanten Vordringens von Teilzeitarbeit, Leiharbeit, befristeter Beschäftigung etc. Um einen Kern von gut Verdienenden sammeln sich prekär Beschäftigte, während Millionen Erwerbslose auf dem Leiharbeitsmarkt gehandelt oder als Hartz IV-BezieherInnen drangsaliert werden, ohne jemals die Möglichkeit auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu besitzen.¹

Aber reichen die eingeschlagenen Wege und die zur Verfügung stehenden Regularien, um das Ausbeutungsniveau zu halten, oder braucht es neuer bzw. differenzierterer Konzepte zur Herrschafts- und Profitsicherung?

So plädieren das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo), das Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA), der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unverhohlen für Workfare-Konzepte, während das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) und die frühere Thüringische Landesregierung für Bürgergeldmodelle stehen.²

Auf dem Weg zu Workfare

Orientierungspunkte für die Periode nach der Rot-Grün-Koalition, in deren Regierungszeit das Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ etabliert wurde und die Ausweitung des kommunalen Arbeitszwanges durch Einführung der Ein-Euro-Jobs³ fiel, waren das „Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen“, das eng mit dem glücklosen Bundeswirtschaftsminister Glos verbunden war. Dieser Beirat empfahl „unter Abwägung der Vor- und Nachteile“: „Wer erwerbsfähig ist und keine Arbeit findet, kann vom Staat nur dann Zuwendungen erhalten, wenn er im Gegenzug zu arbeiten bereit ist. Den Arbeitslosen sollten daher Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Bereich oder die Vermittlung in privatwirtschaftliche Beschäftigung durch Leiharbeitsfirmen angeboten werden. Wird eine solche Arbeitsaufnahme verweigert, sollte der Bezug staatlicher Transfers empfindlich gekürzt werden. Für ein derartiges Workfare-Modell spricht nicht zuletzt, dass von ihm anders als von anderen Formen der Existenzsicherung keine oder doch nur geringe Anreize für die Immigration von ausländischen Arbeitslosen ausgehen.“⁴

Mit dem Konzept der Bürgerarbeit übernahm die schwarz-gelbe Koalition einen Vorschlag der bereits 1996/97 in einem „Bericht der Bayerisch-Sächsischen Zukunftskommission“⁵ vorgestellt wurde. Getreu dem Prinzip, dass Erwerbsarbeit als Normalität zu gelten hat, schlugen Kurt Biedenkopf, Meinhard Miegel und Ulrich Beck Bürgerarbeit für Menschen vor, die keine Arbeit mehr finden. Diese sollten „ermutigt“⁶ werden, bestimmte Tätigkeiten zu übernehmen.

Erzwungene Arbeit als Gegenleistung zum Erhalt von öffentlichen Leistungen hat in Deutschland Tradition. Dabei benötigt es nicht einmal den Blick in die Vergangenheit.⁷ Teile des Sozialgesetzbuches III (SGB III), des alten Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und die aktuelle Fassung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) enthielten und enthalten Zwangselemente,⁸ die in jedes Workfare-Konzept⁹ passen.

Zwang ist Bestandteil sozialstaatlicher Regularien (insbesondere im Arbeitslosen- und Sozialhilferecht) und bestimmt somit auch den Alltag eines großen Teils der Betroffenen.

Arbeit, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, galt früher wie heute als Allheilmittel gegen vermuteten Müßiggang oder als Voraussetzung für den Erhalt von Fürsorge- bzw. Sozialleistungen. Der erste, wirklich ernsthafte Versuch, nach den Erfahrungen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, den Bestand von Erwerbslosen und Sozialhilfe- bzw. GrundsicherungsbezieherInnen in diesem Sinne zu durchkämmen und radikal zu reduzieren, geht auf die rot-grüne Koalition zurück. Mit den Hartz-Gesetzen verquickten sich Ideologie („Fordern und Fördern“, „Keine Leistung ohne Gegenleistung“) mit verschärften Angriffen der Sozialbürokratie auf das materielle Niveau der Unterstützungssätze (Hartz IV) und die bürgerlichen Grundrechte der LeistungsbezieherInnen (z.B. „Verfolgungsbetreuung“).

Insbesondere die Ein-Euro-Jobs (möglich im SGB II) waren bisher ein probates Mittel, diese Ansätze auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Mehr und mehr geraten aber

die Form und der Inhalt von Ein-Euro-Jobs in die öffentliche Kritik.¹⁰ Zu teuer, keine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt, Mängel bei der Vergabe, missbräuchlicher Einsatz und keine Kontrolle der Maßnahmeträger sind nur einige Vorwürfe an der langjährigen Praxis von Arbeitsgelegenheiten.¹¹

Mittlerweile hat die zuständige Ministerin von der Leyen die Zuschüsse für staatlich geförderte Stellen drastisch reduziert. Zum einen wurden die Monatspauschalen für Träger halbiert, und zum anderen sollen Arbeitsgelegenheiten „wettbewerbsneutral“ gehalten werden, das heißt, sie dürfen privaten Unternehmen nicht schaden. Ein Rückgang der Ein-Euro-Jobs dürfte das Ergebnis sein. Daraus eine politische Kehrtwendung zur Workfare-Praxis zu interpretieren wäre aber verfehlt. Es ist eher Helga Spindlers Einschätzung zuzustimmen: „Wer allerdings meint, Workfare ließe sich nur mit Ein-Euro-Jobs durchführen, der musste schon immer und wird auch heute genauer hinsehen müssen: Es lassen sich auch Workfare-Modelle in der Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und mit Arbeitsverträgen abwickeln ...“.¹²

Das Prinzip „Zwang“ korreliert mit dem Prinzip „Vollbeschäftigung“, denn wer Vollbeschäftigung um jeden Preis anstrebt, der benötigt Zwangsmittel, damit Menschen sich in Lohnarbeitsverhältnisse oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen „integrieren“, die sie freiwillig niemals eingehen würden.

Je vollmundiger von den jeweiligen Regierungen der letzten fünfzehn Jahre die Vollbeschäftigung anvisiert und die Schaffung Hunderttausender von Arbeitsplätzen versprochen wurde, desto notwendiger bedurfte es eines differenzierten Sanktionsapparates. Dabei kam es gar nicht darauf an, ob die herrschaftlichen Versprechungen eingehalten wurden und ob sie ihren eigenen Ansprüchen genügten, Hauptsache, der politische Wille kam in der Öffentlichkeit an, Jahre später fragt niemand mehr, ob die Ansprüche realisiert wurden. Man vergleiche etwa die Ein-Euro-Jobs, die bei ihrer Einführung gefeiert wurden als Brückenköpfe in den ersten Arbeitsmarkt. Mittlerweile sprechen davon nicht einmal mehr die härtesten Befürworter. Man hofft auf eine allgemeine soziale Amnesie, denn das Prinzip „Hartz IV“ hat seine ursprüngliche Funktion erfüllt: Ausbau eines Niedriglohnsektors, Manipulation der Arbeitslosenstatistik, Drangsalierung von Erwerbslosen mit dem Ziel, sie aus dem Leistungsbezug zu drängen, usw.

In diesem Kontext lassen sich in den letzten Jahren auch all die anderen „gescheiterten“ Versuche, mit speziellen Programmen Erwerbslose und insbesondere Langezeiterwerbslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, aufzählen (Kombi-Lohn): angefangen beim Saar-Modell, über Tauris in Sachsen, den Einstiegslohn, das Mainzer Modell und zuletzt die JobPerspektive, das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ und die Bürgerarbeit. Letztere ist Bestandteil des Koalitionsvertrages der jetzigen Regierung.

Bürgerarbeit ist ein kompaktes Zwangsprogramm, an dem 197 Städte und Landkreise beteiligt sind. Insgesamt werden fast 160.000 Erwerbslose in diese „arbeitsmarktpolitische Initiative“ gepresst; etwa 34.000 Bürgerarbeitsplätze sollen zur Verfügung gestellt werden.¹³

Zusammen mit einem vorgeschalteten Aktivierungsprogramm ist die Bürgerarbeit ein umfassendes Zwangsprogramm. In vier Phasen wird eine bestimmte Anzahl von

erwerbsfähigen Erwerbslosen innerhalb von sechs Monaten „aktiviert“ mit dem Ziel, sie aus dem Leistungsbezug zu drängen. Personen, die trotz Profiling, Empowerment-Modulen, Förderung von Mobilität, sozialintegrativer Beratung, Einzel- und Gruppencoaching, Praktika in Unternehmen usw. nicht in den Arbeitsmarkt zurückfinden, kommen schließlich in die vierte Phase, die Bürgerarbeit.

Beispiel Main-Arbeit-Offenbach:¹⁴

Insgesamt sind 700 Erwerbslose beteiligt. Noch bevor der Leistungsantrag abgegeben wird, erfolgt ein erstes Profiling zwecks Stärken- und Schwächenfeststellung. Weiter geht es in eine

Sofortaktivierungsmaßnahme zwischen zwei bis drei Wochen. Bereits zu diesem Zeitpunkt erhoffen sich die Protagonisten eine etwa 20prozentige Verlustquote, das heißt, ein gewisser Teil der Aktivierten erscheint nicht mehr. Schließlich wird nach dem Profiling und der Maßnahme eine Aufteilung in marktnahe und marktferne Kunden vorgenommen. Wer das Attribut „marktnah“ erhält, nimmt an individuellen Bewerbungs- oder aktiven Vermittlungsstrategien teil. Wer nicht „aktiv“ genug mitarbeitet, für den besteht tägliche Anwesenheitspflicht. Die marktfernen Personen finden sich in der Gesundheitsförderung, in Sprachkursen, in Ein-Euro-Jobs und im Bewerbungszentrum wieder. Wer dann immer noch im Leistungsbezug verbleibt, „darf“ einen der hundert Bürgerarbeitsplätze für 12 Monate (maximal sind drei Jahre möglich) in Schulen, stadtnahen Einrichtungen, Grünanlagen, Kirchen, Vereinen einnehmen. Es wird nach dem Grad der Qualifikation gezahlt (zwischen 5,20 Euro und 7,50 Euro Stundenlohn). Die Sozialversicherungspflicht beinhaltet nicht die Arbeitslosenversicherung, da, so die Bundesregierung, „Fehlzanreize“ vermieden werden sollen. 900 Euro brutto ist der mögliche Höchstverdienst (davon geht der Arbeitnehmeranteil für die Krankenversicherung noch ab), ergänzend kann Wohngeld beantragt werden.

Jeder einzelne Schritt wird in Eingliederungsvereinbarungen festgehalten, eine Pflichtverletzung führt zur Sanktion nach § 31 SGB II¹⁵.

Ähnlich wie bei den Ein-Euro-Jobs zeigten erste Evaluationen dieses Ansatzes, bezogen auf die eigenen Ansprüche, ernüchternde Ergebnisse: In Bad Schmiedeberg, dem ersten Ort mit Bürgerarbeitern, nahmen von 130 Ausgewählten 106 das Angebot an, davon fanden nach drei Jahren vier Personen eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Kritisch angemerkt wird unter anderem die Unzufriedenheit der Betroffenen mit der Lohnhöhe, reguläre Arbeit würde verdrängt werden, die Kriterien Zusätzlichkeit bzw. öffentliches Interesse fänden kaum Beachtung, und die Maßnahmen seien für den Normalbetrieb zu teuer.¹⁶

In seiner Untersuchung zur Bürgerarbeit drückt das *Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA)* es treffend aus: „... die Betroffenen (haben) im Prinzip keine Möglichkeit ..., sich der Aktivierungsstrategie zu entziehen, es sei denn, sie verzichten auf ihre Transferansprüche“.¹⁷ Diese WissenschaftlerInnen loben insbesondere den „abschreckenden“ Effekt. Die Erfolge der anvisierten Ziele (Integration in den ersten Arbeitsmarkt) sind demnach nachrangig gegenüber der kurzfristigen öffentlichkeitswirksamen

Propaganda (wir kümmern uns um Erwerbslose, wir tun etwas!) und der realistischen Zielsetzung, Müßiggänger, Unzufriedene, Uneinsichtige usw. aus dem Leistungsbezug zu befördern. Dafür wird das Zwangsinstrumentarium benötigt.

Um die Bürgerarbeit für Kommunen attraktiver zu gestalten, hat das Bundesarbeitsministerium die Möglichkeit der Leiharbeit zugelassen. Dies bedeutet, dass kommunalen Bürgerarbeitsstellen bestimmten Beschäftigungsgesellschaften zugeordnet werden können, für die der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) keine Geltung hat. Die Bürgerarbeiter werden dann zu schlechteren Bedingungen an die Gemeinden verliehen.

Wie so oft in den letzten Jahren orientieren sich die Gewerkschaften auch in dieser Frage nicht an Positionen der organisierten Erwerbslosen. Sie loben die Bürgerarbeit, weil sie sozialversichert ist und nach Tariflohn bezahlt wird. „Dieses Prinzip findet sich im Modellprojekt ‚Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt‘ wieder und findet deshalb grundsätzlich gewerkschaftliche Unterstützung.“¹⁸ Allerdings könnte sich diese Einschätzung, nach Rücknahme der generellen Zusage des Arbeitsministeriums, Bürgerarbeiter würden nach Tarif bezahlt werden, noch ändern.

Kritisch fordert der DGB nur eine freiwillige Teilnahme an der Bürgerarbeit, während er die vorangegangenen erzwungenen Aktivierungsphasen mit keinem Wort erwähnt. Er akzeptiert implizit, dass vermittelt einer Eingliederungsvereinbarung Zwang per se im Konzept Bürgerarbeit enthalten ist. Aber was soll man auch von einem Verband erwarten, der die Hartz-Gesetze als „vielversprechendes Zukunftskonzept“¹⁹ bezeichnete.

Ein-Euro-Jobs und Bürgerarbeit sind Teil einer politischen Workfare-Offensive, die als Arbeitsanreiz den sozialstaatlichen Zwang in den Mittelpunkt stellt.

Auf dem Weg zum Bürgergeld?

Ein anderer Vorschlag stammt aus der Feder einer Gruppe um den früheren Thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus und findet Unterstützung durch das in Hamburg beheimatete WeltWirtschaftsInstitut (HWI). In meiner Darstellung und Kritik beziehe ich mich auf den aktuellsten Vorschlag zum Bürgergeld in dem von Dieter Althaus und Hermann Binkert herausgegebenen Band: „Solidarisches Bürgergeld“²⁰.

In diesem Band aktualisieren (unter anderem auch durch Aufnahme verschiedener Kritikpunkte am früheren Konzept) etliche AutorInnen den erstmals 1996 aufgebrachten Vorschlag von Dieter Althaus, ein „Solidarisches Bürgergeld“ im Rahmen des bestehenden gesellschaftlichen Gefüges zu installieren. Zur Begründung für die Einführung eines Bürgergeldes werden Aspekte einer generellen Kritik an den Hartz IV-Regelungen genutzt wie der geringe Hinzuverdienst, die allgegenwärtigen Kontrollmechanismen oder die Armutsverbreitung aufgrund von geringer Entlohnung. Auch das Vokabular innerhalb der Bürgergeld Diskussionen orientiert sich an Begrifflichkeiten der Grundeinkommensidee wie etwa die Stärkung des Vertrauens in den Einzelnen oder die Förderung des Miteinanders. Zentrales Element ist die Feststellung des Rechts auf Einkommen als Bestandteil der Freiheitsrechte – alles aus den Debatten über bedingungsloses Grundeinkommen bekannte inhaltliche Aussagen. Aber befindet sich Althaus' Bürgergeld wirklich auf einer Linie mit der bundesdeutschen Grundeinkommensbewegung?

Um dies festzustellen, werde ich in einem ersten Schritt das Bürgergeld vorstellen und in einem zweiten Schritt mit den Prinzipien des „Netzwerks Grundeinkommen“ als anerkannten bundesweiten Gremiums der GrundeinkommensbefürworterInnen vergleichen und schließlich in einem dritten Schritt eine kritische Bewertung vornehmen.

Der schöne Schein des „Solidarischen Bürgergeldes“

Das Solidarische Bürgergeld ist ein partielles Grundeinkommen. Bedingungslos werden 600 Euro im Monat für alle (vom Baby bis zum Rentner) gezahlt. Davon sind 200 Euro im Monat als Gesundheitsprämie, zur Finanzierung einer Krankenversicherung, gedacht. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, einen Bürgergeldzuschlag zu beantragen. Dieser ist bedürftigkeitsabhängig und umfasst Bedarfe, die sonst nicht abgedeckt werden können, das heißt, mögliche Notlagen müssen nachgewiesen werden und stehen in Abhängigkeit von der eigenen Einkommens- und Vermögenssituation zur Entscheidung. Zudem umfasst der Bürgergeldzuschlag die Prüfung der notwendigen Kosten der Unterkunft. Empfohlen werden regionale Wohngeldpauschalen.

Begründet werden die 400 Euro im Monat (minus Krankenversicherungsbeitrag) mit dem von der Bundesregierung behaupteten soziokulturellen Existenzminimum (zurzeit umfasst der Eckregelsatz für Arbeitslosengeld II 364 Euro im Monat).

Finanziert werden soll das Solidarische Bürgergeld mit einer solidarischen Einkommensteuer, einer so genannten Flat-Tax. Dabei handelt es sich um einen einheitlichen Steuersatz in Höhe von 40 Prozent auf alle Einkünfte (auch Vermietung und Zinsen). Wer über keine oder geringe Einnahmen verfügt, erhält vom Finanzamt, unter Einbezug der eigenen Einkünfte, das Bürgergeld als negative Einkommensteuer ausbezahlt. Als Formel kann gelten: positive Einkommensteuer (hohes Einkommen)/negative Einkommensteuer (kein oder geringes Einkommen) = 40 % Einkünfte minus 600 Euro. Bisherige Sozialversicherungsabgaben für Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Kindergeld und BAFöG entfallen.

In einer Bürgergeldrente sollen die Erziehungszeiten von Frauen rentenrechtlich anerkannt werden, weitere unentgeltliche Leistungen, die auf die Rente angerechnet werden können, werden in Aussicht gestellt.

In Form einer 18prozentigen Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber (dies entspricht dem Arbeitgeberanteil zur früheren Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung) werden teilweise die Zusatz- und Elternrente und das noch existierende Arbeitslosen- und Elterngeld sowie eine notwendige Rücklage getragen.

„Solidarisches Bürgergeld“ unvereinbar mit dem Netzwerk Grundeinkommen

Die im Netzwerk Grundeinkommen versammelten Personen und Gruppen gehen von folgender Definition aus:

„Ein Grundeinkommen ist ein

- allen Menschen individuell zustehendes und garantiertes,
- in existenzsichernder Höhe (Armut verhindernd, gesellschaftliche Teilnahme ermöglichend),

- ohne Bedürftigkeitsprüfung (Einkommens-/Vermögensprüfung),
- ohne Arbeitszwang und -verpflichtung bzw. Tätigkeitszwang und -verpflichtung vom Staat ausgezahltes Grundeinkommen.“²¹

Vergleicht man diese Grundsätze mit der Beschreibung des Solidarischen Bürgergeldes, springen sofort wesentliche Unterschiede ins Auge: Weder ist das Solidarische Bürgergeld existenzsichernd, noch kommt es ohne Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang aus.

Eine Existenzsicherung mit gesellschaftlicher Teilhabe ist mit 400 Euro im Monat kaum realisierbar. Also besteht die dringende Notwendigkeit, einen Hinzuverdienst anzunehmen. Das niedrige Bürgergeld soll den Arbeitsanreiz fördern, niedrig entlohnte Arbeit zu akzeptieren. Somit wird über die geringe Bürgergeldhöhe ein Zwang zur Arbeit ausgeübt.

Alle Personen, die ein höheres Bürgergeld benötigen oder mit den angesetzten regionalen Wohngeldpauschalen nicht klarkommen, sehen sich einer Bedürftigkeitsprüfung ausgesetzt, deren Resultate, ähnlich wie bei Hartz IV, Schikane, Demütigung, Ablehnung und möglicherweise auch Sanktionen nach sich ziehen.

Im Sinne des Netzwerkes Grundeinkommen handelt es sich beim Solidarischen Bürgergeld um kein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern um eine Mogelpackung, die Elemente der Bedingungslosigkeit benutzt, um Menschen indirekt zu zwingen, Tätigkeiten im Niedriglohnbereich aufzunehmen.

Mit „Solidarischem Bürgergeld“ nach der Decke strecken

Wie bereits festgestellt, handelt es sich beim Solidarischen Bürgergeld nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen, auch wenn es Bestandteilselemente enthält. Es ist nicht existenzsichernd und ist verbunden mit einer Bedürftigkeitsprüfung.

Positiv hervorzuheben ist die Kritik am Hartz IV-System als freiheitsbesneidend, diskriminierend und bürokratieüberbordend. Auch die Vollbeschäftigungsideologie wird verworfen. Da jede lebende Person einer Familie das Bürgergeld erhält, könnte sich für Großfamilien tatsächlich die materielle Lebenssituation verbessern. Wer sich allerdings in die inhaltliche Begründung der Notwendigkeit eines Solidarischen Bürgergeldes hineinliest, wird schnell feststellen, dass wir es hier nicht mit linken Kritikern eines maroden Gesellschaftssystems zu tun haben, sondern mit dem Versuch konfrontiert sind, genau dieses Krisensystem aufrechtzuerhalten.

Aus gutem Grund setzen die BefürworterInnen des Bürgergeldes auf eine negative Einkommensteuer, die dem System der Erwerbsarbeit verflochten bleibt. Sascha Liebermann ist in seiner Kritik zuzustimmen: „Die Negative Einkommensteuer hält am Erwerbsprinzip fest, gemäß dem Motto: Jeder muss zuerst einmal versuchen, Erwerbseinkommen zu erzielen. Gelingt ihm dies nicht, dann erhält er eine Steuergutschrift. Das bedingungslose Grundeinkommen hingegen folgt der Maxime: Jeder soll in die Lage versetzt werden, das zu tun, was ihm am Herzen liegt, was er für wichtig und richtig erachtet. Da es zahlreiche Betätigungsfelder jenseits von Erwerbsarbeit gibt, bedarf er dazu eines Einkommens. Ohne ein solches hätte er gar keine Wahl. Was also wie ein

rechnerischer Unterschied erscheinen könnte, ist einer der Freiheit – der Freiheit, sich entscheiden zu können in Absehung von Einkommenserzielung.“²²

Das Ruhigstellungsprämie des T. Straubhaar

Es geht um einen anderen substanziellen Ansatz, ein System der Ausbeutung und Entrechtung aufrechtzuerhalten, ohne dass es zu gesellschaftlichen Widerständigkeiten kommt. Oder wie es Thomas Straubhaar vom Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ausdrückt: „Wir müssen ... überlegen, wie wir einen sozialen Fußboden einziehen, der klare und verbindliche Grundlagen schafft. Das müssen wir, weil wir kein Interesse daran haben können, dass sich das untere Drittel mit den restlichen zwei Dritteln der Gesellschaft in die Haare gerät. Der Fußboden heißt übrigens staatliches Grundeinkommen: Es dient dazu, dass der Gutverdienende und Kapitalist in Ruhe seine Arbeit machen kann“.²³ Aber er benötigt nicht nur Ruhe, sondern immer wieder neue ökonomische Bedingungen wie etwa Umstrukturierungen der Arbeitsgesellschaft, um das Profithniveau zu halten bzw. zu steigern.

Was Hartz IV mit bürokratischer Kontrolle und Sanktionen nicht erreicht hat, nämlich die Motivation zur Erwerbsarbeit ohne Rücksicht auf die Qualifikation und die Lohnhöhe zu potenzieren, soll mit einer positiven Stimulierung des Arbeitsanreizes neu gesetzt werden.

Nicht mehr der institutionelle Zwang steht im Blickpunkt der Auseinandersetzung, sondern der Zwang der Verhältnisse: Um zu überleben, muss jede Arbeit angenommen werden.

Hintergrund ist der staatliche Versuch, die „Verfestigung“ der Langzeiterwerbslosigkeit aufzubrechen, um die Kapitalsuche nach Niedriglohnarbeitskräften zu befriedigen.

Die bisherige Hinzuverdienstgrenze unter Hartz IV (bei einer 400-Euro-Stelle dürfen nur 160 Euro behalten werden) verhindere genau diesen Zulauf in schlecht entlohnte Arbeiten, so die BürgergeldbefürworterInnen.

Kein Sofa für Faulenzer

Für Althaus hat das Bürgergeld eine „marktwirtschaftliche und gleichzeitig eine sozialstaatliche Orientierung“.²⁴ Marktwirtschaftlich deshalb, weil es die Arbeitsaufnahme „fördert“ und somit keine „Faultierprämie“ darstellt, sondern ein aktivierendes „Sprungbrett“.²⁵ Oder, wie es Althaus in seiner ihm eigenen Art vorträgt: „Das Solidarische Bürgergeld ist ein Trampolin zum Mitmachen, kein bequemes Sofa zum Faulenzen.“²⁶

Marktwirtschaft, Leistung und Lohnarbeit sind die zentralen Kriterien in der Bürgergeldphilosophie. Die Idee des Grundeinkommens spielt in diesem Zusammenhang nur eine „technische“ Rolle (Einfachheit, Funktionalität und Transparenz des Bürgergeldes), allenfalls der moralische Aspekt kann noch geltend gemacht werden (keine Prüfungen, keine „Bittstellerei“²⁷ etc., allerdings erscheint bei einem Existenzminimum von 400 Euro im Monat die dahinter stehende Moral eher zynisch).

Solidarverantwortung heißt Arbeitszwang mit Billiglohn

Offensichtlich geht es darum, dass Menschen im unteren Einkommensbereich mehr arbeiten sollen als bisher, das heißt in der Regel, dass ihnen die Niedriglohnarbeit schmackhaft gemacht werden soll. Schließlich ermöglichen die 400 Euro Bürgergeld „nicht gerade ein sonderlich luxuriöses Faulenzen“, sondern reichen gerade so zum „Über-Leben“²⁸. Allerdings, so die AutorInnen von „Solidarisches Bürgergeld“, dort, wo es nötig ist, „spricht nichts gegen flankierende Kommunikationen, dass es trotz der juristisch (bzw. finanziell) gewährten Existenzsicherung dennoch eine moralische Pflicht zur beiderseitigen Solidarität und von daher auch eine moralische Pflicht gibt, je nach Kräften Verantwortung zu übernehmen“.²⁹ Die solidarische Verantwortung soll sich dann in der „freiwilligen“ Maßnahme ausdrücken, nichtexistenzsichernde Tätigkeiten unqualifizierter Art zu übernehmen. Wo sich dennoch kritische Stimmen erheben, erfolgt die „flankierende Kommunikation“. Man mag es drehen und wenden, wie man will, es klingt nach verstecktem Zwang und Sanktion. Dass diese Funktionen nach wie vor im Bürgergeld vorhanden sind, zeigt der Einbau eines möglichen Zuschlages zum Bürgergeld. Dieser bedeutet zum einen die individuelle, bedarfsorientierte Prüfung einer möglichen ergänzenden Unterstützung zum Bürgergeld in besonderen Notfällen. Wie diese Prüfung aussieht, ob sie sich von der derzeitigen Bedürftigkeitsprüfung unterscheidet und ob mit der eventuellen Genehmigung eines nachgewiesenen Anspruchs auch Arbeits- oder Verhaltenspflichten verbunden sind, geht aus den bisherigen Überlegungen der BürgergeldbefürworterInnen nicht hervor. Allerdings finden sich auch Hinweise bei den AutorInnen von „Solidarisches Bürgergeld“, die nahtlos an die alte Praxis anknüpfen. „Diejenigen, die den Bürgergeldzuschlag beantragen und einen Anspruch darauf haben, sollten über finanzielle Unterstützung hinausgehende Hilfe erhalten. Unter anderem sollten ihnen aktivierende Arbeitsangebote gemacht werden.“³⁰

Solidarisches Bürgergeld reicht für überbelegten Wohnraum

Als weiterer kritischer Punkt beim Bürgergeld lässt sich die Art und Weise der Auszahlung von Kosten der Unterkunft erkennen. Diese fallen ebenso unter den Bürgergeldzuschlag, die Größe der Wohnung und die Höhe der Miete werden also individuell geprüft. Erfahrungen in den letzten zwei Jahren in Städten und Kommunen zeigen, dass im Rahmen kommunaler Leistungskürzungen (für Miete und Heizung bei Arbeitslosengeld II sind die jeweiligen Kommunen zuständig) immer mehr MieterInnen gezwungen sind, wegen angeblich zu großer Wohnungen oder einer zu hohen Miete ihre Wohnungen zu verlassen („Zwangsumzüge“) oder den überhöhten Teil der Miete selbst zu übernehmen („indirekte Kürzung des Regelsatzes“). Vorgeschlagen werden von den AutorInnen von „Solidarisches Bürgergeld“, „regionale Wohngeldpauschalen“³¹, die mittlerweile auch von der aktuellen Bundesregierung favorisiert werden. Der deutsche Bundestag hat zum April 2011 den Ländern die Möglichkeit an die Hand gegeben, die Kreise und kreisfreie Städte durch Gesetz zu ermächtigen, eine eigene Satzung zu bestimmen, in welcher Höhe (auch pauschal) die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem

Gebiet angemessen sind. Von Erwerbslosengruppen wird dieser Vorschlag abgelehnt, da zu befürchten ist, dass damit die Verarmung und Verdrängung von Erwerbslosen aus bestimmten Stadtteilen weiter forciert werden kann.

Modelle drücken Existenzminimum

Die Orientierung am herrschenden Existenzminimum der BürgergeldprotagonistInnen drückt sich unter anderem am Festhalten an der Höhe des aktuellen Regelsatzes aus. Ohne Berücksichtigung der Diskussion, die es um das Thema gibt, wird von einem scheinbar objektiven soziokulturellen Existenzminimum ausgegangen. Es entspricht der Definition der Bundesregierung und drückt sich zahlenmäßig im Eckregelsatz aus, der zurzeit 364 Euro im Monat beträgt. Die AutorInnen sind sich einig: „Mit 400 Euro Netto-Bürgergeld im Monat, und damit 10 % über dem neuen Arbeitslosengeld II-Satz, ist das soziokulturelle Existenzminimum beim Solidarischen Bürgergeld aus unserer Sicht angemessen abgedeckt.“³² Dass diese Bürgergeldhöhe unter Umständen eben nicht für ein Leben in Würde reicht und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe unmöglich macht, wird noch nicht einmal ansatzweise in Frage gestellt. Ebenso wenig wird die Diskussion nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Regelsätzen reflektiert. Fast alle KritikerInnen, die sich mit der aktuellen Regelsatzermittlung durch die Bundesregierung beschäftigt haben, gehen davon aus, dass die ausgewiesene Regelsatzhöhe nicht einem soziokulturellen Existenzminimum entspricht. Neben der grundsätzlichen Infragestellung der Regelsatzbestimmung über die „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ (EVS) gibt es Bedenken bezüglich der Größe der Vergleichsgruppe, der Berücksichtigung der jeweiligen Referenzgruppe, bezüglich dessen, was als regelsatzrelevant angesehen wird, wie die Kinderregelsätze ermittelt werden usw. Viele Untersuchungen zu diesem Thema³³ kommen auf einen weitaus höheren Eckregelsatz und somit dann auch auf ein höheres Bürgergeld. Aber dann würde die Konzeption der BürgergeldbefürworterInnen nicht mehr stimmen, mit einem niedrigen Bürgergeld den Anreiz zur Aufnahme irgendeiner Tätigkeit zu fördern.

Bürgergeld und Leistungsorientierung

Das Solidarische Bürgergeld ist kein Einstieg in ein bedingungsloses Grundeinkommen, da es auf ein zu niedriges Existenzminimum setzt und die Lohnarbeit, speziell die Niedriglohnarbeit, als gesellschaftliche Perspektive ansieht. Ähnlich äußerte sich auch der Grüne Wolfgang Strengmann-Kuhn: „Bei genauerem Hinsehen wird aber deutlich, dass der Leistungsgedanke eine deutlich stärkere Rolle spielt als heute und es mehr Anreize gibt – gerade wegen der Ausgestaltung des Grundeinkommens- bzw. Bürgergeldkonzepts –, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Viele Menschen in unteren Einkommensbereichen werden es auch in Zukunft kaum schaffen, ohne Transferbezug ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Sie haben nach unserer Meinung aber ein Recht darauf, sich einbringen zu können, eine Beschäftigung zu bekommen und davon leben zu können. Wir sind der Überzeugung, dass sich Leistung wieder lohnen und

der Übergang von Transfersystem in die Erwerbsarbeit durchlässiger gestaltet werden muss. Dabei setzen wir auf positive Anreize, ohne noch mehr Druck und bürokratische Gängelung einführen zu wollen.⁶³⁴

In Verkehrung der Tatsachen wird der Weg in den Niedriglohn als ureigenstes Interesse und Forderung eines Teils der Erwerbslosen vorgestellt. Auch versierte Grundeinkommensbefürworter der GRÜNEN können mit dieser „Argumentation“ die Anreizstruktur des Bürgergeldes loben und als Einstieg in die Grundeinkommensgesellschaft behaupten.

Durch die Bürgerarbeit als partielles Grundeinkommen wird der bereits vorhandene Einstieg in schlecht bezahlte Lohnarbeit gefördert und ausgebaut werden. Der Kritik an Hartz IV soll mit einem niedrig bemessenen Bürgergeld begegnet werden – eine elegante Lösung, den lästigen Sozialstaat zum Verschwinden zu bringen, die Auseinandersetzung über die ineffektiven und schnell sanktionierenden Jobcenter zu beenden und ein Potenzial an Arbeitsuchenden für Niedriglohnjobs zu produzieren, die nicht mehr von der Arbeitsverwaltung gezwungen werden, sondern „selbstbestimmt“ ergänzende Lohntätigkeiten finden müssen.

Treffend und erstaunlich offen formulierte es der Politikberater Herbert Hönigsberger bezogen auf bestimmte politische Ansätze von Grundeinkommen: „Grundeinkommen, Bürgergeld beseitigen nicht die sozial spaltenden Folgen der kapitalistischen Ökonomie. Aber sie machen sie besser aushaltbar. Sie zu gewährleisten ist die Pflicht der demokratischen Republik.“⁶³⁵

Zusammenfassung

Besonders in Zeiten krisenhafter ökonomischer und sozialer Entwicklungen geraten Alternativen zur Politik des „weiter so“ in den Focus des öffentlichen Interesses. Dies trifft insbesondere auf Vorstellungen aus den Bereichen der regierenden Parteien und deren Unterstützung durch etablierte Wissenschaftsinstitute zu.

Zwei scheinbar konträre Vorschläge wie das Solidarische Bürgergeld, mitkonzipiert vom früheren thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus (CDU), und die mittlerweile eingeführte Bürgerarbeit, vorgedacht durch den Soziologen Ulrich Beck und der „Kommission für Zukunftsfragen von Bayern und Sachsen“, spielen in diesem Zusammenhang eine gewichtige Rolle und zeigen die Spannweite dessen auf, was vermutlich in den nächsten Jahren auf Erwerbslose und arme Menschen zukommen wird. Soweit die beiden „Alternativen“ in ihrer konkreten Idee und Ausgestaltung auch voneinander entfernt sind, so sind die politischen Intentionen ähnlich: Es geht um „Anreize“, Menschen wieder in Arbeit zu bringen, wobei die Qualität der Arbeit und die Höhe der Bezahlung keine Rolle spielen. Wollen die einen den sozialstaatlichen Zwang optimieren, setzen die anderen auf den stummen Zwang der Verhältnisse.

Literatur

- Alt, Heinrich: Das Konzept Bürgerarbeit – ein Erfolgsmodell?, in: Soziale Sicherheit 3/2010
- Althaus, Dieter, u.a.: Das Solidarische Bürgergeld. Ein Konzept für Deutschland, www.d-althaus.de
- Althaus, Dieter/Binkert, Hermann (Hrsg.): Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen – Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Institut für neue soziale Antworten, 2010
- Althaus, Dieter/Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Rheinischer Merkur, 19.03.2008
- Beck, Ulrich: Interview mit RP-online am 04.06.2008
- brand eins, Heft 07/05
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Bürgerarbeit ist konsequentes Fördern und Fordern“, Presseerklärung vom 09.07.2010
- Bundesrechnungshof: Prüfungsberichte Mai 2006 und November 2010
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Stellungnahme des Bundesvorstandes vom 15.08.2002
- Deutscher Gewerkschaftsbund: Position zur „Bürgerarbeit“ in Sachsen-Anhalt und Thüringen, 21. Mai 2007
- Deutscher Gewerkschaftsbund-Bundesvorstand: „Bürgerarbeit“ – öffentlich geförderte Beschäftigung oder Pflichtarbeit?, in: arbeitsmarkt aktuell 3/2010
- Deutscher Gewerkschaftsbund: Presseerklärung „Bürgerarbeit birgt auch Gefahren“ vom 09.07.2010
- Eichhorst, Werner/Schneider, Hilmar (IZA-Research Report No. 18): „Umsetzung des Workfare-Ansatzes im BMWi-Modell für eine existenzsichernde Beschäftigung“, Mai 2008
- Enste, Dominik: Bedingungsloses Grundeinkommen, München 2008
- Frankfurter Arbeitslosenzentrum (Hrsg.): Arbeitsdienst – wieder salonfähig?, 1997, Frankfurt
- Frankfurter Arbeitslosenzentrum (Hrsg.): Arbeitsdienst – wieder salonfähig!, 2005, Frankfurt
- Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen: Existenzsicherung und Erwerbsanreiz
- Hönigsberger, Herbert: Die Basis der Republik, in: Kommune, Heft 1/2007
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Forschungsbericht 2/2007 und 2/2008
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland, Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen, Bd. I-I-II, Bonn 1996/97.
- Liebermann, Sascha: Was ist das solidarische Bürgergeld – bedingungsloses Grundeinkommen oder Steuergutschrift?, 27.07.2007, www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de
- Main-Arbeit-Offenbach: Interessenbekundung zur Teilnahme am Programm „Bürgerarbeit“ gem. Bekanntmachung des BMAS vom 19. April 2010
- Redaktion NoJob FM: Bericht und Analyse der Bürgerarbeit, 03.04.2007
- Spindler, Helga: Arbeiten für die Grundsicherung, in: Soziale Sicherheit, 11/2008
- Spindler, Helga: Workfare und Rechtsverhältnisse – aktuelle Rechtentwicklungen bei der „gemeinnützigen Arbeit“, in: Richter, Wolfgang/Vellay, Irina (Hrsg.): Von den Ein-Euro-Jobs zum „Dritten Arbeitsmarkt“, 2008, Dortmund
- tagesschau.de: „Was bleibt vom „Wunder von Bad Schmiedeberg“?, 17.12.2009
- Winsemann, Bettina: Mit Fördern, Fordern und Zwang in den Niedriglohnjob, in: telepolis, 16.07.2010

Anmerkungen

- 1 In einer aktuellen Studie stellte das „Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (IAB) fest, dass die Beschäftigungsverhältnisse von SGB II-LeistungsbezieherInnen nicht sehr stabil sind. Nur 55 % dauerten länger als sechs Monate, siehe: IAB-Kurzbericht 14/2011
- 2 Enste, Dominik: Bedingungsloses Grundeinkommen, München 2008, S. 9 ff.
- 3 Frankfurter Arbeitslosenzentrum (Hrsg.): Arbeitsdienst – wieder salonfähig! 2005, Frankfurt
- 4 Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen: Existenzsicherung und Erwerbsanreiz, Mai 2008, S. 54/55
- 5 Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland, Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen, Bd. I-I-II, Bonn 1996/97
- 6 Ulrich Beck in einem Interview mit RP-online am 04.06.2008
- 7 Frankfurter Arbeitslosenzentrum (Hrsg.): Arbeitsdienst – wieder salonfähig? 1997, Frankfurt

- 8 Zu nennen sind auch noch § 15a SGB II, der ein Sofortangebot in Form einer Arbeitsgelegenheit für erwerbsfähige Personen vorsieht, die innerhalb der letzten zwei Jahre keine laufenden Geldleistungen nach dem SGB III oder dem SGB II bezogen haben (etwa Selbständige, AbsolventInnen der Universität oder Hausfrauen), sowie der § 3 Abs. 2 SGB II, die Sondervorschrift für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre, die ebenfalls mit einer sofortigen Arbeitsgelegenheit „beglückt“ werden können, siehe: Spindler, Helga: Arbeiten für die Grundsicherung, in: Soziale Sicherheit 11/2008, S. 366 f.
- 9 Workfare bedeutet: Wer staatliche Transferleistungen in Anspruch nimmt, wird zur Arbeitsaufnahme verpflichtet.
- 10 Siehe: IAB Forschungsbericht 2/2007 und 2/2008 sowie die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes vom Mai 2006 und November 2010
- 11 Interessant in diesem Zusammenhang ist auch ein Bundessozialgerichtsurteil vom 13.04.2011, das einem Ein-Euro-Jobber nachträglich den vollen Lohn für seine Tätigkeit zusprach. Im Urteil hieß es: „Bei der Arbeitsgelegenheit, die vom Kläger wahrgenommen worden ist, fehlte das Merkmal der Zusatzlichkeit.“
- 12 Spindler, Helga: Workfare und Rechtsverhältnisse – aktuelle Rechtsentwicklungen bei der „gemeinnützigen Arbeit“, in: Richter, Wolfgang/Vellay, Irina (Hg.): Von den Ein-Euro-Jobs zum „Dritten Arbeitsmarkt“, 2008, Dortmund, S. 14
- 13 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Bürgerarbeit ist konsequentes Fördern und Fordern“, Presseerklärung vom 09.07.2010
- 14 Main-Arbeit-Offenbach: Interessenbekundung zur Teilnahme am Programm „Bürgerarbeit“ gem. Bekanntmachung des BMAS vom 19. April 2010
- 15 Winsemann, Bettina: Mit Fördern, Fordern und Zwang in den Niedriglohnjob, in: telepolis 16.07.2010
- 16 Alt, Heinrich: Das Konzept Bürgerarbeit – ein Erfolgsmodell?, in: Soziale Sicherheit 3/2010, DGB-Bundesvorstand: „Bürgerarbeit“ – öffentlich geförderte Beschäftigung oder Pflichtarbeit?, in: arbeitsmarkt aktuell 3/2010, tagesschau.de: „Was bleibt vom „Wunder von Bad Schmiedeberg“?“, 17.12.2009, Redaktion NoJob FM: Bericht und Analyse der Bürgerarbeit, 03.04.2007
- 17 Eichhorst, Werner/Schneider, Hilmar (IZA-Research Report No. 18): „Umsetzung des Workfare-Ansatzes im BMWi-Modell für eine existenzsichernde Beschäftigung“, Mai 2008
- 18 Position des DGB: „Bürgerarbeit“ in Sachsen-Anhalt und Thüringen, 21. Mai 2007, und Pressemitteilung des DGB „Bürgerarbeit birgt auch Gefahren“, 09.07.2010
- 19 Stellungnahme des DGB Bundesvorstandes vom 15.08.2002
- 20 Althaus, Dieter/Binkert, Hermann (Hg.): Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen – Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Institut für neue soziale Antworten 2010
- 21 www.grundeinkommen.de
- 22 Liebermann, Sascha: Was ist das solidarische Bürgergeld – bedingungsloses Grundeinkommen oder Steuergutschrift?, 27.07.2007, www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de
- 23 brand eins, Heft 07/05, S. 62
- 24 Althaus, Dieter/Binkert, Hermann (Hg.): Solidarisches Bürgergeld, 2010, S. 89
- 25 Ebenda, S. 107
- 26 Althaus, Dieter, u.a.: Das Solidarische Bürgergeld. Ein Konzept für Deutschland. Download: www.d-althaus.de, S. 728
- 27 Althaus, Dieter/Binkert, Hermann (Hrsg.): Solidarisches Bürgergeld, 2010, S. 111 ff.
- 28 Ebenda, S. 123/124
- 29 Ebenda, S. 124
- 30 Ebenda, S. 69
- 31 Ebenda, S. 69
- 32 Ebenda, S. 48
- 33 Siehe meinen Beitrag in diesem Buch: „Vom Regelsatz zum Existenzgeld – das gute Leben erkämpfen!“
- 34 Althaus, Dieter/Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Rheinischer Merkur, 19.03.2008
- 35 Hönigsberger, Herbert: Die Basis der Republik, in: Kommune, Heft 1/2007

Grüner Tanz ums Goldene Kalb

Pünktlich zum Berlin-Wahlkampf um den Bürgermeisterposten für Renate Künast behaupten die Bündnis 90/Grünen, dass ein Grundpfeiler ihrer Politik die soziale Gerechtigkeit sei. Umso interessanter ist es, dass seit Ende Mai 2011 wegen des Künast-Wahlkampfes um den BürgermeisterInnen-Posten die Internetseiten zum grünen Grundeinkommen kaum zu finden sind. Ein Schelm, der Böses denkt? Wollen die Grünen das Grundeinkommen nicht mehr debattieren? Haben sie wegen der Mitbeteiligung an Hartz IV bereits das Handtuch geworfen, da ihnen sowieso niemand abnimmt, was anderes als Hartz IV zu wollen? Oder wie mehrheitsfähig sind die Ideen des grünen Grundeinkommens von W. Strengmann-Kuhn, Michael Opielka, K. Gerhardt¹, S. Lehmann², der Grünen Jugend³ und der Herren Emmler/Poreski⁴ wirklich in der grünen Partei?

Glaubwürdigkeitsproblem

Fakt ist ja, dass die Partei Bündnis 90/Die Grünen als Gesamtpartei in der Regierungskoalition mit der SPD von 1999 bis 2003 die Grundsicherungen im SGB II und SGB XII eingeführt haben. Sie haben damit der Ausbreitung von Niedriglöhnen und -gehältern sowie dem Abschmelzen von Honorarsätzen für Freiberufler nicht nur Tür und Tor geöffnet, sondern auch Erfolg gehabt. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass derzeit fast 7 Millionen Menschen in Hartz IV und weit mehr als 200.000 Menschen in der Grundsicherung für Alte und Erwerbsgeminderte ein Leben in Armut und Elend führen müssen. Sie haben sich damit in den Dienst der Entwicklung der von Margret Thatcher begründeten Linie „*There is no Alternative!*“ gestellt. Diese britische T.I.N.A.-Politik mündete Ende der 1990er Jahre in der Bundesrepublik in die Sachzwangspolitik im Bundeshaushalt und in den Kommunalhaushalten. In Berlin ist sie als Haushaltsnotstand berühmt und berüchtigt. Diese Politik vertreten die Bündnis 90/Grünen nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Theorie mehr denn je.

„Soziale“ Lemonsqueezer am Werk

Deshalb ist es spannend, welche Positionen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen sie einnehmen und mit welchen Argumenten sie es verwirklichen wollen. Fakt ist zunächst, dass die ProtagonistInnen der Bündnis 90/Grünen sich in Berlin in der vergangenen Legislaturperiode nicht gerade übermäßig engagiert für soziale Anliegen aus dem Fenster gehängt haben. Die jetzige Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90/Grünen im Abgeordnetenhaus, Ramona Popp, machte mitunter erst dann mit Vorschlägen zu sozialpolitischen Notständen von sich reden, nachdem Initiativen zum Mietenstopp, gegen Wohnungsnot oder gegen Zwangsumzüge entsprechende Pressemeldungen verschickt

haben. So auch die jüngste Meinung zum Inhalt einer Rechtsverordnung zum Wohnen in SGB II/SGB XII, in der nichts weiter als eine werbetechnisch günstige Melange der Vorschläge des Verbandes der Berliner Wohnungsbauunternehmen, der Landesarmutskonferenz und der Kampagne gegen Zwangsumzüge als ihr Geistesprodukt ausgegeben ist. Eine Charlottenburger Amtsleiterin der grünen Partei deckt rechtswidrige Fallentscheidungen ihrer Angestellten, die kommunale Mittel zu Lasten des Honorars eines Einzelfallhelfers und vor allem der einer Einzelfallhilfe bedürftigen Klientin sparen sollen. Sie verfechten einen Stundensatz, der sich aus den Berliner Richtlinien zu atypischen Einzelfallhilfen (jetzt: Betreutes Einzelwohnen) nicht ablesen lässt. Während der Amtszeit des grünen Bürgermeisters Dr. Franz Schulz wurde zum Ende des Jahres 2009 die gesamte Förderung der Kinder- und Jugendprojekte in Friedrichshain beendet. Unter seiner Ägide wurde die Privatisierung des kommunalen Wohnungsbaus ebenso vorangetrieben wie das O²-Arena-Projekt und die Privatisierung kommunaler Flächen, etwa Media-Spree. Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ist seit seiner Residenz eine fortschreitende Externalisierung von Pflichtaufgaben der Kommune zu beobachten, deren Ausführung in die Hand privater Firmen vergeben wird, zum Beispiel Garten- und Landschaftsbau. Der grüne Bürgermeister erweist sich als konsequenter Verfechter des „Schlanken Staates“ und der Privatisierung öffentlichen Eigentums. Grüne Sozialpolitik in Berliner Verantwortungsbereichen erschöpft sich eher in sozialpolitischen Unterlassungen als denn in Taten für die Einkommensarmen.

Sicher nicht von ungefähr taucht kurz vor Karlsruhe an einer Wand der Bahnhofsbauten aufgesprüht die sarkastische Frage zur Politik der Bündnis90/Grünen auf: *„Die richtige Politik? Steuersenkung und Schuldenabbau?“* Man möchte hinzufügen: „Dann gnade uns Gott!“ Denn solche Politik wird nicht nur Schulden bremsen, sondern Einkommensarme und Erwerbstätige von niedrigem bis mittlerem Einkommen erbarmungslos ausquetschen.

Wütend machende Politikansätze

In dem Beschluss *„Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!“* auf der 27. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz vom November 2007 in Nürnberg haben sich die Delegierten mit Mehrheit gegen ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) und für ein Konzept zur bedarfsorientierten Grundsicherung ausgesprochen.⁵ Als soziale Politik wollen Grüne *eine Infrastruktur, die Zugang zu grundlegenden öffentlichen Gütern wie Bildung, guter Arbeit und würdigem Auskommen ermöglicht*. Sie treten deshalb für einen neuen Aufbruch in der Sozialpolitik ein. Als Problem sehen sie *die zunehmende Schere zwischen Armut vieler auf der einen und drastisch anwachsendem Reichtum weniger auf der anderen Seite*. Sie behaupten, dass die Armut über Generationen weitergegeben würde. Sie wollen *Gerechtigkeit in Verteilung, Teilhabe zwischen den Generationen und Geschlechtern*. Dazu wollen sie *den Sozialstaat erneuern bzw. modernisieren, Zwang und Kontrolle zugunsten von Ermutigung und Motivation zur Eigenverantwortung abschaffen*.⁶ Trotzdem lehnen sie ein BGE ab. Die Begründung dazu ist völlig an

den Haaren herbeigezogen: „Die Verbesserung der materiellen Lage durch ein BGE könnte zu Lasten der Herstellung eines Bürgerrechts auf kulturelle, institutionelle und materielle Teilhabe gehen.“

Dass dem nicht so ist, haben bereits Wolfgang Otto von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeeinitiativen e.V.⁷ und José Igelsias Fernández⁸ in mehrfachen Berechnungen des Existenzgeldes bzw. der Renta básica nachgewiesen. Außerdem liegt die Problematik des mangelnden Zugangs zu öffentlichen und sozialen Infrastrukturen weniger am Nichtvorhandensein solcher Infrastrukturen als vielmehr an der Tatsache, dass Einkommensarme über kein Geld verfügen, um sich Zugang zu verschaffen. Dies betonte ich in meiner Rede auf dem ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongress der Netzwerke Grundeinkommen Österreich und Deutschland bereits.⁹

Dies zeigt sich in den jährlich wiederkehrenden und in immer größerer Breite in Frankreichs Städten stattfindenden Aufständen der Jugendlichen in den Banlieues. Sie zerstören Kommunaleinrichtungen deshalb, weil sie ihnen feindlich und als repressive Einrichtungen gegenüberstehen. „Zugang“ ist offensichtlich eine Frage der über das Geld vermittelten materiellen Existenz und der damit verbundenen Teilhabe an Essen, Trinken, Bekleidung, Bildung und Arbeit. Das Genughaben von Aussichtslosigkeit und höchst prekärem Leben veranschaulichen die seit Monaten andauernden Massendemonstrationen in den Städten Spaniens. Darauf weisen die derzeitigen, im August ausgebrochenen Aufstände und Brandschatzungen von Jugendlichen in London, Manchester und anderen Städten hin, wo Jugendliche Haushaltselektronik aller Art aus den Häusern rauben, um sie an der nächsten Straßenecke für wenig Geld gleich zu verschern.

Die Absichten grüner Sozialpolitik erschöpfen sich an dieser Stelle ihres Bundesbeschlusses schlicht in Worthülsen. Zudem ergreifen sie eine Unterstellungsargumentation gegen das BGE. Denn sie behaupten dreist, es würde nicht funktionieren, das BGE für alle auf den Ausbau öffentlicher Institutionen draufzusetzen. Dies beabsichtigen GrundeinkommensverfechterInnen gar nicht, sondern sie wollen ebenso einen schrittweisen Einstieg. So sollen allerdings beim Existenzgeldkonzept der Erwerbsloseninitiativen höhere Ansprüche beim Arbeitslosengeld I oder in der Rente durchaus erhalten bleiben. Dafür kennt das Existenzgeld auch zusätzliche und teilweise andere Finanzierungsquellen, weil es eben nicht von einer alternativen Sachzwangspolitik in Bundes-, Länder- und Kommunalhaushalten ausgeht.

Keine Vorreiter für ein höheres Hartz IV

Sehen wir uns die einzelnen Modelle der Grünen genauer an, dann können wir feststellen, dass die Grundeinkommenshöhen nicht wirklich differieren, die Absenkung von Transfereinkommen verlangt wird, die einseitige Belastung der Lohnabhängigen überproportional zur Belastung der hohen Erwerbseinkommen wächst, Vermögen oder zivilisatorisch völlig unhaltbare und die Umwelt schwer belastende Aufwendungen mit erheblichen Folgekosten (z.B. Kosten für Kriegführung, Kriegsgerät, Gentechnikförderung usw.) keine Beachtung in den Umverteilungsideen finden.

Die Vertreter der AG Wirtschaft der Bündnis 90/Grünen Manuel Emmler und Thomas Poreski vertreten seit Juni 2006 aus klarem volkswirtschaftlichem Kalkül, dass es 500 Euro plus Wohngeld bzw. Kosten der Unterkunft als eine grüne Grundsicherung geben soll. Damit scheinen sie die Vorreiter der Forderung des Aktionsbündnisses Sozialproteste¹⁰ gewesen zu sein, die erst zu einem späteren Zeitpunkt aus Legitimationsgründen 500 Euro Regelleistung gefordert haben. Sie gehen allerdings in ihrem Konzept von der „Selbstbeschränkung“ aus und meinen, dass sich „mit einer allgemeinen Grundsicherung nicht alle Bedarfe abdecken lassen“ und „die Sozialpolitik sich mit besonderen individuellen Lebenslagen auseinandersetzen und materielle und persönliche Hilfen bereithalten muss“.¹¹ Dabei setzen sie auf massiven Bürokratieabbau, so dass zu befürchten ist, dass sie nur von Pauschalen reden, die aber *das soziokulturelle Existenzminimum garantieren, verlässliche Einkommens- und Lebensperspektiven ermöglichen und zugleich bezahlbar sein sollen*.¹² Ein paar Seiten später allerdings wird erklärt, dass die Grundsicherung zwischen 400 Euro für Kinder und 700 Euro Rente für bestimmte Personengruppen liegen soll, aber damit nach OECD-Kriterien *freilich nicht armutsfest sei*. Die Kindergrundsicherung enthält das Kindergeld. Denn die OECD sieht als armutsfestes Einkommen für das Jahr 2005 eine Höhe von 938 Euro.¹³ Da dies nicht finanzierbar sei, müsse der Sockel am Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe orientiert bleiben. Allerdings soll es den finanziellen Sockel bedingungslos und ohne Bedürftigkeitsprüfung geben. Nur Sonderbedarfe würden extra geprüft. Gleichzeitig soll für eine Bürgerversicherung ein Krankenkassenbeitrag von 155 Euro monatlich eingebaut werden, bei dem aber nicht gesagt wird, wie Grundgesicherte ihn finanzieren. Außerdem soll das Arbeitslosengeld I völlig wegfallen.

Unabhängig vom Streit um die Höhe der zur Existenz notwendigen Mittel im Regelsatz, ist aber auffällig, dass auch diese beiden völlig unwissend und unkritisch einfach „Wohngeld“ oder „Kosten der Unterkunft“ in ihr Konzept schreiben. Denn das höchste Wohngeld erreicht die Durchschnittsmieten oder auch geringe Mieten in Städten heutzutage überhaupt nicht mehr. Die kommunalen Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft bewegen sich fernab von Bestands- und Neuvermietungsmieten. Letztlich ist ihr Ansatz ebenso finanziell prekär wie das vorangegangene Modell, denn Grundsicherung wird ebenso nur als finanzieller Sockel gerechnet, ohne die Wohnkosten und ohne zu sagen, wer die Krankenkassenbeiträge aufbringt.

Grüne Sparbarbaren

Klaus-Uwe Gerhardt präferiert 415 Euro Lebenssatz bis hin zu einer Negativsteuer. Wie man davon leben soll, verrät er nicht. Er entwickelt ein Mindesteinkommens als eine „Hartz-plus- Mischform aus Grundsicherung und -einkommen als Vorstufe zum bedingungslosen Grundeinkommen“. Sein Plan zur Weiterentwicklung von Hartz IV zu einem garantierten Mindesteinkommen umfasst vier Punkte: Zur Verbesserung der Kaufkraft und der Binnenkonjunktur und zur Schaffung von Perspektiven, um Erwerbstätigkeit und nicht marktvermittelte Tätigkeiten (etwa Familien-, Eigen- und

Gemeinwesenarbeit) anzunähern, will er *die Alg II-Regelsätze auf mindestens 415 Euro anheben und die Arbeitsanreize für Hartz IV-Aufstocker mit einer existenzsichernden negativen Einkommensteuer stärken, die ein Einstieg in ein bedingungsloses Grundeinkommen sein soll*. In einem falsch verstandenen Sinne argumentiert er, dass die Zumutbarkeitsregelungen abgeschafft werden sollen. Zumutbarkeitsregelungen nach § 10 SGB II haben freilich eine Schutzfunktion für Alleinerziehende mit Kindern, Pflegenden u.a. „*Chancengerechtigkeit*“ gäbe „*es nur, wenn sich Menschen frei für eine Arbeit entscheiden können*“. Dies ist natürlich Demagogie reinsten Wassers, denn wer Arbeit um jeden Preis annehmen muss, ist nicht frei in seinen Entscheidungen, sondern ein doppelt freier Lohnarbeiter. Er induziert allerdings, dass dieses neue Einkommen armutsfest ist, denn: „*Entwicklungschancen für Kinder gibt es nur, wo die Eltern nicht von der Last erdrückt werden, sondern genug zum Leben haben.*“ Wie er das erreichen will, das bleibt im Vagen. Entlastungseffekte sollen *aus einer massiven Besteuerung verwendeter Vermögenseinkommen, durch Umschichtungen, weniger Kontrollbürokratie und Selbstfinanzierungseffekte sowie zusätzliche Beschäftigung erreicht werden*.¹⁴

Michael Opielka vertritt das Konzept einer privaten Arbeitslosenversicherung, das ähnlich dem BaföG funktionieren soll. Anspruch haben Leute nur, wenn sie drei Jahre eingezahlt haben. Sind sie erwerbslos, können sie volle Leistung erhalten, wenn sie arbeitswillig sind – außer jemand hat Kinder. Erwerbsunwillige erhalten die Hälfte. Mit seinem Ansatz wird nicht nur die bisher halbprivate Arbeitslosenversicherung voll zu Lasten der Arbeitnehmer privatisiert, sondern den Arbeitnehmern auch noch die Grundeinkommenslast für Erwerbslose übergestülpt, die bisher aus Steuermitteln von Bund und Kommunen getragen wird. Dieser Ansatz bleibt mit monetären Folgen an den Arbeitseinsatz gebunden. Keine Antwort gibt das Modell hinsichtlich aktuell tausender junger Leute, die nie den Gang in die Ausbildung oder die Arbeitswelt gefunden haben und deshalb auch ohne Mittel sind, um in eine derartige Versicherung einzubezahlen.

Diese Vorstellung der individuellen Eigenverantwortung verhilft den Individuen nicht zur Vergrößerung ihrer persönlichen Freiheit. „*In der Vorstellung sind... die Individuen unter der Kapitalistenherrschaft freier als früher; weil ihnen ihre Lebensbedingungen zufällig sind; in der Wirklichkeit sind sie natürlich unfreier, weil mehr unter sachlichen Gewalt unterworfen.*“¹⁵ „*Diese Art individueller Freiheit ist daher zugleich die völlige Aufhebung der individuellen Freiheit und die völlige Unterjochung der Individualität unter gesellschaftliche Bedingungen, die die Form von sachlichen Mächten, ja von übermächtigen Sachen... annehmen.*“¹⁶

Haushaltsfixierung zu Lasten künftiger Existenzsicherungen

So fordert Wolfgang Strengmann-Kuhn zunächst 500 Euro plus Wohnzuschlag. Er sieht *das Ziel eines existenzsichernden Grundeinkommens darin, dass es mindestens so hoch ist wie die Armutsgrenze für einen Alleinstehenden*.¹⁷ Da er davon ausgeht, dass noch andere Einkommen hinzukommen, könnte seines Erachtens ein Grundeinkommen auch darunter liegen. Das Existenzgeld der Erwerbsloseninitiativen kennt einen solchen

Gedankengang, der symbolisch immer einen Kombilohn aus Niedrigeinkommen einschließt, nicht. Für seine Simulation benutzt W. Strengmann-Kuhn das Transfergrenzenmodell von Fischer et. al. nach der Take-Half-Methode, die als Einkommensteuermodell angesetzt wird. Nach seinen Berechnungen wäre derzeit nur ein Grundeinkommen von aktueller durchschnittlicher Sozialhilfeshöhe von 650 Euro im Monat machbar.

Er erkennt, dass die Höhe und Summe der gesamten Umverteilungsmasse für ein Grundeinkommen bei Gegenrechnung fast sämtlicher anderer sozialen Transfereinkommen abhängig ist von der Höhe des Spitzensteuersatzes. Um finanzierbar zu sein, müsste der Spitzensteuersatz bei einem Grundeinkommen von 800 Euro monatlich bei zirka 53 Prozent, bei einem Grundeinkommen von 950 Euro bei 60 Prozent liegen. Leider verfolgt er diesen Gedanken nicht weiter, der eigentlich im Sinne eines Grundeinkommens für alle eine sinnvolle politische Forderung wäre. Weil seine Prämisse „Grundeinkommen für alle“ heißt, meint er, dass auch die jetzigen gesetzlichen Renten und das Arbeitslosengeld I mit in die Verteilungsmasse gehören. Deswegen wären *zugunsten eines Grundeinkommens Rentensenkungen (Garantierente = Grundeinkommen plus reduzierte Sozialversicherungsleistungen) nicht auszuschließen*.¹⁸ Da er hier freilich zu Recht harten Gegenwind befürchtet, beschränkt er sich stattdessen auf eine einjährig zu zahlende Versicherung gegen Erwerbslosigkeit und für Kindererziehung. Die soll eine Mindestleistung in Höhe des Existenzminimums und einer doppelt so hohen Maximalleistung sein, in die neben den Bürgerversicherungen für Rente und gegen Krankheit alle BürgerInnen einzahlen. Für die Wohnkosten soll es einen bedürftigkeitsgeprüften Zuschlag geben. Er verfährt eine schrittweise Einführung über ein partielles Grundeinkommen in einer Art „*Brückengrundsicherung*“, weil er davon ausgeht, dass die Betroffenen ihr eigenes Einkommen haben oder ihnen ein Einkommenserwerb zugemutet werden kann.

Dieser Ansatz ist aus mehreren Gründen keine Verbesserung der sozialen Lage vieler vom Lohn Abhängiger, die neben Lohn, Gehalt, Honorar eben auch von Lohnersatzleistungen aus Anspruchserwerb und bedürftigkeitsgeprüften Steuerleistungen leben:

1. Umverteilung wird auch und hauptsächlich bei den mittleren Erwerbseinkommen angesetzt. Die Vermögen bleiben außen vor.
2. Als Umverteilungsmasse sollen der individuelle Anspruch auf Arbeitslosengeld I und individuell mühsam erworbene Rentenansprüche gekürzt werden.
3. Außer dem Topf der Sozialtransfers und der Einkommensteuer sieht er keine weiteren Umverteilungsmöglichkeiten im Bundeshaushalt.
4. Die jetzigen bereits zu geringen Kosten der Unterkunft will er auf kleine Pauschalen absenken, obwohl jetzt schon zehntausende BundesbürgerInnen mit Hartz IV ihre Miete nur noch aus Teilen der Regelleistung begleichen können und die Lebenshaltungskosten wegen der Inflation weiter steigen.
5. Eine Erwerbslosenversicherung soll offensichtlich auf Kosten der Erwerbsfähigen und -tätigen gehen und die Arbeitgeber nicht tangieren, sondern sie entlasten.
6. Die Belastungen seines Ansatzes liegen bei den Lohnabhängigen, zunächst vor allem bei denjenigen, die derzeit Hartz IV- und grundsicherungsberechtigt nach SGB XII sind oder andere Sozialleistungen erhalten. Insofern ist sein Ansatz ein fiskalischer Sparansatz. Er hat letztlich nichts mit einem bedingungslosen

Grundeinkommen nach den Kriterien des Netzwerkes Grundeinkommen zu tun, weil weder die eingangs genannte Armutsgrenze für einen Alleinstehenden nach seinen für möglich gehaltenen Rechnungen erreicht wird, noch der Arbeitszwang für miese Jobs oder viel zu niedrig bezahlte qualifizierte Arbeit ausgeschlossen wird.

Smart, jung und grün

Mit dem Beschluss „*Der ermutigende Sozialstaat*“ hat sich die GRÜNE JUGEND auf ihrem 26. Bundeskongress in Jena im Mai 2006 für ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgesprochen.¹⁹ Durchgesetzt hat sich in der Partei zwar die bedingungslose, befristete Brückengrundsicherung, welche scheinbar Elemente eines bedingungslosen Grundeinkommens aufnimmt. Dennoch bleibt zunächst zu checken, was das jugendliche Grundeinkommen meint. Zunächst erscheint es lupenrein im Gewande der Forderungen des Netzwerkes Grundeinkommen. Es soll ein individueller Rechtsanspruch sein und ohne Anrechnung von PartnerInnen-Einkommen funktionieren. Damit wäre eine ökonomische Abhängigkeit von PartnerInnen ausgeschlossen. Geradezu radikal muten die Forderungen an, einen administrativen Arbeitszwang und sogar einen ökonomischen Arbeitszwang – auch stiller Zwang der Verhältnisse – auszuschließen. Hier, so erhoffen sich die jungen Grünen, würden sich die erwerbslosen Menschen wieder zu sinnvoller Tätigkeit herausgefordert fühlen. Sie sehen das Instrument des grünen Grundeinkommens als Möglichkeit, eine Lebensweise zu entwickeln, die Erwerbschancen bietet. Hier ist die Frage, wovon die Rede ist. Unterstellen die jungen Grünen, dass Alg II-Berechtigte grundsätzlich zu wenig motiviert zum Arbeiten sind und damit nichts anzufangen wissen? Ist es nicht die Seite der Unternehmen, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen, die zu wenig Einkommen für zu viel Arbeit und zu wenig Leben anbietet?

Wichtig und maßgeblich sind ebenso die Anerkenntnis des Erfordernisses von materieller Ausstattung des bedingungslosen grünen Grundeinkommens und der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen. Für das Grundeinkommen soll es keine Bedürftigkeitsprüfung geben. Es soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und muss deshalb oberhalb der Armutsgrenze liegen. Welche der vielen Definitionen von Armutsgrenze sie meinen, das sagen sie nicht genau.

Ebenso wie das Existenzgeld der Erwerbsloseninitiativen sprechen die jungen Grünen zunächst von 800 Euro BGE, das sogar pauschal ausgezahlt werden soll. Allerdings kommen zu den 800 Euro keine Unterkunftskosten hinzu, und die Gesundheits- und Pflegeleistungen sollen aus zusätzlichen Einkommen finanziert werden. Die Kindergrundsicherung soll 400 Euro betragen. Dies soll alles in allem finanzielle Sicherheit bieten. Da bleiben natürlich mehr Fragen offen, als Probleme gelöst werden: Wieso sind 800 Euro mehr als die Armutsgrenze? Sind diese 800 Euro auf längere Sicht mehr als Hartz IV, wenn schon 2008 die Grundsicherung für Arbeitsuchende bereits bei 345 Euro zuzüglich 360 Euro Mietkosten bei einem Alleinstehenden zuzüglich möglicher Mehrbedarfszuschläge und Krankenversicherung lag? Wovon sollen nach einem langfristigen Zeitraum, über den dieses Modell eingeführt werden soll, die jetzt bereits bei Alleinstehenden ab 460 Euro hohen Mietkosten bezahlt werden? Wieso gehen die jun-

gen Grünen offenbar indirekt davon aus, dass jetzige Alg II-Beziehende überwiegend in Partnerschaften leben, wo es doch bundesweit klar ist, dass fast 60 Prozent der Alg II-Berechtigten alleine leben?

Das Modell der jungen Grünen lässt erkennen, dass diese mit moderner Rhetorik offenbar schon längst gelernt haben, sich mit fremden Federn zu schmücken, und gleichzeitig durch die kalte Küche mit einer wohlmeinenden Erwerbsarbeitsorientierung kommen, die nichts weiter als eine Verschärfung des stummen Zwangs der Verhältnisse zur Annahme von Arbeit um jeden Preis bedeutet und auch heißt, dass, egal welche Qualifizierung jemand hat, er bzw. sie alles arbeiten muss, um irgendwie zu überleben. Sie unterstellen damit den jetzigen Erwerbslosen, dass diese – so wie es die bürgerliche Presse tagein, tagaus behauptet – zu faul, zu ahnungslos, zu unengagiert, zu unmotiviert und zu doof seien, eine Erwerbsarbeit zu finden. Vor dem Hintergrund der Mohrrübe von 800 Euro als behauptetes pauschales BGE – egal ob auf längere Sicht oder nicht – werden deshalb alle schönen Worte zu Makulatur.

Reinlich, kleinlich, peinlich

Zum Modell von Baden-Württemberg vom gleichnamigen Landesverband sagt die Einführung auf der Internetseite²⁰ eigentlich schon alles. *„Noch sparsamer, um nicht zu sagen geiziger und völlig wirklichkeitsfremd, nimmt sich das Modell der SG Grundeinkommen aus Baden-Württemberg aus. Zwar soll in einem ersten Schritt ein partielles einkommensteuerfreies Grundeinkommen von zunächst monatlich 420 Euro für Erwachsene und 300 Euro für Kinder bis 18 Jahre eingeführt werden, das es für alle, bedingungslos, ohne Bedürftigkeitsprüfung und individualisiert gibt. Leistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen sowie für den Wohnbedarf gibt es weiter auf Antrag. Personen ohne eigenes Einkommen müssen somit durch das Grundeinkommen lediglich bei Bedarf Wohngeld²¹ beantragen.“*

Mit „Wohngeld“ sind die Zuschüsse nach dem Bundeswohngeldgesetz gemeint. Die liegen deutlich tiefer als die derzeitigen individuellen Kosten der Unterkunft und Heizung. Zudem entfielen für Bedürftige Mehrbedarfszuschläge, Zuzahlungsbefreiungen, Kosten für aufwändige Ernährung, Sonderzahlungen usw. aus dem heutigen SGB II völlig. Damit ständen die Menschen, vor allem diejenigen mit Kindern, erheblich schlechter als heute. *„Materiell erheblich besser gestellt werden zudem fast drei Millionen Menschen, die im heutigen System verdeckt arm sind.“* Das ist ehrlich, denn diese Menschen wären dann auf Hartz IV bzw. BGE nicht mehr anspruchsberechtigt.

Ihr Grundeinkommen würde *„vollständig gegenfinanziert, ohne den bisherigen Haushalt zu belasten. Es wird ein Finanzierungsmix aus eingesparten Transferleistungen und einer grundlegenden Einkommensteuerreform angestrebt. Flankierend dazu soll die ökologische Finanzreform weiterentwickelt und eine Energie- und Ressourcen-Besteuerung eingeführt werden.“*^{22 23} Diese grundlegende Einkommensteuerreform soll *„progressive Steuersätze“* und *„eine Steuerklasse für alle“* enthalten, und *Steuervergünstigungen, u.a. das Ehegattensplitting, sollen gestrichen „oder in das Grund-*

einkommen integriert werden“. „Das grüne Grundeinkommen geht für Menschen, die Steuern zahlen, im Grundfreibetrag auf, der höher liegen soll als heute (638 Euro monatlich in 2007) und als negative Einkommensteuer verrechnet werden soll.“²⁴ 2011 liegt der Grundfreibetrag bei 667 Euro monatlich. 420 Euro Regelleistungsvorstellung sind geblieben; maximal 247 Euro Kosten der Unterkunft kämen hinzu. Im Rahmen der weltweiten Wirtschaftskrise sind die Mieten seit 2005 erheblich gestiegen: Mieten für Ein-Raum-Wohnungen liegen zwischen 440 und 530 Euro bei Neuvermietung. Solche Kosten fängt das baden-württembergische grüne Grundeinkommen nicht auf. Bei steigenden Lebenshaltungskosten würde hierbei der Grundfreibetrag erheblich steigen müssen, um die unteren Einkommensbereiche nicht überproportional mit Steuern zu belasten. Dies ist aber allein bei tendenziell sinkenden Erwerbseinkommen für die Breite der Erwerbstätigen auf Dauer haushaltspolitisch nicht haltbar. Dazu müssten die Grünen aus Baden-Württemberg einen größeren Umverteilungsradius als die Einkommensteuer anpeilen, zum Beispiel destruktive Kosten im Bundeshaushalt, Vermögen, andere Besteuerung für Großbetriebe und Konzerne. Das tun sie aber nicht. Insofern wissen sie, dass das von ihnen präferierte Modell nicht existenzsichernd sein kann: „Die Finanzierungsfrage ist auch deswegen wichtig, weil wir das Grundeinkommen zwar als Einstieg in eine neue Sozialpolitik verstehen, uns aber nicht der Illusion hingeben, damit alle sozialen Probleme der zukünftigen Erwerbsgesellschaft lösen zu können. Ein Grundeinkommen muss durch eine Reihe politischer Maßnahmen ergänzt werden. Insbesondere ist weiterhin eine aktive Arbeitsmarktpolitik notwendig. Gegen Lohndumping ist – mit und ohne Grundeinkommen – ein Mindestlohn notwendig...“²⁵ Deshalb ist dieses grüne Grundeinkommen keine Alternative für Bedürftige, selbst wenn dieses Grundeinkommen sanktionslos²⁶ jede/r bekommen soll bzw. es mit Bildungs- und Beratungsangeboten sowie bedarfsabhängigen Leistungen – etwa für besondere Lebenslagen²⁷ – flankiert wird.

Regierungstaugliche Post-Neoliberale

Bündnis 90/Die Grünen geben stattdessen vor, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV/SGB XII) weiterentwickeln zu wollen. Das verstehen sie freilich nicht als Einstieg in den Systemwechsel zum BGE. Denn „der Staat könnte keine zusätzliche Institution ‚BGE‘ schultern, und es gäbe keine ausreichende öffentliche Zustimmung für eine ungeprüfte minimale Existenzsicherung.“ Hier wird deutlich, dass das Konzept eines BGE für alle, wie zum Beispiel das Existenzgeld der Erwerbsloseninitiativen, überhaupt nicht verstanden worden ist und gar nicht die Absicht besteht, es verstehen zu wollen.

Denn die Bündnis 90/Grünen „setzen auf einen Staat, der mit seinen Ressourcen klug haushaltet, alle Bedürftigen gezielt unterstützt und mit seiner Steuer- und Transferpolitik einen entschiedenen Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit leistet“. Und da die Teilhabe an der Erwerbsarbeit ihr Maßstab ist, muss der Anreiz zur Arbeit auch für Bedürftige bleiben, da es sonst zu einer nicht wünschenswerten Ruhigstellung von

Teilen der Bevölkerung käme.

So wird denn deutlich, dass auch die Bündnis 90/Grünen auf Arbeitszwang setzen, was sie öffentlich ungern zugeben. Das macht dann ganz praktisch die Aussage von Brigitte Lösch auf dem 14. Berbertreffen der BBI der freien Wohnungsloseninitiativen in Offenburg vom

5. bis 7.8.2011 deutlich. Die frischgebackene stellvertretende Ministerpräsidentin von Baden-Württemberg sagte im übertragenen Sinne, dass in Zukunft nicht mehr damit zu rechnen sei, dass alle Menschen Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt fänden. Damit ist sie ganz auf der Linie der grünen Partei, die die Prognosen des reaktionären Club of Rome, der 1972 „die Grenzen des Wachstums“ beschrieb, als Glaubenslehre ansieht.²⁸ Vor 14 Jahren schrieb der damals 43-jährige Ex-Geschäftsführer der Grünen-Bundestagsfraktion: „Denn was vor 25 Jahren unvorstellbar schien, ist heute bereits Wirklichkeit: 1997 wurde allein in den reichen OECD-Staaten die Rekordzahl von knapp 36 Millionen registrierter Arbeitsloser erreicht. Die Auswirkungen sind brutal: soziale Ausgrenzung, sinkende Steuereinnahmen, Erosion der sozialen Sicherungssysteme“.²⁹

Das sieht Frau Lösch genauso unausweichlich und alternativlos. Sie meint dennoch: Trotzdem bleibe die Erwerbsarbeit eine wichtige Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe. Die Grünen geben in diesem Kontext vor zu meinen, dass die Existenz Einkommensarmer gesichert werden muss. Deshalb würden sie für Baden-Württemberg ein Programm für den zweiten Arbeitsmarkt auflegen wollen, in dem Erwerbslose und Hartz IV-Berechtigte in versicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten arbeiten können. Als ihr ein Diskussionsredner erwiderte, dass diese Stellen der Arbeitsgelegenheiten zur Entgeltvariante bzw. Bürgerarbeitsstellen für 900 Euro und weniger ja weniger existenzielles Einkommen erbrächten als Hartz IV und die Menschen schlechter stelle, war sie erstaunt und meinte, dass es aber hauptsächlich wichtig sei, dass die Menschen arbeiten. Hieran wird deutlich, mit welcher gnadenlosen Ignoranz und Chuzpe – oder mit Unwissen – ein dauerhafter Arbeitszwangsmarkt mit für die bloße Existenz unzureichendem Erwerbseinkommen für immer breiter werdende Teile der erwerbsfähigen Bevölkerung mit parteipolitischer Billigung und staatlicher Beteiligung in Zukunft in der Bundesrepublik verstetigt werden soll.

Zurück in die Zukunft

Schlüssigerweise wollen die meisten Autoren oben angeführter Konzepte das Arbeitslosengeld II reformieren. *„Der Staat sehe sich zwischen dem Widerspruch, allen ein Auskommen zu sichern, aber keine Vollbeschäftigung und Konsumerhöhung zu Lasten des ökologischen Gleichgewichtes fördern zu können. Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland erfordere dies Lohnzurückhaltung, um Firmen zur weiteren Forschung, der Entwicklung neuer Techniken und Verfahren einerseits anzuregen, aber andererseits müssen sich Transfereinkommensbezieher dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen. Lösbar ist dies mit einem finanziellen Anreizsystem für Zusatzjobs, was in einer negativen Einkommensteuer realisierbar wäre, die zwar unterhalb des Existenzminimums*

läge, aber durch Sozialproteste Zuschläge erhalten könne.“³⁰ Diese Negativsteuer wäre dann die reine Fortführung des jetzt schon in Baden-Württemberg als Großfeldversuch geplanten Sklavenarbeitsmarktes mit teilweise versicherten Arbeitsgelegenheiten.

So ist in den meisten Konzepten vorgesehen, Hartz IV zu verringern und in eine Negativsteuer weiterzuentwickeln. Da grüne Konzepte auf private Arbeitslosenversicherung, Bürgerversicherung und Rentenversicherung setzen, wollen sie im Prinzip die paritätischen Sozialversicherungen abschaffen und die Arbeitgeber/Unternehmer aus der Verpflichtung für das Wohl und Wehe ihrer Beschäftigten entlassen. Gleichzeitig haben Arbeitslosenversicherungsmodelle mehr oder weniger schlechte Ansprüche. *„Perspektivisch sollen die sozialen Sicherungssysteme zur Absicherung der Risiken im Alter, bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit nicht mehr an die abhängige Beschäftigung gekoppelt, sondern zu einer solidarischen, aus allen Einkünften gespeisten Bürgerversicherung umgebaut werden.“*³¹ Die jetzigen Renten sollen nach ihren Vorstellungen gekürzt und auf lange Dauer abgeschafft werden. In der Bürgerversicherung würden alle Erwachsenen rentenversicherungspflichtig und müssten obligatorisch privat in eine kapitalgedeckte Rentenversicherung einzahlen. So würden die armen Leute mit Mini-Grundeinkommen künftig sich selbst überlassen. Dies ist eine Sozialpolitik, die der amerikanischen Sozialpolitik sehr ähnelt. Sie geht verglichen mit deutschen Zuständen im Prinzip beinahe vor die Bismarck'sche Sozialpolitik zurück. Während Bundeskanzler Gerhard Schröder mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Grundlage zur Entfernung sozialer Sicherungen gelegt hat, wollen die Grünen in Weiterführung ihrer damaligen Regierungspolitik heutzutage sein Werk vollenden. Auf längere Sicht würde dies bedeuten, eine Gesellschaft zu errichten, in der ein knappes Drittel der Bevölkerung durch Vermögen oder Erwerbsarbeit gut leben kann und der Rest mit viel Arbeit zu geringstem Einkommen am Rande vor sich hinvegetiert. Im damaligen Rom machten ebenfalls die Bürger ein Drittel der Gesellschaft aus, die anderen waren Sklaven. Das sich heute Menschen aus aller Welt, die sich immer weniger solches unterdrückte Dasein gefallen lassen wollen, es zeigen sich die verzweifelten Versuche afrikanischer junger Leute, mit Booten nach Lampedusa und in andere Städte des reichen Europa zu kommen. Das verdeutlichen die Aufstände in Ägypten, Tunesien und Syrien. Davon geben auch die Signale in Nicaragua Kunde, denn dort ist Daniel Ortega im Wahlkampf auf dem Vorsprung. Davon zeugen auch die Bemühungen der brasilianischen Regierung um die Verbreiterung der *bolsa familia*.

Grüne Grundsicherungen sind keine Alternative

Aus der vorausgegangenen Analyse erklärt sich, wieso denn Michael Opielka als den Grünen zugewandter Professor bereits auf dem Gründungstreffen des bundesweiten Netzwerkes Grundeinkommen optimistisch meinte, dass Hartz IV ein Schritt in die richtige Richtung gewesen sei für den „Wirtschaftsstandort Deutschland“. Aus diesem Grunde sehen sich die Grünen in der praktischen Politik längst der „alternativlosen Schuldenbremse“ ohne Rücksicht auf Verluste verpflichtet. Wir erinnern uns an die

Politik der Haushaltskonsolidierung von Tom Koenigs in Frankfurt am Main oder die Politik des Freiburger Bürgermeisters Dieter Salomon zu Lasten des Wohnens der Armen. In Freiburg wird erst jener/jene auf die Notliste für eine Wohnung gesetzt, der/die keine mehr hat. Hier wird schon deutlich, dass nicht nur gespart wird, dass es quietscht, sondern dass es ein haushaltsgläubiges, technokratisches Herangehen an eine Haushaltspolitik des Sachzwanges gibt. In den vorliegenden Konzepten wird deshalb einhellig die Politikrichtung der vollkommenen, schrittweisen Abwicklung der Sozialversicherungssysteme zu Gunsten einer negativen Einkommensteuer präferiert und soziale Politik generell als Ausfluss und Anhängsel der Steuerpolitik betrachtet. Vor dem Hintergrund von Wirtschaftskrise, Rettungsschirmen für Banken, Milliardenumverteilung zum Ablass der Schulden für Griechenland, Irland, vielleicht noch Zypern und Italien und unsoziale Sparprogrammpolitik Europäischer Länder erweisen sich grüne sozialpolitische Vorstellungen für die Integration der Einkommensarmen und Erwerbslosen weniger als romantisch, sondern nur noch als reaktionär.

Das momentane Grundsicherungseinkommen in den SGB II und XII für eine Einzelperson, und überwiegend sind SGB II-Leistungsberechtigte Einzelpersonen, bewegt sich derzeit bei 364 Euro plus durchschnittlich 378 Euro Kosten für Unterkunft (offizieller Satz in Berlin pro Einzelperson), also insgesamt maximal 742 Euro zuzüglich. Krankenversicherung. Hierbei werden bei Strom, Gesundheit, Verkehr, Mobilität usw. im Regelsatz seit Jahren bedarfsunterdeckende Beträge von verschiedenen wissenschaftlichen Instituten angemahnt. Deshalb beantworten die Modelle der grünen Grundsicherung bzw. des grünen Grundeinkommens meines Erachtens die Frage nach der Existenzsicherung eines BGE wie des Existenzgeldes der Erwerbsloseninitiativen nicht. Wie allgemein bekannt, gibt es weder materielle Unabhängigkeit für Frauen noch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wenn das Einkommen zum Auskommen nicht ausreicht. Grüne Grundsicherer erweisen sich aus solcher Sichtweise als die Systemsprenger der Sozialversicherungen per se, die vor gar nichts mehr Respekt haben.

Mit ihrem konsequenten Weg des Sparens um jeden Preis und der fortgesetzten Privatisierung kommunaler Einrichtungen, kommunalen Eigentums und kommunaler Funktionen gehen die Grünen auf jeden Fall nicht den Marxschen Weg vom Reich der Notwendigkeit zum Reich der Freiheit.

Denn: „Das Reich der Freiheit beginnt in der Tat erst da, wo das Arbeiten, das durch Not und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, aufhört; es liegt also der Natur der Sache nach jenseits der Sphäre der eigentlichen materiellen Produktion. Wie der Wilde mit der Natur ringen muss, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, um sein Leben zu erhalten und zu reproduzieren, so muss es der Zivilisierte, und er muss es in allen Gesellschaftsformen und unter allen möglichen Produktionsweisen. Mit seiner Entwicklung erweitert sich dies Reich der Notwendigkeit, weil die Bedürfnisse sich erweitern; aber zugleich erweitern sich die Produktivkräfte, die diese befriedigen. Die Freiheit in diesem Gebiet kann nur darin bestehen, dass der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diesen ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden; ihn

mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehen. Aber es bleibt dies immer in Reich der Notwendigkeit. Jenseits desselben beginnt die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt, das wahre Reich der Freiheit, das aber nur auf jenem Reich der Notwendigkeit als seiner Basis aufblühen kann. Die Verkürzung des Arbeitstages ist die Grundbedingung.³² Deshalb: „Das Proletariat kann sich aber nicht selbst befreien, ohne seine eigenen Lebensbedingungen aufzuheben. Es kann seine eigenen Lebensbedingungen nicht aufheben, ohne alle unmenschlichen Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft, die sich in seiner Situation zusammenfassen, aufzuheben.“³³

Anmerkungen

- 1 vgl.: Gerhardt, Klaus-Uwe: Garantiertes Mindesteinkommen. Es gibt gute Alternativen zu Hartz IV. <http://www.mindesteinkommen.de/alternative.html>
- 2 Grüne fordern Grundeinkommen, http://www.rp-online.de/politik/deutschland/Gruene-fordern-Grundeinkommen_aid_912960.html
- 3 <http://wiki.gruene-jugend.de/index.php/BGE>
- 4 Grüne Konzepte zum BGE: http://www.gruenes-grundeinkommen.de/index.php?title=Gr%C3%BCne_Konzepte_zum_Grundeinkommen
- 5 http://www.gruenes-grundeinkommen.de/index.php?title=Gr%C3%BCne_Konzepte_zum_Grundeinkommen
- 6 Bündnis90/Die Grünen: Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit (Beschluss), 27. Ordentliche Delegiertenkonferenz, 23.-25.Nov.2007, CongressCenterNürnberg, S. 1
- 7 BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hg.): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen. AG SPAK Bücher; M 139, Neu-Ulm, 2000./ Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V.: Existenzgeld reloaded, AG SPAK Bücher; M 212, Neu-Ulm, 2008.
- 8 José Igelsias Fernández: LAS RENTAS B'ASICAS. El modelo fuerte de implantación territorial, El Viejo Top, Spain, 2002/ Derselbe: La Renta Básica de los iguales, Zambra, Malaga, 2006/ Derselbe und Josep Manel Busqueta, Manolo Sáez Bayona: Todo sobre Renta Básica, BALADRE (Hg.), VIRUS editorial, Noviembre 2001/ Dieselben: Todo sobre Renta Básica 2,BALADRE (Hg.), VIRUS editorial, Octubre, 2004.
- 9 Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich, Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Hg.): Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein. Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses, Avinus Verlag, Berlin, 2006, S. 61
- 10 www.soziale-bewegung.de
- 11 Emmmer, Manuel, Poreski, Thomas: Die grüne Grundsicherung, 7. Juni 2006, S. 5 unter: <http://www.grundsicherung.org/grusi.pdf>
- 12 Ebenda, S. 6
- 13 Ebenda, S. 8/9
- 14 vgl.: Gerhardt, Klaus-Uwe: Garantiertes Mindesteinkommen. Es gibt gute Alternativen zu Hartz IV. unter: <http://www.mindesteinkommen.de/alternative.html>
- 15 Marx, K.: Deutsche Ideologie, in: MEW Bd. 3, S. 76.
- 16 Marx, K.: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, S. 545.
- 17 Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Finanzierung eines Grundeinkommen durch eine „Basic-Income-Flat-Tax“, S. 1.
- 18 vgl.: Derselbe, S. 6,7,8 ff.
- 19 Das Grüne Grundeinkommen, Beschluss der Grünen Jugend auf dem 30. Bundeskongress in Berlin, 27.05.2008, unter: <http://www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/435089.html>
- 20 Grüne Konzepte zum BGE: a.a.O.
- 21 Landesverband Baden-Württemberg: Modell Ba-Wü/AG Grundeinkommen, unter: http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/LDK_Heilbronn/Grundeinkommen.pdf bearbeiten, S. 4
- 22 Dieselben.

- 23 Beschluss der 22. Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, Heilbronn, 12.-14.10.2007 http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/LDK_Heilbronn/Grundeinkommen.pdf, S. 1
- 24 Anmerkung: Personen mit einer Steuerbelastung über dem Grundeinkommen, zahlen Einkommensteuer. Liegt die Steuerbelastung aber unterhalb des grünen Grundeinkommens bzw. ist kein Einkommen vorhanden, erhalten die Menschen Geld vom Staat – es wird sozusagen eine „negative Steuer“ gezahlt. S. 4 Quelle siehe FN: 20.
- 25 Dieselben, S. 3.
- 26 Dieselben, S. 2.
- 27 Ebenda, S. 1.
- 28 Giarini, Orio, Liedtke, Patrick M.: „Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome“. Hoffmann und Campe, Hamburg 1998; 39,80 Mark.
- 29 Kleinert, Hubert (43 Jahre.): Wie wir arbeiten werden, Spiegel-online, 23.02.1998, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-7829990.html>
- 30 Gerhardt, Klaus-Uwe a.a.O.
- 31 Landesverband Baden-Württemberg: Modell Ba-Wü/AG Grundeinkommen, a.a.O., S. 3.
- 32 K. Marx, K.: Das Kapital, Band III, in: MEW Bd. 25, S. 828.
- 33 Marx, K.: Heilige Familie, in: MEW Band 2, S. 38.

Die Debatte über den Arbeitsbegriff und das Grundeinkommen in der Partei DIE LINKE

Die Partei DIE LINKE hat eine monatelange Debatte über die Ausgestaltung ihres zweiten Parteiprogramms abgeschlossen. Die Programmatischen Eckpunkte, die anlässlich der Vereinigung von Linkspartei.PDS und WASG im März 2007 verabschiedet worden sind, werden im Oktober 2011 durch ein neues Programm abgelöst. Im Prozess der Diskussion zum neuen Programm gab es auch heftige Kontroversen zum Thema Arbeit und Grundeinkommen. Aus Begrenzungsgründen soll nur auf grundsätzlich Trennendes bezüglich beider Themen innerhalb der LINKEN eingegangen werden – wissend, dass damit sowohl grundsätzliche Übereinstimmungen als auch Nuancen unerwähnt bleiben.

1 Die Debatte über den Arbeitsbegriff

1.1 Erweiterter Arbeitsbegriff und der Verlust der Eigenarbeit

Im Mittelpunkt der Diskussionen zum Arbeitsbegriff in der LINKEN stand und steht die maßgeblich von Frigga Haug entwickelte „Vier-in-einem-Perspektive“. Diese feministische Perspektive kritisiert erstens die Verengung des Arbeitsbegriffs auf die Erwerbs- bzw. Lohnarbeit, zweitens die damit anerkannte Ausbeutung unbezahlter Frauenarbeit durch Männer: Die mehr von Frauen geleistete Sorge-, Erziehungs-, Familien- und Hausarbeit würde in ihrer grundlegenden Bedeutung für das Funktionieren und Reproduzieren des Gesellschaftlichen innerhalb der LINKEN nicht ausreichend berücksichtigt – und somit auch nicht deren Ausbeutung politisiert. Damit verbunden wird drittens die feministische Kritik am Postulat vom *Haupt*widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital in der derzeitigen Gesellschaft. Geschlechtsspezifische Herrschafts- und Machtverhältnisse, so die feministische Kritik, würden als untergeordnete Problemfelder oder als Nebenwidersprüche deklariert und daraus abgeleitete antipatriarchalische politische Strategien als nebensächlich.

Die „Vier-in-einem-Perspektive“ entwickelt einen weiten Arbeitsbegriff, der sich auf vier eigenständige Tätigkeits- und Lebensbereiche und deren Verknüpfung bezieht: Erwerbsarbeit, Sorgearbeit für sich selbst und andere sowie Familien- und Hausarbeiten, Arbeit an sich im Sinne von Bildung und Muße und bürgerschaftliches bzw. politisches Engagement.¹ Ziel ist Geschlechtergerechtigkeit hinsichtlich des Zugangs und der Verteilung der vier Arbeitsformen, befördert durch die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit und die Entwicklung der dazu nötigen öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Auf die Frage der materiellen Absicherung der Nichterwerbstätigkeiten gibt die Protagonistin der „Vier-in-einem-Perspektive“, Frigga Haug, keine klare Antwort. Zu einer spezi-

fischen Form einer solchen Absicherung, dem Grundeinkommen, verhält sich Frigga Haug je nach konkreter politischer Situation – mal befürwortend, mal ablehnend, mal schwankend. Das macht das Konzept politisch unscharf und zugleich für verschiedene politische Strategien anpassungsfähig.

Die Debatte um einen weiten Arbeitsbegriff, die Frigga Haug in der LINKEN belebte, ist nicht neu. Bereits in den frühen Existenzgeld-Debatten der unabhängigen Erwerbslosen wurde der Arbeitsbegriff über die Lohn- bzw. Erwerbsarbeit hinaus ausgeweitet. Auf dem 1. Bundeskongress der Arbeitslosen 1982 wurde dazu formuliert: „Wir sollten unseren neuen Begriff von Arbeit auch politisch offensiv vertreten. – Wenn Umweltschützer die Startbahn West verhindern, dann ist das Arbeit; – wenn ‚Arbeitslose‘ sich in Arbeitsloseninitiativen zusammenschließen, dann ist das Arbeit; – wenn Hausfrauen einen Fleischboykott organisieren, für mehr Kindergartenplätze demonstrieren, ist das Arbeit.“ Die Kritik am herrschenden Arbeitsbegriff, an der Lohn- und Erwerbsarbeit und an der patriarchalischen Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen wurde so gefasst: „Es gibt doch die Hausarbeit, Schularbeit, Gartenarbeit, Beziehungsarbeit usw. Diese Arbeiten jedoch, in denen der Mensch sich und seine Umwelt mitgestaltet, mitproduziert, unterliegen alle dem herrschenden Maßstab: Wird dafür kein Lohn gezahlt, ist es keine ‚richtige‘ Arbeit.“ Und lohnarbeitskritisch wurde angemerkt: „Offenbar ist Arbeit nur dann Arbeit, wenn sie Profit einbringt und systemstabilisierend ist.“² Vierzehn Jahre später wurde in der unabhängigen Erwerbslosenbewegung formuliert: „Wir verstehen unter gesellschaftlich notwendiger Arbeit nicht nur den ‚normalen‘ Produktions- und Dienstleistungsbetrieb, sondern auch die gegenseitige unbezahlte ‚private‘ Reproduktionsarbeit. Sie umfasst unter anderem die Erziehungs- und Hausarbeit, die Arbeit in den Initiativen, Nachbarschaftshilfe, kulturelle Arbeit, gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Beratung. Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um diese gesellschaftlich notwendige Arbeit auf freiwilliger Basis zu machen. Wir wollen diese Arbeiten nicht auch noch in ‚Lohnarbeitsverhältnisse‘ zwingen und womöglich damit ihre geschlechtsspezifische Verteilung festschreiben. Untrennbar damit verbunden ist die Forderung nach einer radikalen Arbeitszeitverkürzung, damit der Anspruch auf gerechte Verteilung für alle gelten kann.“³ Geschlechtergerechte Verteilung und frei gewählte Teilhabe an verschiedenen Tätigkeitsbereichen, Grundeinkommen (Existenzgeld), Erwerbsarbeitszeitverkürzung und Förderung der Rahmenbedingungen für selbstorganisierte kollektive bzw. individuelle Eigenarbeit gehören in der Existenzgeldperspektive zusammen.

Auch der damalige SPD-Bundeskanzlerkandidat Oskar Lafontaine hatte zum Erschrecken vieler Gewerkschaftsfunktionäre und Sozialdemokraten, auch derjenigen, die sich heute wie Lafontaine in der LINKEN finden, die Debatte um einen weiten Arbeitsbegriff entfacht. In seinem Buch „Die Gesellschaft der Zukunft. Reformpolitik in einer veränderten Welt“ (1988) erhob Lafontaine die Haus- und Familienarbeit in den gleichen Rang wie Erwerbsarbeit. Im Aufsatz „Weniger Arbeit, mehr Demokratie“ (1989) beschrieb er die „Beteiligungsarbeit“, die politische Partizipation, als Schlüssel zur Demokratisierung der Gesellschaft. Für Lafontaine galt damals: Zu den verschiedenen gesellschaftlich

notwendigen Arbeiten bzw. Tätigkeiten sollten Männer wie Frauen gleichberechtigten Zugang haben. Diese Tätigkeiten sollten gleichermaßen gesellschaftlich anerkannt, geschlechtergerecht verteilt und materiell abgesichert werden, die Nichterwerbsarbeit durch eine Grundsicherung. Auch von Lafontaine wurde auf die dazu notwendige Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit verwiesen. In Übereinstimmung mit André Gorz und Jürgen Habermas und im Gegensatz zur heutigen LINKEN setzte Lafontaine nicht auf die Ausweitung der sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen im Sinne der professionalisierten und einer ökonomischen Logik unterworfenen Erwerbsarbeit. Lafontaine orientierte auf die strukturelle Förderung der selbstorganisierten Eigenarbeit in diesen Bereichen. Er sah in der Eigenarbeit das Paradigma einer neuen solidarischen Gesellschaft. Deshalb sei auch die Eigenarbeit aufzuwerten und zu fördern. Mit Karl Marx plädierte er für die Überwindung der entfremdeten Lohn-/Erwerbsarbeit.⁴

In der „Vier-in-einem-Perspektive“ dagegen wird der emanzipatorische und lohn-/erwerbsarbeitskritische Anspruch der selbstorganisierten Eigenarbeit ausgeblendet. Auch von daher ist sie an verschiedene politische Strategien anpassungsfähig.

In der PDS wurde seit deren Bestehen ebenfalls ein weiter Arbeitsbegriff favorisiert. Als Beispiel können die Ausführungen im Grundsicherungsantrag der Gruppe der PDS/Linke Liste in der 12. Wahlperiode im Deutschen Bundestag gelten: „Arbeit ist herkömmliche Erwerbsarbeit und ihr grundsätzlich gleichgestellte Tätigkeiten wie Pflege-, Betreuungs-, Versorgungs- und Erziehungsarbeit sowie kulturelle Tätigkeit und Arbeit für die Gesellschaft und zum Erhalt der Umwelt.“⁵ Grundsicherung (schon damals als Absicherung ohne Zwang zur Erwerbsarbeit gedacht) und Erwerbsarbeitszeitverkürzung sollten die materielle Absicherung und geschlechtergerechte Umverteilung genannter Arbeitsformen ermöglichen. Schrittweise sollten aber – im Gegensatz zur unabhängigen Erwerbslosenbewegung und zu Lafontaine damals – die unbezahlten Tätigkeiten zur bezahlten, also zur Erwerbsarbeit werden. Sie sollen entweder im Rahmen eines „Leistungsgesetzes“ entlohnt oder zu Erwerbsarbeit im staatlichen bzw. im öffentlichen Beschäftigungssektor umgewandelt werden.

Festzuhalten ist: Eine Umbewertung der Arbeit in Richtung eines weiten Arbeitsbegriffs war in der politischen Linken und in der PDS schon vor zwanzig Jahren ein Gemeinplatz. Die Idee des geschlechtergerechten Zugangs zu allen Arbeitsformen und der geschlechtergerechten Verteilung dieser Arbeiten, der gesellschaftlichen Anerkennung und der gesonderten materiellen Grundabsicherung der Nichterwerbsarbeiten gingen Hand in Hand mit der Strategie der Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit, die wiederum durch die jeweiligen Grundabsicherungen unterstützt werden sollte. Allerdings ist die Konzeption des weiten Arbeitsbegriffs und ihrer Implikationen hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit offen für verschiedene Grundabsicherungspolitiken (Grundsicherung oder Grundeinkommen), für verschiedene Arbeitspolitiken (Umwandlung der unbezahlten Arbeit in Erwerbsarbeit oder Beförderung selbstorganisierter Eigenarbeit). Sie ist auch offen für verschiedene, hier aus Begrenzungsgründen nicht diskutierte Politiken hinsichtlich der Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit (kollektive Formen und individuelle Formen).

Angesichts der Beispiele sollte man meinen, dass ein weiter Arbeitsbegriff innerhalb der LINKEN ein Gemeinplatz ist. War er aber nicht. Er musste erst wieder von diversen Frauenzusammenschlüssen, dem Forum Demokratischer Sozialismus (fds), der Emanzipatorischen Linken (ema.li) und den beiden großen Bundesarbeitsgemeinschaften in und bei der Partei DIE LINKE, der BAG Grundeinkommen und der BAG Hartz IV zur Interessenvertretung der Erwerbslosen und prekär Beschäftigten in der Partei durchgesetzt werden – mit Kongressen, Seminaren und politischen Interventionen und gegen den Widerstand einiger GewerkschaftsfunktionärInnen, die in der LINKEN Mandats- und FunktionsträgerInnen sind. Im Ergebnis fanden sich in den Programmatischen Eckpunkten der Partei DIE LINKE von 2007 und in dem Wahlprogramm der LINKEN 2009 bereits Abschnitte zum weiten Arbeitsbegriff. Auch wird im Leitantrag des Parteivorstands zum neuen Programm der LINKEN nach langen Kämpfen innerhalb der Partei Folgendes formuliert: „Im Leben von Männern und Frauen soll genügend Zeit für die Erwerbsarbeit, für Familie, die Sorge für Kinder, Partner und Freunde, für politisches Engagement, für individuelle Weiterbildung, Muße und Kultur sein. DIE LINKE tritt dafür ein, dass alle Menschen mehr Entscheidungsspielraum darüber bekommen, wie sie ihre Lebenszeit verbringen. Das Eintreten für die Verfügung über Zeit ist eine Antwort auf die Geschichte von Unterdrückung, Herrschaft über Arbeit und Verfügung über andere.“ Und: „Menschliches Leben umfasst die physische, kulturelle und geistige Reproduktion und reicht damit weit über den Bereich der Erwerbs- und Lohnarbeit hinaus. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit, denn ohne die täglich zu leistende Arbeit in der Haushaltung, in der Erziehung, Sorge und Pflege, im Ehrenamt und im Kulturbereich könnte auch die in Lohnarbeit investierte Arbeitskraft sich im gesellschaftlichen Maßstab nicht reproduzieren.“ Letztlich heißt es: „Erwerbsarbeit, Arbeit in der Familie, die Sorge um Kinder, Partner und Freunde, die Teilhabe am kulturellen und politischen Leben und schließlich individuelle Weiterbildung und Muße sind wesentliche Lebensbereiche. DIE LINKE will für alle Menschen die Möglichkeit schaffen, diese Lebensbereiche in selbstbestimmter Balance zu verbinden. Ihre demokratische Gestaltung und geschlechtergerechte Verteilung haben eine wichtige Rolle auch für die Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und des demokratischen Sozialstaats.“ Wichtig ist: „Jede Arbeit, bezahlte oder unbezahlte, soll Wertschätzung erfahren.“⁶ Diese programmatischen Aussagen setzen auf die liberalen Grundsätze der freien Verfügung über die eigene Lebenszeit sowie der Selbstbestimmung und geschlechtergerechten Verteilung hinsichtlich der Teilhabe an den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Allerdings dominieren derzeit in der LINKEN Positionen, die in der Ausweitung der Lohn- und Erwerbsarbeit in zwischenmenschliche und lebensweltliche Bereiche die letzte Chance sehen, die Erwerbsarbeitsgesellschaft zu retten, nachdem die Agrar-, die Industriegesellschaft und die industrie- bzw. finanzmarktnahe Dienstleistungsgesellschaft als Erwerbsarbeitsgesellschaften abgewirtschaftet haben. Dass und warum diese arbeitspolitische Strategie von Habermas als Kolonialisierung der Lebenswelt bezeichnet wurde⁷ und für Lafontaine gegenemanzipatorisch war und den Verlust der menschlichen Wärme in der Gesellschaft⁸ zur Folge hat, wird nicht reflektiert.⁹

1.2 Ein Versuch des Roll-back

Wortmeldungen während des emanzipatorischen Kampfes für einen weiten Arbeitsbegriff zeigen allerdings, dass die Debatten trotz der Programmaussagen in der LINKEN längst nicht abgeschlossen sind. Im Gegenteil: Es werden Versuche unternommen, den weiten Arbeitsbegriff zurückzudrängen. Zwei, dem Konzept des weiten Arbeitsbegriffs gegenüberstehende Auffassungen sollen dies verdeutlichen:

In seiner Rede zum Programmkonvent der LINKEN im November 2010 stellte Oskar Lafontaine eine „Grundsatzfrage“, nämlich die nach dem Eigentum: „[...] was gehört aus welchen Gründen wem? Diese Frage ist in keiner Verfassung beantwortet. Sie reden alle vom Eigentum, aber nirgendwo ist definiert, was eigentlich Eigentum ist. Da kann man anknüpfen an die liberale Gesellschaftstheorie, in der am Anfang klar die Aussage stand, Eigentum entsteht durch Arbeit. Ich lade dazu ein, dass wir, DIE LINKE, dass wir die erste Partei sind, die hier in Deutschland klar sagt: Jawohl, Eigentum entsteht durch Arbeit und nicht durch Nichtstun oder Einheirat oder Erbschaft, oder was weiß ich auch immer. *Eigentum entsteht insbesondere in den großen Produktionsbetrieben durch Arbeit. Das ist die Grundlage unseres Ansatzes über die Eigentumsfrage.* [...] Und ich habe schon öfter darauf hingewiesen, dass im *Bürgerlichen Gesetzbuch* steht: Wenn jemand aus mehreren Materialien, Glas, Eisen, Holz, Kunststoff, etwas zusammensetzt, dann gehört nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch dieser neue Gegenstand demjenigen, der ihn zusammengesetzt und geschaffen hat.“¹⁰ (Hervorhebungen R. B.)

Halten wir fest: Erstens entsorgt Lafontaine mit diesem Hohelied auf das Bürgerliche Gesetzbuch hinsichtlich des Privateigentums durch Arbeit die urkommunistische Auffassung vom Eigentum aller an der Natur und an dem kulturell Gewordenen. Denn würde diese Auffassung ernst genommen werden, würde das bedeuten, dass der/dem Arbeitenden keineswegs vollumfänglich das Erarbeitete zum Eigentum werden kann, sondern nur ein bestimmter Teil. Der Naturanteil und der Anteil des kulturell-historisch gewordenen Wissens und der Technologie zur Herstellung des Produkts würde nicht der oder dem Arbeitenden gehören. Zweitens vertritt Lafontaine mit dieser Position die Privatisierungsideologie des aufstrebenden Wirtschaftsbürgertums, die John Locke propagierte. Der meinte, dass die Anwendung der Arbeit auf die gemeinsamen (Natur-)Güter dazu berechtigen würde, die Arbeitsprodukte und damit letztlich auch das der Arbeit vorausgesetzte gemeinschaftliche Eigentum sich privat anzueignen, also dem Gemeinwesen zu berauben – wobei für Lafontaine die EnteignerInnen des Gemeinschaftlichen nicht die von John Locke ideologisch vertretenen WirtschaftsbürgerInnen sind, sondern die Lohn- und ErwerbsarbeitsbürgerInnen „insbesondere in den großen Produktionsbetrieben“. Diese von Lafontaine propagierte bürgerliche Privatisierungslogik bestimmt drittens Arbeitsformen, die jenseits der Lohn- und Erwerbsarbeit liegen, letztlich als vom „Eigentum“ des Lohn- und Erwerbsarbeitenden abgeleitete, abhängige und zu alimentierende Tätigkeiten. Sie sind faktisch eigentumslose Anhängsel der eigentlichen, „eigentumsgründenden“ Arbeit. Auch nichts ist mit dieser Wendung Lafontaines übrig geblieben von seiner früheren Auffassung, die sich sinngemäß auch im oben genannten

Leitantrag zum Programmparteitag der LINKEN findet, nämlich dass „das gesamte System der industriellen Arbeitsorganisation und -verteilung [...] die unbezahlte Familienarbeit zur notwendigen Voraussetzung hat“.¹¹ Propagiert wird faktisch also nicht nur die Enteignung aller Mitglieder des Gemeinwesens, sondern speziell auch noch die Enteignung, Ausbeutung und Herabsetzung der unbezahlten Arbeit.

Anders, aber ins gleiche Horn bläst Klaus Ernst, ehemaliges SPD-Mitglied, ehemaliger IG-Metall-Funktionär, jetzt MdB und Vorsitzender der Partei DIE LINKE, in einer Rede auf dem Landesparteitag der LINKEN Hamburg im April 2011: „DIE LINKE begreift sich entweder mit allen Konsequenzen als *Partei der Arbeit* beziehungsweise der arbeitenden Menschen, oder ihre Zukunft ist überschaubar. Arbeitende Menschen sind dabei selbstverständlich nicht nur diejenigen, *die einen Arbeitsplatz haben*. Sondern auch diejenigen, die als Erwerbslose *einen Arbeitsplatz suchen*, die als Kinder oder Jugendliche *in der Ausbildung sind*, die ganz oder zeitweise *wegen Krankheit oder Unfällen erwerbsunfähig* sind und einen entsprechenden Einkommensersatz beanspruchen, und nicht zuletzt auch diejenigen, die als *RentnerInnen* auf eine solidarische Alterssicherung bauen. Arbeit ist auch der gesamte Bereich der *unbezahlten Hausarbeit, der Kindererziehung und Pflegearbeit*. Der Kapitalismus ist jedoch der *gesellschaftliche Konflikt, den es anzugehen gilt*.¹² (Hervorhebungen R. B.) Im Klartext: Arbeitende sind – bis auf die Ausnahme der Sorge-/FamilienarbeiterInnen alle diejenigen, deren Existenz und Tätigkeit auf Lohn- und Erwerbsarbeit gerichtet war oder ist. Da bleibt von der gleichen Anerkennung der drei verschiedenen Arbeitsformen der Vier-in-einem-Perspektive, die eben nicht abgeleitet von der Lohn- und Erwerbsarbeit waren, sondern als eigenständige Arbeiten galten, gerade noch eine übrig. In dieser Perspektive ist dann bei Ernst auch der Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital *der gesellschaftliche Konflikt*. Patriarchalische Herrschafts- und Machtverhältnisse sind kein Thema. Zu beachten ist dabei, dass Klaus Ernst seine Aussagen unter die Überschrift: „Der Sinn der LINKEN: Partei der Arbeit“ stellt. Es geht ihm mit seinem Redebeitrag wie auch Lafontaine um „eine grundsätzliche Verständigung über den künftigen Kurs der LINKEN“!

In beiden Fällen wird deutlich, woher ein Roll-back bereits sicher geglaubter Positionen zum Arbeitsbegriff zu erwarten ist und wie konträr nach wie vor die Arbeitsthematik in der LINKEN diskutiert wird.

1.3 Grundsätzliche Kritik der Lohn-/Erwerbsarbeit? Fehlanzeige!

Die Umbewertung der Arbeit und genannte Reaktionen darauf sind eine Seite der Arbeitsdiskussion bei der LINKEN. Die andere Seite ist der unreflektierte Umgang mit dem Begriff „gute Arbeit“ hinsichtlich der Themen Destruktivität, Ausbeutung und Entfremdung von Lohn-/Erwerbsarbeit. Hierzu eine Passage aus dem oben genannten Leitantrag zum Programmparteitag: „Die Erwerbsarbeit hat die spezifische Bedeutung, dass in ihr die Einkommen erwirtschaftet und die Güter und Dienstleistungen produziert werden, die gekauft werden können. Die Weiterentwicklung der Produktivkräfte erfolgt überwiegend im Bereich der Erwerbsarbeit. Gute Erwerbsarbeit fördert die

eigenen Stärken, schöpft Potenziale und eröffnet Perspektiven zur persönlichen und beruflichen Verwirklichung. Gute Arbeit ist vereinbar mit Familie und sozialem Leben. Voraussetzungen für gute Erwerbsarbeit sind: Sie muss mit dem Gewissen des und der Erwerbstätigen vereinbar sein, ein gutes Einkommen sichern, die berufliche Qualifikation in Wert stellen und keine zu hohen Ansprüche an die Flexibilität und die Fahrtzeiten bedeuten. Sie darf nicht gegen die politische und religiöse Gewissensfreiheit verstoßen. Erwerbsarbeit kann Quelle von Selbstverwirklichung sein, aber für viele beginnt Selbstverwirklichung außerhalb ihrer Arbeitsverhältnisse. [...] DIE LINKE will gute Arbeit statt ungesicherter, prekärer und unterbezahlter Beschäftigung. Deshalb soll jede Erwerbstätigkeit sozial versichert sein. Wir kämpfen dagegen, dass reguläre Beschäftigung durch Leiharbeit, Scheinselbstständigkeit oder Minijobs ersetzt wird. Unabhängig von Geschlecht und Erwerbsstatus muss gelten: Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit. Schluss mit Armutslöhnen und Lohndumping. Die Enteignung der Beschäftigten muss gestoppt werden. Deshalb fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe. Tarifverträge müssen leichter als bisher für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die die Tarifverträge einhalten, Mindestlöhne zahlen und soziale und ökologische Kriterien beachten. Tariffucht muss bekämpft werden. Wir wollen regelmäßige Lohnzuwächse, die mindestens den Produktivitätszuwachs und die Preissteigerungen ausgleichen. Die Managergehälter müssen auf das 20-fache der untersten Lohngruppen im Unternehmen begrenzt [...] werden. [...]. Gute Arbeit für jede und jeden erfordert erweiterte Mitbestimmung der Beschäftigten im Betrieb und im Unternehmen. Wir sind für den Ausbau bindender Veto-Rechte von Beschäftigten in bedeutenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Belangen.“¹³

Beginnen wir mit einfachen Fragen und Antworten zum Thema „gute Arbeit“:

Kann jenseits öffentlicher Aufträge verrichtete ökologisch schädliche Arbeit gute Erwerbs-/Lohnarbeit sein? Kann Rüstungsproduktion, die Nutzung und Herstellung gesundheitsschädlicher und gemeinwohlgefährdender Produkte/Technologien gute Lohn-/Erwerbsarbeit sein? Nein. Kann Mitbestimmung und ein Veto-Recht der Beschäftigten einer Firma gute Arbeit, also nicht ökologisch schädliche, also nicht gesundheitsschädliche und nicht gemeinwohlgefährdende Lohnarbeit garantieren? Natürlich nicht, weil die Belegschaften aus Gründen ihrer Existenzsicherung durch Lohn-/Erwerbsarbeit durchaus nicht Garanten guter Arbeit sein müssen, auch nicht in einem selbstverwalteten Betrieb. Der Leitantrag zum Programm enthält zwar allerhand richtige Zielstellungen hinsichtlich der Veränderung der Lohn- und Erwerbsarbeit, auch im oben genannten Sinne der Überwindung der Destruktivität der Lohn-/Erwerbsarbeit. In der wichtigsten Passage dazu finden sich aber diese Überlegungen nicht wieder.

Fahren wir fort mit einer klassischen marxistischen Thematik, der Ausbeutung: In zitierter Passage findet sich kein Wort darüber, dass ausgebeutete Arbeit keine gute Arbeit sein kann. Oder im Umkehrschluss: Auch ausgebeutete Arbeit ist gemäß der genannten Definitionen gute Arbeit. Daran ändert auch die Erstreitung höherer Löhne, besserer Arbeitsbedingungen oder der Mitbestimmung nichts. Ausbeutung wäre nur

abgeschafft, wenn das Mehrprodukt in der Tat vergesellschaftet werden würde, also nach einem gesellschaftlichen demokratischen Prozess an alle Individuen, an öffentliche Institutionen, Einrichtungen bzw. für Infrastrukturen- und Produktionsinvestitionen weitergereicht wird.

Erst recht kann entfremdete Arbeit nicht gute Arbeit sein. Auch von dieser grundlegenden marxistischen Thematik ist nichts in den Passagen zur guten Arbeit zu lesen. Das lässt den Umkehrschluss zu: Entfremdete Arbeit ist gute Arbeit. Die Kritik an dem vorherrschenden entfremdeten und entfremdenden Charakter der Arbeit fehlt gänzlich im Leitantrag für ein Programm der LINKEN, der Begriff Entfremdung wird auch nirgends benutzt. Es wird nicht einmal zwischen Lohn- und Erwerbsarbeit unterschieden. Die fehlende marxistische Analyse führt natürlich auch zu fehlenden marxistisch geprägten Visionen einer nachkapitalistischen Gesellschaft: Für Marx war die Aufhebung der entfremdeten Arbeit das Ziel einer kommunistischen Bewegung, das sich auch als vollendeter Humanismus versteht. Privateigentum an Produktionsmitteln, die Arbeitsteilung zwischen „master“ und „man“, zwischen Mann und Frau, zwischen Kopf- und Handarbeit und innerhalb verschiedener Produktionsabläufe, die Produktion und der Austausch von Waren (Erwerbsarbeit und Warenproduktion), also das Äquivalenzprinzip im gegenseitigen Tausch der Produkte, welches in der Lohnarbeit auch auf den Tausch Arbeitskraft und Lohn zur Reproduktion dieser übertragen wird (Warenförmigkeit der Arbeitskraft) – diese Ursachen führ(t)en nach Marx dazu, dass der Mensch seinem Produkt, seiner Tätigkeit, dem anderen Menschen und damit seiner Gattung entfremdet ist. Das kommunistische Ziel gemäß Marx, nämlich die freie Entwicklung der menschlichen (Gattungs-)Fähigkeiten des Individuums als Bedingung der freien Entwicklung aller, ist nur nach Aufhebung dieser die freie Entwicklung des Individuums hemmenden gesellschaftlichen Bedingungen der menschlichen Individualisierung möglich: Entfremdung verhindert die freie Entwicklung der Individuen, so die Ansicht von Marx. Letztlich, so Marx weiter, ist die freie Entwicklung nur jenseits des Reiches der Notwendigkeit, der notwendigen Arbeit möglich. Dennoch galt für ihn im Reich der Notwendigkeit, dass „die assoziierten Produzenten diesen ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden; ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehen“. Die „der menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen“ zu gestalten ist immer auch ein Anspruch, Entfremdungstendenzen radikal einzudämmen. Weder davon noch von der grundsätzlichen humanistisch-kommunistischen Zielstellung der freien Fähigkeitsentwicklung durch Zurückdrängung der notwendigen Arbeit wird im Abschnitt über die gute Arbeit gesprochen: Gute Lohn- und Erwerbsarbeit wäre eigentlich die, die sich selbst abschafft. Befreiung *in* der und Befreiung *von* der notwendigen Arbeit – das ist die Marx'sche Vision.¹⁴

Diese Leerstellen hinsichtlich Analyse und Vision in den Passagen zur guten Arbeit sind für ein Programm der Partei, die Karl Marx als geistigen Ahnen ansieht, sehr seltsam. Erklärt werden können sie nur durch eine weitgehend unreflektierte Übernahme

gewerkschaftlicher Positionen zur „guten“ Arbeit. Deren Positionen weisen natürlich nicht grundsätzlich über bestehende Produktions- und Konsumtionsweisen hinaus.

Anhand der fehlenden Kritik an der Lohn- und Erwerbsarbeit im Leitantrag zum Programm der Partei DIE LINKE kann natürlich nicht auf fehlende Debatten innerhalb der LINKEN zum Thema Destruktivität, Ausbeutung und Entfremdung von Lohn- und Erwerbsarbeit gefolgert werden. Eine Schluss ist aber möglich: Die kritiklose Annahme destruktiver, ausgebeuteter und entfremdeter Arbeit als gute Arbeit dominiert derzeit noch kritische Analysen und Diskussionen in der LINKEN zum Thema Arbeit. Unter Berücksichtigung dieser kritischen Analysen und Diskussionen wäre auch folgender Satz aus dem Leitantrag schwer haltbar: „Die Weiterentwicklung der Produktivkräfte erfolgt überwiegend im Bereich der Erwerbsarbeit.“ Im Gegenteil. Bezogen auf die objektive und subjektive Seite der Produktivkräfte müsste formuliert werden: „Im Bereich der Lohn- und Erwerbsarbeit erfolgt weitgehend die Entwicklung der Destruktivkräfte. Die freie Entwicklung der Individuen wird im großen Maße in Lohn- und Erwerbsarbeit behindert.“

Zusammenfassung: Die feministische Kritik am vorherrschenden Arbeitsbegriff hat im Programm der LINKEN Fuß gefasst und ist in weiten Teilen der Partei DIE LINKE auch anerkannt. Unverkennbar sind aber auch Roll-back-Strategien. Darüber hinaus: Die Themen Destruktivität, Ausbeutung und Entfremdung der Lohn- und Erwerbsarbeit sind im Hinblick auf das Thema gute Arbeit im oben genannten Leitantrag zum Programm vollkommen ausgeblendet. DIE LINKE fällt damit hinter grundlegende linke Positionen zurück. Die Suche nach Alternativen zur Destruktivität, Ausbeutung und Entfremdung von Lohn- und Erwerbsarbeit wird dadurch erschwert.

2 Die Debatte über das Grundeinkommen

2.1 Stand der Diskussionen

Die Debatte über das Grundeinkommen hat in der politischen Linken eine lange Geschichte. Seit Thomas Spence 1796 „The Rights of Infants“ veröffentlicht hat, ist in der politischen Linken die Diskussion um eine grundlegende Absicherung der Existenz und Teilhabe ohne Bevormundung und Freiheitsverweigerung breiter geworden. Charles Fourier, Erich Fromm, Martin Luther King, André Gorz, Michael Hardt und Antonio Negri sind nur einige von denen, deren prominenter Name mit dieser neuen sozialen Idee verbunden ist.¹⁵

Auch in der Partei DIE LINKE hat die Grundeinkommensidee eine Geschichte. In der PDS und der PDS-nahen Rosa-Luxemburg-Stiftung wurde das Grundeinkommen schon vor der Vereinigung mit der WASG diskutiert. ProtagonistInnen waren zum Beispiel Katja Kipping und Christoph Spehr. Beflügelt wurde diese Debatte durch die Existenzgeldforderung der unabhängigen Erwerbslosenbewegung in Deutschland, die die Forderung nach einem Grundeinkommen auch immer mit einer Kritik an der Lohn- und Erwerbsarbeit und mit einer radikalen Ablehnung der Zwangsarbeit verband. Dementsprechend sind die GegnerInnen der Grundeinkommensidee in der politischen

Linken auch schnell zu lokalisieren. Sie kommen aus den Kreisen, die dieser Kritik ablehnend gegenüberstehen. Das sind insbesondere SozialdemokratInnen und GewerkschaftsfunktionärInnen.

Im Oktober 2005 wurde die *Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen* in und bei der Linkspartei.PDS gegründet. Sie konstituierte sich als *BAG Grundeinkommen* in und bei der Partei DIE LINKE im Juli 2007 neu. Der zahlenmäßig starke Zusammenschluss innerhalb der Partei erreichte durch die Erarbeitung eines Grundeinkommenskonzeptes, durch viele Diskussionen, Veranstaltungen und Initiativen, was in den Programmatischen Eckpunkten 2007 als offene Frage formuliert worden ist: „Ist es ausreichend, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für Menschen in sozialer Not zu fordern, oder ist ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen als Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger zu verlangen?“¹⁶ Noch im ersten Entwurf des neuen Programms der LINKEN fehlte aber der Bezug zum Grundeinkommen gänzlich. Offenbar unterschätzten die Autoren dieses Entwurfs die vorangeschrittene Offenheit bis Zustimmung innerhalb der Partei DIE LINKE zum Grundeinkommen.¹⁷ Viele Wortmeldungen und Änderungsanträge¹⁸ zum ersten Entwurf – vom Forum demokratischer Sozialismus (fds) über verschiedene Zusammenschlüsse in der Partei bis hin zu Landesverbänden und Mitgliedern des geschäftsführenden Parteivorstandes – verlangten entweder, dass das Grundeinkommen als Programmbestandteil festzuschreiben sei oder dass das Grundeinkommen im Sinne einer weiter zu diskutierenden Alternative in das Programm aufzunehmen ist. Auf dem Programmkonvent 2010 wurde in einer Arbeitsgruppe ebenfalls über das Grundeinkommen diskutiert. Das Fazit des Moderators der Arbeitsgruppe lautete, „dass die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen [...] positiv in einem neuen Programm benannt werden sollte[n]. Eine unveränderte Neuvorlage dieses Programmteiles hätte mit Sicherheit erhebliches Konfliktpotential in der Partei. Eine Überarbeitung im genannten Sinne scheint mir sehr sinnvoll.“¹⁹ Im vorliegenden Leitantrag des Parteivorstandes zum neuen Parteiprogramm wird das Konfliktpotenzial folgendermaßen entschärft: „Wir fordern [...]: Hartz IV muss weg. DIE LINKE fordert stattdessen ein am vergangenen Einkommen orientiertes Arbeitslosengeld und eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung, die Armut tatsächlich verhindert und die Bürgerrechte der Betroffenen achtet. Dazu gehören die Abschaffung der Sanktionen, der Bedarfsgemeinschaften und die Einführung des Individualprinzips auf der Basis der gesetzlichen Unterhaltungsverpflichtungen. Teile der LINKEN vertreten darüber hinaus das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen.“²⁰ Heißt das nun, sollte sich an der Formulierung des Leitantrags zum Programm nichts mehr ändern, dass die Grundeinkommensbefürwortenden der LINKEN nichts weiter gewonnen haben? Nein. Den politischen Interventionen emanzipatorischer Kräfte innerhalb der Partei ist es gelungen, einen wichtigen Schritt in Richtung Grundeinkommen voranzukommen: „Jeder und jede hat das Recht auf Arbeit und das Recht, konkrete Arbeitsangebote sank-

tionsfrei abzulehnen. Zwang zur Erwerbsarbeit lehnen wir ab.“²¹ Dass diese Passage im Leitantrag stehen kann, hat Gründe: Ende 2008 versuchten Teile der Fraktion DIE LINKE unter der Führung des damaligen stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion und der Partei, Klaus Ernst, einen Antrag auf eine „repressionsfreie“ Grundsicherung in der Fraktion durchzusetzen, die weiterhin auf Sanktionen und Leistungskürzungen bei Arbeitsverweigerung setzte. Diese Absicht wurde von großen Teilen der Partei heftig kritisiert. Viele bezeichneten dieses Konzept als „Hartz IV light“ und betrachteten es als gemilderte Fortsetzung der neoliberalen Hartz-IV-Logik des Forderns und Förderns.²² Diese Auseinandersetzungen sowohl in der Fraktion als auch in der Partei führten dazu, dass sich eine Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Hartz IV zur Interessenvertretung der Erwerbslosen und prekär Beschäftigten in und bei der Partei DIE LINKE formierte – heute eine mitgliederstarke Arbeitsgemeinschaft. Schon der Name der BAG verweist deutlich auf die Konfliktlinie. Inzwischen ist in allen Erklärungen, Anträgen der Fraktion DIE LINKE und im letzten Wahlprogramm der Partei der Bruch mit der menschen- und völkerrechtswidrigen Zwangsarbeit vollzogen – auch im oben genannten Leitantrag. Damit hat sich DIE LINKE als erste im Bundestag vertretene Partei auch von der grundrechtswidrigen Logik eines disziplinierenden Fürsorgestaats verabschiedet. Die innerparteilichen und gesellschaftlichen Debatten zum Grundeinkommen waren dafür überaus wichtig.

Ein weiterer Schritt in Richtung Grundeinkommen ist das Bekenntnis der LINKEN zu einer individuellen Mindestsicherung, also einer lediglich bezüglich individueller Einkommen und Vermögen bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherung. Fehlt noch die gänzliche Abschaffung der sozialadministrativen Bedürftigkeitsprüfung, dann wäre das Ziel des Grundeinkommens für alle erreicht, zumal bereits jetzt für DIE LINKE feststeht, dass auch AsylbewerberInnen in das allgemeine Grundsicherungssystem einzubeziehen sind.

Neben dieser Form der Ausweitung des Kreises der BezieherInnen einer Grundabsicherung sind zwei weitere Strategien für die BAG Grundeinkommen DIE LINKE im Bündnis mit anderen Zusammenschlüssen maßgeblich: erstens der Kampf für einen wirklich die Existenz und Teilhabe absichernden Transfer – derzeit mit ca. 1.000 Euro (plus Kranken- und Pflegeversicherung und im Bedarfsfall Wohngeld) von der BAG propagiert, zweitens der Kampf für lebensphasenspezifische „Grundeinkommen“: ein Kindergrundeinkommen, BAföG für alle Studierenden ohne Rückzahlungsverpflichtung, „Grundeinkommen“ für Erwerbstätige, die eine Auszeit aus dem Berufsleben nehmen wollen (Sabbatical) und eine Garantierente für alle, die mit den einkommensabhängigen Renten verbunden wird.²³ Mit diesen Möglichkeiten der schrittweisen (horizontalen) Einführung des Grundeinkommens ergeben sich auch unterschiedliche Möglichkeiten innerparteilicher, partei- und bewegungsübergreifender Bündnisse.

Das finanzierbare Grundeinkommenskonzept der BAG Grundeinkommen beinhaltet ein Grundeinkommen in Höhe von derzeit 1.010 Euro ab dem 16. Lebensjahr (unter 16 Jahren 505 Euro) plus Kranken- und Pflegeversicherung und im Bedarfsfall Wohngeld. Die Kranken-/Pflege-/Rentenversicherungen sollen zu Bürgerversicherungen umgebaut

werden, die Arbeitslosenversicherung zur Erwerbslosenversicherung. Zum Konzept heißt es weiterhin: „Wir betrachten das Bedingungslose Grundeinkommen weder als Allheilmittel für wirtschaftliche und soziale Probleme noch als singuläres Projekt. Vielmehr ist das BGE als Bestandteil einer emanzipatorischen und gesellschaftstransformativen Gesamtstrategie zu betrachten, die insbesondere auch folgende Aspekte beinhaltet:

- Arbeitsrechtliche Verbesserungen inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro pro Stunde.
- Massive Umverteilung von oben nach unten mittels BGE und Besteuerung, insbesondere durch eine stärkere Belastung von Kapital, Vermögen und hohen Einkommen.
- Ausbau und Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme.
- Ausbau und Demokratisierung öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen.
- Radikale Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (bezahlte wie unbezahlte) zwischen den Geschlechtern. Dabei sind weitere Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit erforderlich, wie zum Beispiel gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Zugangschancen zu Bildung und beruflichen Positionen.
- Eine gesellschaftliche (inkl. wirtschaftliche) Entwicklung und ein Gesellschaftskonzept, das in hohem Maße auf ökologische Nachhaltigkeit setzt.
- Schaffung einer solidarischen, partizipativen und kooperativen Gesellschaft, die auf der Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und der Freiheit des Einzelnen basiert.
- Eine grundlegende Eigentumsverteilung inklusive der Übertragung der realen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel an die Beschäftigten und die BürgerInnen.
- Das Grundeinkommen als Menschenrecht ist Europa- und weltweit einzuführen.²⁴

2.2 „Argumente“ und Akteure gegen das Grundeinkommen in der LINKEN

Es sind in der LINKEN hauptsächlich (Ex-)Funktionäre der Gewerkschaften ver.di und IG Metall, die versuchen, die Idee des Grundeinkommens entweder mit falschen oder unlogischen Argumenten zu diskreditieren und so deren politische Umsetzung zu verhindern – und das, obwohl sich selbst die Gewerkschaftsbasis mehr und mehr der Idee des Grundeinkommens zuwendet bzw. das Grundeinkommen als politische Forderung auf die Tagesordnung setzt.²⁵

Nachdem die Versuche der BGE-GegnerInnen nicht mehr fruchten, öffentliche Infrastrukturen gegen das Grundeinkommen („Wer Grundeinkommen will, ist gegen öffentliche Infrastrukturen“), Mindestlohn gegen das Grundeinkommen („Wer Grundeinkommen will, ist gegen den Mindestlohn und für Kombilohn“), Arbeitszeitverkürzung gegen das Grundeinkommen („Wer Grundeinkommen will, kämpft nicht mehr für Arbeitszeitverkürzung“) usw. usf. auszuspielen, und nachdem auch ein so genanntes Finanzierungsproblem aufgrund gut durchgerechneter Grundeinkommensmodelle nicht mehr als Gegenargument gelten kann, werden grundsätzlichere „Argumente“ in die Debatte eingebracht – die weder von Kenntnis noch Wohldurchdachtheit zeugen:

Beispiel 1: „Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine Idee der Neoliberalen. Kein Wunder, dass es unsozial ist. [...] Gerade von neoliberaler Seite finden sich Protagonisten des bedingungslosen Grundeinkommens. Ja, historisch sind sie sogar die Erfinder.“²⁶ Michael Schlecht, ehemaliges Mitglied der SPD, ehemaliger Chefvolkswirt und Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung beim Bundesvorstand von ver.di, jetzt MdB und Chefvolkswirt der Fraktion DIE LINKE sowie Mitglied im Parteivorstand der LINKEN, zeigte 2006 mit dieser Position, dass er entweder keine Ahnung von der Geschichte der Grundeinkommensidee und der Vielfalt der Grundeinkommensansätze hatte oder dass er bewusst in die Irre führen wollte. Wenn diese Taktik nicht mehr greift und die Grundeinkommensbewegung in der LINKEN und selbst nicht mehr in den Gewerkschaften eingedämmt werden kann, wird es mit einer anderen Täuschung versucht: „Die Ebbe in den öffentlichen Kassen muss beendet werden. Damit endlich Geld auch für eine bessere Erziehung und Bildung unserer Kinder da ist. Vor allem für mehr pädagogisches Personal. Damit ein *sanktionsfreies Grundeinkommen* von 500 Euro und weitere soziale Reformen solide finanziert werden können.“²⁷ Die sanktionsfreie aber bedürftigkeitsgeprüfte Mindestsicherung der LINKEN (500 Euro plus Kosten der Unterkunft und Heizung, KdU) wird mal ganz schnell zum Grundeinkommen umbenannt (und die KdU werden dabei glatt vergessen). Also kann die Debatte um das Grundeinkommen beendet werden, so möglicherweise der heimliche Wunsch von Schlecht, der bisher vehement gegen das Grundeinkommen auftrat.

Beispiel 2: „Eine Gegenreaktion [auf den unter Druck geratenen fordistischen Sozialstaat, R. B.] bestand in dem Vorschlag, das gesamte bisherige sozialstaatliche System zu ersetzen durch ein allgemeines Grundeinkommen.“²⁸ Hier führt Harald Weinberg, ehemaliges SPD-Mitglied, ehemalig hauptamtlich bei einer ver.di-GmbH tätig, jetzt MdB in der Fraktion DIE LINKE, im Jahr 2010 ein übliches Irreführungsmanöver durch. Dann aber kommt das Entscheidende: „Vor dem Hintergrund der realen Kräfteverhältnisse ist es wenig wahrscheinlich, die Idealform eines allgemeinen Grundeinkommens durchsetzen zu können. Ich lasse hier mal alle anderen Einwände, z.B. zur Finanzierbarkeit usw., weg. Und selbst wenn wir eine solche Hegemonie und Mehrheit erreicht hätten, um ein allgemeines GE durchsetzen zu können, dann könnten wir allerdings auch ganz andere Dinge, wie allgemeine Arbeitszeitverkürzung, gute Arbeit, Vergesellschaftung von Schlüsselproduktionen, durchsetzen. Viel wahrscheinlicher ist indes, dass der Einstieg auf der Basis eines der bürgerlichen GE-Modelle erfolgt.“ Zuerst anerkennt also Weinberg, dass das Grundeinkommen offensichtlich eine linke Option bei veränderten Herrschaftsverhältnissen sein könnte. Dann werden andere linke Ziele, die bei veränderten Herrschaftsverhältnissen durchsetzbar wären, unvermittelt neben das Grundeinkommen gestellt, statt sie aufeinander zu beziehen. Danach wird erklärt, da wohl offensichtlich keine Änderung der Herrschaftsverhältnisse möglich sei, dass sich ein bürgerliches Modell des Grundeinkommens durchsetzen könnte. Übernimmt man diese Logik, ist klar: Man solle lieber vom Grundeinkommen ablassen. Was dann aber auch logischerweise hieße, von den anderen linken Zielen die Hände zu lassen und als Linker jämmerlich zu weinen. Wären doch diese Ziele mangels Änderungen der Herrschaftsver-

hältnisse entweder ebenfalls nicht erreichbar oder könnten sich in bürgerliche Konzepte wandeln – wie schon die alte linke sozialdemokratische Idee der Grundsicherung in Hartz IV gewandelt wurde, wie Arbeitszeitverkürzung zur Arbeitsverdichtung genutzt werden könnte, gut bezahlte Arbeit weiterhin oder verstärkt als ökologisch schädliche, gesundheits- und gemeinwohlgefährdende Lohn-/Erwerbsarbeit stattfinden könnte, der geforderte und ausgebaute Dienstleistungssektor der Privatisierung anheimfallen oder gleich als Profitsektor entstehen würde usw. usf. Trotzdem kämpft Weinberg erstaunlicherweise für die anderen linken Ziele – ohne auf die Gefahren hinzuweisen. Aber er kämpft nicht für das Grundeinkommen. Eine ähnliche „Argumentation“ hatte schon Ralf Krämer, ehemaliges SPD-Mitglied, jetzt Sprecher der Sozialistischen Linken in der LINKEN, hauptamtlich tätig beim ver.di-Bundesvorstand, Abteilung Wirtschaftspolitik, entwickelt: Das Grundeinkommen wäre angesichts der herrschenden Verhältnisse illusionär, wie auch andere Forderungen der BAG (siehe oben). Auch hier gilt: Für die anderen Forderungen wie zum Beispiel Arbeitszeitverkürzungen zu kämpfen ist richtig – obwohl sie eigentlich „illusionär“ sind oder möglicherweise bürgerlich „gedreht“ werden können –, für das Grundeinkommen nicht.²⁹ Die alte linke Weisheit, dass der Kampf für linke Projekte *zugleich* ein Kampf für andere Herrschaftsverhältnisse ist und sein muss, ist offensichtlich vollkommen verlorengegangen.

Die aufgeführten „Argumente“ dieser Grundeinkommensgegner sind faktisch eine Bankrotterklärung. Nachdem Sachargumente nicht mehr ziehen, wird entweder in billiger Weise getäuscht, oder es wird mit unüberwindbaren Herrschaftsverhältnissen, die sogar eigene Kampfziele in Frage stellen, gegen das Grundeinkommen polemisiert.

2.3 Ausblick

Die eben aufgezeigten „Argumente“ gegen das Grundeinkommen sind keine gute Ausgangsbasis für einen offenen und konstruktiven Dialog innerhalb der LINKEN. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die genannten (Ex-)Gewerkschaftsfunktionäre in der LINKEN ihre Ansichten und Strategien gegen das Grundeinkommen ändern. Sinnvoll wäre es daher, die sich ausbreitende Bewegung an der Gewerkschaftsbasis zu unterstützen, die eine offene und sachliche Diskussion in den Gewerkschaften und in der Gesellschaft zum Grundeinkommen einfordert. So wie dies jüngst zum Beispiel die ver.di-Jugend mit ihren Beschlüssen tat – mit dem nicht überraschenden Verweis darauf, dass bisher die „Kontra-Positionierung [zum Grundeinkommen, R. B.] hauptamtlich durch die wirtschaftspolitische Abteilung geprägt [wurde].“³⁰ Diese scheint die letzte Bastion zu sein, die genommen werden muss, um einen breiten, sachlichen und konstruktiven Dialog innerhalb der gesamten politischen Linken und in der Gesellschaft zum Grundeinkommen zu führen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Haug, F., Die Vier- in-Einem-Perspektive. Eine Utopie von Frauen, die eine Utopie für alle ist, 2009; <http://www.vier-in-einem.de>
- 2 Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle. Presse, Fotos, Initiativen, in: Fachhochschule Frankfurt am Main. FB Sozialarbeit. FB Sozialpädagogik (Hrsg.), Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik. Band 6, Frankfurt/Main 1983, S. 129 und 142 f.
- 3 BAG-Erwerbslose, Wir fordern ein Existenzgeld für alle Menschen, Frankfurt/Main 1996, in: Krebs, H.-P./Rein, H. (Hrsg.), Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000, S. 124
- 4 Vgl. Haug, F., Das Lafontaine-Projekt. Perestrojka auf sozialdemokratisch?, 1988; <http://www.friggahaug.inkrit.de/documents/Lafontaine-Projekt1988.pdf>; mit bemerkenswerten Interviewergebnissen zum Thema Arbeit und Grundeinkommen. Vgl. auch Kahrs, H., Oskar Lafontaine: Voraussetzungen einer tätigen Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums, unveröffentlichtes Exzerpt zu: Oskar Lafontaine: Weniger Arbeit. Mehr Demokratie, Berlin 2011
- 5 Gruppe der PDS/Linke Liste, Vorlage eines Gesetzes über eine soziale Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1993, BT-Drs. 12/5044, S. 5; vgl. auch Gruppe der PDS, Soziale Grundsicherung gegen Armut und Abhängigkeit, für mehr soziale Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben, Berlin 1996, BT-Drs. 13/3628
- 6 DIE LINKE: Leitantrag des Parteivorstands zum Programm an die 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei DIE LINKE, 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt, Berlin 2011, Rn. 104 f., 1057 f., 1207 f., 1261 f.; http://www.die-linke.de/fileadmin/download/parteitage/erfurt2011_leitantraege/leitantrag_programm_erfurter_parteitag.pdf
- 7 Habermas, J., Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien, in: Die neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V, Frankfurt/Main 1996, S. 141 ff.
- 8 Lafontaine, O., Weniger Arbeit, mehr Demokratie, in: Lafontaine, O. (Hrsg.), „Das Lied vom Teilen“. Die Debatte über Arbeit und politischen Neubeginn, München 1989, S. 20
- 9 Vgl. zum Thema auch Blaschke, R., Denk' mal Grundeinkommen. Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee, in: Blaschke, R./Otto, A./Scheper, N. (Hrsg.), Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, rls Texte 67, Berlin 2010, S. 65 ff.
- 10 Lafontaine, O., Die Grundsatzfrage stellen. Rede zum Programmkonvent der LINKEN, November 2010; <http://www.die-linke.de/programm/programmkonvent/reden/diegrundsatzfragestellen/>
- 11 Lafontaine, O., Die Gesellschaft der Zukunft. Reformpolitik in einer veränderten Welt, Hamburg 1988, S. 218
- 12 Ernst, K., Für einen neuen sozial-ökologischen Gesellschaftsvertrag, Rede auf dem Landesparteitag DIE LINKE in Hamburg, April 2011; <http://die-linke.de/nc/dielinke/nachrichten/detail/artikel/fuer-einen-neuen-sozial-oekologischen-gesellschaftsvertrag/>
- 13 DIE LINKE 2011, a. a. O.; Rn. 1266
- 14 Die entsprechenden Aussagen von Karl Marx finden sich in den Ökonomisch-philosophischen Manuskripten, im Manifest der Kommunistischen Partei, in den Grundrissen zur Kritik der politischen Ökonomie, in den Theorien über den Mehrwert und im Kapital. Mehr dazu auch in Blaschke, R., 2010 a. a. O., S. 164 ff. und 188 ff.
- 15 Vgl. Blaschke, R., 2010, a. a. O., S. 9 ff.
- 16 DIE LINKE: Programmatische Eckpunkte, Dortmund 2007, S. 19; http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programmatische_eckpunkte.pdf
- 17 Laut einer Studie von Ringo Jünigk befürworten 68 Prozent der befragten Mitglieder der Partei DIE LINKE das Grundeinkommen (17 Prozent der Mitglieder unterstützen diese Idee aktiv), bei einer Entscheidung zwischen Grundsicherung (35 Prozent) und Grundeinkommen (54 Prozent) würden bedeutend mehr für das Grundeinkommen plädieren. Eine parteiinterne Studie ergab, dass 87 Prozent der WählerInnen der LINKEN die Einführung des Grundeinkommens als notwendig ansehen; <http://www.teilhabe-fuer-alle.de/wp-content/uploads/2010/09/Ergebnisse-zum-bedingungslosen-Grundeinkommen-open.pdf>
- 18 Siehe <http://www.die-linke.de/programm/wortmeldungen/> und das Dossier zur Programmdebatte auf der Website von Katja Kipping; <http://www.katja-kipping.de/topic/16.dossiers.html?tcid=13>

- 19 Siehe <http://www.die-linke.de/programm/programmkonvent/forenimpulsreferateundprotokolle/forum4-gutearbeitssozialesicherheitundgerechtigkeitlebenundarbeitenim21jahrhundert/protokoll-desforum4/>
- 20 DIE LINKE 2011, a. a. O., Rn. 1592 ff.
- 21 DIE LINKE 2011, a. a. O., Rn. 1284 ff.
- 22 Siehe z.B. Schindler, J., Parteinterner Streit. Linke fürchten Hartz IV light, Frankfurter Rundschau, 06.01.2009; <http://www.fr-online.de/politik/linke-fuerchten-hartz-iv-light/-/1472596/3433264/-/index.html>. Vgl. auch Blaschke, R., Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung, rls Standpunkte 15/2008, S. 6
- 23 BAG Grundeinkommen DIE LINKE, Vorschlag für das Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2009; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/?p=767>
- 24 BAG Grundeinkommen DIE LINKE, Konzept für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Existenz und Teilhabe sichernder Höhe, 2010; http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/04/10_-_04_-_08_BGE-Konzept2010_Endfassung.pdf
- 25 Siehe Blaschke, R., So wollen wir leben! Das bedingungslose Grundeinkommen ein Top-Thema in der IG Metall-Befragung, 2010; <http://www.grundeinkommen.de/31/01/2010/so-wollen-wir-leben-das-bedingungslose-grundeinkommen-ein-top-thema-in-der-ig-metall-befragung.html>, und Blaschke, R., Weitere Aktivitäten bei ver.di fürs Grundeinkommen; <http://www.grundeinkommen.de/10/06/2011/weitere-aktivitaeten-bei-verdi-fuers-grundeinkommen.html>
- 26 Schlecht, M., Die Überflüssigen entsorgt, taz 2.11. 2006; <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2006/11/02/a0190>
- 27 Schlecht, M., Staatsfinanzen stärken – Steuerkonzept DIE LINKE, 2011; <http://www.michael-schlecht-mdb.de/staatsfinanzen-starken-steuerkonzept-die-linke.html>
- 28 Weinberg, H., Es geht immer um Kräfteverhältnisse, Impulsreferat für das Forum 4 des Programmkonvents der Partei DIE LINKE, Hannover, November 2010; <http://www.die-linke.de/programm/programmkonvent/forenimpulsreferateundprotokolle/forum4gutearbeitssozialesicherheitundgerechtigkeitlebenundarbeitenim21jahrhundert/haraldweinbergimpulsreferatfuerdasforum4/>
- 29 BAG Grundeinkommen DIE LINKE, Sachgerechte Kritiken sind willkommen, widersprüchliche und falsche Darstellungen sowie denunziatorische Unterstellungen dagegen nicht! 2011; <http://www.die-linke.de/nc/programm/wortmeldungen/wortmeldungenzumerstenprogrammentwurfmaerz2010bismaerz2011/detail/browse/2/zurueck/wortmeldungen-1/artikel/sachgerechte-kritiken-sind-willkommen-widersprechliche-und-falsche-darstellungen-sowie-denunziator/>
- 30 Siehe beschlossener Antrag B 134 zum ver.di-Bundesjugendkongress Mai 2011; http://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2011/07/b134_1198_1088.pdf

Alle Internetseiten, -texte und -quellen wurden am 05.08.2011 abgerufen.

Menschenrechte und Migration



2. Mai 2010 Kampftag der Arbeitslosen

Mindest- und Grundeinkommen aus der Sicht FIANS

Die Arbeit FIANS seit der Gründung 1986

Das FOOD FIRST Informations- und Aktionsnetzwerk (FIAN) ist – wie amnesty international (ai) – eine Organisation, die für die Einhaltung der Menschenrechte eintritt: ai vornehmlich für die bürgerlich-politischen Menschenrechte, FIAN für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, insbesondere für das „Recht auf Nahrung“.

Bis heute ist der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte* (IPwskR), der 1976 in Kraft trat,¹ zentraler Bezugsrahmen für die Arbeit von FIAN. Dieser auch Sozialpakt genannte Völkerrechtsvertrag wird durch die nationalen Verfassungen (etwa das Grundgesetz in Deutschland) und Gesetze der einzelnen Länder ergänzt.

FIAN wurde gegründet zu einer Zeit (1986), in der sich Arbeitslosigkeit und die soziale Spaltung der Gesellschaften als dauerhaftes Problem bereits abzeichneten, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (wsk-MRe) hingegen noch kaum be-, geschweige denn anerkannt waren.²

In den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens intervenierte FIAN hauptsächlich in Fällen, bei denen Menschen durch menschenrechtsverletzende Entscheidungen von Regierungen oder Unternehmen von Hunger oder Unterernährung bedroht wurden, beispielsweise als Folge von Landvertreibungen oder schlechten, nicht existenzsichernden Arbeitsbedingungen. Da der größte Teil der hungernden Menschen (Task Force on Hunger [2003]: 80 %) auf dem Land lebten, entstanden Kampagnen mit dem Ziel, Hungernden Zugang zu den benötigten Ressourcen zu verschaffen, um sich selbst ernähren zu können.

Arbeitslose in den Städten, Familien und Menschen, denen die Arbeitskraft zur Nahrungs- oder Geldbeschaffung fehlt oder die aus anderen Gründen keine Möglichkeit haben, sich zu ernähren, wurden anfangs weniger berücksichtigt.³ Bei beiden Gruppen ist inzwischen eine Zunahme zu verzeichnen, wobei jedoch die letztere Gruppe in den Städten am schnellsten wuchs.⁴

Die Zahl der Hungernden ist von 2009 zu 2010 – nach zuvor dramatischem Anstieg – zwar leicht gesunken, beträgt aber immer noch fast eine Milliarde, davon in den Industrieländern neun Millionen.⁵

Aus diesem Grund beschloss FIAN im Jahr 2000, das „Recht auf ein Mindesteinkom-

men“ als Ausdruck der menschenrechtlichen „Gewährleistungspflicht“ eines Staates (s.u.: Staatenpflichten) zum Thema zu machen, um allen Menschen die Teilhabe an Grundbedürfnisressourcen, also an einem angemessenen Lebensstandard (IPwskR, Art. 11), zu ermöglichen.⁶

Dieses Recht wurde zunehmend auch im Bereich der westlichen Industrieländer bedeutsam. Erstmals im Jahr 2007 wies eine Studie nach, dass zum Beispiel auch Deutschland in einem zentralen Bereich sozialer Sicherung massive Defizite zuließ und dadurch wirtschaftliche und soziale Menschenrechte verletzte. Die Arbeit des Dortmunder Forschungsinstituts für Kinderernährung belegte im Einzelnen, dass die Hartz IV-Regelsätze nicht ausreichen, um Kinder zwischen 6 und 18 Jahren qualitativ ausreichend zu ernähren. In der Folge wurde bei FIAN der Arbeitskreis (AK) „Kinderarmut“ gegründet, um Fälle zu dokumentieren, Betroffene und Kooperationspartner zu finden und sie – mit Menschenrechtsinstrumenten – darin zu unterstützen, ihr „Recht auf Nahrung“ einzufordern.

Der Themenbereich erweiterte sich inzwischen. Aus dem AK „Kinderrechte“ wurde der AK „Recht auf Nahrung in Deutschland“. Er befasst sich insbesondere mit der Angemessenheit von sozialen Leistungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II, aber auch zum Beispiel des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Versorgung von alten Menschen in Pflegeheimen.⁷ Zusammen mit der „wsk-Allianz“, einem Bündnis von etwa 20 zivilgesellschaftlichen Organisationen, wurde im Jahre 2011 der Parallelbericht (s.u.) zum 5. Staatenbericht der Bundesregierung, betreffend die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Deutschland, verfasst, der konkrete Forderungen an die Bundesregierung enthält.⁸

Der Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte als Mandat und Verpflichtung

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte wurden in größerem Umfang erstmals neben den bürgerlichen und politischen Menschenrechten in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (1948) aufgenommen. Dies geschah aus der historischen Erfahrung heraus, dass wirtschaftliche Not der Nährboden für eine Diktatur wie dem NS-Regime sein kann.⁹ Die Menschenrechte schienen zu dieser Zeit „unteilbar“.

Aus Gründen des Ost-West-Konfliktes wurden in den nachfolgenden Jahrzehnten jedoch zwei Menschenrechtsverträge erarbeitet, die mit unterschiedlichen Durchsetzungsinstrumenten ausgestattet waren: der Internationale Pakt über die bürgerlichen und politischen Menschenrechte (IPbpR) mit der Möglichkeit eines Individualbeschwerdeverfahrens und der Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (IPwskR) (s.u.). Beide Pakte wurden 1976 ratifiziert. Erst im Jahr 2008 wurde auch für den Sozialpakt ein Zusatzprotokoll verabschiedet, das ein Individualbeschwerdeverfahren beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte ermöglichen wird. Es wird in Kraft treten, wenn das Protokoll von mindestens zehn Ländern ratifiziert worden ist, was bislang nicht der Fall ist. Auch Deutschland hat das Zusatzprotokoll noch nicht ratifiziert.¹⁰

Der IPwskR¹¹ tritt für einen Staat dann in Kraft, wenn die Regierung den Pakt unterzeichnet und der Beitritt zum Pakt vom nationalen Parlament genehmigt (ratifiziert) wird. Damit hat sich dieser Staat völkerrechtlich verpflichtet, „fortschreitend mit allen geeigneten Mitteln“, (...) die „volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen“ (Art. 2, Abs. 1). Die Bundesrepublik ratifizierte den Sozialpakt 1973. Mittlerweile sind es 160 Staaten, in denen der Pakt geltendes Recht ist.¹²

Als zivilgesellschaftliche Organisation versteht sich FIAN auch als Sprachrohr und Lobby zur Stärkung und Weiterentwicklung des Menschenrechtssystems mit seinen Instrumenten. So hat FIAN beispielsweise Einfluss genommen auf die Erarbeitung der „freiwilligen Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung“, die 2004 vom Rat der Welternährungsorganisation einstimmig angenommen wurden.¹³

Das Mandat von FIAN

FIANs Mandat wird vor allem durch Art. 11 Abs.1 des IPwskR begründet, der „das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie“ anerkennt, „einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen“.¹⁴

Da das Recht, vor Hunger geschützt zu sein, die erste Bedingung des (Über-)Lebens ist, ist das „Recht, sich zu ernähren“ (Food First) für FIAN die dringendste Aufgabe der Weltgemeinschaft.

Angesichts der Tatsache, dass die meisten Hungernden auf dem Land leben, setzt sich FIAN dabei vor allem für Kleinbauernfamilien, LandarbeiterInnen und Indigene ein. Bei dieser Arbeit geht FIAN davon aus, dass „Hunger und Unterernährung meist eine Folge von Armut und Unterdrückung (sind) und nicht ein Mangel an Nahrungsmitteln“.¹⁵ Auch die aktuelle Welle moderner Landnahme („Land Grabbing“), die zunehmende Landkonzentration mit sich bringt, ist für FIAN eine besondere und dringliche Herausforderung.¹⁶

Nicht vernachlässigt werden darf indes, dass das Recht auf angemessene Ernährung nicht allein von der Möglichkeit zur eigenen Produktion erforderlicher Lebensmittel ausgeht, sondern selbstverständlich auch umfasst, dass jeder Mensch ersatzweise genügenden Zugang zu qualitativ und quantitativ ausreichender Nahrung hat. Dies setzt Gesetze voraus, die ein ausreichendes Mindestarbeitseinkommen für ArbeitnehmerInnen garantieren bzw. für jene Menschen, die nicht berufstätig sind, ausreichende Mindesteinkommen (Sozialgeldtransfers). Dr. Rolf Künnemann, Menschenrechtsdirektor von FIAN International, bemerkt hierzu, „dass Art. 11 keinerlei Bedingungen stellt, die ein Mensch erfüllen muss, bevor er einen angemessenen Lebensstandard ‚genehmigt‘ bekommt: Art. 11 verlangt ein bedingungsloses Mindesteinkommen“.¹⁷ Mindestarbeitseinkommen dagegen werden im Völkerrecht als verschieden vom Mindesteinkommen gesehen, ergeben sich aus Art. 6 und 7 des IPwskR (Recht auf Arbeit und gerechte Arbeitsbedingungen) und liegen höher als das Mindesteinkommen.¹⁸

In Anbetracht der in den letzten Jahrzehnten vollzogenen und weiter voranschreitenden sozialen Spaltung innerhalb von Nationalstaaten und zwischen Ländern und Länderge-

meinschaften sind aus menschenrechtlicher Sicht auch die zunehmende Konzentration im Wirtschaftsgeschehen zu problematisieren und Reformen zu fordern, die das Primat der Politik wiederherstellen. FIAN thematisierte dies auf seiner Jahresversammlung 2011 und machte die Rolle der Privatwirtschaft bei der Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung zu einem Schwerpunktthema. Unter anderem wurde die Bedeutung existenzsichernder Löhne für Armutsbekämpfung, menschenwürdige Arbeit und ländliche Entwicklung diskutiert (nähere Informationen: www.fian.de).

FIAN begleitete darüber hinaus, zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen der so genannten „wsk-Allianz“, den 5. Staatenbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2008 zur Umsetzung der wsk-Rechte in Deutschland kritisch und verfasste hierzu einen Parallelbericht, der detailliert auch auf menschenrechtliche Fragen der sozialen Sicherung in Deutschland eingeht.¹⁹

Staatenpflichten und Einklagbarkeit der wsk-Menschenrechte

Jedes wsk-Menschenrecht begründet nach juristischer Auslegung seines Inhalts durch den UN-Sozialausschuss drei Kategorien von Staatenpflichten: die Respektierungs-, die Schutz- und die Gewährleistungspflicht.

Für das Recht auf Nahrung sind diese Staatenpflichten beschrieben im „Allgemeinen Rechtskommentar Nr. 12“, der vom UN-Komitee für wsk-Rechte (CESCR) 1999 verabschiedet wurde.

Besitzt ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen bereits Zugang „zu angemessener Nahrung oder zu Möglichkeiten des Erwerbs...“, die in Einklang mit der Menschenwürde stehen“, so ist der Staat verpflichtet, dies zu respektieren (Respektierungspflicht) und „alle Maßnahmen zu unterlassen, die diesen Zugang einschränken“. Zugang zu Nahrung bedeutet, „Zugang zu produktiven Ressourcen (Land, Fischgründen, Saatgut etc.)“ zu haben, „durch Erwerbsarbeit, oder, falls anders nicht möglich, durch angemessene Transfereinkommen“.²⁰

„Schutzpflicht“ bedeutet für den Staat, dass er sicherstellen muss, dass kein Unternehmen, auch keine anderen Personen, Menschen ihr Recht auf Nahrung rauben,²¹ zum Beispiel durch Vertreibung. Die Streichung des Existenzminimums als Sanktionsmittel etwa im Falle der Nichtannahme vermeintlich „zumutbarer“ Arbeit ist ebenso als Menschenrechtsverletzung anzusehen, da das Existenzminimum nach menschenrechtlichem Verständnis bedingungslos zu gewähren ist und somit nicht vom Wohlergehen des Einzelnen abhängig gemacht werden kann.

Besitzen Menschen noch keinen Zugang zu angemessener Nahrung, so muss der Staat Maßnahmen ergreifen, die den Zugang zu geeigneten Ressourcen und deren Nutzung ermöglichen oder fördern. Wenn Menschen aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, diese Möglichkeiten zu nutzen, ist der Staat verpflichtet, direkt die Gewährleistung des Rechts auf Nahrung sicherzustellen.²² Dies kann beispielsweise durch ein angemessenes Transfereinkommen wie ein Mindest- oder Grundeinkommen geschehen.

Diese Verpflichtungen können von vielen Staaten nur „progressiv“, also „fortschreitend“, umgesetzt werden. Deshalb fordert der wsk-Pakt gleichzeitig von dem jeweiligen

Mitgliedstaat den Nachweis, dass er „alle geeigneten Mittel“ einsetzt, um „die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen“.²³ Dieser Nachweis wird dem UN-Ausschuss für wsk-Menschenrechte als „Staatenbericht“ zum UN-Sozialpakt vorgelegt. Nichtregierungsorganisationen haben zugleich die Möglichkeit, dem UN-Ausschuss ebenfalls zu berichten und dabei auf Schwachstellen nationaler Politik aufmerksam zu machen. Der UN-Ausschuss fasst im Anschluss an das Berichtsverfahren so genannte „Concluding Observations“ (abschließende Beobachtungen), in denen er Forderungen an die jeweilige Regierung stellt und gegebenenfalls Kritik an dieser übt.

Menschen, die sich in ihren wsk-Menschenrechten verletzt sehen, können den nationalen Rechtsweg über ordentliche Gerichte oder das Verfassungsgericht gehen, wie dies im Fall der unzureichenden Hartz IV-Regelsätze bezüglich der Ernährung der Kinder zwischen 6 und 18 Jahren erfolgreich geschehen ist (s.u.). Erst wenn dieser Weg ausgeschöpft ist, wird das Individualbeschwerdeverfahren beim Komitee der UN für wsk-MR möglich sein²⁴ – sobald das Zusatzprotokoll in Kraft getreten sein wird.

Konzepte eines Mindesteinkommens

Menschenrechte gelten weltweit, damit muss auch der Anspruch auf ein Mindesteinkommen eine globale Forderung sein. „Arme ... sind gleichberechtigte Bürger und ‚im globalen Dorf‘ integraler Bestandteil einer allgemeinen staatlichen Kultur des Teilens und Umverteilens.“ Zugleich erfordern ihre Rechte eine individuelle Rechtsgarantie.²⁵

Für das Recht auf Nahrung heißt das: Staaten, die den IPwskR ratifiziert haben, müssen Mindesteinkommensprogramme bereithalten, die für jede von Unterernährung bedrohte Person ein Mindestnahrungseinkommen garantieren.²⁶ Dieses Recht auf ein Mindestnahrungseinkommen kann dabei nicht konkurrieren mit dem Recht auf Zugang zu den nötigen Ressourcen, um sich selbst ernähren zu können. Es geht um beide Rechte, in jeder Situation.²⁷ Darüber hinaus steht das Recht auf Ernährung auch nicht in Konkurrenz mit anderen sozialen Menschenrechten wie jenen auf Gesundheit und Bildung. Sämtliche Menschenrechte gelten stets vollständig und ungeteilt.

Begriffliche Klärungen

Begriffe wie „Mindest- oder Grundeinkommen“, „Existenzgeld“, „Mindestlohn“, „finanzielle Grundsicherung“ usw. werden in der politischen Diskussion uneinheitlich und oft ungenau verwendet.

„Mindesteinkommen“ decken den finanziellen Mindestbedarf zur Befriedigung von Grundbedürfnissen. „Mindesteinkommensprogramme“ sind also für den sozialen Ausgleich bei Bedürftigkeit vorgesehen, wobei es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Zielgruppen zu erreichen (s.u.).

„Grundeinkommen“ (Anm.: Dazu gehört auch das „Existenzgeld“) bedeutet dagegen „die Zuwendung einer (für alle einheitlichen) Geldsumme“, ohne Berücksichtigung der sonstigen Einkünfte.²⁸ Solche Einkommensmodelle können über das Mindesteinkommen

hinausgehen und in der Höhe variieren. Ihre Durchsetzbarkeit wird von erfolgreichen politischen Diskursen und demokratischen Entscheidungen abhängen.

Im Folgenden möchten wir uns aus menschenrechtlicher Sicht auf die Forderung nach einem Mindesteinkommen beziehen, das der völkerrechtlichen Verpflichtung entspricht, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gewährleisten.

Ein Mindesteinkommen kann erworben werden

- durch Lohnarbeit, einen „Mindestlohn“, der aber per Definition (s.o.) unter dem „Mindestarbeitslohn“ liegen würde
- durch Lohnarbeit und staatliche Zuzahlung, was inzwischen in Deutschland gebräuchlich ist, aber einem „Mindestarbeitslohn“ entsprechen müsste
- alternativ können entsprechende Einkommen gewährt werden durch staatliche Zahlungen (soziale Transfers), die
 - einheitlich erfolgen können – wie Grundrente, Kindergeld oder Formen eines Grundeinkommens, die über Mindesteinkommensgrenzen hinausgehen können,
 - oder selektiv – z.B. Bedürftigkeitstests, Arbeitsbereitschaft u.a., worunter das in Deutschland gewährte Arbeitslosengeld fällt.²⁹

Globaler Wandel erfordert globale Problemlösungen

Die neuen, hochtechnischen Möglichkeiten ermöglichten die massiven Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen, unter denen große Teile der Bevölkerung heute leiden. Doch das zur Begründung des Abbaus sozialer Rechte gerne herangezogene Argument des zunehmenden Drucks auf die Nationalstaaten durch die vermeintlich neue „Globalisierung“ darf dabei nicht den Blick verstellen auf menschenrechtliche Mindestgarantien und globale Handlungsverpflichtungen.

So wurde und wird im internationalen Wettbewerb zunehmend argumentiert, dass Sozialkosten ein negativer Standortfaktor seien und soziale Ungleichheit demgegenüber einen Wettbewerbsvorteil darstelle.³⁰ Entsprechend hat nach einer OECD-Studie (2008) in allen OECD-Ländern, abgesehen von Frankreich, Spanien, Irland, Griechenland und der Türkei, die Einkommensungleichheit zwischen 1985 und 2005 zugenommen.³¹ Deutschland belegt in diesem Wettbewerb der steigenden Ungleichheit einen vorderen Platz. Allein von 1995 bis 2005 stieg der Anteil der Personen in einem Erwerbslosenhaushalt von 15,2 % auf 19,4 % und erreichte damit den höchsten Wert innerhalb der OECD. Auch die Einkommensspreizung in Deutschland war unter den 19 untersuchten Ländern vergleichsweise stark ausgeprägt.³²

Besonders paradox ist, dass die Löhne weiter sinken, obwohl die Wirtschaft wächst. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin wächst nicht nur die Anzahl „Ärmerer“ (von 18 % auf 22 %) und „Reicherer“. – Seit zehn Jahren werden ärmere Haushalte auch immer ärmer.³³ So sanken zum Beispiel die Nettolöhne von Geringverdienern in Deutschland seit 2000 um bis zu 22 %.³⁴

Diese steigende Einkommenspolarisierung bedroht die gesellschaftliche Stabilität. Der DIW-Experte Prof. Martin Gornig befürchtet Verunsicherungen in den Mittelschichten

durch drohenden Statusverlust und darüber hinaus, dass für diesen Zustand andere Bevölkerungsgruppen verantwortlich gemacht werden könnten (Anm.: „Sündenbock-Suche“) sowie das Entstehen von Armenvierteln,³⁵ mit allen negativen Aspekten auf die Sozialisation der Kinder.

Es ist zunächst nationale Aufgabe, die betroffenen Personengruppen in den einzelnen Gesellschaften zu benennen und zu prüfen, ob deren wsk-Menschenrechte verletzt werden. Aufgabe von Nichtregierungsorganisationen wie FIAN ist es, Maßnahmen der Regierungen kritisch zu hinterfragen und konkrete Forderungen zu stellen. Dies ist in Deutschland 2011 mit dem Parallelbericht nichtstaatlicher Organisationen zu dem 5. Staatenbericht der Bundesregierung an den UN-Sozialausschuss (s.u.) geschehen.

Wie tief sich Gesellschaften spalten lassen – möglicherweise auch der soziale Sprengstoff –, zeigte sich in jüngster Zeit in den Aufständen etwa in Tunesien und Ägypten. Armut und Spaltung der Gesellschaften sind demnach internationale Probleme und lassen sich grundlegend nur durch internationale, globale Lösungsansätze bekämpfen. Warum sollte bei „dem zunehmenden Trend zu internationalen Verrechtlichungen fast aller Lebensbereiche (Anm.: Internationaler Gerichtshof; Abkommen z.B. bei Klimaschutz, Minenbegrenzung u.a.) ausgerechnet die Frage der globalen sozialen Sicherung ... herausfallen?“³⁶

Zuständig für die Armutsbekämpfung ist auch die internationale Gemeinschaft. Im Sozialpakt ist diese Verpflichtung zur internationalen Kooperation bereits enthalten.³⁷ Erst ein weltweit koordinierter Ansatz würde die historische Chance bieten, der Armut als „dem Hauptproblem des 21. Jahrhunderts“ (Klaus Töpfer) entgegenzutreten.³⁸ Neben der Vision einer globalen Agrarreform sollte die Vision eines globalen Grundeinkommens stehen.³⁹

Mindesteinkommensprogramme und Probleme aus menschenrechtlicher Sicht

Für das „Menschenrecht auf Nahrung“ hat Dr. Rolf Künemann mögliche Menschenrechtsverletzungen innerhalb von Mindesteinkommensprogrammen analysiert.⁴⁰ Ein Staat verletzt danach das Recht auf Nahrung (Anm.: Dies gilt auch für andere wsk-Rechte),

- wenn er nicht nachweist, dass er Schritte bis zum Maximum seiner Ressourcen unternommen hat, um funktionierende Mindesteinkommensprogramme einzurichten,
- wenn er gegebenenfalls die internationale Gemeinschaft nicht um Unterstützung angefragt hat oder
- wenn einer hungernden oder unterernährten Person der Zugang zu einem solchen Programm verwehrt oder erschwert wird.

Der Staat verletzt das Recht auch, wenn Mindesteinkommensprogramme nicht oder fehlerhaft umgesetzt werden.⁴¹ Fehler können insbesondere bei selektiven Sozialprogrammen auftreten, zum Beispiel wenn eine berechnigte Person von der Teilnahme am Programm ganz ausgeschlossen bleibt oder ihre Sozialtransfers unrechtmäßig gekürzt werden.

- So nehmen zum Beispiel berechnete Haushalte aufgrund mangelnder Kenntnisse oder anderer fehlender Kompetenzen Sozialgelder nicht in Anspruch,
- Bedürfnistests werden oft als erniedrigend, aufwändig, kompliziert und wenig durchschaubar erlebt.
- Die Gelder gehen an den Haushaltsvorstand, obwohl Menschenrechte „individuelle“ Rechte sind.
- Missbrauch und Klientelismus können auf beiden Seiten auftreten.

Weitere Nachteile selektiver Einkommensprogramme sind:

- Die Selektion hat ein soziales Stigma zur Folge und verändert die sozialen Beziehungen. Die Würde des betroffenen Menschen wird verletzt.
- Die Verwaltungsbürokratie ist kostspielig, schwer kontrollierbar, möglicherweise korrupt.
- Zusatzeinkommen wird auf den Sozialgeldtransfer angerechnet, was demotivierend wirken kann.

Vor allem, wenn Korrekturen bei Fehlern nicht, nur langfristig oder schwer zu erreichen sind, kann das im Falle des „Rechts auf Nahrung“ lähmende oder sogar tödliche Folgen haben. Auf diesem existenziellen Niveau sind daher fokussierende Programme zum „Grundnahrungseinkommen“, die einheitlich ausgezahlt werden und leicht zugänglich sind, geboten.

Insgesamt betrachtet haben bedingungslose Mindest- oder Grundeinkommen folgende Vorteile:

- Jeder Mensch weiß, dass er berechnigt ist, und hat leichten Zugang zu seinem Grundeinkommen. Dadurch gibt es weniger Ausschlussfehler.
- Die Abhängigkeit zwischen Eheleuten und in anderen Bedarfsgemeinschaften wird durchbrochen.
- Es wird niemand sozial stigmatisiert.
- Bürokratie, Missbräuche, damit auch Kosten, fallen weg.
- Die Unternehmenskultur eines Landes würde sich ändern: Unter anderem würde sich die Produktion von Grundbedürfnissen erhöhen, die Arbeitsplatzargumentation für umstrittene Produktionen (z.B. Waffen) würde geschwächt, die Wahlmöglichkeiten der Arbeitnehmer bei Stellenangeboten würden gestärkt.

Perspektiven und Zukunftsvisionen

Die Auseinandersetzungen um die Vision eines globalen Grundeinkommens haben längst begonnen. Es liegen Entwürfe, Projekte, konkrete Erfahrungen aus einigen Ländern vor, die sorgfältig ausgewertet werden müssen.

Auch Finanzierungsmodelle und -vorschläge gibt es.⁴² Die OECD- sowie die meisten Schwellenländer wären gemäß zahlreicher länderspezifischer Studien in der Lage, ein Mindesteinkommen selbst zu finanzieren.⁴³ Für eine Reihe von sehr einkommensschwachen Staaten werden internationale Mittel zur Ko-Finanzierung erforderlich sein. Überlegungen zur Erhebung eigener UN-Steuern zum Beispiel gehen in diese Richtung.

Hier wird noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein. Der „Solidaritätsbegriff“ wird einen neuen, globalbezogenen Inhalt erhalten müssen.⁴⁴

Anforderungen an die deutsche Politik zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Im Mai 2011 legte die deutsche Bundesregierung dem UN-Ausschuss für wsk-Rechte Rechenschaft über die Umsetzung der wsk-Rechte in Deutschland ab. Zugleich legten zwanzig zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke, die so genannte wsk-Allianz, den Vereinten Nationen einen Parallelbericht über die Lage der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Deutschland⁴⁵ vor. Im Mittelpunkt stehen die Missachtung der Rechte von Hartz-IV-Berechtigten, Menschen in Altenpflegeheimen und psychiatrischer Behandlung, Flüchtlingen sowie inter- und transsexuellen Menschen. Der Bericht bezieht sich auch auf Rechte wie Nichtdiskriminierung, Gleichberechtigung, Recht auf Arbeit, auf gerechte Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Beteiligung, auf die Rechte Gesundheit und Bildung sowie weitere Rechte.

Am 20. Mai 2011 veröffentlichte der Ausschuss schließlich den Bericht mit seinen Anmerkungen zur deutschen Sozialpolitik. Damit schloss der Ausschuss die Bewertung des 5. Staatenberichtes der Bundesregierung ab.⁴⁶

Die Bundesrepublik Deutschland verabschiedete „die innerstaatliche Geltung“ des IPwskR 1973 durch ein Zustimmungsgesetz (Ratifizierung) und ist damit verpflichtet, die Verwirklichung der wsk-Rechte zu forcieren. Die Verwaltungszuständigkeiten und erhebliche Entscheidungsmöglichkeiten bei den öffentlichen Ausgaben liegen jedoch bei den Ländern, sodass sich die Bundesrepublik in vielen Punkten hinsichtlich der Verpflichtung des Vertrages durch Verweis auf die föderalen Strukturen entzieht.⁴⁷

Im Folgenden werden, dem Recht auf ein Mindesteinkommen entsprechend, die wichtigsten Ergebnisse des Parallelberichtes zum „Recht auf soziale Sicherheit (Art. 9)“⁴⁸ und zum „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11)“⁴⁹ des IPwskR wiedergegeben. Sie machen deutlich, dass Armut in Deutschland in vielen Fällen auch die Folge von Selektionsfehlern bei der Vergabe des Arbeitslosengeldes II ist.

Recht auf soziale Sicherheit

„Das Recht eines jeden auf soziale Sicherheit“ wird in Art. 9 des wskR-Paktes anerkannt und „dieses schließt die Sozialversicherung ein“.⁵⁰ Bezogen auf diesen Artikel des Sozialpaktes sind im 5. Staatenbericht der Bundesregierung die Regelungen zu den Sozialreformen der *AGENDA 2010* dargelegt. Die Frage nach dem Anlass der Reformen und ihrer gesellschaftlichen Folgen werden, so die Autoren des Parallelberichts, nicht zureichend beantwortet.

Der Parallelbericht benennt als zentrales sozialpolitisches Problem die seit Jahrzehnten steigende *Massenarbeitslosigkeit* (2005: 4,861 Mio.), wobei die offiziell genannten Arbeitslosenzahlen um 20 bis 30 Prozent höher liegen dürften, rechnet man die Menschen ein, die zwar ohne Erwerbsarbeit, aber aus verschiedenen Gründen nicht Teil der Statistik sind.

Als Folge wurde das gesamte *System der sozialen Sicherung* auf den Prüfstand gestellt. Die damalige Bundesregierung entschied sich für den Weg, die Leistungen der Sicherungssysteme abzubauen, statt deren Finanzierung auf eine neue Grundlage zu stellen. Während die ArbeitnehmerInnen in den vorangehenden Jahrzehnten bei Eintritt der Arbeitslosigkeit ihr Lebensniveau noch über einen längeren Zeitraum erhalten konnten, werden sie jetzt durch die Verkürzung der Zeiträume, in denen Arbeitslosengeld I bezahlt wird, relativ rasch in die Armut, in die so genannte „Grundsicherung“ auf dem Niveau der Sozialhilfe, entlassen.⁵¹

Zugleich wurde der größte *Sozialabbau* in der Bundesrepublik eingeleitet: Betroffen von Leistungskürzungen sind in erster Linie Arbeitslose, aber auch Beschäftigte, die genötigt sind, prekäre und unterbezahlte, befristete, ungeschützte Arbeitsverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigungen einzugehen. Die Reformen leiteten damit eine beträchtliche Umverteilung „von unten nach oben“ ein.⁵²

Durch Langzeit- oder Phasen von Arbeitslosigkeit, die wachsende Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse und durch die Absenkung des Rentenniveaus („Rentenreform“) ist darüber hinaus die weitere Zunahme der *Altersarmut* in den nächsten Jahrzehnten bereits angelegt. Diese Menschen fallen in den Bereich der staatlichen „Grundsicherung für Rentner“. Es macht für diese Menschen keinen Sinn mehr, Rentenbeiträge zu erwerben. Die Förderung privater „Eigenvorsorge“ im Alter geht ebenso an den Menschen vorbei, da sie private Vorsorge nicht finanzieren können.⁵³

Neben der Altersarmut weist der Bericht auch auf zunehmende *Kinderarmut* hin. Nach einer aktuellen Studie des Statistischen Bundesamtes (Erhebungsstand: 2008) gelten 15 Prozent der Kinder in Deutschland als arm,⁵⁴ auch 25 Prozent der *jungen Erwachsenen* bis zu 25 Jahren leben unterhalb der Armutsgrenze. Insbesondere *Alleinerziehende mit Kindern* im Alter bis zu drei Jahren haben ein Armutsrisiko von mehr als 50 Prozent. Dass politische Entscheidungen auch andere „Statistiken“ hervorbringen können, zeigen die nordischen Länder. Dort haben Haushalte mit Kindern ein geringeres Armutsrisiko als Haushalte ohne Kinder, ebenso Alleinerziehende im Vergleich mit Singles. – Ein Ergebnis gezielten Transfers und eines umfassenden Betreuungsangebots.⁵⁵

Der Abbau sozialer Sicherungen ist für die Autoren des Parallelberichts „ein klarer Verstoß“ gegen *Art. 11 Abs. 1 des IPwskR*. Das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard wurde nicht forciert, stattdessen haben sich die Lebensbedingungen für viele Bevölkerungsgruppen verschlechtert. Staat und Politik sind gefordert, neue Konzepte zur Bekämpfung der Armut zu entwickeln und für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Reformen zum „Ausbau des Sozialstaates“ sind nötig, um der Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.⁵⁶

Der Parallelbericht stellt auch fest, dass die *Ansprüche der ALG II-Berechtigten*, die sich aus dem wsk-Menschenrechtspakt ergeben, *oft nicht gewährleistet* sind.⁵⁷ „Oft erhalten erwerbslose Menschen die gesetzlich vorgesehenen Leistungen nicht in vollem Umfang“⁵⁸, aus den verschiedensten Gründen: Erschwernisse durch die Ämter oder Hilflosigkeit und Unkenntnis der Betroffenen. Der Bericht bezieht sich hier auf Ergebnisse eines Projektes im Rahmen eines Masterstudienganges, in dem Jobcenterbesuche

dokumentiert wurden.⁵⁹ Eben diese Probleme würden bei einem bedingungslosen Mindesteinkommen wegfallen.

Darüber hinaus verschlechterte sich die *Rechtsposition* Betroffener seit der Einführung des Sozialgesetzbuches II zum 1.1.2005 deutlich, was Korrekturen bei Selektionsfehlern⁶⁰ deutlich behindern kann. So wurden die Rechtsschutzmöglichkeiten für Leistungsbeziehende sukzessive eingeschränkt, was sich besonders auf die nicht mehr aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage bezieht. Der vom Grundgesetz garantierte Zugang zu effektivem Rechtsschutz ist für alle Leistungs- und Überleitungsbescheide des Jobcenters aufgehoben. Auch die Rechte auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe wurden für erwerbslose Menschen weiter beschnitten. Dies verstößt klar gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, der in Art. 2 Abs. 2 des IPwskR festgeschrieben ist.⁶¹ Die Rechtsposition der Betroffenen muss daher wieder gestärkt werden.

Sanktionen müssen „unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit geprüft ... werden. Eine komplette Streichung des Existenzminimums ist als klarer Verstoß gegen die Menschenwürde zu werten“⁶². Unter Umständen ist dies auch ein Verstoß gegen das „Recht auf Nahrung“, wenn der Betroffene keine Rücklagen hat.⁶³

Ein weiteres menschenrechtliches Problem sieht der Parallelbericht im Konstrukt der *Bedarfsgemeinschaft*. Leistungsberechtigte sind individuelle Träger ihrer Rechte. Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaften muss abgeschafft werden, da es die Abhängigkeit in Lebensgemeinschaften erhöht.⁶⁴ Ebenso sind AsylbewerberInnen und Geduldete sowie bleibeberechtigte Flüchtlinge gleichberechtigte Träger von Menschenrechten. Sie erhalten jedoch bislang Leistungen nach dem *Asylbewerberleistungsgesetz*, die um zirka 38 Prozent unter den Regelsätzen des Arbeitslosengeldes II liegen, die als Existenzminimum gelten. Daher muss es zu einer vollen sozialrechtlichen Gleichstellung mit Inländern kommen.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Der Parallelbericht beurteilt die finanziellen Leistungen der „Grundsicherung“ als nicht ausreichend, um das soziale Existenzminimum abzudecken. Armenfürsorge wie Suppenküchen, Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser etc. basieren nicht auf einem „Rechtsanspruch“.⁶⁵

Kapitel 9 des Parallelberichts belegt, dass die bislang gewährten Sozialleistungen keinen angemessenen Lebensstandard unter anderem für Leistungsberechtigte der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes ermöglichen.

Das Bundesverfassungsgericht sprach am 9.2.2010 ein „wegweisendes Urteil zur... Umsetzung des Sozialgesetzbuches (SGB) II“. Es leitete aus dem Grundgesetz (Art. 1 und Art. 20 Abs. 1) ein „Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ ab. Die „Grundsicherung“ muss demzufolge ein Mindestmaß an gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe gewährleisten. Die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder betreffen, genügen verfas-

sungsrechtlichen Ansprüchen nicht. Insbesondere die Leistungen für Kinder wären in unzulässiger Weise von den Erwachsenenleistungen abgeleitet worden. So war zum Beispiel kein Geld für Bildung vorgesehen. Die in Folge des Urteils verabschiedete Neuregelung des SGB II wird dem Urteil jedoch nur in Ansätzen gerecht. In manchen Bereichen kam es sogar zur Verschlechterung der Situation.⁶⁶

Das Kapitel 9.2 des Parallelberichts belegt dies anhand der konkreten Auswirkungen auf verschiedene Aspekte des Alltags und der Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern⁶⁷: „Die Betroffenen können sich nicht in ausreichendem Maße ernähren, mit Medikamenten versorgen, medizinischen Behandlungen unterziehen und einkleiden. Die Betroffenen leiden unter Existenzängsten und müssen auf Kosten anderer grundlegender Bedürfnisse versuchen, diese physischen Bedürfnisse zu befriedigen...“⁶⁸

Der Parallelbericht fordert daher, dass ein Sachverständigenrat eingerichtet wird, dem VertreterInnen der Tarifparteien, der Wissenschaft und der Wohlfahrtsverbände angehören sollen, um sicherzustellen, dass sich die Festsetzung der Leistungen der Grundsicherung am tatsächlichen Bedarf orientieren. Dabei ist zu beachten, dass die Regelsätze ein eigenverantwortliches Wirtschaften zulassen.⁶⁹ „Es soll aufgrund einer empirisch nachvollziehbaren ... Armutsdefinition eine (neue) Armutsgrenze für das Bundesgebiet festgelegt werden.“ Der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II ist entsprechend anzuheben.⁷⁰

Abschließende Anmerkung

Der Bericht des UN-Ausschusses bestätigt die Zweifel an der Richtigkeit der Berechnungsgrundlagen für Arbeitslosengeld II, insbesondere für Kinder, auch nach den Gesetzen zur Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung (9.2.2010) zum Grundrecht auf ein „menschenwürdiges Existenzminimum“ und fordert die Bundesregierung auf, ein konsistentes Konzept zur Armutsbekämpfung vorzulegen. Der UN-Sozialausschuss machte damit deutlich, dass Armutsbekämpfung eine menschenrechtliche Pflicht ist, die die Bundesregierung bislang nicht ausreichend erfüllte.⁷¹

Schließlich bestätigt der Bericht die Forderung FIANs und anderer NGOs, dass die Bundesregierung das 2008 verabschiedete Zusatzprotokoll zum IPwskR (endlich) ratifizieren möge, um den eigenen Bürgern ein Individualbeschwerderecht zum UN-Ausschuss zu ermöglichen.⁷²

Es ist ein Anliegen der Mitglieder der wsk-Allianz, „dass sich zivilgesellschaftliche Organisationen aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen auf den Sozialpakt berufen und diesen in ihre Arbeit integrieren“.⁷³ Das Menschenrechtssystem mit seinen Instrumenten ist sicher nur eine der Möglichkeiten, Gerechtigkeit durchzusetzen, bietet aber als anerkanntes Wertesystem die Möglichkeit, global Allianzen zu bilden, um so durchsetzungsfähiger zu werden – weltweit.

Anmerkungen

- 1 Zur Entwicklung der Menschenrechtsarbeit FIANs: Windfuhr, M. (2011): Das Völkerrecht bewegt sich wie eine Schnecke. In: FOOD FIRST. FIAN-Magazin für die wsk-MR. 1/11. Ein Vierteljahrhundert Kampf für das Recht auf Nahrung
- 2 Ebenda
- 3 Künnemann, R. (ohne Angabe): Grundnahrungseinkommen. Ein zentrales Arbeitsfeld für FIAN? Ein Positionspapier. R. Künnemann ist Human Rights Director bei FIAN-International.
- 4 Jonsén, J./Windfuhr, M. (2003/4): Verletzungen des Rechts auf Nahrung. Beispiele für Verletzungen des Menschenrechts auf angemessene Nahrung. Erfahrungen als Anwendungshilfe. Kap. 3, S. 4
- 5 RP ONLINE (2010): Zahl der Hungernden fällt unter eine Milliarde. Bericht der UN-Organisation FAO. www.rp-online.de/panorama/deutschland/
- 6 Künnemann, R. (ohne Angabe): Grundnahrungseinkommen. a.a.O.
- 7 Thematische Arbeitskreise von FIAN, AK „Recht auf Nahrung in Deutschland“, unter: www.fian.de, Arbeitskreise
- 8 Parallelbericht der Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland (2011) und 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland (2008), unter: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cesccr/cesccr46.htm>
- 9 Zur Geschichte der Menschenrechte: FIAN-Deutschland e.V. (Hrsg.): Die vergessene Hälfte der Menschenrechte. Eine Arbeitshilfe für die Schulen ab Klasse 7 zu den wsk-MR. Kap. 2.2, S. 7 ff.
- 10 Zur Entwicklung der Menschenrechtsarbeit FIANs: Windfuhr, M. (2011): Das Völkerrecht a.a.O.
- 11 FIAN (Hrsg.): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. (Mit Vorwort und Erläuterungen von FIAN)
- 12 Zur Entwicklung der Menschenrechtsarbeit FIANs: Windfuhr, M. (2011): Das Völkerrecht a.a.O.
- 13 Ebenda
- 14 FIAN (Hrsg.): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. (Mit Vorwort und Erläuterungen von FIAN)
- 15 Ebenda, S. 46
- 16 FIAN Deutschland (Hrsg.). Fact-Sheet 2010/10: Land Grabbing. Moderne Landnahme und das Recht auf Nahrung
- 17 Künnemann, R. (ohne Angabe): Grundnahrungseinkommen. a.a.O., S. 2.
- 18 Ebenda, S. 3
- 19 FIAN (Hrsg.): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. (Mit Vorwort und Erläuterungen von FIAN)
- 20 Jonsén, J./Windfuhr, M. (2003/4): Verletzungen des Rechts auf Nahrung. Beispiele für Verletzungen des Menschenrechts auf angemessene Nahrung. Erfahrungen als Anwendungshilfe. Kap. 3, S. 6 f.
- 21 Ebenda
- 22 Ebenda
- 23 FIAN (Hrsg.): Internationaler Pakt a.a.O., Art. 2 Abs. 1
- 24 Zur Entwicklung der Menschenrechtsarbeit FIANs: Windfuhr, M. (2011): Das Völkerrecht a.a.O.
- 25 Brems, R. (ohne Angabe): Thesenpapier zur Grundeinkommensdiskussion. Ein Positionspapier, S. 9
- 26 Künnemann, R. (ohne Angabe): Grundnahrungseinkommen. a.a.O., S. 3.
- 27 Ebenda, S. 5
- 28 Brems, R. (ohne Angabe): Thesenpapier a.a.O., S. 2
- 29 Künnemann, R. (ohne Angabe): Grundnahrungseinkommen. a.a.O., S. 5 f.
- 30 Brems, R. (ohne Angabe): Thesenpapier a.a.O., S. 2
- 31 Zur OECD-Studie (2008): In Deutschland sind Einkommensungleichheit und relative Armut in den vergangenen Jahren stärker gewachsen als im OECD-Schnitt. www.oecd.org/document/54/
- 32 Ebenda
- 33 DIW Berlin (Pressemitteilung 2010): Einkommensentwicklung in Deutschland: Die Mittelschicht verliert. www.diw.de/de/
- 34 Fuchs, R., Deutsche Welle (2011): Konjunktur. Kleine Löhne sinken trotz Aufschwungs. www.dw-world.de/dw/article/

- 35 DIW Berlin (Pressemitteilung 2010): Einkommensentwicklung in Deutschland: a.a.O.
- 36 Brems, R. (ohne Angabe): Thesenpapier zur Grundeinkommensdiskussion. Ein Positionspapier, S. 3, 9
- 37 FIAN (Hrsg.): Internationaler Pakt a.a.O., Art. 2 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2
- 38 Brems, R. (ohne Angabe): Thesenpapier zur Grundeinkommensdiskussion. Ein Positionspapier, S. 8
- 39 Künnemann, R. (ohne Angabe): Grundnahrungseinkommen. a.a.O., S. 13.
- 40 Ebenda, S. 11 f.
- 41 Ebenda, S. 6 f., 12
- 42 Ebenda, S. 8 ff.
- 43 Brems, R. (ohne Angabe): Thesenpapier zur Grundeinkommensdiskussion. Ein Positionspapier, S. 4
- 44 Ebenda, S. 8 f.
- 45 Parallelbericht der Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland (2011) und 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland (2008), unter: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/cescrs46.htm>
- 46 FIAN Pressemitteilungen (21.3.2011 und 28.4.2011, Berlin): Stärkung sozialer Menschenrechte in Deutschland notwendig
- 47 Parallelbericht der Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland (2011) und 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland (2008), unter: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/cescrs46.htm>, S. 7
- 48 Ebenda, S. 27 ff.
- 49 Ebenda, S. 40 ff.
- 50 Ebenda, S. 27
- 51 Ebenda, S. 27 f.
- 52 Ebenda, S. 28
- 53 Ebenda, S. 28 f.
- 54 Unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2011/Mikro_Kinder/pressebroschuere_kinder.property=file.pdf
- 55 Zur OECD-Studie (2008): In Deutschland sind Einkommensungleichheit und relative Armut in den vergangenen Jahren stärker gewachsen als im OECD-Schnitt. www.oecd.org/document/54/
- 56 Parallelbericht der Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland (2011) und 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland (2008), unter: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/cescrs46.htm>, S. 29
- 57 Ebenda, S. 32
- 58 Ebenda, S. 30
- 59 Ebenda, S. 31 f.
- 60 Ebenda, S. 6
- 61 Ebenda, S. 30
- 62 Ebenda, S. 31
- 63 Ebenda, S. 6
- 64 Ebenda, S. 30 f.
- 65 Ebenda, S. 29
- 66 Ebenda, S. 40
- 67 Ebenda, S. 41 ff.
- 68 Ebenda, S. 45
- 69 Ebenda, S. 41
- 70 Ebenda, S. 45
- 71 FIAN Pressemitteilung (6.7.2011, Köln): Vereinte Nationen fordern konsequenten Menschenrechtsansatz für deutsche Sozialpolitik
- 72 Ebenda
- 73 Parallelbericht der Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland (2011) und 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland (2008), unter: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/cescrs46.htm>, S. 7

Die Grenzen auf! Migration und Existenzgeld

Wenn es in Sachen „Grundeinkommen“ um „den großen Haken der Migration“¹ geht, pendeln die Positionen häufig zwischen Ignoranz und Arroganz. In vielen Entwürfen taucht die Fragestellung nach den „Grenzen der neuen Freiheit“ allenfalls am Rande auf, doch die berechtigte Kritik an dieser Leerstelle driftet allzu gerne in überhebliche Polemik ab. Statt aber hehren Antirassismus gegen den sozial-politischen Ansatz des Existenzgeldes in Stellung zu bringen, plädiert der folgende Text für mehr produktiven Streit über den transnationalen Kontext wie auch über realpolitische Zwischenschritte, in denen die migrationspolitische Dimension ausdrücklich einbezogen wird. Entsprechende Kritiken und Anregungen aus Debattenbeiträgen der letzten Jahre werden nachgezeichnet, um schließlich perspektivische Anknüpfungspunkte unter anderem im Ansatz der globalen sozialen Rechte sowie in der Initiative für eine „Sozialpolitik als Infrastruktur“ zu suchen ...

Wer bekommt eigentlich ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)? Alle – heißt es in Diskussionen oft ganz lapidar, um dann, wenn es um Realisierbarkeit geht, mehr oder weniger starke Ausgrenzungen zu erleben. Bei Sichtung von Papieren und Webseiten zum BGE scheint die Frage ebenfalls zunächst ganz einfach gelöst: für alle „Individuen“, für alle „Gesellschaftsmitglieder“ ... konkreter wird es meist nicht. Hier der Link auf die Staatsbürgerschaft – womit die Ausschlusskriterien klar gezogen wären. Dort der – meist abstrakte – Hinweis auf die Internationalität der Forderung.² Die Frage der Migration taucht so gut wie gar nicht auf. Aus unterschiedlichen Diskussionen wissen wir jedoch, dass dies eine zentrale Streitfrage ist, dass bisweilen sogar ausdrücklich behauptet wird, dass ein BGE klar definierte Grenzen brauche oder dass es nur national-staatlich umgesetzt werden könne. Und dass sich insofern und konsequenterweise die Forderungen von BGE und offenen Grenzen gegenseitig ausschließen. Da bestehende Sozialsicherungssysteme weitgehend nationalstaatlich organisiert sind, erscheint das zunächst auch logisch und allenfalls auf einen europäischen Rahmen erweiterbar. Also auf EU-Ebene, aber dann eben auch mit den diesbezüglich definierten Grenzen – ein Euro-protektionistischer Raum also?

Unproduktive Polarisierung, unzureichende Definitionen

Als „nationale Milchmädchen-Rechnung“ oder als „Euronationalistisches Destillat“ wird das BGE entsprechend polarisiert in Teilen der antirassistischen Bewegung rezipiert.³ Das BGE trage „zur Verschärfung der Restriktionen bei, weil neben Rassismus und Xenophobie noch ein handfestes rationales Argument des ökonomischen Ausschlusses“ hinzukommt. Dass „Grundeinkommen und Migration in einem eliminatorischen Ver-

hältnis zueinander stehen“, lautet im hier zitierten Text dann gar die finale Provokation, die aus GrundeinkommensverfechterInnen schon fast automatisch RassistInnen macht. Zugutegehalten werden kann zwar, dass überhaupt das Thema angerührt wird, doch in dieser Form erscheint die Auseinandersetzung vor allem als identitätspolitische Abgrenzung, die Sackgassen festschreibt und jedenfalls nicht weiterbringt.

„Ein Existenzgeld, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum sichert, steht allen Personen, die dauerhaft in der BRD leben, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus, in gleicher Höhe zu, ohne Unterhaltungspflicht, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Arbeitszwang.“⁴

In dieser Definition der Existenzgeld-Initiativen wird zwar mit Staatsbürgerschaft und der Frage der Papiere gebrochen, aber was meint dauerhaft? Nach fünf Jahren oder drei oder nur einem? Und damit blieben jedenfalls die kurzfristigen WanderarbeiterInnen ausgeschlossen.

Eine „staatlich organisierte Zahlung an alle Menschen im jeweiligen Hoheitsgebiet“, lautet eine ähnliche konzeptionelle Formulierung in einem Buch,⁵ die eine Ausgrenzung vermeiden will, sich aber auch um keine weitere Konkretion bemüht, was das in einer hochmobilen globalisierten Welt bedeuten soll.

Der Haken „Migration“

Allerdings findet sich im gleichen Sammelband ein Text der österreichischen Journalistin Corinna Milborn, die die komplexen Fragen zwischen Migration und Grundeinkommen grundsätzlicher aufreißt. Sie erinnert an die Existenz mehrerer Millionen Menschen ohne Papiere in Europa, die von einem Grundeinkommen, das nach klassischen Sozialstaatskriterien ausbezahlt würde, logischerweise ausgeschlossen würden. Sie prognostiziert in diesem Fall – insbesondere im Hinblick auf die Niedriglohnbranchen – eine verschärfte Spaltung der Gesellschaften zwischen „privilegierten Legalen und ausgebeuteten Illegalen“. Dem Modell, unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein BGE in einem „Hoheitsgebiet“ auszuzahlen, steht sie ebenfalls skeptisch gegenüber. „Es braucht nicht viel Fantasie, sich auszumalen, was die Ankündigung eines Grundeinkommens von zum Beispiel 600 Euro für alle in Europa Ansässigen in einem Land wie Mali auslösen würde, in dem der Durchschnittslohn bei 60 Euro liegt.“ Und sie argumentiert weiter: „Mit einem neuen Pull-Faktor in Form des Versprechens eines Grundeinkommens – und dem folgenden verschärften Grenzschutz – würde das Massensterben vor den Toren der Festung Europa noch dramatischer.“ Auch wenn sich Logik und Dynamik von Migrationsbewegungen nicht auf einzelne Pull- und Push-Faktoren reduzieren lassen, ist Milborns Artikel einer der bislang noch immer zu seltenen Beiträge, der die – im wahrsten Sinne des Wortes – Begrenztheiten der Existenzgelddebatte angreift. In der Konsequenz fordert sie, ein Grundeinkommen von Beginn an global zu denken, und knüpft dabei an Vorschläge zur Grundsicherung von FIAN und anderen an.

Dieter Behr, ebenfalls aus Österreich und aktiv unter anderem im Europäischen Bürgerforum, hat im März 2010 unter dem Titel „Crossing Borders“ einen Text zum

Verhältnis von Grundeinkommen und Migration veröffentlicht.⁶ „Dass hegemoniale wohlstands-chauvinistische oder rassistische Positionen reproduziert oder gar verstärkt werden“, kritisiert er nicht nur im Hinblick auf ein BGE, das an Staatsbürgerschaft oder legale Papiere gebunden bleibe, sondern auch in „der Annahme, dass eine Umverteilung gesellschaftlicher Wertschöpfung nur im Rahmen des Nationalstaats (Österreich) oder maximal innerhalb eines regionalen Wirtschaftsverbands (EU) zu regulieren sei. Diese Sichtweise ignoriert grundlegende globale Machtasymmetrien und strukturell ungleiche Möglichkeiten der Kapitalakkumulation. Oft bleibt in den Debatten um das BGE unterbelichtet, dass die Aneignung von Mehrwert in den industrialisierten Ländern nach wie vor auf struktureller Überausbeutung von Arbeitskraft und natürlichen Ressourcen im globalen Süden beruht.“

Migrantische Arbeit und gesellschaftliche Wertschöpfung

Wie Milborn thematisiert auch Behr zunächst die Existenz der *Sans Papiers* und betont dabei die Bedeutung migrantischer Arbeit für die gesellschaftliche Wertschöpfung: „In der gesamten EU leben schätzungsweise zehn Millionen illegalisierte Menschen, also Menschen, denen elementarste Rechte aberkannt werden. Die Verweigerung gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Sicherheit beginnt bei Gesundheitsversorgung, geht über Arbeits- und Gewerkschaftsrechte und reicht bis zur Kinderbetreuung, Schulausbildung, Mobilität etc. Gleichzeitig leisten Illegalisierte in der EU einen riesigen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung. Die offensichtlichsten Sektoren, die von migrantischer Arbeit geprägt sind, sind Hausarbeit, Pflege, Bau, Landwirtschaft, Sexarbeit, Hotellerie, Gastgewerbe oder Reinigungsgewerbe. In diesen Sektoren wird illegalisierte Arbeit oft geduldet und nicht behördlich verfolgt, da klar ist, dass die Produktion von billigen und weitgehend entrechteten Arbeitskräften abhängt. Oftmals erfolgt die Ausbeutung migrantischer Arbeitskraft aber auch in einer perfiden Mischung aus Illegalisierung und prekärem Aufenthaltsstatus. Für das Kapital erfüllt migrantische Arbeit so in vielen Fällen eine ähnliche Funktion wie klassische Reproduktionsarbeit in den Industrieländern: Sie ist zwar meist nicht gänzlich gratis verfügbar (ausgenommen sind Fälle von Lohnraub, die bei illegalisierter Arbeit aber nicht selten vorkommen und durchaus zum Kanon des Ausbeutungsverhältnisses gehören), verursacht jedoch für das Kapital weitaus geringere Kosten als Arbeitskraft aus der Mehrheitsbevölkerung. Wenn also die Bedeutung von Migration für die gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung in den Ländern der EU in Rechnung gestellt wird, ist es schlichtweg absurd, anzunehmen, dass die Forderung nach einem BGE an die Zuerkennung von Papieren gekoppelt sein sollte.“

Internationale Arbeitsteilung und Extraktionsökonomien

Warum die Diskussion um ein BGE auf globaler Ebene geführt werden muss, leitet Dieter Behr zudem aus dem weltweiten Ausbeutungsgefälle ab: „Zusammen mit der billigen oder kostenlosen Verfügbarkeit von Reproduktionsarbeit und migrantischer Arbeit kann

als eine dritte wichtige Voraussetzung für kapitalistische Akkumulation in den Zentren die Existenz von so genannten Extraktionsökonomien benannt werden. Historisch war es unabdingbar, dass nach der Entkolonisierung in den 1960er Jahren strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse von vielen Ländern des globalen Südens neu organisiert wurden, sodass ungebrochen billige Rohstoffe, erzeugt von billiger Arbeitskraft im Süden, für die industrielle Verwertung zur Verfügung stehen. Seien es landwirtschaftliche Rohstoffe, Bodenschätze, Textilien, Computer-Hardware oder auch Dienstleistungen, die gesellschaftliche Wertschöpfung in westlichen Industrieländern kommt ohne eine entsprechende Hierarchisierung der internationalen Arbeitsteilung in globalen Produktionsketten und -netzwerken nicht aus. Dass damit oft krasse Ausbeutungsdynamiken und Armutsspiralen in Gang gesetzt werden, dürfte weithin bekannt sein.“

Entsprechend fordert Behr, „ein globales BGE in die Idee der solidarischen Nord-Süd-Transfers einzubetten, die auch Reparationszahlungen angesichts der jahrhundertelangen Ausbeutung bzw. – aktuell – angesichts der Auswirkungen des Klimawandels auf Länder des globalen Südens berücksichtigt.“

Transnationale Positionen

Bereits 2004 hatte Medico International in ihren Thesen zu einem globalen Projekt sozialer Gerechtigkeit formuliert: „Eine soziale Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im nationalstaatlichen Rahmen ist weder zu verteidigen noch gar auszubauen – es sei denn, man akzeptiere die strukturelle Ausgrenzung der Mehrheit der Weltbevölkerung. (...) Da nationalstaatliche Lösungen der sozialen Frage entweder nicht mehr zu realisieren oder an das asymmetrische Nord-Süd-Verhältnis gebunden sind, kann die Rückbindung der solidarischen Sicherung des gesellschaftlichen Lebens an die Bürgerschaft nur in der Form einer Weltbürgerschaft garantiert werden.“

Diese Herangehensweise griffen Thomas Seibert und Werner Rätz 2006 in einem Text auf,⁷ in dem sie das BGE als eine „erste Richtungsforderung“ thematisieren. Dazu formulieren sie allerdings ergänzend: „Wir müssen als Zweites sehen, dass der Anspruch auf ein gutes Leben für alle nie nationalstaatlich realisiert werden kann: Armut wird international produziert, entwickelt und ergibt sich aus der Tatsache, dass wir in einer kapitalistisch globalisierten Welt leben. Deshalb kann die Überwindung der Armut zu reichend nicht vom Zentrum, sondern nur von der Peripherie her beantwortet werden.“ Daraus ergibt sich für die beiden Autoren die Notwendigkeit eines Schuldenerlasses als notwendiger Schritt in Richtung einer „Umkehr der Ressourcen- und Stoffströme von Nord nach Süd.“ Und weiter: „Wenn wir Süden und Norden heute nicht mehr eindeutig benutzen können, können auch Richtungsforderungen die Welt nicht einfach in zwei Teile aufteilen. Jeweils auch innergesellschaftlich muss das Armutsproblem von den Rändern her gedacht werden. Dabei geht es auch darum, dass die Menschen die Grenzen zwischen dem Süden und dem Norden unablässig real überschreiten. Die Existenz und zugleich Autonomie der Migration kann trotz aller Abschottung nicht unterbunden werden und bleibt die erfolgreichste soziale Bewegung (...) Deshalb muss (...), wer ein

gutes Leben für alle will, unbedingt dafür eintreten, dass alle Leute dort, wo sie sind, auch gleiche Rechte haben. Das Recht auf Rechte ist die dritte Richtungsforderung und zugleich die Voraussetzung aller weiteren Kämpfe.“ Seibert/Rätz verschränken also die Forderung nach einem BGE unabdingbar mit Fragen des Ausbeutungsgefälles und der diese durchkreuzenden Migration. Damit schlagen sie – offensiver denn je zuvor – die inhaltliche Brücke von der Grundeinkommens- zu Positionen der antirassistischen Bewegung, die sich – zumindest in Teilen – folgendermaßen definiert.

Migration als Aneignungsbewegung

Flucht und Migration sind einerseits Reaktionen auf die massive Ausplünderung und die fortgesetzten Verwüstungen im globalen Süden. Sie drücken aber gleichzeitig den Anspruch auf ein besseres Leben und Einkommen aus, der sich in der Konfrontation mit dem globalen Apartheidregime zu einem Kampf um gleiche soziale Rechte verdichtet. Der Kapitalismus im 21. Jahrhundert ist ohne das globale Ausbeutungsgefälle nicht zu denken, das mittels Ungleichheit, Hierarchisierung, Zonierung entlang innerer und mehr noch entlang äußerer Grenzen konstruiert wird. Die Kombination rassistischer Ausgrenzung und systematischer Entrechtung mit prekärsten Ausbeutungsbedingungen muss als neue globale Apartheid bezeichnet werden, gegen die sich die weltweit zunehmenden Bewegungen und (Alltags-)Kämpfe von Flüchtlingen und MigrantInnen richten. Indem die MigrantInnen gegen dieses Ausbeutungsgefälle wandern, wird ihre Bewegung zu einer vor allem sozialen, zumeist stillen und politisch nicht artikulierten (Wieder-)Aneignungsbewegung. MigrantInnen unterlaufen die Grenzregimes, schlagen sich notfalls als Illegalisierte durch und sorgen über ihre immens gewachsenen Remisen, also die Rücküberweisungen in ihre Herkunftsorte, für eine Umverteilung des Reichtums von Nord nach Süd. So verstanden steht migrantische Bewegung für eine Globalisierung von unten, und in entsprechender Orientierung fand im Rahmen der Anti-G8-Proteste 2007 eine migrationspolitische Demonstration mit über 10.000 Beteiligten statt.

Globale soziale Rechte

Im Vorfeld der Anti-G8-Proteste, im Februar 2007 hatten VertreterInnen von Medico International und Attac, von der IG Metall (FB Gesellschaftspolitik) sowie aus dem Netzwerk „kein mensch ist illegal“ ein Tagesseminar in Frankfurt/Main vorbereitet. Die Einladung thematisierte und kombinierte erstmals Fragen zum universellen Mindesteinkommen, zu transnationalen Gewerkschaftskooperationen und dem Recht auf Migration unter der Überschrift der „Globalen Sozialen Rechte“ (GSR). Dem gelungenen und aus verschiedenen Spektren gut besuchten Frankfurter Seminar folgten im Rahmen der Aktionswoche gegen den G8 (in Rostock im Juni 2007) Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, in deren Verlauf über die Beteiligung von Greenpeace-VertreterInnen die Frage ökologischer Gerechtigkeit in die Debatte aufgenommen wurde. Die Initiative zielte in erster Linie auf einen spektrenübergreifenden Verständigungsprozess, um sowohl Gemeinsamkeiten wie Widersprüche in der „Bewegung der Bewegungen“

vertiefend diskutierbar zu machen. Im Oktober 2007 wurde eine gemeinsame Plattform veröffentlicht,⁸ in deren Einleitung die Überwindung der Zersplitterung und der vorwiegend partikular ausgerichteten Interessen gefordert wurde. „Dabei zieht sich durch voneinander scheinbar unabhängige, jedenfalls getrennt ausgetragene Auseinandersetzungen ein roter Faden, der sie untergründig miteinander verbindet und vielleicht das Potenzial eines gemeinsamen Projektes birgt: Geht es doch in ganz verschiedenen Initiativen nicht nur auf den ersten Blick darum, der Globalisierung des Kapitals, der Märkte und der Waren mit einer Globalisierung der Sozialen Rechte zu begegnen.“ In den folgenden vier Schwerpunkten der Plattform werden zentrale Fragestellungen aus unterschiedlichen bewegungspolitischen Perspektiven aufgerissen, beginnend mit einigen Leitsätzen zum universellen Mindesteinkommen:

„So diskutieren entwicklungspolitische NGOs die Forderung nach einem universellen Mindesteinkommen, mit dem sich jeder Mensch am Ort seines Lebens täglich drei Mahlzeiten kaufen kann. Sie schlagen damit eine heute schon mögliche Lösung für den augenfälligsten Skandal des Globalisierungsprozesses vor, den Skandal, dass in einer Welt, die Nahrungsmittel nachweislich im Überfluss produziert, fast eine Milliarde Menschen vom Hungertod bedroht sind. Indem diese NGOs ein solches universelles Mindesteinkommen in der Form einer jedem Menschen zustehenden Zahlung einfordern, artikulieren sie einen Globalen Sozialen Rechtsanspruch auf eine – nur im Rahmen eines Ressourcentransfers vom Norden in den Süden einzulösende – weltgesellschaftliche Garantie des individuellen Überlebens aller. Derselbe Anspruch wird auch mit anderen Forderungen wie der nach einem rechtlich garantierten weltweit gleichen und freien Zugang aller zu Gesundheit erhoben. In der Konfrontation mit einem besonderen Problem entwerfen sie derart das Bild einer möglichen Welt, die im Verhältnis zur heute bestehenden nicht nur für die unmittelbar Betroffenen eine ganz andere Welt wäre.“ Nach einer Passage zu gewerkschaftlichen Herausforderungen und vor der Thematisierung der ökologischen Brisanz findet sich ein Abschnitt zur Migration:

„Globale Soziale Rechte setzt aber auch der Anspruch der MigrantInnen auf weltweite Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit auf die Tagesordnung. Das stellt nicht nur Grenzen und soziale Hierarchien, sondern sämtliche nationalstaatlich-protektionistischen und noch die auf den europäischen Raum erweiterten Politikkonzeptionen in Frage. Die Widersprüche unter den Lohnabhängigen spitzen sich im Verhältnis zum Rechtsanspruch der MigrantInnen noch einmal zu. Das ist kein Zufall, weil sich die Ambivalenzen des Globalisierungsprozesses in der Figur der MigrantIn und den Strategien der selektiven Ein- und Ausgrenzung verdichtet, der sie unterworfen werden soll.“

Diskursinitiative ohne konkrete Praxis

So vielversprechend das GSR-Projekt als übergreifende Diskursinitiative gestartet ist, so klar war allen Beteiligten, dass dieser Ansatz nur Dynamik und weitere gesellschaftliche Relevanz gewinnen kann, wenn es gelingt, sie mit praktischen Projekten und Kampagnen zu verbinden. Der Vorschlag und Versuch, eine längerfristig angelegte

„militante Untersuchung“ unter dem Titel „Was macht uns krank?“ in Angriff zu nehmen, scheiterte allerdings nicht zuletzt an mangelnden Kapazitäten. Das Befragungsprojekt wurde eingestellt, bevor es richtig begonnen hatte. Auch über eine Veranstaltungsreihe in verschiedenen Städten konnten keine neuen MitstreiterInnen gewonnen werden. Warum misslang es, diese Idee zu vermitteln, die doch auf eine zentrale gesellschaftliche Auseinandersetzung zielte? Gerade im Bereich der Gesundheit schien es zunächst möglich, aus ganz unterschiedlichen Feldern und Betroffenheiten eine gemeinsame Praxis im Kampf um globale soziale Rechte zu entwickeln. Vom Ausschluss für eine Gesundheitsversorgung im globalen Süden bis zur Ausgrenzung der Menschen ohne Papiere im Norden, von krankmachenden Arbeitsbedingungen bis zu gesundheitsruinierenden Umweltzerstörungen: Es lagen viele Zugänge und Querverbindungen in diesem Ansatz, der in naher Zukunft einen zweiten, neuen Anlauf braucht!

Denn bei aller unverzichtbaren analytischen Bezugnahme auf einen globalen und migrationspolitischen Kontext, wie er in diesem Text bezüglich des Existenzgeldes eingefordert wird – ohne praktische Vorschläge und Umsetzungsoptionen bliebe dieser Anspruch weitgehend blasse Theorie. Insofern soll abschließend ein offenbar zunehmend diskutierter Vorschlag im Grundeinkommensdiskurs, nämlich das Konzept der Sozialpolitik als Infrastruktur,⁹ kritisch solidarisch kommentiert werden.

Sozialpolitik als Infrastruktur

Der Entwurf für eine „Sozialpolitik als Bereitstellen von gesellschaftlicher Infrastruktur“ ist ein Vorschlag, „Sozialpolitik von ganz anderen Grundvoraussetzungen her zu denken“. Es geht den AutorInnen vom Linksnetz, wie sie formulieren, um einen „radikalen Reformismus“, um „Vorschläge, die im Prinzip durchaus im Rahmen der bestehenden kapitalistischen Verhältnisse realisierbar wären. Sie zielen aber zugleich darüber hinaus auf neue Formen der Vergesellschaftung.“

Skizziert wird der Entwurf folgendermaßen: „Statt einer selektiven und gruppenspezifischen Sozialpolitik wäre die Entwicklung einer gesellschaftlichen Infrastruktur voranzutreiben, die ein vernünftiges gesellschaftliches Leben für alle möglich macht. Wir verstehen unter sozialer Infrastruktur die in der Regel kostenlose oder gegen geringes Entgelt dargebotene Bereitstellung öffentlicher, für alle gleichermaßen zugänglicher Güter und Dienstleistungen, die die Grundvoraussetzung dafür sind. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Gesundheitsvorsorge, des Verkehrs, des Wohnens, der Bildung und der Kultur. Es geht also um die Mobilisierung und Bereitstellung institutioneller und materieller Ressourcen, die für die anerkannten sozialen Aktivitäten nötig sind und die von den Einzelnen nicht selbst hergestellt werden können oder sollen.“ Den Zusammenhang zum BGE stellen die VerfassererInnen schließlich folgendermaßen dar: „Die Einführung eines allgemeinen und bedingungslosen Grundeinkommens steht, wie schon erwähnt, nicht im Zentrum unserer Überlegungen. Es ist notwendig, um allen Menschen entsprechend den bestehenden gesellschaftlichen Möglichkeiten ein würdiges Leben zu ermöglichen. Gleichwohl gebührt der sozialen Infrastruktur der Vorrang, weil sie eine

andere Form der Vergesellschaftung darstellt und der sich immer weiter ausdehnenden Privatisierung und damit der Warenförmigkeit der sozialen Beziehungen entgegenwirkt. Das Grundeinkommen muss daher als Ergänzung zum Ausbau der sozialen Infrastruktur gesehen werden und dient dazu, die Befriedigung der Bedürfnisse zu ermöglichen, die nach wie vor warenförmig abgedeckt werden. Es ermöglicht vor allem die unverzichtbare individuelle Wahlfreiheit beim Konsum. Je besser ausgebaut die soziale Infrastruktur ist, desto geringer kann das garantierte Grundeinkommen allerdings sein.“

Nicht monetär – nicht kontrollierbar...

Was in dem ausführlichen Text nicht ausdrücklich erwähnt wird: dass die Auszahlung einer Geldsumme an individuelles Erscheinen, an ein Konto oder zumindest eine entsprechende Erreich- und damit Kontrollierbarkeit geknüpft ist. Anders mit der sozialen Infrastruktur: Sie steht gänzlich unkontrolliert einfach allen zur Verfügung. Ob mit oder ohne Aufenthaltspapiere, ob asylsuchender Flüchtling oder kurzfristiger Wanderarbeiter – niemand wird von der Nutzung ausgeschlossen. Eigentlich umso überraschender, dass die AutorInnen vom Linksnetz über die Frage der Migration im Kontext ihres Entwurfes keine Zeile verlieren. Wo sie über die „Prekarisierung eines wachsenden Teils der Beschäftigten“ und „systematische Produktion von Ungleichheit“ schreiben, taucht der Hinweis auf die Überausbeutung der MigrantInnen nicht auf. Und selbst in dem Satz, dass „eben eine Situation geschaffen werde, in der die Löhne am unteren Ende der Einkommensskala so gering sind, dass sich die ‚Besserverdienenden‘ ihre DienerInnen leisten können“, sind Status und Hautfarbe der Betroffenen keine Erwähnung wert.

Mobilität und Staatsbürgerschaft werden zwar in einer Passage thematisiert, allerdings einmal mehr, ohne die Subjekte zu benennen. Und die Passage scheint dann auch mehr den EU-Realitäten gewidmet: „Eine Sozialpolitik als Infrastruktur-Politik ist nicht zuletzt nötig wegen der gestiegenen und weiter steigenden internationalen Mobilität und als Form, in der eine EU-Sozialpolitik denkbar wäre. Daher kann auch das Grundeinkommen als Teil einer solchen europäischen Infrastrukturpolitik nicht an die Staatsbürgerschaft gebunden werden. (Jede Person, die zuzieht, hat für die soziale Sicherung denselben Stellenwert wie ein Kind, das in den Verband hineingeboren wird – und ist bekanntlich wirtschaftlich viel günstiger, weil die Ausbildungskosten geringer und die Steuer-Beiträge höher sind.) Die Einführung von Sozialpolitik als Infrastruktur-Politik (und als Teil davon das Grundeinkommen) ist wohl nur (zunächst) EU-weit vorstellbar. Eine völlige (nicht nur EU-interne) Lösung von der Staatsbürgerschaft würde Druck erzeugen, wichtige Nachbarstaaten zur Teilnahme an dieser Form von Sozialpolitik zu veranlassen.“ Immerhin, der realpolitische Blick wagt sich hier über die EU-Grenzen hinaus, doch bleibt völlig unverständlich – und das kann zunächst nur in der oben genannten Linie der Ignoranz interpretiert werden –, dass die Frage der Migration konstant ausgeblendet bleibt. Denn auch im Extra-Kapitel zur Gesundheitspolitik findet sich nicht der geringste Hinweis auf die Gruppe, die von einer kostenlosen, allen verfügbaren Gesundheitsversorgung den direktesten und unmittelbarsten Nutzen hätten: MigrantInnen ohne Papiere und/oder ohne hiesigen Krankenversicherungsschutz.

Aus der Kampagnenschublade: Anonymer Krankenschein

„Globale Soziale Rechte aneignen: Vom anonymen Krankenschein für Papierlose zur gleichberechtigten Gesundheitsversorgung für alle“, so lautete der schon ausformulierte Titel einer Kampagne, die im Rahmen der Initiative für Globale Soziale Rechte andiskutiert, aber aus verschiedensten, zum Teil bereits genannten Gründen nicht angepackt wurde.¹⁰ Im insofern unveröffentlichten Aufruf wurde als Entwurf formuliert:

„Privatisierung, Kopfpauschale und Mehrklassenmedizin: Ungleichheit oder gar Ausschluss prägen zunehmend auch die hiesigen Realitäten im Gesundheitswesen. Bleibt der Zugang an die Kräfte des Marktes gekoppelt, entpuppen sich Rechte als das, was sie heute leider in zunehmendem Maße sind: Rechte, die zwar für alle gelten sollen, die sich aber nur die Betuchten und Privilegierten leisten können. Das gilt insbesondere für die Armutszonen des globalen Südens, wo eine Mehrheit der Bevölkerung von gesundheitlicher Versorgung weitgehend ausgeschlossen ist. Es ist höchste Zeit, Gesundheitsfürsorge als Teil einer ‚sozialen Infrastruktur‘ zu konstituieren. Das gleiche Recht auf Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist nur als öffentliches Gut denkbar. Dafür streiten Gesundheitsinitiativen in aller Welt.

Die Kampagne für einen anonymisierten Krankenschein greift diesen Ansatz am eklatantesten Unrecht der hiesigen Verhältnisse auf. Denn Menschen ohne Papiere oder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus können allenfalls eine eingeschränkte medizinische Akutversorgung in Anspruch nehmen. Oder sie bleiben wegen der Meldepflichten und damit einhergehender Abschiebedrohung gänzlich von einer Versorgung ausgeschlossen. Eine Realisierung des anonymen Krankenscheins würde hingegen die Integration der Illegalisierten in das hiesige Gesundheitssystem ermöglichen und damit auch einen Schritt in Richtung Anerkennung der Existenz und Rechte der irregulären MigrantInnen bedeuten.

Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus wird der Zugang zu sozialen Rechten durch § 87 AufenthG faktisch unmöglich gemacht. Die Abschaffung dieses Denunziationsparagraphen, der öffentliche Stellen verpflichtet, die Ausländerbehörde über den unerlaubten Aufenthalt zu informieren, ist daher eine zentrale Forderung, um Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen.

BürgerInnen aus den neuen EU-Ländern halten sich nicht mehr illegal in Deutschland auf, sie sind jedoch oft weder in ihrem Heimatland noch hier krankenversichert. Ein Grund dafür ist die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Neben der Reisefreiheit muss jedoch der Zugang zu sozialen Rechten für alle Menschen in Europa gesichert werden.

Eine Gesundheitsversorgung für alle darf nicht nach Status oder Nationalität unterscheiden. Das Ziel ist ein Krankenschein für alle. Die Einführung eines anonymen Krankenscheins würde eine konkrete Verbesserung für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus hier und heute bedeuten. Sie kann jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer globalen Anerkennung des Rechts auf gleichen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sein. Insofern greift die Kampagne für den anonymen Krankenschein zunächst

die Ungleichheiten und Privilegien in einem elementaren sozialen Bereich an. Sie zielt aber darüber hinaus exemplarisch und ganz im Sinne gleicher globaler sozialer Rechte auf die gesellschaftliche Neuorganisation in einem konkreten Handlungsfeld.“

Partikularinteressen und neuer Anlauf?

Die allenfalls oberflächliche Bezugnahme oder gar gegenseitige Ignoranz sind keine spezifischen Verhältnisse, die besonders die Gruppen auszeichnen würden, die sich für ein Recht auf ein Grundeinkommen einerseits und für ein Recht auf Migration andererseits stark machen. Es ist weniger die Ausnahme als die Regel, dass jeweilige Netzwerke derart auf ihre partikularen Interessen fokussiert sind, dass dauerhaftere Brückenschläge kaum oder jedenfalls zu selten gesucht werden. Entsprechend sieht es – aus dem Blickwinkel migrationspolitischer Aktivitäten – im Verhältnis zu den Gewerkschaften oder zur Ökologiebewegung aus. Die Querverbindungen liegen in vielfältigster Weise auf der Hand, doch es bleibt häufig bei punktuellen Berührungen mit durchaus gutgemeinten Zusammenarbeitsbekundungen auf einzelnen Konferenzen oder Podiumsdebatten.

Die oben erwähnte Initiative für globale soziale Rechte war der letzte, breiter aufgestellte Versuch, unterschiedlichen Blickwinkeln und Forderungen mehr und kontinuierlicheren gemeinsamen Diskursraum zu eröffnen. Das gelang für begrenzte Zeit, doch ohne den notwendigen Verbreiterungs- oder gar praktischen Verdichtungsprozess zu erfahren. Beides erscheint aber notwendig, wenn eine bewegungs- und themenübergreifende Initiative Dynamik gewinnen will.

Der anonyme Krankenschein wäre nur ein Beispiel, in dem ein Zusammenwirken von antirassistischen Gruppen, die in der medizinischen Versorgung engagiert sind, und Initiativen, die für Sozialpolitik als Infrastruktur streiten, offensichtlich zusammenpassen. Hier würden sich Debatten über das Recht auf ein Grundeinkommen und das Recht auf Migration produktiv treffen. Und vielleicht bedarf es zunächst mehr solch konkreter „Schnittmengenprojekte“, mit denen in naher Zukunft auch ein neuer Anlauf im Sinne der Initiative für globale soziale Rechte angepackt werden könnte?

Anmerkungen

- 1 Titel eines Textes von Corinna Milborn im Buch „Grundeinkommen – Soziale Sicherheit ohne Arbeit“, hrsg. von Exner, Rätz, Zenker (2007)
- 2 Eine sehr konkrete Ausnahme bildet das Pilot-Projekt für ein BGE in Otjivero, Namibia.
- 3 „Nationale Milchmädchen-Rechnungen – Ein Debattenbeitrag zum bedingungslosen Grundeinkommen und Migration“ – von Casper Schmidt im Magazin Hinterland vom Dezember 2006
- 4 Definition der Existenzgeldinitiativen, siehe http://www.bag-shi.de/BAGSHI_Archiv/sozialpolitik/arbeitslosengeld2/regelsatz-und-existenzgeld; in einer aktuelleren Selbstbeschreibung wird formuliert: „Darüber hinaus gilt Existenzgeld als globales soziales Recht unabhängig von Staatsbürgerschaft und berücksichtigt MigrantInnen und Flüchtlinge. Wir betrachten das Existenzgeld als Menschenrecht im Rahmen der weltweit geführten Kämpfe und Debatten um Recht auf Nahrung (FIAN) und Recht auf Wohnen (Habitat-Netzwerk).“ Nähere Ausführungen folgen aber nicht.
- 5 „Grundeinkommen – Soziale Sicherheit ohne Arbeit“, siehe Anmerkung 1
- 6 Artikel von Dieter A. Behr in der Zeitschrift Kulturrisse im März 2010

- 7 Thomas Seibert und Werner Rätz in 15 Thesen im Oktober 2005
- 8 Der Text der Plattform befindet sich auf der nicht mehr aktualisierten Webseite: www.globale-soziale-rechte.de.
- 9 Siehe Linknetz unter Bezug auf die neue Fassung im Februar 2010: http://www.links-netz.de/rubriken/R_infrastruktur.html.
- 10 Auch unter den bundesweit aktiven medizinischen Flüchtlingshilfen gab es unterschiedliche Positionen, ob und inwieweit eine solche Kampagne gemeinsam getragen werden kann.

Ausblicke in eine andere Gesellschaft



2. Mai 2010 Kampftag der Arbeitslosen

Vom Fetisch Arbeit zur sinnvollen Tätigkeit

*Die Arbeit soll dein Pferd sein, nicht dein Reiter.
(Persisches Sprichwort)*

Stellen Sie sich vor, Sie leben gegenwärtig in einem Staat in Mitteleuropa. Fast täglich liefern Ihnen die Medien ein neues Schreckgespenst frei Haus: leere Kassen, bankrotte Kommunen, stetig steigende Kosten der Lebenshaltung, Staatsverschuldung.

Dieses Szenario beunruhigt Sie, nicht wahr? Meistens denken Sie jedoch positiv: Wenn sie mich nur machen ließen! Ich könnte es besser machen, denn ich habe gute Ideen!

Eine Neuorientierung wird jedoch dadurch erschwert, dass Denken und Bewusstsein der BürgerInnen gegenwärtig nicht mehr adäquat Schritt halten können mit den rasanten Umbrüchen im Wirtschaftsleben. Gleichzeitig schreitet die Ökonomisierung des Alltags immer weiter fort. Die Mehrheit der Parteien ordnet sich gefügig und widerstandslos den Erfordernissen unter, die ihnen von Lobbyisten und Beratern plausibel gemacht werden.

„Die Schweizerinnen und Schweizer müssen sofort unzufrieden werden und sich in ein Unwohlgefühl hineinsteigern. Denn nur als Unzufriedene werden sie laut Held und anderen Ökonomen von Avenir Suisse bereit sein, die angeblich notwendigen Reformen zu schlucken, mit denen die ‚Wachstumsschwäche‘ überwunden werden kann: Deregulierung, weniger Staatsausgaben, weniger Sozialleistungen, weniger direkte Demokratie.“¹

Bei diesen Erfordernissen handelt es sich häufig um zwingend notwendige Rationalisierungen, Flexibilisierung der Arbeitszeiten und steuerliche Entlastung der Unternehmen. Werden sie nicht erfüllt, drohen die Unternehmer mit der Verlagerung der Produktion.

In unserer globalisierten Welt setzt sich unter neoliberaler Regie folgendes Motto durch: „Wir arbeiten hart für unser Geld, wäre es nicht gerecht, wenn das Geld für uns arbeitet?“

Ökonomen rechnen eifrig vor, welcher Standort mit welchen Kostenfaktoren belastet ist. Wirtschaftsberater ersinnen immer neue Finanzdienstleistungen und Anlagemöglichkeiten, damit das Kapital zirkuliert. Menschen werden hierbei zu „Kostenfaktoren auf zwei Beinen“ heruntergerechnet.

Sind Sie es leid, sich als überflüssiges Opfer zu fühlen und in Passivität zu verharren?

Haben Sie kein Geld, das für Sie arbeitet, und müssen Sie deshalb arbeiten, um zu leben?

Dann machen Sie mit, wenn Kostenfaktoren rebellieren!

1 Den Fetisch entmachten

Ein Fetisch ist ein Zauber(-mittel). In der Regel wird ihm höhere Bedeutung zugemessen, als ihm aufgrund seiner gegenständlichen Beschaffenheit gebührt. Im religiösen Kontext kann er Glücksbringer sein (in Form eines Talismans) oder Unheil abwenden (in Form von Amuletten). Während die religiös abergläubische Praxis auf die Vergegenständlichung der göttlichen Macht abzielt, kann auf atheistischem Hintergrund auch ein Statussymbol (Auto) zum Fetisch werden.

Im Bezug auf Arbeit – gemeint ist hier Erwerbsarbeit in der existenzsichernden Form – besteht der Zauber darin, dass seit der Industrialisierung alle Menschen Ihrer Umgebung ihre Identität und ihren Lebenssinn nach wie vor aus der Erwerbsarbeit ziehen. Die Menschen sind vollständig im Griff der Erwerbsarbeit und der Bedingungen, die sie diktiert. Zur Zeit der Ausschüttung ihrer Geschlechtshormone (es handelt sich um die Zeit zwischen 4 und 5 Uhr morgens) hasten sie zum Arbeitsplatz. Sie sitzen bleich am Frühstückstisch oder im Intercity und verleugnen ihre Bedürfnisse nach Sinnlichkeit, Nähe oder Nachwuchs. Für den Job werden Beziehungen hintangestellt, manchmal so lange, bis Kinderwunsch oder Familiengründung nicht mehr realisierbar sind. Ja, Ihre Umgebung wird immer lustfeindlicher und Kinder haben zu früh erwachsen zu sein. Aber, haben Sie diese Entwicklung bewusst zur Kenntnis genommen?

Vollzeitbeschäftigung nimmt seit den 80er Jahren kontinuierlich ab. Erwerbsarbeit, die ein Einkommen zum Auskommen gewährleistet, ebenso („20 % der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland müssen dem Niedriglohnsektor zugerechnet werden, d.h., sie haben Stundenlöhne zwischen 3,- und 6,- Euro ...“²).

Geschichtlich gesehen müsste die Freisetzung von menschlicher Arbeitskraft durch fortschreitende Technisierung und Automation allerdings Anlass zur Freude sein – allein es kommt keine Freude auf. Der Schauspieler Klaus Maria Brandauer erinnert sich in einem Interview an seine eigene Schulzeit Ende der 50er Jahre, als er einen Aufsatz über einen Roboter schreiben sollte, der alles konnte – auch arbeiten: „Und was haben wir geschrieben? Mensch, das ist ja fantastisch, das ist ja großartig, weil es einen Tag weniger Arbeit geben würde, vielleicht auch zwei oder drei. Und immer mehr Freizeit, sodass wir alles machen könnten, was wir wollen: Singen, spielen, malen!“ ... „Die Politiker betrügen die Bürger und wiegen sie in Sicherheit. Tatsächlich werden wir in 20 Jahren die doppelte Zahl an Arbeitslosen haben.“³

Ein an und für sich erfreulicher Zustand wurde also in sein Gegenteil verkehrt, doch daran haben nicht Technik und Automation Schuld, sondern die Menschen, also auch Sie!

Anstatt die frei werdende Zeit zu nutzen, machen Verteilungskämpfe und zunehmende wirtschaftliche Not es unmöglich, den Zauber des Fetischs zu brechen.

Der Wirtschaftswissenschaftler Herbert Schui aus Hamburg hat deshalb in einem Referat die provokative Frage gestellt: „Geht unserer Gesellschaft die Arbeit aus oder der Verstand?“⁴ Und wohin sind die positiven Werte verschwunden, die mit mehr freier Zeit so sehnsüchtig erwartet wurden (Muße, Reisen, Kreativität, Erholung, Abenteuer zum Beispiel), das frage ich Sie!

Der Fetisch wirkt unverändert weiter, denn es gibt immer noch genug Menschen, die daraus einen Vorteil ziehen – nämlich diejenigen, die genug Geld haben, das für sie arbeitet. Aber auch sie stehen unter der Wirkung dieses sonderbaren Zaubers.

Das eingangs erwähnte persische Sprichwort soll auf diesen fatalen Trend in den post-modernen Industrienationen hinweisen. Eingeschlagene Irrwege und Tendenzen, die beherrschbar wären, sind völlig aus dem Ruder gelaufen und haben sich verselbstständigt. Um das Sprichwort zu verstehen, müssen Sie wissen, dass in der persischen Kultur das Pferd ebenso liebenswert wie ein Mensch sein kann. In der Regel wird es aber nicht zum Fetisch missbraucht, denn es dient immer dem Zweck, den Menschen zu tragen und vorwärts zu bringen. Im übertragenen Sinne sollte dies die Erwerbsarbeit auch tun, ohne mit anderen Zwecken überfrachtet und aufgeladen zu werden, wie etwa Existenzberechtigung, Identität oder Lebenssinn. Diese Überfrachtung sorgt dann dafür, dass der Arbeitende nicht mehr die Arbeit im Griff hat, sondern sie ihn. Arbeitssucht und Erkrankungen wie Herzattacken, chronische Schmerzen oder Erschöpfung sind Folge hiervon. Sie werden individualisiert und in Kauf genommen. Jeder Süchtige weiß ja, wie das ist: Der Affe der Abhängigkeit sitzt im Genick und sorgt durch Druck und Schmerz für stetigen Nachschub der Droge.

Es wurde mir entgegnet, dass heutzutage sowohl Reiter als auch Pferd durch Maschinen ersetzt seien und die Arbeitswelt ohne Stress und Ambitionen undenkbar sei. Dazu möchte ich gern ein Beispiel zitieren, das nicht ich ersonnen habe, sondern ein Teilnehmer der Debatte Grundeinkommen. Ich finde das Beispiel ausgesprochen einprägsam:

„... In unserer Gesellschaft gibt es aber statt dem Hufschmied und dem Kartoffelbauern zwei Techniker, die eine Kartoffelanbaumaschine und einen Hufeisenautomaten warten könnten. Wir brauchen aber nur einen von beiden Technikern.

In einer vernünftigen Welt würde der eine vormittags die Maschinen betreiben und der andere nachmittags, und den restlichen Tag würden sie sich mit nicht existenzsichernden Tätigkeiten die Zeit vertreiben und zum Beispiel Politik machen oder sich ausdenken, wie die beiden Maschinen noch weniger Energie brauchen.

In unserer derzeitigen unvernünftigen Welt bekommt der eine Techniker von Jahr zu Jahr weniger Kartoffeln für seine Arbeit und hat keine Zeit und Muße mehr, sich über Verbesserungen an seinen Maschinen Gedanken zu machen, und der andere Techniker sitzt zuhause und muss zwischen 8 und 20 Uhr beweisen, dass er jederzeit bereit steht, die Arbeit vom anderen Techniker zu übernehmen, wenn dieser eines Tages tot umfällt, und bekommt dafür ebenfalls von Jahr zu Jahr weniger Kartoffeln zu essen.“⁴⁵

Liebe Leserin, lieber Leser, merken Sie, wie kurzweilig es wird, wenn Kostenfaktoren rebellieren und ein wenig um die Ecke denken?

Bestimmt sind Sie genau wie jeder andere Bürger von Kollektivvorstellungen geprägt: Wenn in Ihrer Tageszeitung, bei einer Konferenz oder im Wahlkampf von Arbeitsmarkt, Krise der Arbeitsgesellschaft oder Arbeitskosten die Rede ist, denken Sie Arbeit = bezahlte Erwerbsarbeit, nicht wahr?

Lassen Sie mich deshalb noch aufzeigen, dass der Fetisch Arbeit mit der Entwicklung eines allgemeinen Mythos verknüpft ist: Unter Arbeit wird Erwerbsarbeit – Existenzsichernd oder nicht – verstanden.

Jedoch ist das Bruttoinlandsprodukt einer Volkswirtschaft im Wesentlichen nicht nur durch bezahlte Erwerbsarbeit, sondern durch unbezahlte Arbeit erwirtschaftet worden. Sehen Sie, schon dürfen wir aufatmen, falls wir gerade mal wieder bezahlte Arbeit suchen: Auch diese Tätigkeit hat ihren Wert!

In der Schweiz hat das Bundesamt für Statistik im Jahr 2004 auf Grundlage der Arbeitskräfteerhebung des Jahres 2000 erstmals die unbezahlte Arbeit bewertet. Durch die Einrichtung eines „Satellitenkontos Haushaltsproduktion“ in der offiziellen Jahresrechnung wurde sie in Relation zum offiziellen Bruttoinlandsprodukt gebracht:

„Die unbezahlte Arbeit hatte im Jahr 2000 einen Wert von 250 Milliarden Franken (162 Milliarden Euro). Das sind 70 Prozent des ausgewiesenen Bruttoinlandsproduktes (BIP). Weitaus größter Teil der unbezahlten Arbeit ist mit 172 Milliarden Franken die Hausarbeit. Fast zwei Drittel des Gesamtwertes aller unbezahlten Arbeit leisten Frauen ... Insgesamt arbeiteten die Erwachsenen damals 8 Milliarden Stunden unbezahlt. Davon entfielen 75 Prozent auf Hausarbeiten und 15 Prozent auf Betreuungsaufgaben im Haushalt. Der Rest waren unbezahlte Arbeiten außerhalb der Familie. Männer arbeiteten eher als Frauen für Organisationen und Institutionen wie etwa Sportvereine und politische Parteien. Frauen engagierten sich stärker im informellen Bereich und leisteten beispielsweise Nachbarschaftshilfe, übernahmen Transportfahrten oder hüteten fremde Kinder.“⁶

Aufgrund dieser Tatsachen ermuntere ich Sie, werte LeserInnen, sich mit mir rundum wohl zu fühlen, auch wenn Sie momentan keine bezahlte Arbeit haben.

Arbeitslos sind Sie nämlich nicht, sondern eher erwerbslos. Und vermutlich geldlos. Weshalb Sie dringend Anerkennung in Form eines existenzsichernden Grundeinkommens benötigen. Wenn es nach mir gehen würde: in Form eines bedingungslosen Existenzgeldes.

Auf Nimmerwiedersehen, Fetisch, Mythos goodbye!

2 Lob der sinnvollen Tätigkeit

Entscheidend für die Abgrenzung von Erwerbsarbeit, Arbeit und sinnvoller Tätigkeit ist zunächst die Feststellung, dass es nach Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und Ausschöpfung der vollen Arbeitsproduktion in Mitteleuropa völlig unnötig wäre, dass irgendeine BürgerIn eine Erwerbsarbeit erlernt oder ausführt, nur um ihre/seine Existenzgrundlage zu erwirtschaften. Also nicht weil er hierfür besonders talentiert, qualifiziert oder durch freie Willensentscheidung sich dafür entschieden hat. Der Zwang zur Erwerbsarbeit um jeden Preis ist überflüssig und sinnlos geworden. Gegenwärtig wird er jedoch durch verschärfte Arbeitsintensivierung, Ausweitung des Niedriglohnsektors und der Regelarbeitszeit krampfhaft aufrechterhalten.

Erwerbsarbeit ist selbstverständlich nach wie vor sinnvoll, muss es aber nicht sein, und die Bedingungen, unter denen sie stattfindet, sind es in den wenigsten Fällen. Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie mir beipflichten! Für die Zweifler erlaube ich mir jedoch, hier ein besonders drastisches Beispiel zu beschreiben:

In dem aktuell überaus erfolgreichen Dokumentarfilm „We feed the world“⁷ erzählt ein LKW-Fahrer über seine Arbeit: „Ich habe zunächst nicht glauben wollen, dass es so etwas gibt. Aber ich brauchte dringend eine Anstellung, um Geld zu verdienen. Wenn ich es nicht tue, macht ein anderer den Job. So habe ich mich damit abgefunden...“ Seine Tätigkeit in Wien besteht darin, Brot und andere Backwaren täglich auf die Müllkippe zu fahren, weil sie nicht mehr frisch sind. Die Summe dieser entsorgten Lebensmittel würde jeden Tag ausreichen, eine 15.000-Einwohner-Stadt wie Graz zu versorgen, welche nicht allzu weit entfernt ist.

Sie glauben dies nicht? Dann empfehle ich Ihnen, sich diesen Film anzusehen, denn das ausgewählte Beispiel ist nur ein besonders augenfälliges Beispiel für Umverteilungskrisen und Vernichtungswahnsinn, um die Preise stabil zu halten, Produktion und Beschäftigung anzukurbeln – auch wenn die Nachfrage nicht mehr hinterherkommt.

Kennzeichen einer sinnvollen Tätigkeit müsste demgegenüber sein, dass sie die Ressourcen der Natur schont und unsere Energieversorgung nachhaltig gewährleistet, dass sie Teilhabe und Selbstversorgung nicht als Gegensätze aufbauscht, sondern als sich ergänzende Möglichkeiten sieht: Sowohl als auch, nicht entweder – oder.

Sinnvolle Tätigkeiten sind nicht nur für das Individuum nützlich, sondern auch für das Gemeinwesen, in einem stetig sich verändernden Prozess: Was stattfinden müsste, wäre die „Emanzipation des Bürgers vom Arbeiter“⁸.

Aus der Sicht eines müßiggehenden glücklichen Erwerbslosen würde dies heißen: „Selbst wenn wir alle der Reihe nach aus dem ‚sozialen Netz‘ rausfliegen und in zermürbender Unsicherheit leben müssten, der Grundwiderspruch einer arbeitsvernichtenden Arbeitsgesellschaft wird nicht gelöst werden. Unsere Kritik wird weiterhin gelten und das glückliche Bild, das wir projiziert haben, dürfte umso mehr Sehnsucht erregen. Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst. Es gibt ein Leben nach der Arbeit.“⁹

Lieber Leser, schämen Sie sich nicht über die Erleichterung, die Sie jetzt fühlen. Und dass Sie große Lust auf etwas Positives haben, ist ganz natürlich. Selbstredend ist auch große Lust auf eine Tafel Schokolade oder eine neue CD wie „Modern Times“ je nach Stimmungslage erlaubt!

Nun, die erste Lust nach etwas Positivem würde ich Ihnen gern erfüllen. Aus der Sicht einer allein erziehenden Mutter, deren Kind inzwischen auf die Dreißig zugeht, hier eine kleine Liste sinnvoller Tätigkeiten: Kinder aus dem Kinderladen mit nach Hause nehmen, damit das eigene Kind nicht so alleine ist. Die Kinderladengruppe inklusive ErzieherIn bekochen, damit sie einmal etwas frisch Gekochtes zu essen bekommen. Schulbegleitdienst für Erstklässler organisieren. Den Lebenslauf in der Bewerbungsmappe aktualisieren. Schlaflieder singen. Einen Artikel schreiben: „Warum Frauen nie arbeitslos sind“¹⁰. Mit dem Hund der Nachbarin im Schlosspark herumtollen. Supervision mit den KollegInnen aus dem Stadtteilzentrum. Faschingskostüm nähen. Elternabende besuchen.

Verstehen Sie bitte, was ich meine: Es gibt so viele sinnvolle Tätigkeiten, die niemals öffentlich erwähnt werden, aber gerade deshalb dringend aufgewertet werden müssten, ohne sie in Arbeit umzufunktionieren. Nicht der Arbeitsbegriff muss erweitert werden,

sondern sinnvolle Tätigkeiten müssen wahrgenommen, anerkannt und honoriert werden, gerade weil sie freiwillig und ohne monetäre Gegenleistung erbracht werden. Ausführungen über Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement gibt es genug an anderem Ort, deshalb erlauben Sie mir, hierüber zu schweigen.

Liebe Leserin, lieber Leser, ich habe zwei Berufe, zwei Lieblingsstädte, zwei amerikanische Freundinnen und Verwandte in der Schweiz. Ich schreibe und reise sehr gerne. Meine Bewerbungen werden höflich, aber freundlich, oft mit dem Hinweis auf meine guten Qualifikationen zurückgewiesen. Zwischen den Zeilen im Nichts lese ich, dass ich wohl entweder zu alt oder zu teuer sein muss. Oder die Konkurrenz zu groß.

Wie gut, dass es sinnvolle Tätigkeiten gibt wie das Schreiben von Texten, die aus aktuellem Anlass ein wenig rebellisch sind. Beim Schreiben bin ich freiwillig und gerne ein Computeranhängsel. Ich stelle mir vor, einen imaginären Federhalter zu schwingen – wie eine Waffe. Liebe Leserinnen, liebe Leser, Sie zu treffen und zu berühren war mein Ziel. Denn was kann sinnvoller und lustvoller sein, als MIT ERFOLG zu rebellieren?

(Dieser Text erschien zuerst in „Liebe, Licht der Welt“, Autorenwerkstatt 101, Rita G. Fischer (Hg.) als Anthologie zu Weihnachten 2009, edition fischer, Frankfurt am Main.)

Anmerkungen

- 1 Aus: U. P. Gasche, H. Guggenbühl, „Das Geschwätz vom Wachstum“, orell füssli Verlag AG, Zürich 2004, ISBN 3-280-05101-0
- 2 Dr. Thorsten Schulten zum Europäischen Tarifbericht 2005/2006 des WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung Berlin) in der Pressemitteilung vom 31.07.2006 „Löhne in Deutschland hinken Europäischer Entwicklung hinterher“, www.boeckler.de
- 3 Interview Kristine von Klot mit Klaus Maria Brandauer in Köln anlässlich der Premiere der „Dreigroschenoper“ am 11.08.2006, veröffentlicht in der Zeitschrift mobil Nr. 08/2006
- 4 Herbert Schui, Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg, „Geht der Gesellschaft die Arbeit aus oder der Verstand?“, in: Claudia Lenz u.a. (Hg.), Hauptsache Arbeit, VSA Hamburg
- 5 Tobias Crefeld, Debatte Grundeinkommen des deutschen Netzwerks Grundeinkommen (www.grundeinkommen.de), Beitrag vom 30.08.06
- 6 Aus: „Unbezahlte Arbeit erscheint erstmals in offizieller Jahresrechnung der Schweiz“, erschienen in: Frauensicht, Ausgabe Nr. 1/2005, Quelle: „Teure Haushaltsproduktion“, Neue Zürcher Zeitung vom 02.11.2004 (HA-4), Literatur: Satellitenkonto Haushaltsproduktion, hg. v. Bundesamt für Statistik, CH-Neuenburg 2004, Bestellungen: order@bfs.admin.ch. Bestell-Nr.: 643-0400
- 7 Dokumentarfilm von Erwin Wagenhofer, Infos: www.essen-global.de, Buch zum Film: Erwin Wagenhofer, Max Annas: „We feed the world“, Verlag orange press, April 2006, 3. Auflage August 2006, Vorwort: Renate Künast ISBN: 978-3-936086-26-3
- 8 Zitiert aus: Wolfgang Engler, „Bürger ohne Arbeit“. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft, Aufbau-Verlag, Berlin, 2005, ISBN 3-351-02590-4
- 9 Aus: Guillaume Paoli, „Aussteigen für Einsteiger“, in: derselbe (Hg.): „Mehr Zuckerbrot, weniger Peitsche“, Verlag Klaus Bittermann, 2002, ISBN 3-89320-062-2
- 10 Erschienen in: „Arbeitslosenzeitung“, Zeitung der Arbeitsloseninitiativen, Ausgabe Nr. 6, Jan./Febr. 1984, Berlin

Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) als Globales Soziales Recht (GSR) und Teil öffentlicher Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur

Ziel der folgenden Überlegungen ist eine Transformation in eine Gesellschaft, die den Menschen als Maß der Verhältnisse nimmt.

Es geht also um eine Befreiung der Menschen aus den unmenschlichen kapitalistischen Verhältnissen, da in ihnen der Mensch zum Mittel degradiert wird, um den Zweck des Kapitaleinsatzes, die Profitmaximierung, zu erreichen.

Befreiung aber ist nur zu erreichen, wird sie sich von jedem Einzelnen angeeignet, weil nur ein „sich auf den Weg machen“ zu Selbstveränderung und emanzipativen Verhältnissen führen kann.

Selbstveränderung, um zu einer anderen Wahrnehmung der Verhältnisse und sich selbst in ihnen zu gelangen, eine umfassendere Perspektive einzunehmen, die sowohl eine andere, eigene Einordnung in die Verhältnisse anstrebt, die jede Unterordnung ablehnt, als auch eine andere Beurteilung herrschender gesellschaftlicher Normen zulässt, weil nun erst möglich wird, überhaupt selbstbestimmt zu begründeten Urteilen zu gelangen.

Hingegen bleibt jede von *oben*, von staatlichen Institutionen oktroyierte Veränderung – mag sie noch so viele persönliche Vorteile bringen – ein rein fremdbestimmter Akt, weil sie jedem Subjekt Rollen zuschreibt, die es auszufüllen hat, statt sich selbst zu entfalten zu suchen.

Jede wirklich emanzipative Handlungsmöglichkeit ist damit ausgeschlossen, weil diese immer etwas mit selbstbestimmter Urteilsfindung zu tun haben muss.

Um aber aus der passiven *fremdbestimmten* Haltung zu einer aktiven *selbstbestimmten* Haltung gelangen zu können, bedarf es Anreize, um einen Aufbruch zu ermöglichen aus dem passiven Ertragen der Verhältnisse hin zu Vorstellungen einer besseren Gesellschaft, die mit ureigensten Bedürfnissen im Einklang stehen.

Diese eigenen Bedürfnisse benennen zu können, ist ein langer Prozess für fremdbestimmte Menschen, zuvor jedoch bleiben Ziele, die gesetzt werden, stets fragwürdig, werden durch neue ersetzt, wenn der Wind der Verhältnisse sich dreht. Motivation, für andere Verhältnisse zu kämpfen – mit allen erforderlichen Konsequenzen, die immer Verunsicherung mit sich bringen –, wächst umso kräftiger, je überzeugter man sich fühlt, die Ziele versprechen mehr Lebensqualität und sind erreichbar.

Ohne utopischen Überschuss, ohne Vorstellungen alternativer Gesellschaftszustände, ohne Ziel, wo ein Kampf hinführen soll, ist kein Engagement zu entwickeln. Notwen-

dig wäre, globales Denken herauszufordern, um zu lokalen Handlungsstrategien zu gelangen.

Jegliche Vorstellungen einer besseren Gesellschaft waren seit dem Zusammenbruch des real existierenden Staatskapitalismus, genannt Sozialismus, gar Kommunismus, als unmöglich verschrien. Diesem Geschrei haben sich auch die ‚Linken‘ gebeugt. Fortan ging es einzig um Verbesserungen innerhalb des Kapitalismus; je klarer sich das als Unmöglichkeit herausstellte, umso verbissener wurde um sie gekämpft.

Stellen Menschen aber fest, ihr Engagement – Protest gegen etwas ist jedoch kein Kampf, konstruktiver Kampf benötigt ein positiv bestimmtes Ziel statt negativer Haltung der Ablehnung, weil Ablehnung nicht vorwärtstreibend wirken kann – richtet absolut nichts aus, weil Protest allein die Kräfteverhältnisse nicht verschiebt, schlimmstenfalls noch festigt, resignieren sie, ziehen sich in eine Nische zurück und unterwerfen sich den bedrängenden Verhältnissen, um für sich selbst das Bestmögliche herauszuholen.

Um Motivation zu wecken, mit einem Kampf um Partizipation gesellschaftlicher Gestaltung zu beginnen, braucht es einerseits eines realistischen Bildes der Verhältnisse der gegenwärtigen Gesellschaft, andererseits eben der Vorstellungen, was eine *bessere* Gesellschaft bestimmen würde, um wahre Lebensqualität zu bieten. Diese Vorstellungen benötigen Bilder und Geschichten, die die Attraktivität dieser menschenwürdigen Gesellschaft zu transportieren fähig sind, um Menschen zu einem kritischen Hinterfragen ihrer Lebensverhältnisse zu bewegen, um sich Unzufriedenheit eingestehen zu können, woraus ein Wille zur Veränderung wachsen könnte.

Denn unbestreitbar bleibt, die als unmenschlich erkannten Verhältnisse existieren, weil ein jeder sie mit seinem alltäglichen Verhalten und Handeln re-produziert. Nur eben trägt diese Einsicht des offensichtlich „fälschen“ Verhaltens leider keineswegs den Keim für ein anderes Handeln in sich.

Steht die Frage im Raum, was Lebensqualität, die es anzustreben gilt, überhaupt ausmacht, wird sehr schnell klar, gewiss etwas anderes, als Zufriedenheit mit größtmöglichen Konsummöglichkeiten gleichzusetzen.

Um Vorstellungen entwickeln zu können, wodurch Lebensqualität bestimmt werden könnte, braucht es die oben erwähnten Bilder und Geschichten, um Anschaulichkeit wachsen zu lassen, aus der dann eine konkrete Begrifflichkeit zu fassen wäre, die eine Zielbestimmung ermöglicht.

Ohne solche Zielbestimmungen blieben alle Aufbruchs- und Veränderungsforderungen an den negativen Ist-Zustand gebunden. So entstehen Appelle an diejenigen – staatliche Institutionen, die das beanstandete System repräsentieren –, deren Ausrichtung gerade als zu überwinden erkannt wurde. Bessere Verhältnisse, die auf Freiheit und Partizipation aller basieren, statt auf Ausbeutung und Herrschaft, brauchen Menschen, die ihre Lebensverhältnisse in eigene Hände nehmen wollen, in Kooperation mit den anderen.

Die Konsumproblematik hat nicht „nur“ die eine Seite, Menschen von ihren wahren Bedürfnissen immer mehr zu entfremden, indem sie Bedürfnisbefriedigung einseitig im Sinne des Habens reduziert, sondern auch jene, unsere natürliche Umwelt gnadenlos auszubeuten und damit den zukünftigen Generationen ihre Lebensgrundlage zu nehmen,

denn der Mensch braucht das Wunderwerk des ökologischen Systems als Lebensgrundlage, um sein Leben gestalten zu können. Rücksichtsvolle Lebensgestaltung verlangt das Vorausschauen der Folgen des Handelns. Die Logik des Kapitalismus reduziert die Ziele aber einzig auf den größtmöglichen Profit. Weiter wird nicht gedacht – mit anderen Worten: nach uns die Sintflut...

Wo Staunen und Ehrfurcht gegenüber dem Leben verlorengehen, um dieses Leben in allen Formen auszubeuten und beherrschen zu können, verliert sich auch jedes Verhältnis zu den eigenen Lebensbedingungen und der Abhängigkeit von diesem ökologischen System. Das führt – wie tagtäglich festzustellen – zur Zerstörung der eigenen Lebensgrundlage.

Allein deshalb wäre notwendig – die Not zu wenden ist aber nicht das letztendliche Ziel, denn es wäre genug für alle da, sondern das derzeit geltende Ziel, eingesetztes Kapital durch Profitmaximierung zu vermehren, zu ersetzen durch das Ziel, menschliche Bedürfnisbefriedigung als Richtschnur für jegliches gesellschaftliche Handeln zu setzen, um freie Entwicklung eines jeden zu ermöglichen, als Bedingung für die freie Entwicklung aller –, die unendlichen vom kapitalistischen System geweckten Konsumwünsche zu ersetzen durch Bedürfnisse nach Erfüllung, Bereicherung und Glück, indem die Lebenszeit selbstbestimmt genutzt werden kann, um durch Kooperation und Beitragen Anerkennung strahlen zu lassen.

Diese Bedürfnisse in das Zentrum der Bedürfnispalette zu stellen, hat absolut nichts mit Verzicht zu tun, auch wenn dabei Konsumwünsche von der Palette rutschen.

Fragen nach dem, was „gutes“ Leben ausmachen könnte, was Lebensqualität bedeutet, betreffen philosophische Fragen nach dem Sinn des Seins, der viel zu sehr aus dem Blickfeld geriet.

Die nicht mehr wegzudiskutierenden Krisen des Kapitalismus dürfen nicht zu Ergebnissen gegenüber den vielfältigen Problemen führen, sondern müssen in Befreiung der Menschen umgewandelt werden. Auf diesem Weg zu lernen, was „gutes“ Leben ausmachen könnte, bedeutet sich von zahlreichen Selbstverständlichkeiten bisherigen Lebens zu verabschieden, nicht um zu verlieren, sondern um zu gewinnen.

Auf diesem Weg ist das BGE eine anzustrebende Notwendigkeit, unter zahlreichen anderen, um den Bruch mit den bisherigen Bedingungen umzusetzen und den Übergang zu gestalten.

Statt dem keynesianischen Wohlfahrts-/Sozialstaat hinterherzutrauern, gilt es, über ihn – letztendlich den Staat überhaupt – hinauszukommen. Der auf dem fordistischen Akkumulationsmodell aufbauende Sozialstaat war an Massenproduktion von Konsumgütern gebunden, die für eine begrenzte Zeit Vollbeschäftigung ermöglichte. Aber unabhängig von der Unmöglichkeit ihrer Rückführbarkeit können ausbeutende und entfremdende, den Menschen zur Arbeitskraft reduzierende Verhältnisse unmöglich erstrebenswert erscheinen.

Aus einer linken Perspektive ist der Abschied vom lohnarbeitgestützten nationalen Sozialstaat aus vielen Gründen nicht zu bedauern: Er war ein autoritärer Staat, der auf Formen bürokratischer Kontrolle wie Ausgrenzung nicht verwertbarer Teile der Gesellschaft basierte, patriarchal ausgerichtet, da er über das so genannte Normalarbeitsver-

hältnis an den männlichen Alleinverdiener mit bürgerlichen Kleinfamilienstrukturen gebunden war, damit von geschlechtlicher Arbeitsteilung abhängig, gekoppelt an die Reduzierung vieler Frauen auf unbezahlte Reproduktionsarbeit (wobei zu bestreiten ist, die ebenso einengenden Erwartungen an die Männer ermöglichten ihnen befriedigendere Lebensbedingungen), auf Ausbeutung und Ausschluss des globalen Südens und der Umweltbedingungen durch die Gesellschaften des Nordens aufgebaut.

Der fordistische Wohlfahrtsstaat diente der Stabilisierung des Massenkonsums und der dadurch erzwungenen ökologischen Verwüstung. Seine bürokratische und ausgrenzende Sozialpolitik lieferte die materielle Basis für gewünschte gesellschaftliche Integrationsbestrebungen, um den sozialen Frieden sicherzustellen.

Durch geschickte Einbindung der Interessenvertretungen der Arbeiterbewegung in den Staat – in Deutschland bzw. der BRD wurde das besonders erfolgreich betrieben – wurden systemgefährdende Unruhen vermieden. Damit war die sozialstaatliche Regulation des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital so lange außerordentlich erfolgreich bei der Sicherung der Voraussetzungen kapitalistischer Verwertung, wie das wirtschaftliche Wachstum als abhängige Variable dieser Sozialpolitik funktionierte. Das aber bedeutet, der keynesianische Wohlfahrtsstaat ist auf eine erfolgreiche kapitalistische Akkumulation angewiesen. Damit hat er prinzipiell einen ambivalenten Charakter. Einerseits ist er Produkt sozialer Kämpfe, andererseits jedoch von Strategien ökonomischer und politischer Herrschaftssicherung bestimmt. Der Sozialstaat ist strukturell von wirtschaftlichem Wachstum und kapitalistischer Profitabilität abhängig. Gerät die Akkumulation des Kapitals in eine grundsätzliche Krise, ist auch die materielle Grundlage des Sozialstaates aufgekündigt. Spätestens in der Krise, bei nachlassenden Wachstums- und steigenden Arbeitslosenzahlen, zeigt sich die Abhängigkeit des nationalen Sozialstaates von der Krisenhaftigkeit des Kapitalismus. Mit ihr ist die gesellschaftliche Inklusionsleistung aufgebraucht. Es findet nicht nur Ausgrenzung und Exklusion aller aus dem Produktionsprozess Herausgefallenen statt, ihr Schicksal dient dazu, die Arbeitsbesitzer in Bedingungen zu pressen, die keinen sozialen Kompromiss mehr erkennen lassen.

Damit erwächst die Notwendigkeit, dem neoliberalen Bannspruch, es gäbe keine Alternative zum neoliberalen Umbau mit seiner Vereinzelungsstrategie, weg von jeder solidarischen Vergesellschaftungsform, hin zur Individualisierung aller Lebensrisiken und der Kommodifizierung allen Gemeineigentums, bis hin zu Lebensrechten und Leben selbst, etwas entgegenzusetzen.

Widerstände zu allen Alternativen entstehen nicht durch die Finanzierungsfrage, sondern durch die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Ohne eine machtvolle soziale Bewegung sind auch die besten Alternativkonzepte nicht durchzusetzen. Trotzdem ist der Ausgangspunkt hierfür eine breite Debatte über konkrete Transformationskonzepte, denn schließlich geht es um die Garantie eines würdigen gesellschaftlichen Lebens für alle Menschen, unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit, sozialem Status, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft.

Es braucht Antwort auf die fundamentale Krise der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft wie auf alle übrigen kapitalistischen Krisen. Die Explosion der gesellschaftlichen

Produktivität und der daraus entstandenen Reichtumsentwicklung nimmt nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die reale Möglichkeit der Aufrechterhaltung des allgemeinen Zwangs zur Arbeit. Dieser Tatbestand wird in der herrschenden Politik durch ein System repressiver Maßnahmen kompensiert, der die Betroffenen in immer unsinnigere Formen von Beschäftigung zwingt. Damit werden alle emanzipatorischen Potenziale, die diese Entwicklung in sich trägt, zerstört.

Ein neuer Arbeitsbegriff wäre weiter und pluraler zu fassen. Vor allem müsste er sich von der Fixierung auf die klassische Industriearbeit verabschieden. Er sollte alle Tätigkeiten von Personen, die produktiv auf andere Personen gerichtet sind, umfassen. Trennungen zwischen Hand- und Kopfarbeit sowie zwischen Produktions- und Reproduktionsarbeit sind zu überwinden. Jede Definition gesellschaftlich sinnvoller und notwendiger Tätigkeiten muss alle Formen von Reproduktionsarbeit, Eigenarbeit und freiwilliger Arbeit einbeziehen. Arbeit, gefasst als individuelle Tätigkeit, bleibt die wichtigste Möglichkeit der Vergesellschaftung. Jede Form gesellschaftlicher Arbeitsteilung bleibt entscheidende Grundlage von Herrschaft und Ungleichheit. Die Entfaltung nicht-marktförmiger, aber gesellschaftlich nützlicher und weniger entfremdeten Tätigkeiten wird sich erst ermöglichen, wenn ein existenzsicherndes Einkommen von Lohnarbeit entkoppelt wurde, gebunden an eine verlässliche soziale Infrastruktur.

Um den Aufbau einer emanzipativen und solidarischen Gesellschaftsform anzustreben, wären für den Übergang die folgenden Punkte umzusetzen wesentlich:

Bruch des Wachstumsgedankens – radikale Ökologie

Der Kapitalismus basiert auf dem Konkurrenzprinzip. Sein einziges Ziel ist das Erreichen größtmöglichen monetären Profits, der, obwohl gesellschaftlich produziert, privat angeeignet wird. Er ist nur auf Kosten der Mitbewerber und der Ausbeutung von Mensch und Natur zu erzielen, also auf Kosten der Lebensbedingungen aller. In diesem Sinne ist er maßlos, einzig auf Maximierung des Profits, damit auf Wachstum ausgerichtet.

Dieser Wachstumszwang blendet sowohl die ökologischen Folgen dieses Wachstums bis hin zur Zerstörung der Lebensmöglichkeiten als auch die Tatsache aus, dass die Natur prinzipiell nicht zu beherrschen und auszubeuten ist, weil die Menschen lediglich Teil dieses auf Gleichgewicht ausgerichteten Systems sind.

Globaler Reichtumsausgleich – hin zu globaler Gerechtigkeit

Die äußerst ungerechte Chancenverteilung im Nord-Süd-Gefälle ist Ergebnis kapitalistischer Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse. Das zeigt sich in den Zugängen zum Weltmarkt, in der Schuldenproblematik, in den Zugängen zu Ressourcen wie Öl und Wasser, vor allem im Ressourcenverbrauch von Energie und der Belastung aus den Klimaauswirkungen.

Deshalb wäre unerlässlich, folgende Punkte umzusetzen,

- kulturelle und politische Selbstbestimmung,
- Ernährungssouveränität,

- demokratische Partizipation am Welthandelsgeschehen sowie Schaffung von Transparenz dieser Strukturen
- Schuldenerlass
- faire Verteilung bzw. freier Zugang zu Ressourcen, um die Marginalisierung des Südens aufzuheben.

Soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge

Im Kapitalismus hat der Mensch seine Arbeitskraft unter Kriterien des Arbeitsmarktes zu verkaufen, um aus dieser Fremdbestimmung den finanziellen Anteil ziehen zu können, der ihm ein Überleben ermöglicht.

Sich seinen Lebensunterhalt verdienen zu müssen, fordert schon im Begriff das „Dienen“. Der Begriff „Erwerbsarbeit“ desavouierte den Begriff „Arbeit“: Wer verbindet mit ihm noch produktives Tätigsein, das, wonach jeder Mensch streben würde, wäre er nicht in Zwangsverhältnisse eingebunden, die ihm sich selbst fremd werden ließen.

Arbeitskraft wird weltweit inwertgesetzt, Millionen von Menschen in die Lohnarbeit geworfen, die industrielle Reservearmee damit vergrößert – zugleich jedoch bleiben immer Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit „ungetan“. Wichtige reproduktive Tätigkeiten werden der Verwertungslogik unterworfen, was zerstörerische Folgen für die Reproduktion mit sich bringt. Der Mensch, als soziales Wesen, ist abhängig von der Anerkennung seiner Tätigkeit. Warum sollte es nicht möglich sein, die zwangsausübende Verbindung von Einkommen und produktivem Tätigsein vollkommen zu entkoppeln?

Die Funktion des Geldes ist unbedingt kritisch zu hinterfragen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen in Geldform ist nicht als Menschenrecht zu denken. Das Menschenrecht bedingungsloser Teilhabe und Teilnahme ist nur so lange an Geld gebunden, wie die gesellschaftliche Verteilung von Produkten an Geld gebunden ist. Sobald für kostenlose soziale Infrastruktur gesorgt würde, schmälerte sich die Bedeutung des Geldes, die Warenform würde zugunsten des Gebrauchswertes zurückgedrängt werden.

Eine soziale Infrastruktur, die kostenlos zur Verfügung stehen sollte, umfasst einerseits die Aufrechterhaltung aller Notwendigkeiten menschlicher Existenz, wie Wohnung, Energieversorgung, Wasserversorgung, andererseits bezieht sich Infrastruktur auch auf die Notwendigkeiten, um zu freier Entfaltung gelangen zu können, wie Mobilität, Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ihre Organisation müsste dezentral und gemeinschaftlich gestaltet sein. Im Bildungssektor ginge es zunächst um den Ausbau und die Sicherung von öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und Bibliotheken, aber auch von Orten, die zu gemeinschaftlicher, frei gestalteter Bildungsaneignung einladen. In einem solchen Konzept wird Bildung als sozialer Ort zur Aneignung aller Kulturtechniken verstanden, um Partizipation aller an Gesellschaft und Politik zu ermöglichen. Zu diesen Kulturtechniken zählen nicht nur technische Fertigkeiten und kognitive Fähigkeiten, sondern auch soziale Kompetenzen und interkulturelles Wissen. Dabei gilt zuvorderst, alle Formen selbstorganisierter Vermittlung von Bildung zu fördern,

gleichzeitig die großen Bildungseinrichtungen durch Einführung und Ausbau einer wirklichen Selbstverwaltungsstruktur zu demokratisieren, was für die gesamte soziale Infrastruktur gelten muss.

Fixpunkt ist dabei die Mobilisierung und Bereitstellung der sozialen und infrastrukturellen Voraussetzungen eines „guten“ Lebens für alle statt der Garantie der gesellschaftlichen Voraussetzungen der Kapitalverwertung. Durch Schaffung einer sozialen Infrastruktur würden Bedingungen für die Entfaltung von neuen Formen der Vergesellschaftung und von selbstbestimmten Tätigkeiten jenseits der traditionellen Lohnarbeit hergestellt. Mit neuen Arbeits- und Tätigkeitsformen würde eine Grundlage geschaffen für Lebensformen, die emanzipatives und partizipatives Handeln begünstigen.

Auch setzte der Ausbau sozialer Infrastruktur, gekoppelt mit öffentlicher Daseinsvorsorge, zu individuell bedingungsloser, armutsfester Existenzsicherung eine sozial gerechte Umverteilung in Gang, schließlich wurde der Reichtum gesellschaftlich erarbeitet. Seine private Aneignung von wenigen kann unmöglich gerecht sein. Um dem Menschenrechtsgedanken gerecht werden zu können, wäre es weiter unerlässlich, eine individuelle, armutsfeste Existenzsicherung bedingungslos zu gewähren, um den Erwerb notwendiger, zunächst in der Warenförmigkeit verbleibender Produkte für alle sicherzustellen.

Auch die Voraussetzungen gesellschaftlicher Partizipation sind dadurch zu gewährleisten. Das ließe sich nur über eine Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit erreichen, weil Erwerbsarbeit durch den Zwang des Verkaufs der eigenen Arbeitskraft den schlechthin entmüdendsten Vorgang unter diesen Verhältnissen darstellt.

Emanzipation, Kreativität und effektive Partizipation durch den Beitrag eigener Fähigkeiten in Selbstbestimmung, um zu radikaldemokratischen Gestaltungsmöglichkeiten einer anders ausgerichteten Gesellschaftlichkeit zu gelangen, die der freien Assoziation nahekäme, sind nur zu erlangen, wenn ein grundsätzlich anderes Konzept von Tätigkeit wirksam würde, fernab jedes Zwanges und jeder Repression.

Der Mensch als soziales Wesen, durch den kulturellen Lebensraum zum gesellschaftlichen Wesen geworden, zielt auf soziale Kooperation, wie viele Untersuchungen belegen, weil er für seine Entfaltung die anderen benötigt, um Auseinandersetzung, Zuwendung und Anerkennung erhalten und geben zu können, sofern er nicht in dem Gefängnis von Zwang zur Erwerbsarbeit eingepfercht ist.

Zur bedingungslosen Daseinsvorsorge zählt auch die Sicherheit von Gesundheitsversorgung und Pflege. Ziel von Gesundheitsversorgung und Pflege sollte die Umsetzung eines erweiterten Gesundheitsbegriffes sein, der ein schmerzarmes und selbstständiges Leben, bei psychisch größtmöglichem Wohlbefinden für alle umfasst, und nicht die Wiederherstellung von Lohnarbeitsfähigkeit.

Kurzum: Um eine Transformation in menschengerechte Verhältnisse umsetzen zu können, bedarf es zunächst verschiedener Entwicklungen, um die Erwerbsarbeitsverhältnisse und den Warencharakter aufzubrechen. Auf diesem Weg wäre das BGE eine entscheidende Unterstützung, doch nur in Verbindung mit der kostenlosen Bereitstellung sozialer Infrastruktur, die die Warenform durchbrechen würde. Es bleibt zu betonen, ein

BGE in Geldform kann einzig ein Übergang sein, solange das Ziel eine freiheitliche Gesellschaft ist, die verlangt, Wert, Markt und Tausch und damit Geld zu überwinden.

Radikale Demokratisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, um emanzipative Partizipation zu gewährleisten

Die Forderung einer emanzipativen Gesellschaft steht der repräsentativen Demokratie entgegen, da sie die Partizipation auf die regelmäßige Bestimmung der Menschen reduziert, die dann die politischen Entscheidungen stellvertretend ausführen, während der profitorientierte Wirtschaftsbereich, der die Produktionsverhältnisse vorgibt, somit die politischen Verhältnisse bedingt, jeder demokratischen Einflussnahme entzogen bleibt.

Die Bestimmung, welche Produkte gesellschaftlich notwendig sind und auf welche Weise sie produziert werden sollen, unterliegt dem Markt – der die Warenform benötigt, was zu einer undurchsichtigen Vermischung von Wert und Gebrauchswert führt und selbst die menschliche Arbeitskraft zur Ware reduziert – anstatt einer demokratischen, gesellschaftlichen Entscheidung, um dem Ziel möglichst nahe zu kommen, individuelle Bedürfnisse zu erfüllen bei Achtung ökologischer Erfordernisse.

Die Forderung solidarischer, demokratischer Gesellschaftsverhältnisse unterliegt längst der normativen Regelsetzung, wird zu ihrer Umsetzung demokratische Kontrolle verlangt. Denn demokratische Kontrolle ist ein Paradox: Während wahre demokratische Verhältnisse auf gesellschaftliche Mitgestaltung aller zielen müssten, zielt Kontrolle auf Unterwerfung und Beherrschung. Wer emanzipative Verhältnisse zum Ziel hat, kann unmöglich Kontrolle einfordern. Es gilt, Verhältnisse zu demokratisieren, also Gestaltungs- und Einflussnahme zu erreichen, was Transparenz von Vorgängen voraussetzt. Kontrollverhalten ist grundsätzlich zu überwinden! Nur weil die „Richtigen“ sie ausführen, wird sie nicht besser, jede Form von Kontrolle schreibt hierarchische, fremdbestimmte Verhältnisse fest.

Statt mit einer Revolution auf die Übernahme staatlicher Macht zu zielen, geht es, mit Poulantzas gesprochen, um „radikale Transformation“. Es geht darum, Widerstand gegen die im Staat verdichteten Kräfteverhältnisse zu unterstützen, um einen radikaldemokratischen Weg in eine solidarische Gesellschaftsform einzuschlagen, die Pluralismus und weitestgehende Ausweitung politischer und sozialer Freiheiten für wirklich alle gewährt. Die gesellschaftlichen Beziehungen sind zu verändern, weil sie die dominanten, hierarchischen Machtverhältnisse hervorbringen. Notwendig also ist die Selbstveränderung der Menschen, ihrer Bewusstseins- und Verhaltensformen wie ihrer Werthaltungen, um eine freiheitliche, nichthierarchische Gesellschaft hervorbringen zu können. Das ist ein äußerst langwieriger Prozess, der nicht mit der Übernahme von Herrschaftsstrukturen zu befördern ist, weil Freiheit nicht zu verordnen ist, sondern den alltäglichen Lebenspraxen der Individuen, die Gesellschaft erst herstellen, erwachsen muss.

Wie letztendlich die Überwindung kapitalistischer Produktionsverhältnisse bewirkt werden kann, wird erst der konkrete Prozess zeigen. Zunächst bedarf es offener Denk- und Aktionsräume, um die Notwendigkeiten von Produktionsverhältnissen, die an den

Bedürfnissen von Mensch und Umwelt orientiert sind, herauszufinden. Es braucht jede Menge Freiräume, in denen horizontale, basisdemokratische Strukturen zu leben eingeübt werden können. Auch für die Schaffung dieser Freiräume wäre ein BGE eine entscheidende Grundlage.

Das Gegenprinzip zu Herrschaft und Ausbeutung: Bedingungslosigkeit

Um das Prinzip der Verwertbarkeit für Kapitalinteressen zu überwinden, braucht es die Bedingungslosigkeit, die dem Menschenrechtsgedanken eigen ist. Hiernach hat das Individuum seine Bedürfnisse weder den Kapitalinteressen noch der Gesellschaft unterzuordnen, sondern die Gesellschaft hat das Ziel zu verfolgen, Voraussetzungen zu schaffen, die es jedem einzelnen Individuum ermöglicht, seine ihm eigene Würde zu leben.

Ein soziales Miteinander ist so zu gestalten, dass jedem Individuum möglichst vollständige Entfaltungsmöglichkeit geboten wird! Schließlich kann nur so das gesellschaftliche Miteinander zu höchster Produktivität der Gesellschaft wie des Einzelnen führen.

Denken von Leistung und Gegenleistung ist unvereinbar mit der Forderung nach Bedingungslosigkeit. Die Menschenrechte jedoch leben von dem Gedanken, Rechte nicht an Pflichten zu binden. Bedingungslosigkeit verlangt nach grundsätzlich anderer Lebensweise und Lebensgestaltung, vor allem nach Repressionsfreiheit. Der Gedanke der Notwendigkeit repressiver Maßnahmen erscheint kapitalistischem Denken als unabänderlich, da er ihm immanent ist.

Im Kapitalismus kommt, Rechte zu haben, nur dem zu, dessen Verhalten den gesetzten Bedingungen entspricht, also *verdient* wurde. Kapitalistische Verhältnisse setzen als normative Grundhaltung, Grundrechte – also Menschenrechte – seien bei fehlendem Wohlverhalten abzuerkennen. Der Gedanke der Bedingungslosigkeit hingegen schließt Strafe aus, da Strafe das Einhalten von Bedingungen voraussetzt.

Dem Prinzip der Bedingungslosigkeit liegt ein Menschenbild zugrunde, das davon ausgeht, der Mensch ist ein soziales, kooperatives Wesen, jegliche Destruktivität ist Reaktion auf gesellschaftliche Ursachen, die dem Individuum Zwänge, eine Zurichtung aufdrängen, die zu unaushaltbarer Frustration führen.

Vorstellungen eines BGE als Übergangsunterstützung

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist eine wichtige Möglichkeit für einen Weg aus dem Kapitalismus. Weder ist es eine Lösung für ein „gutes“ Leben noch ein Allheilmittel.

Es kann nicht darum gehen – abgesehen von der Unmöglichkeit unter kapitalistischen Verhältnissen –, ein existenzielles Auskommen im Kapitalismus zugesichert bekommen zu wollen, um seinen Frieden mit den unmenschlichen Verhältnissen unter ihm zu finden. Denn dieser „Friede“ wäre nichts als ein Wegschauen vom Leid aller. Als gesellschaftliches Wesen ist aber ein jeder Mensch mitverantwortlich für die herrschenden Verhältnisse, denn letztendlich werden sie durch das Mittun eines jeden getragen.

Die Logik kapitalistischer Verhältnisse führt zwingend in Ausbeutung, Konkurrenz und Herrschaft. Ein BGE, um einen Übergang in eine menschengerechte Gesellschaft zu ermöglichen, in der es keine Ausbeutung, keine Herrschaft von Menschen über Menschen oder über Natur, keinen Markt, keinen Tausch, kein Geld mehr gibt, sondern Verhältnisse gemeinsam geschaffen wurden, die Bedingungen herstellen, global und ohne Ausnahme allen freie Entwicklung zu ermöglichen, in denen die Freiheit eines jeden garantiert wird, müsste in groben Zügen folgende Merkmale erfüllen:

Es wäre eine vom politischen Gemeinwesen garantierte Geldzahlung zur Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, die die folgenden fünf Kriterien erfüllt:

- Jedes Individuum hat von Geburt an einen Rechtsanspruch auf die Zahlung; sie erfolgt an die jeweilige Person; eine Verrechnung mit Personen desselben Haushaltes findet nicht statt.
- Es werden keine Bedingungen gestellt, auch sind keine Gegenleistungen zu erbringen, insbesondere besteht keine Pflicht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.
- Es erfolgt keinerlei Überprüfung von Einkommen und Vermögen (Bedürftigkeitsprüfung).
- Für das BGE besteht grundsätzliche Steuerfreiheit, da alle Einkommensarten darüber hinaus mit einer solidarischen Einfachsteuer (s.u.) progressiv versteuert werden.
- Die Zahlung ist armutsfest. Die Höhe sichert die Existenz durch ökonomische, soziale, kulturelle und politische Teilhabe.
- Die Zahlung erfolgt an alle im Land lebenden Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Nationalität. Das BGE ist ein Globales Soziales Recht. Es wird unabhängig von der Staatsbürgerschaft gezahlt, gilt damit ebenso für im Land lebende MigrantInnen und Flüchtlinge.

Die Ausrichtung der *Höhe* des BGE ist daran zu orientieren, ein kulturell, sozial und gesundheitlich erfülltes Leben sicherzustellen, indem die dafür notwendigen Güter und Dienstleistungen finanziell verfügbar gehalten werden. Für Menschen in besonderen Lebenslagen (Behinderte, chronisch Kranke etc.) sind zusätzliche Mittel und kostenlose Hilfen bereitzustellen. Gleichzeitig mit dem BGE steht jedem Bezieher eine grundsätzlich kostenlose Gesundheitsversorgung zu, die alle zur Verfügung stehenden und als sinnvoll anerkannten Maßnahmen bereitstellt.

Die *Finanzierung* des BGE sollte im Rahmen einer selbstverwalteten Bürgerversicherung erfolgen. Sollte ein so weitgehender Umbau der sozialen Sicherungssysteme – insbesondere die Abschaffung des ausschließenden Rentensystems – rechtlich, organisatorisch und zeitlich so schnell nicht umzusetzen sein, sind Zwischenlösungen anzustreben, in denen die Finanzierung aus einer Mischung verschiedener Elemente erfolgt, die grundsätzlich auf eine Entlastung niedriger und eine Belastung höherer Einkommen, Vermögen und Unternehmensgewinne zielen. Weiterhin werden durch den Abbau bürokratischer Kontroll- und Verwaltungsapparate Ausgaben gespart. Dies setzt Mittel frei, die zur Finanzierung herangezogen werden, genauso wie die Mittel aus dem Wegfall bisheriger steuerfinanzierter Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, ALG II, BAföG; Kindergeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen).

Die Finanzierung der Bürgerversicherung, über die die Gesundheitsversorgung mit- samt Pflegesicherstellung sowie das BGE organisiert und gewährleistet werden, bewirkt eine Umverteilung von oben nach unten, insbesondere durch die Heranziehung von Kapital, Vermögen und hohen Einkommen mit progressiv gestalteter Abgabe. Die *Gestaltung der Finanzierung* der Bürgerversicherung übernimmt das gesellschaftliche Gemeinwesen. Sie erfolgt ohne Ausnahme im Umlagesystem, entsprechend den Prinzipien einer solidarischen Einfachsteuer (SES), die alle Einkommensarten wie unter anderem Einkommen aus Erwerbsarbeit und Honoraren, Vergütungen anderer Tätigkeiten, Vermögen, Mieteinnahmen, Gewinne, Börsenumsätze progressiv versteuert bzw. im Rahmen der Bürgerversicherung mit Beiträgen belegt.

Dafür wird jeder Euro aller Einkommensarten, die Personen in Deutschland erzielen (Lohn oder Gehalt, Honorare, Kapitaleinkommen, Mieten etc.), über das BGE hinaus, zur Beitragsberechnung herangezogen. Die Höhe der Berechnung erfolgt nach den Regeln der Progression der SES. Alle in Deutschland tätigen Unternehmen, auch wenn sich ihr Firmensitz im Ausland befindet, werden entsprechend mit ihrer erzielten Bruttowertschöpfung herangezogen. Grundsätzlich jede hier lebende Person ist Mitglied der Bürgerversicherung. Private Kassen ebenso wie die bestehende Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenzen sind abzuschaffen. Die Bürgerversicherung wird durch die Versicherten selbst verwaltet. Die Rolle des Staates beschränkt sich auf die rechtliche Garantie.

Die gesetzliche *Bürgerversicherung zur Gesundheitsversorgung* deckt alle medizinisch sinnvollen und notwendigen Leistungen ab („Bedarfsdeckungsprinzip“). Insbesondere sind alle Voraussetzungen zu schaffen, um eine präventive Gesundheitsvorsorge zu ermöglichen.

Die Erwerbslosen- und die Altersversicherung werden als Versorgungsleistung durch das BGE ersetzt

Durch die Äquivalenzgarantie ist ein rechtlich abgesicherter Übergang zu schaffen, in dem allerdings größere Rentenansprüche zu deckeln sind, um den Umverteilungseffekt zu erhöhen.

Durch das BGE weicht der Arbeitszwang, wodurch die Möglichkeit besteht, sich die Arbeitsräume im Lebensverlauf individuell einzurichten. In einer freier und selbstbestimmter werdenden Gesellschaft kommt gerade der großen Erfahrung älterer Gesellschaftsmitglieder eine wichtige Bedeutung zu, auf die nicht verzichtet werden kann! In einer Gesellschaftlichkeit in der jede und jeder selbstbestimmt entscheidet, mit welchen Tätigkeiten sie bzw. er zur Gesellschaft beiträgt, kann niemand diese Tätigkeit verlieren.

Ziel sollte es sein, jedem Menschen, solange er irgend kann, zu ermöglichen, sich nach seinen Vorstellungen in die Gesellschaft einzubringen. Und wer in jungen und mittleren Jahren nicht von fremdbestimmter Arbeit aufgezehrt wurde, der will im Alter auch nicht abgeschoben werden. Wer seine Aufgaben als Ausdruck von sich selbst empfindet, so

wie zum Beispiel Künstler, kann ohne diese Aufgabe nicht erfüllt leben. Deshalb ist es unvorstellbar, Menschen ab einem bestimmten Alter von ihrer selbstgewählten Aufgabe zu verdrängen, sie in Form von Altersversorgung an den Rand der Gesellschaft zu verbannen, und wenn sie Ruhe bevorzugen, ermöglicht das BGE sie ihnen.

Auch ist nicht gerecht, wenn diejenigen, die eine Erwerbsarbeit wählen, im Alter einen höheren Transferanspruch haben als diejenigen, die andere, nicht bezahlte Tätigkeitsformen wählen. Es ist zusätzlich ungerecht, ungleiche Einkommensverhältnisse mit ungleichen Transferansprüchen im Alter noch zu verlängern.

Zusätzlich zum BGE ist ein umfassender Ausbau sozialer Infrastruktur einzuleiten, um der Perspektive einer menschliche Bedürfnisse gewährleistenden Gesellschaft näher zu kommen!

Öffentliche Daseinsvorsorge, soziale Infrastrukturen und die Bürgerversicherung sind wesentliche Elemente für die *emanzipatorische Wirkung* eines BGE. Spätestens gleichzeitig mit der Einführung des BGE ist ein gesetzlicher Mindestlohn deutlich oberhalb der Armutsgrenze festzusetzen, damit das Grundeinkommen nicht zu Lohnsenkungen benutzt werden kann. Auch mit einem BGE sollte allen Menschen, die einen Erwerbsarbeitsplatz anstreben, einer zur Verfügung stehen. Dafür ist Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung ein notwendiger Schritt. Arbeitszeitverkürzung ermöglicht auch die geschlechtergerechte Umverteilung reproduktiver Arbeit.

Grundsätzlich sind Wege einzuschlagen, um jeden Marktcharakter zu überwinden, insbesondere den Arbeitsmarkt, auf dem der Mensch selbst zur Ware wird. Arbeitsverhältnisse sind gesellschaftlich zu organisieren, um die Warenförmigkeit von Arbeit abzuschaffen. Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlichen Engagements und weitere Angebote für die von der bisherigen Arbeitsgesellschaft ausgepowerten Menschen sind zu entwickeln. Ein BGE soll zu der Perspektive beitragen, eine solidarische, partizipative und kooperative Gesellschaft zu schaffen, die auf radikaler Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft basiert.

Das BGE nach dieser Konzeptionierung zeigt seine emanzipatorische Wirkung, indem das materielle Überleben der Menschen von Arbeit entkoppelt und somit der Zwang zur Erwerbsarbeit abgeschafft wird. Damit erhalten sowohl Frauen wie Männer die Freiheit, „nein“ zu sagen zu jeder Zumutung, der sie sich nicht freiwillig stellen wollen.

Eine rasche *Einführung des BGE* ist überall dort sinnvoll, wo es nach obigen Kriterien durchsetzbar ist. Mit seiner schrittweisen Einführung, insbesondere dem Ausbau und der Entwicklung der sozialen Infrastruktur und der global finanzierten Zahlung eines Mindesteinkommens gegen den Hunger in den Ländern des Südens, kann überall und sofort begonnen werden, auch wenn es als Gesamtprojekt im globalen Rahmen gedacht und zu verwirklichen ist. Das Mindesteinkommen gegen den Hunger muss drei Mahlzeiten pro Tag finanzieren. Der Vorschlag von FIAN, nach dem zur Finanzierung unter anderem alle Hocheinkommensländer 0,24 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts zusätzlich zur Entwicklungshilfe zu zahlen hätten, ist ein überzeugender und einfacher Weg, um das umzusetzen.

Zum Schluss bleibt noch einmal festzustellen: Das BGE beinhaltet weniger ein ökonomisches Problem als vielmehr ein Herrschaftsproblem, weil es mit dem, für den Kapitalismus notwendigen, Arbeitszwang bricht. Bedeutet: Gelingt es nicht, in sozialen Bewegungskämpfen die Kräfteverhältnisse bedeutend zu verschieben, wird es nichts als eine neoliberale Grundeinkommensvariante geben, die die existenzielle Not verstärkt anstatt aufhebt, um noch mehr Menschen in Armutslöhne zu pressen.

Harald Schauff – für die Redaktion „Querkopf“

Nachruf

Kommentar/Nachruf: Er war ein Querkopf durch und durch. Er war *der* Querkopf. Seine blauen Augen, ein wenig Schalk im Blick, unüberhörbarer bayerischer Akzent, der dazu passende grantige Humor, langer grauer Bart. „Die Natur hat mir einen Bart geschenkt. Warum soll ich mir den abrasieren?“ Gern hörte er Musik von den „Dire Straits“ und ließ sich eine gute Tasse Kaffee schmecken, wozu er sich einen „Sargnagel“ anzündete.

Klaus, „der Graue“, wie ihn einige seiner Freunde nannten: ein Bayer, den es nach Köln verschlagen hatte. Einige Jahre arbeitete er freiberuflich für eine Messebau-Firma. Anfang der 90er verlor er Frau und Kind bei einem tragischen Verkehrsunfall. Er begann daraufhin ein neues Leben, schloss sich der Kölner Arbeitsloseninitiative „Wir“ an und wurde für die Straßenzeitung „von unge“ (von unten) aktiv. Hier kümmerte er sich zunächst um die Buchführung. Die positiven Erfahrungen anderer animierten ihn, selbst Straßenzeitungen zu verkaufen. Er fand seinen besten Verkaufsort in der Sülzburgstraße, einer belebten Einkaufsmeile im Kölner Süden. Hier stand und saß er „in der ersten Reihe“. Er bekam alles aus nächster Nähe mit und lauschte, was die Straße ihm erzählte. Neben der „von unge“ bot er ein eigens von ihm verfasstes Blättchen an: „Neues vom Klaus aus der Sülzburgstraße“. Im Laufe der Jahre wuchs er zum vertrauten, nicht mehr wegzudenkenden Teil des Straßenbilds. „Er kannte jeden und war allen bekannt wie ein bunter Hund.“

Wir beide lernten uns 1997 bei der „von unge“ kennen, als ich dort häufiger im Redaktionsbüro erschien, um Texte einzureichen. Bald danach setzte bei „von unge“ eine Umbruchphase ein, die Zeitung wurde umbenannt, zwischenzeitlich gab es nur eine Notausgabe. Klaus hob den „Querkopf“ aus der Taufe: „Überregional und kritisch“. Der Untertitel überzeugte mich. Fortan war ich dabei. Anfangs als Schreiber, später auch als Verkäufer. Kurz danach stieß Werner Schneidewind hinzu, ein alter Kumpel aus der Alo-Ini „Wir“ und aus „von unge“-Zeiten. Er zog 2001 nach Berlin, wo er mit einigen Mitstreitern die Berliner Ausgabe des „Querkopfs“ bis heute vertreibt und verkauft.

Der Essener Karikaturist Thomas Plassmann stellte uns über Jahre viele seiner Karikaturen zur Verfügung. Tatkräftige Unterstützung gab es auch aus dem Umfeld des „Q-Hofs“, einer linken Kölner Kneipe (u.a. von Henning, André und Sabine). Nicht zu vergessen der Kiosk am Salierring, der uns bis heute als Ausgabestelle dient (u.a. Erkan und Ahmed), der Kopierservice Pliester, der unsere Post entgegennimmt, die Union-Druckerei in Berlin und viele andere, die uns über Jahre hinweg begleiteten.

Was Klaus und mich betrifft: Zuerst waren wir Mitstreiter und gute Kumpel, dann dicke Freunde und enge Vertraute. In den letzten Jahren, als wir uns täglich sahen und sprachen, quasi Vater und Sohn.

Sorgen bereitete uns allen in dieser Zeit die Gesundheit von Klaus. Seit ich ihn kannte, litt er an einem quälenden chronischen Husten. Anfänglich trieb er seinen Schabernack

damit. „Ja, verreck halt, altes Kaffeehaus“, meinte er noch nach einem Hustenkrampf und klopfte sich demonstrativ auf den Hinterkopf. Der Husten entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem schweren Lungenleiden. 2002 erlitt Klaus einen Lungeninfarkt, den er mit knapper Not überstand. Zwei Jahre später folgte ein Schlaganfall. Fortan war er an den Rollstuhl gefesselt. 2007 überstand er eine Not-OP am Darm. Stets erholte er sich erstaunlich schnell, um sich sogleich wieder um Herstellung und Verkauf der Zeitung zu widmen. Erneut zwei Jahre darauf verschlechterte sich sein Gesundheitszustand enorm. Wieder ging es in die Klinik. Dort fand man heraus: Die Lunge arbeitet nur noch zu 20 Prozent. Die Ärzte waren skeptisch, wir rechneten alle mit dem Ende. Doch Klaus sprang dem Tod nochmals von der Schippe.

Nach mehrmonatigem Krankenhausaufenthalt ging es wieder aufwärts, auch dank eines eigens angeschafften Sauerstoffgerätes für daheim. Klaus werkelt fleißig weiter am Computer und fuhr zweimal in der Woche zum Markt, um „Querköpfe“ zu verkaufen.

In den letzten Monaten verließen ihn dann zusehends die Kräfte. Das Sitzen vor dem PC wurde immer anstrengender, der Verkauf auf dem Markt entfiel ganz. Er kam nicht mehr aus der Wohnung, nur noch ganz selten saßen wir beim gemeinsamen Kaffee vor der Bäckerei an der Ecke zu seiner Wohnstraße. Es war deprimierend. Für ihn selbst und auch für mich, der ihn täglich besuchte und betreute.

Am 7. Oktober wurde Klaus mit schwerer Atemnot in die Klinik eingeliefert. Knapp 3 Tage später, in der Nacht zum 10. Oktober, sagte Klaus Bergmayr, unser Klaus, der Querkopf, „der Graue“ dieser Welt Lebewohl.

Als sein engster Freund und Mitstreiter fühle ich mich ein wenig wie der Engels, dem man den Marx nahm („gut, einen halben Marx haben wir noch in Berlin, gell Werner?“). Oder wie Kurt Tucholsky, der später mit dem Gründer der Zeitschrift „Schaubühne“ (der späteren „Weltbühne“) Siegfried Jacobsohn seinen Freund und Mentor verlor. Oder wie der Asterix-Zeichner Albert Uderzo, der den Tod seines für die Texte zuständigen Kompagnons René Goscinny zu verkraften hatte. Sehr traurig also, doch entschlossen, das gemeinsame Projekt fortzusetzen.

Klaus hat uns allen nie alles erzählt. Er nimmt viele Geheimnisse mit ins Grab. Der Platz dort wird nicht ausreichen. In Erinnerung bleiben vor allem zwei seiner Wesenszüge: Klaus legte Wert auf Unabhängigkeit. Er lehnte deshalb öffentliche oder kirchliche Zuschüsse für die Zeitung ab. Und er war aus Prinzip gegen jegliche Form von Zwang, insbesondere in puncto Lohnarbeit. Deshalb setzte er sich für das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens ein, das er in den 80ern unter der Bezeichnung „Existenzgeld“ kennengelernt hatte. Seine Einführung ist und bleibt das politische Hauptanliegen des „Querkopfs“.

Klaus ging immer seinen ganz eigenen Weg, ohne sich zu fürchten. Auf diesem ist er nun davongeschritten – querkopfgemäß.

Danke hier an alle, die ihn ein Stück darauf begleitet haben. Und eine letzte Bitte an Klaus: In der vorliegenden Querkopf-Ausgabe trägt ein Beitrag den Titel „Kleiner Mann im Ohr“. Übernimm du jetzt diesen Posten! Sei mein, sei unser kleiner Mann im Ohr!

Quelle: Querkopf e.V., Berliner Arbeits-Obdachlosen-Selbsthilfe-Mitmachzeitung überregional – kritisch, November 2010, S. 2/3, Abschrift: Anne Allex

Kurzdarstellung Existenzgeld

Die Forderung nach einem Existenzgeld entstand etwa 1980, zu einem Zeitpunkt als die Zahl der Erwerbslosen die Millionengrenze überschritt und Arbeitslosigkeit als Teil kapitalistischer Produktion wieder verstärkt sichtbar wurde. Erwerbslose, SozialhilfebezieherInnen und JobberInnen (heute als „prekär Beschäftigte“ bezeichnet), oftmals organisiert in bundesweiten unabhängigen Organisationen, stellten ein kapitalistisches System in Frage, dass trotz immensen gesellschaftlichen Reichtums immer umfassendere Armut produziert und nicht in der Lage ist, Massenarbeitslosigkeit zu verhindern.

Als individueller Rechtsanspruch ist das Existenzgeld für jeden bedingungslos zu gewähren, ohne Bedürftigkeitsprüfung auszus zahlen, an keinen Zwang zur Arbeit gebunden und muss sowohl die Existenz sichern als auch eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Als globales soziales Recht umfasst es auch MigrantInnen und Flüchtlinge. Es wendet sich gegen die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und ist eingebettet in eine Strategie der grundsätzlichen ökonomischen und sozialen Veränderung bestehender Verhältnisse.

Das Existenzgeld umfasst eine monatliche Höhe von 800 Euro plus Kranken-/Pflegeversicherung und tatsächliche Wohnkosten. Dies ist der Stand von 2007, entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungs- und Teilhabekosten muss dieser Betrag für die folgenden Jahre dynamisiert werden. Der Betrag setzt sich aus der Summe von notwendigen Bedarfen zusammen, die in Form von Bedarfssäulen (z.B. für Ernährung, Soziales, Bekleidung) von Betroffenen erarbeitet wurden.

In einer Machbarkeitsstudie haben wir nachgewiesen, dass, wenn der politische Wille vorhanden ist, die Finanzierung eines Existenzgeldes als Umverteilung von oben nach unten gewährleistet werden kann. Zentrales Element ist eine 50%-Abgabe („Take-Half“) auf jegliche Arten von Nettoeinkommen nach jetzigem Steuerrecht. Wer mehr verdient, hat dann weniger zur Verfügung, und wer weniger verdient, wiederum mehr!

Was wir glauben zu wissen, ist, dass der Kampf um ein Existenzgeld alternative Sprengkraft besitzt, um nicht nur Denkweisen zu verändern, sondern auch scheinbar unverrückbare gesellschaftliche Strukturen anzugreifen. So z.B. die Arbeitsethik, wonach sich der Wert des Menschen an seiner Teilhabe am Lohnarbeitssystem bemisst.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines Bündnisses mit Lohnabhängigen stehen die radikale Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich und ein allgemeiner Mindestlohn im Mittelpunkt. Die Kombination von Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung und Existenzgeld bringt Interessen zusammen und zeigt eine Perspektive über die Lohnarbeitsgesellschaft hinaus. Wir initiieren und unterstützen Teilkämpfe im Bereich Gesundheit, Bildung, Wohnen usw., auch mit dem Ziel der Schaffung einer kostenlosen sozialen Infrastruktur. Solche Aktivitäten öffnen in ihrer politischen Verallgemeinerung auch die Zugänge zu anderen politischen Bewegungen, etwa mit der Forderung nach einem Recht auf ein gutes Leben für alle ohne Zwang zur Arbeit, wie sie seit geraumer Zeit auch international diskutiert wird.

Autorinnen und Autoren

Anne Alexx, Jg. 1958, Diplom-Ökonomin und diplomierte Lehrerin arbeitet als sozialpolitische Wegeweiserin in Berlin. Neben ihrer Tätigkeit als Dozentin für Sozialrecht, forscht sie zu den so genannten Asozialen im deutschen Faschismus und organisiert sozialkritische Veranstaltungen in Wort, Bild und Ton. Ehrenamtlich arbeitet sie am *Runden Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung*, der *Kampagne gegen Zwangsumzüge* und dem *Arbeitskreis Marginalisierte – gestern und heute!* mit. Sie veröffentlichte u.a. mit Dietrich Kalkan (Hg.): *ausgesteuert-ausgegrenzt ...nangeblich asozial*, AG SPAK Bücher, Neu-Ulm im Jahr 2009.

Ronald Blaschke, Dipl. Phil., Dipl. Päd., war jahrelang in der Erwerbslosenbewegung und in Attac aktiv. Er ist Mitbegründer des *Netzwerks Grundeinkommen* und im *Netzwerk*rat engagiert. Blaschke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter von Katja Kipping, MdB (DIE LINKE). Er hatte Lehraufträge und publizierte zu den Themen „Zukunft der Arbeit“, „Armut“, „bürgerschaftliches Engagement“ und „Grundeinkommen“. Jüngste Publikation ist: Blaschke, R./ Otto, A./ Schepers, N. (Hrsg.), *Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten*, Berlin 2010.

Gudrun Dienst, Diplom -Pädagogin, FIAN-Referentin ist freiberuflich tätig in der Lernberatung und Erwachsenenbildung. Mit dem Beitrag zur Mindest- und Grundeinkommensdiskussion aus der Sicht einer Menschenrechtsorganisation war sie Referentin auf der Veranstaltung Existenzgeld für alle: Ein globales Projekt für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung in der Woche des Grundeinkommens, Freiburg, 15.-21.9.2008.

Tim Engel, Jg. 1974, Jurist, wohnhaft in Bochum ist Mitglied des Vorstands von FIAN Deutschland e.V. und Sprecher des Arbeitskreises "Recht auf Nahrung in Deutschland".

Frigga Haug, Jg. 1937, war bis 2001 Professorin an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik. Sie ist Mitherausgeberin und Redakteurin der Zeitschrift *Das Argument*, Redakteurin des *Historisch-Kritischen Wörterbuchs des Marxismus* und des *Forums Kritische Psychologie*. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Politik, Arbeit, weibliche Vergesellschaftung und Frauenpolitik, sozialwissenschaftliche Methoden und Lernen.

Ihre Veröffentlichungen sind u.a.: *Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke*, Hamburg 2008, zusammen mit S. Gruber/S. Krull (Hg.): *Arbeiten wie noch nie!? Unterwegs zur kollektiven Handlungsfähigkeit*, Hamburg 2010.

Hagen Kopp, aktiv bei *kein mensch ist illegal* Hanau und in transnationalen Vernetzungen der antirassistischen Bewegung.

Petra Leischen ist Basisaktivistin, erwerbslos; sie hat Sozialwissenschaften in Duisburg und Berlin studiert. Am Buch „Existenzgeld – Eine Antwort auf die Krise des Sozialen“ hat sie an der Einleitung, den Ausführungen zu Kinderarmut und Internationalem mitgewirkt.

Thomas Lohmeier, Jg. 1971, ist Politikwissenschaftler. Er ist Teil einer kollektiv geführten *Agentur für Kommunikation und Gestaltung* in Berlin-Kreuzberg. Zudem ist er Redakteur des Magazins *prager frühling*. Seine steuerlichen Kenntnisse rühren aus eine Ausbildung im Finanzamt vor langer Zeit.

Brigitte Ohrlein war stets politisch undogmatisch aktiv in unterschiedlichen Zusammenhängen. Die letzten Jahre arbeitete sie schwerpunktmäßig zu Globalen Sozialen Rechten. Ihre letzte Publikation hieß: Globale Soziale Rechte, Zur emanzipativen Aneignung universaler Menschenrechte, Hamburg 2008. Derzeit ist sie demotiviert durch ausbleibende Diskurse in dem Großteil „Linker“, die keine Alternativen entwerfen, die den Kapitalismus überwinden helfen, statt dessen in ihm gefangen zu bleiben. Aktuell betreibt sie nun Theoriearbeit mit der Berliner Gruppe *Wege aus dem Kapitalismus*, um eben diese zu suchen.

Harald Rein, 1953 (Frankfurt/M.), Sozialwissenschaftler, arbeitet als Berater im Frankfurter Arbeitslosenzentrum. Er ist Gründungsmitglied von *labournet germany* und *Netzwerk Grundeinkommen*. Mitarbeit im wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes Grundeinkommen und am *Runden Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung*. Er ist Autor etlicher Veröffentlichungen zu den Themengebieten: Erwerbslosenproteste, Grundeinkommen und Zwangsdienste und Arbeitszwang. Aktuell im Zusammenhang mit der *Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen* bereitet er bundesweit Veranstaltungen zum Thema „Gutes Leben“ vor. Seine thematischen Buchveröffentlichungen zum Thema sind: zusammen mit Hans-Peter Krebs: Existenzgeld, 2000, Münster, sowie „Existenzgeld für alle!“, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hg.): Existenzgeld Reloaded, Neu-Ulm 2008.

Karl Reitter ist Lektor für Philosophie an der Universität Wien und Klagenfurt. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen und Referate zum Thema Grundeinkommen, unter anderem: „Garantiertes Grundeinkommen jetzt!“, in: grundrisse Nr. 12/2004, Wien, Seite 26-36 sowie „Grundeinkommen als Recht in einer nachkapitalistischen Gesellschaft“, in: grundrisse Nr. 13/2005 Wien, Seite 23-38. Karl Reitter ist Mitglied des *Netzwerks Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt* und lebt in Wien.

Ingrid Wagner ist Rechtsanwalts-Fachangestellte und Diplompädagogin. Sie ist aktiv am bundesweiten *Runden Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung*, in der Erwerbslosenberatung von ver.di Südbaden sowie im *Netzwerk Grundeinkommen*

(Gründungsmitglied). Seit ist sie 2004 Redakteurin bei *radio dreyeckland* / Redaktion Arbeitsweltradio. Sie veröffentlichte verschiedene politisch – philosophischen Essays: „Vom Fetisch Arbeit zur sinnvollen Tätigkeit“ in der edition fischer: Autoren-Werkstatt 101 „Liebe, Licht der Welt“ (2009), „Freie Fahrt zu Dritt“ (autobiografisches Essay über Gemeingüter) in der Anthologie des Frieling Verlags Berlin „Soziale Gerechtigkeit in Deutschland – eine naive Utopie?“ (2011).

Das Buch „kommt das Verdienst zu, die Kritik der Erinnerungspolitik mit der der Sozialpolitik zu verbinden.“ Bulletin des Fritz Bauer Instituts Frankfurt/M.



A. Alex / D. Kalkan ((Hg))

Ausgesteuert – Ausgegrenzt ... angeblich asozial

ISBN 978-3-930830-56-5 | 2009 | 351 S. | 28 € €

Seit Jahren befasst sich der Arbeitskreis „Marginalisierte - gestern und heute!“ mit der Geschichte der Unangepassten und Missliebigen, insbesondere der Aufklärung über die Verfolgung und Vernichtung so genannter Asozialer im Nationalsozialismus. Im Buch werden Kontinuitäten und Brüche dieser Entwicklung bis in die Gegenwart hinein unter den Fragestellungen „Wer ist ‚nützlich?‘“ und „wer ist ‚minderwertig‘“ diskutiert. Kulminationspunkt der Beiträge ist die Auseinandersetzung mit dem Wesen und der Bedeutung des Stigmas „Asozial“, sowie weiterer damit in Verbindung stehender Begriffe, die im Prinzip Behauptungen und Unterstellungen darstellen.

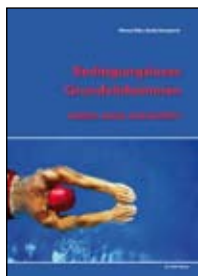


Netzwerk Grundeinkommen (Hg.)

Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommens

ISBN 978-3-930830-55-8 | 2009 | 80 Seiten | 6 € €

Ein Überblick über wichtige Begriffe, Fragen und Antworten zum Grundeinkommen, Geschichte der Idee, ausgewählte Organisationen, Initiativen und Gruppen, Filme, Videos, Ausstellungen, Literatur zum Grundeinkommen.



Werner Rätz, Hardy Krampertz

Bedingungsloses Grundeinkommen

– woher, wozu und wohin?

ISBN 978-3-930830-24-3 | 2011 | 110 Seiten/A4 | 15 € €

Dieses Buch dokumentiert die Ausstellung „bedingungsloses Grundeinkommen“. Darüber hinaus ist der Anspruch zu zeigen, dass die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens umfassende Visionen einer Gesellschaft transportiert, in der möglich ist, nein zu jeder Zumutung zu sagen!



BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hg.)

Existenzgeld Reloaded

ISBN 978-3-930830-96-1 | 2008 | 143 Seiten | 16 € €

In diesem Band versammeln sich Positionen aus dem Umfeld der BAG der Sozialhilfeinitiativen: Konzepte, Vorstellungen und Diskussionen von VertreterInnen der Betroffenen und engagierte WissenschaftlerInnen: Harald Rein, Hinrich Garms, Wolfram Otto, Robert Ulmer, Anne Alex, Andreas Geiger.



BAG-SHI (Hg.)

Existenzgeld für Alle

ISBN 3-930830-14-0 | 2000 | 100 Seiten | 8 €

Antworten auf die Krise des Sozialen. Das Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-Initiativen (BAG SHI). Mit einem Beitrag von Herwig Büchele und einem Konzeptvergleich von Hinrich Garms



Elisabeth Voß, NETZ f. Selbstverwaltung u. Selbstorganisation

Wegweiser Solidarische Ökonomie

ISBN 978-3-930830-50-3 | 2010 | 92 Seiten | 9 €€ €

Nach einer kurzen Einführung in Geschichte und Hintergründe der Solidarischen Ökonomie werden einzelne Bereiche vorgestellt: selbstverwaltete Betriebe, Genossenschaften, Kommunen, Haus- und Gartenprojekte, Projekte in den Bereichen Soziales, Kunst, Kultur, Bildung und Medien, Frauenprojekte, Tauschringe, Umsonstläden und Open Source, solidarische Finanzierungsstrukturen, Netzwerke und Verbände.



Kollektiv Orangotango (Hg.)

Solidarität & Kooperation.

Theorie und Praxis in Lateinamerika und Europa

ISBN 978-3-940865-07-6 | 2010 | 180 Seiten | 18 €€

Der Sammelband bietet einen Einblick in die Vielfalt alternativer Gedanken und Erfahrungen in Lateinamerika und in Deutschland. Inspiriert wird er hierbei von aktuellen regionalen und globalen Entwicklungstendenzen hin zu solidarischen und kooperativen Formen jenseits von Ausbeutung und Gewinnmaximierung.

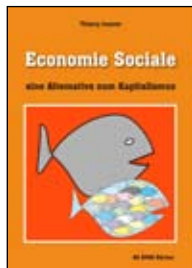


Kulturamt Berlin-Neukölln (Hg.)

Le grand Magasin. Künstlerische Untersuchungen zum Genossenschaftsmodell

ISBN 978-3-940865-05-2 | 2010 | 216 Seiten | deutsch/englisch | 22 €

Das Projekt widmet sich der Untersuchung kollektiver Produktion und deren Potenzial in Kunst und Ökonomie. Das Projekt ermöglichte eine Zusammenarbeit zwischen internationalen Künstlern und europäischen Genossenschaften, und etablierte über ein Jahr lang ein Modelkaufhaus für Waren aus genossenschaftlicher Produktion in Berlin.



Thierry Jeantet

Economie Sociale. Eine Alternative zum Kapitalismus

ISBN 978-3-940865-10-6 | 2010 | 114 S. | 16 €

aus dem Französischen übersetzt von Hans-H. Münkner, Marburg

„Economie Sociale“ sind Unternehmen, die nach anderen Prinzipien geleitet werden: lebendige Demokratie und zum Nutzen der Allgemeinheit. Die Unternehmen der „Economie Sociale“ führen auf weltweiter Ebene Vereinigungen auf Gegenseitigkeit, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen zusammen.